

## Erster Teil

### **Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Prof. Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat auf der Generalversammlung in Osnabrück am 26. September 2004**

In vielfältiger Weise spiegelt sich in den Generalversammlungen der 1876 gegründeten Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft die Geschichte dieser Gesellschaft, wie besonders eindrucksvoll an den Osnabrücker Generalversammlungen gezeigt werden kann. Erstmals fand unsere Gesellschaft 1937 den Weg in die alte Bischofsstadt, als das Wirken der Görres-Gesellschaft und somit auch ihre Osnabrücker Zusammenkunft bereits überschattet war vom drohenden Zugriff des nationalsozialistischen Unrechtsstaates. Die erste Generalversammlung in Osnabrück sollte die letzte Tagung einer „freien“ Wissenschaftsgesellschaft im „unfreien“ Staat sein, sie stand schon ganz im Zeichen staatlicher Überwachung und des bevorstehenden Verbots der Gesellschaft. Es war auch die letzte Tagung unter der Leitung des bedeutenden, international hochangesehenen Historikers *Heinrich Finke*, der 1924, also nunmehr vor achtzig Jahren, sein Amt als Präsident der Görres-Gesellschaft angetreten hatte. Nicht zuletzt seinem großen wissenschaftlichen Ansehen ist wohl zu einem nicht geringen Teil zuzuschreiben, daß die NS-Machthaber 1937 die Gesellschaft noch nicht verboten hatten; erst nach Finkes Tod im Jahre 1938 sollte dann dieser Schritt erfolgen. Ermöglicht hatte die Osnabrücker Tagung 1937 Bischof *Hermann Wilhelm Berning*; der Emsländer aus dem nahen Lingen, seit 1914 Bischof von Osnabrück, gehörte seit 1933 dem preußischen Staatsrat an, einem an sich damals bedeutungslos gewordenen Gremium, das aber dem „Staatsrat“ Bischof Berning zumindest in seiner Diözese bei staatlichen Stellen eine gewisse zusätzliche Reputation eintrug, die vielleicht auch der Görres-Gesellschaft 1937 in Osnabrück noch zugute kam. *Wilhelm Spael*, dem wir die kleine, instruktive Chronik unserer Sozietät verdanken, die 1957 bei Schöningh unter dem Titel „Die Görres-Gesellschaft 1876-1941. Grundlegung – Chronik – Leistung“, merkt zu Osnabrück 1937 an: „Die GG hält ihre Generalversammlung - wie in den Zeiten der Anfänge - in der Hauptsache im Hotel ab. ... Der Presse war durch Erlaß des Reichspropagandaministeriums vom 25.8.37 eine Berichterstattung über die Tagung untersagt worden, es sei nicht Aufgabe einer Tageszeitung,

für eine kirchenwissenschaftliche Tagung der GG in breiter Front Propaganda zu machen“. Jedenfalls tagte man 1937 in Osnabrück nur noch bedingt in der Öffentlichkeit, Sektionsveranstaltungen konnten nicht mehr stattfinden, die wenigen Vorträge mussten hintereinander in zwei größeren Räumen gehalten werden, so war der Gestapo eine leichtere Überwachung der Ausführungen möglich. Dennoch war die Generalversammlung, wie *Finke* feststellte, gut besucht, „über Erwarten gut besucht“, so hält er fest, wiewohl manchen Teilnehmern, die nach Osnabrück gekommen waren, Nachteile drohen konnten. Die 1937 in Osnabrück von der Görres-Gesellschaft intensivierte Wissenschaftsbeziehungen zu den Niederlanden, besonders zur Universität Nijmegen, wurden dann 1941 für die Geheime Staatspolizei der äußere Anlaß, um das Verbot der Görres-Gesellschaft zu verfügen. Nach Bekanntwerden des Osnabrücker Tagungsprogramms war 1937 nicht nur jegliche Berichterstattung über die Generalversammlung, sondern auch im September 1937 die Auslieferung des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft für das In- und Ausland verboten worden. Soweit die Beschlüsse des Vorstands auf der Osnabrücker Generalversammlung 1937 uns noch im einzelnen bekannt sind, ist ungeachtet aller Beschränkungen durch den totalitären Staat die Entschlossenheit zu verzeichnen und zu bewundern, die noch mögliche wissenschaftliche Tätigkeit fortzusetzen: so vor allem ihre historischen und philosophischen Veröffentlichungen; die 1980 von unserem Archivar und Ehrenringträger Hans Elmar Onnau besorgte Bibliographie „Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft 1876-1976“ gibt darüber im einzelnen verlässliche Auskunft.

Wie anders das Bild 1964, als die Görres-Gesellschaft nach 27 Jahren zum zweiten Male ihre Generalversammlung in Osnabrück abhielt. Erstaunlich schnell hatte sie sich nach der Verbotszeit seit ihrer Wiederbegründung 1949 erholt, hatte ihre traditionellen Zeitschriften, Jahrbücher und Reihen wieder aufgenommen und neue Unternehmungen begründet; so konnte 1964 in Osnabrück Präsident *Hans Peters* mit berechtigtem Stolz auf die wissenschaftlichen Fortschritte der Görres-Gesellschaft seit 1949 verweisen, als die Gesellschaft mit ungefähr 800 Mitgliedern ihre Arbeit wieder aufnahm. In der Erfolgbilanz von 1964, die Zahl der Mitglieder war inzwischen erheblich gestiegen, nahm die 6. Auflage des Staatslexikons einen herausragenden Platz ein, sie lag auf der Osnabrücker Tagung in 8 stattlichen Bänden vor, es sollten dann noch drei Ergänzungsbände folgen, die dann 1969 – 1971 erscheinen konnten. In Osnabrück wurde 1964 der Kreis der Sektionen um die „Sektion für Politische Wissenschaft und Soziologie“ erweitert, die dann einige Jahre später schon in zwei selbständige Sektionen, die „Sektion Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft“ sowie die „Sektion für Soziologie“ aufgeteilt werden konnten.

Die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zählen zu den stürmisch bewegten Universitätszeiten, in denen aber die Görres-Gesellschaft unbeirrt an ihren vielfältigen Wissenschaftszielen festhielt, kurzum: sie hielt Kurs, mit nicht geringem Erfolg. Sie dehnte ihre Publikationstätigkeit beträchtlich aus, nahm die 7. Auflage ihres Staatslexikons in Angriff, und konnte in Osnabrück den ersten Band dieser völlig neubearbeiteten Auflage vorlegen. Die Zahl der Mitglieder war 1985 auf über 2600 angewachsen und die „Sektion für Kunstwissenschaft“ wurde aufgeteilt in zwei selbständige Sektionen, in die Sektion für „Kunstgeschichte“ und in die für „Musikwissenschaft“. Alle Osnabrücker Tagungen seit 1964 boten Gelegenheit, das innere und äußere Wachstum der Görres-Gesellschaft zu dokumentieren, und daß auch Osnabrück 2004 da keine Ausnahme bildet, sei dankbar zur Eröffnung vermerkt.

Als die Görres-Gesellschaft 21 Jahre später zu ihrer dritten Osnabrücker Generalversammlung in die geschichtsträchtige Stadt an der Hase kam, kam sie in eine junge Universitätsstadt, konnte sie den Lehrenden und lernenden der niedersächsischen Neugründung viel Erfolg für die weitere Entwicklung wünschen, und ich kann heute nur hoffen, die guten Wünsche gingen in Erfüllung. Am Ort war die Tagung von 1985 wesentlich vorbereitet worden von Herrn *Prof. Dr. Manfred Spieker*, der dem Ortsausschuß vorstand, er leitet auch in diesem Jahr den Ortsausschuß, wie er denn auch beharrlich darauf drängte, wieder nach Osnabrück zu kommen. Ihm und den Herren *Dr. Queckenstedt*, *Dr. Seegrün* und *Prof. Dr. Weber* gilt eingangs mein aufrichtiger Dank für die Vorbereitung und Durchführung unseres Treffens 2004.

Osnabrück 2004: Die Gesellschaft präsentiert sich in guter Verfassung, die Zahl der Mitglieder liegt über 3200, die der Sektionen 23, unsere Publikationstätigkeit (- Jahrbücher, Reihen, Zeitschriften, Editionen und Monographien -) hat so deutlich zugenommen, daß sie jetzt an die Grenze unserer Leistungsfähigkeit stößt, dem Staatslexikon traten das „Lexikon für Bioethik“ und das „Handbuch für Wirtschaftsethik“ an die Seite, und unsere Bemühung um die aktuelle Ethikdiskussion zeigt sich nicht zuletzt auch in der Übernahme der „Zeitschrift für medizinische Ethik“. Daß die neuen Akzentsetzungen nicht zu Lasten unserer traditionellen Schwerpunkte gingen, das belegen unsere Jahresberichte. Die Bilanz ist gut – doch sei nicht verschwiegen, daß wir, jedenfalls finanziell, künftig in schwere See kommen werden; da wir schon bisher nur ehrenamtliche Tätigkeit kannten, werden wir den Kurs halten können, wenn auch die Geschwindigkeit gedrosselt werden muß.

Osnabrück 2004: Eine künftige Chronik unserer Generalversammlungen wird, so hoffe ich, ausweisen: „Die Generalversammlung fand in gewohntem Rahmen statt. Den Festvortrag hielt *Prof. Dr. Rudolf Morsey* über Ludwig Windthorst, einen großen Sohn des Osnabrücker Landes. Auf der Sitzung

des Beirats und der Mitgliederversammlung unterstrich der Präsident den künftigen Schwerpunkt „Pädagogik“ der Gesellschaft, die die Arbeit an der Herausgabe eines mehrbändigen „Handbuchs der Erziehungswissenschaft der Görres-Gesellschaft“ aufgenommen hat. Ebenso wurden die notwendigen Spar- und Konzentrationsmaßnahmen zur Sicherung der wissenschaftlichen Arbeit vorgestellt. Die längst fällige Beitragserhöhung, die Spielraum für die Vermeidung von Härtefällen lässt und eine Familienkomponente enthält, wurde beschlossen“. So ist vielleicht in der noch nicht verfaßten Chronik vermerkt über eine Tagung, die ich heute mit einem herzlichen Gruß an alle Gäste und Mitglieder aus nah und fern, aus dem Inland und aus dem Ausland eröffnen kann. Stellvertretend für die verschiedenen staatlichen und kirchlichen, kommunalen und akademischen Ebenen darf ich namentlich begrüßen den Bischof der Diözese Osnabrück *Dr. Franz Josef Bode*, mit dem wir heute früh im Hohen Dom das Pontifikalamt feiern konnten, den niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur. Herrn *Lutz Stratmann*, für die Stadt Osnabrück Herrn Bürgermeister *Burkhard Jasper* und für die Universität Osnabrück Herrn Prof. *Dr. Armin Regenbogen*, dem wir für die uns geschenkte Gastfreundschaft in den Räumen der Alma Mater aufrichtig danken. Und mit Freude begrüße ich für die Evangelische Kirche Herrn Superintendenten *Steinke*, und von den ausländischen Universitäten die Vizepräsidentin der Katholischen Universität Lissabon, Frau Professor *Dr. Maria Gloria Garcia*.

In dieser Stunde soll mein Gruß an alle nicht abschließen ohne eine herzliche Bitte an alle, mit der Bitte, für die Görres-Gesellschaft zu werben, für sie Mitglieder zu gewinnen, entscheidend ist die persönliche Ansprache. Wir tagen in Osnabrück, da liegt es nahe, an *Ludwig Windthorst*, der aus dem nahen Kaldenhof stammte, zu erinnern. Windthorst, *Rudolf Morsey* nennt ihn zu Recht den „bedeutendsten deutschen Katholikenführer und Parlamentarier seines Jahrhunderts“, war der entscheidende und letztthin auch erfolgreiche Freiheitsverteidiger im Kulturkampf, er war ein Mann der Görres-Gesellschaft, für deren Ausbreitung und Arbeit er unermüdlich eintrat, für die er Mitglieder warb, wo immer er konnte. Sein Wort von der Görres-Gesellschaft, aktuell auch 2004, sei nicht nur Schlusswort dieser Eröffnung, sondern mehr noch werbendes Wort für Gegenwart und Zukunft: „Diese Vereinigung der Wissenschaft nimmt unser höchstes Interesse in Anspruch“. Möge das Windthorstwort über die Görres-Gesellschaft von vielen stets eingelöst werden.

## Rudolf Morsey

### Ludwig Windthorst – Größe und Grenzen von Bismarcks Gegenspieler

#### I\*

Bei der 16. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Anfang Oktober 1891 in Hildesheim, gedachten die Anwesenden ihres am 14. März dieses Jahres verstorbenen „hervorragenden Mitglieds“ Ludwig Windthorst. Der Ortsbischof, Wilhelm Sommerwerk, erinnerte an das unermüdliche Werben dieses Zentrums politiklers für die Görres-Gesellschaft auf den alljährlichen Katholikentagen, ebenso an Windthorsts aktive Teilnahme an der Generalversammlung von 1872 in Regensburg.<sup>1</sup> Der Bischof würdigte den Verstorbenen als „Görres der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts“, als „größten Parlaments-Redner unserer Tage“, als „Redner-Heroen“ und „titanenhafte Kraft“.<sup>2</sup>

---

\* Niederschrift des Festvortrags bei der Eröffnung der Generalversammlung am 26. September 2004 in Osnabrück, der wegen einer Erkrankung der mit einem anderen Thema angekündigten Referentin kurzfristig übernommen worden ist. In den Anmerkungen werden vornehmlich Zitate nachgewiesen. – Von früheren einschlägigen Beiträgen des Verfassers seien nur die letzten erwähnt: *Von Windthorst zu Adenauer*. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Ulrich von Hehl u.a. Paderborn 1997, S. 145-157; Bismarck und die deutschen Katholiken (Friedrichsruher Beiträge, Band 8, hrsg. von der *Otto-von-Bismarck-Stiftung*). Friedrichsruh 2000; Der Kulturkampf, in: *Essener Beiträge zum Thema Staat und Kirche*. Band 34, hrsg. von Heiner Marré u.a. Münster 2000, S. 5-45; Bismarck und das Zentrum, in: *Otto von Bismarck und die Parteien*, hrsg. von Lothar Gall. Paderborn 2001, S. 43-72; Windthorst, in: *Lexikon der Christlichen Demokratie*, hrsg. von Winfried Becker u.a. Paderborn 2002, S. 400-403; Die Deutsche Zentrumsparlei, ebd., S. 694-699.

1 Dabei beteiligte sich *Windthorst*, ebenso wie *Hertling*, in der Sektion für Rechts- und Social-Wissenschaft an der Diskussion des Referats von Victor *Gramlich* (Würzburg). Die neuesten katholischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Socialwissenschaft. Beim anschließenden traditionellen Mittagessen hielt *Windthorst* eine seiner berühmten „aktuellen Tischreden“, in denen er auch die „Notwendigkeit“ erwähnte, „dass katholische Gelehrte an unseren Hochschulen Posto fassen“ müssten, gefolgt von einem „kühnen Übergang und die Gläser klangen auf das Wohl“ der gastgebenden Stadt. Vgl. *Jahresbericht [der Görres-Gesellschaft] für 1881*. Köln 1882, S. 18, 22.

2 Vgl. *Jahresbericht für 1891*. Köln 1892, S. 16-19. Die Würdigung in Hildesheim ist auch erwähnt bei Georg von *Hertling*, *Erinnerungen aus meinem Leben*. Band 2, hrsg. von Karl Graf von *Hertling*. Kempten 1920, S. 149.

Nun tun sich Historiker von jeher nicht leicht damit, zu definieren, worin solche „Kraft“ besteht. Um geschichtliche Größe zu erkennen, hilft der Blick in ein Sammelwerk mit dem plakativen Titel „Große Deutsche“, das zwischen 1935 und 1937 erschienen ist. In seinen fünf Bänden sucht man – verständlich im zeitgeschichtlichen Kontext – Windthorst ebenso vergeblich wie in einer voraufgegangenen dreibändigen Publikation „Meister der Politik“ von 1922/23.

Umso mehr erstaunt, dass dieser „genialste Parlamentarier, den Deutschland je besaß“, wie ihn Golo Mann genannt hat<sup>3</sup>, auch in einem einschlägigen späteren Prachtwerk fehlt, das sogar noch anspruchsvoller betitelt ist: „Die großen Deutschen“. Denn diese, wiederum fünfbändige Ausgabe, ist 1956/57 erschienen und der prominenteste ihrer Herausgeber, Benno Reifenberg, Theodor Eschenburg und Theodor Heuss, war der amtierende Bundespräsident. Das überrascht eigentlich nicht; denn auch in einem von Heuss, im Auftrag der „Reichszentrale für Heimatdienst“, redigierten Gedenkbuch der Reichsregierung „Deutsche Einheit, Deutsche Freiheit“ von 1929 – zum zehnten Jahrestag der Weimarer Reichsverfassung – fehlen Äußerungen von Zentrumspolitikern.

Als der linksliberale Reichstagsabgeordnete kritisiert wurde, weil er in diesem Werk nur Liberale und Sozialdemokraten habe zu Wort kommen lassen, verteidigte er sich folgendermaßen: Es sei nicht seine „historische Aufgabe“ gewesen, eine „parteipolitische Gleichgewichtslage in die historische Vergangenheit zu projizieren“. Er habe sehr wohl aus der „Frühzeit des politischen Katholizismus unter dem Gesichtspunkt der ideologischen Entwicklung Umschau“ gehalten und zu diesem Zweck nicht nur die Schriften Kettlers und die des Publizisten und Zentrumsabgeordneten Joseph Edmund Jörg durchgesehen, „sondern auch eine ganze Anzahl“ von Reden der Brüder Reichensperger und Windthorst „durchgeprüft“ sowie „befreundete Historiker“ um ihre Unterstützung gebeten; er habe bei dieser Arbeit „viel gelernt“, aber erneut auch festgestellt, „dass die großen parlamentarischen Führer des Zentrums in höchstem Maße Politiker des Konkreten gewesen sind, bewundernswert in der taktischen Führung und in der umgrenzten gesetzgeberischen Aktion“. Nicht gefunden hingegen habe er Äußerungen von ihnen zur „ideologischen Entwicklung unter dem Stichwort ‚Einheit und Freiheit‘“.

Ich will diese Begründung jetzt nicht interpretieren, sondern nur darauf verweisen, dass der historisch versierte Schriftsteller Heuss in dieser Entgegnung beide Namen falsch geschrieben hat: Reichensperger und Windthorst. Und auch die beiden Historiker, die dieses Zitat 1967, in einer Veröffentli-

---

<sup>3</sup> Deutsche Geschichte des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts. Frankfurt a.M. 1961, S. 416.

chung des Theodor-Heuss-Archivs in Stuttgart, publizierten, haben die falsche Schreibweise nicht korrigiert.<sup>4</sup>

Diesen Negativbefund zu erwähnen, ist keine philologische Beckmesserei, vielmehr symptomatisch für eine verbreitete Unkenntnis von Geschichte und Bedeutung des Katholizismus im und seit dem 19. Jahrhundert; denn, auch in der Geschichtsschreibung, wurden die Katholiken jahrzehntelang „ebenso ghettoisiert, wie sie es im Kaiserreich waren“. Das katholische Deutschland, also ein gutes Drittel der Bevölkerung des Kaiserreichs, war angesichts des Vorherrschens einer kulturprotestantisch-nationalliberalen Tradition außerhalb des Interesses mehrerer Forschergenerationen geblieben und der Katholizismus aus dem Blickwinkel seiner zeitgenössischen Gegner beurteilt worden. Dieses Urteil stammt von der amerikanischen Historikerin Margaret L. Anderson. Sie hat 1981 in Oxford die erste wissenschaftliche Biographie Windthorst's veröffentlicht, deren deutsche Übersetzung 1988 erschienen ist.<sup>5</sup>

Drei Jahre später wurde Windthorst quasi neu entdeckt, aus Anlass seines 100. Todestags. Dazu hat die nach ihm benannte private Stiftung in Lingen, im dortigen Ludwig-Windthorst-Haus der Akademie der Diözese Osnabrück, eine vorzügliche Ausstellung erarbeitet, die auch andernorts gezeigt werden konnte. Bei deren Eröffnung in Bonn, am 15. November 1991, war Bundespräsident von Weizsäcker anwesend – gleichsam in unbewusster Wiedergutmachung der literarischen „Jugendsünde“ seines ersten Amtsvorgängers. Nach dem Erscheinen eines adäquaten Katalogs dieser Ausstellung<sup>6</sup> und einer Reihe begleitender Publikationen lag es nahe, an eine Edition von Windthorst-Briefen zu denken. Von ihnen waren bis dahin aus seiner Politikerzeit nur wenige – und diese auch nur auszugsweise, 1912 veröffentlicht, – bekannt, eine systematische Sammlung aber umso wichtiger, als kein Nachlass Windthorst existiert. Ich komme darauf zurück.

Das jahrzehntelange Vergessen dieses bedeutenden Zentrums politiklers ist umso erstaunlicher, als er schon zu Lebzeiten geradezu legendäres Ansehen besaß, und zwei Generationen katholischer Politiker geprägt hat. Als sein politischer Enkel verstand sich Heinrich Brüning. Noch auf Plakaten des Zentrums im letzten Wahlkampf von 1933 erschien das Bild des Exkanzlers zu-

---

4 Vgl. Theodor *Heuss*. Der Mann, das Werk, die Zeit, [Ausstellung und Katalog] bearb. von Eberhard *Pikart* unter Mitarbeit von Dirk *Mende*. Stuttgart 1967, S. 146 f.

5 Untertitel: Zentrums politikler und Gegenspieler Bismarcks. Düsseldorf 1988.

6 *Ludwig Windthorst* 1812-1891. Christlicher Parlamentarier und Gegenspieler Bismarcks. Begleitbuch zur Gedenkausstellung aus Anlass des 100. Todestages, hrsg. vom *Landkreis Emsland* und der *Ludwig-Windthorst-Stiftung*. Meppen, 2. Aufl. 1991. Der Band enthält auch acht Beiträge zur Windthorst-Forschung, abgeschlossen mit einer „Würdigung“ von M. L. *Anderson*, S. 104-106. Im selben Jahr erschien eine Auswahl von Windthorst-Texten: Hans-Georg *Aschoff*, *Ludwig Windthorst (1812-1891)* (Beiträge zur Katholizismus-Forschung, hrsg. von Anton *Rauscher*). Paderborn 1991.

sammen mit dem Kopf Windthorsts. Von Konrad Adenauer hingegen, und das überrascht, ist bisher, anders als über Bismarck, keine Äußerung über Windthorst bekannt.

## II

Nach diesen Vorbemerkungen gilt es, folgende Fragen zu beantworten: Woraus resultierte die ganz ungewöhnliche Stellung Windthorsts? Wodurch wurde er zum bedeutendsten innenpolitischen Gegenspieler Bismarcks? Wo lagen seine Grenzen? Und schließlich: Warum blieb das Urteil über ihn lange so zwiespältig?

Um die zuletzt gestellte Frage zuerst zu beantworten: Weil Windthorst – so merkwürdig das klingt – einer der ersten Berufsparlamentarier in Deutschland gewesen ist. Hier aber kannte man bis 1919 keinen demokratischen Parlamentarismus, dann, in der Weimarer Instabilitäts-Republik, nur einen von Krisen geschüttelten und rasch gescheiterten. Ein weiterer Grund liegt im Untergang der Zentrumspartei 1933. An deren wenig rühmliches Ende erinnerten auch Windthorst politische Erben nach 1945 nicht gern, schon gar nicht die aus der Gründergeneration der neuen Unionsparteien. Vergessen oder verdrängt war, dass Windthorst als erster die Bedeutung einer interkonfessionellen Parteibildung erkannt und angestrebt hatte.

Zudem war das öffentliche Urteil über Windthorst bereits im Wilhelminischen Kaiserreich bestimmt worden, und zwar von Bismarck, und damit negativ. In dessen Memoiren, die noch im Jahre seines Todes, 1898, erschienen sind, wird sein Gegenspieler zwar als politisch eher tolerant bezeichnet, aber gleichzeitig als „religiös ungläubig“ verleumdet. An anderer Stelle heißt es, Windthorst habe eine widernatürliche politische Koalition angeführt, eine von Jesuiten, Welfen, Polen, französischen Elsässern, Volksparteilern, Sozialdemokraten, Freisinnigen und Partikularisten; diese seltsame Koalition sei „einig unter einander nur in der Feindschaft gegen das Reich und seine Dynastie“ gewesen.<sup>7</sup> Dieser dramaturgisch eindrucksvolle Negativbefund gipfelte somit in einem für viele Zeitgenossen schimpflichen Vorwurf: dem der Reichsfeindschaft. Ihn durch betont „nationale“ Haltung und Opferbereitschaft zu widerlegen – dies nebenbei – hat sich der politische Katholizismus jahrzehntelang im Übermaß befließigt.

Bismarcks Verurteilung lässt unschwer erkennen, wie unbequem ihm sein politischer Gegenspieler gewesen ist. Das belegt auch sein erstaunliches Dik-

---

<sup>7</sup> *Bismarck*. Die gesammelten Werke (Friedrichsruher Ausgabe). Band 15, hrsg. von Gerhard Ritter und Rudolf Stadelmann. Berlin 1932, S. 448 f.



tum von 1875: Hass sei ein ebenso großer Ansporn zum Leben wie Liebe: „Mein Leben erhalten und verschönen zwei Dinge: Meine Frau und – Windthorst. Die eine ist für die Liebe, der andere für den Hass.“<sup>8</sup>

Dabei hat dieser dem Kanzler so verhasste „andere“ die politische Dauerfehde keineswegs angestrebt, geschweige denn begonnen. Sie ist ihm vielmehr aufgezwungen worden. Bis 1871 war Windthorst nur eine individuelle Provinzgröße: Seit 1867 Mitglied des Reichstags des Norddeutschen Bundes und des Preußischen Abgeordnetenhauses, seit 1868 auch des kurzlebigen Zollparlaments in Berlin. Im Reichstag gehörte er zu einer kleinen und einflusslosen föderalistisch geprägten Oppositionsgruppe. Sie wollte die Rechte der Einzelstaaten und die der Bürger gegenüber Preußen und dem Norddeutschen Bund, beide von Bismarck regiert, gestärkt wissen.

Im Abgeordnetenhaus hingegen bildete Windthorst zunächst nur eine Einmann-Vertretung, „die Fraktion Meppen“. Erst nach der Reichsgründung und der aus der politischen Defensive entstandenen Zentrumspartei gewann Windthorst in deren Fraktionen im Berliner Reichstag und im Preußischen Abgeordnetenhaus überregionales und rasch wachsendes Ansehen. Die Wähler seines Wahlkreises Meppen-Lingen-Bentheim haben ihn 23 Jahre lang in insgesamt 18 Wahlen bestätigt, mit einer durchschnittlichen Mehrheit von 79,1 Prozent. Er besaß einen der todsicheren („Riviera“-)Wahlkreise, deren Kandidaten selbst in Wahlkampfzeiten Urlaub im Süden machen konnten. Gleichsam als Dank für die Treue seiner Wähler machte ihr politischer Repräsentant das Emsland reichsweit bekannt. Das von Bismarck übernommene, von Hermann von Mallinckrodt stammende Attribut „Perle von Meppen“<sup>9</sup>, zunächst eher abschätzig benutzt, wurde sein parlamentarisches Markenzeichen, das im Emsland clevere Geschäftsleute werbewirksam für ihre Erzeugnisse nutzten.

Dem Bekanntheitsgrad Windthorsts – und damit komme ich zur Beantwortung der eben gestellten ersten Frage nach seiner Popularität – kamen zwei Eigenschaften zugute. Ein erster Vorteil resultierte – so paradox das klingen mag – aus einem körperlichen Nachteil; denn dieser Zentrums Politiker war nur 1,50 m. groß – oder vielmehr: klein, und das in Preußen, wo schon Gardemaß einen Bonus bedeutete. Sein körperliches Handicap, verbunden mit erheblicher Sehschwäche seit seiner Jugendzeit, hatte Windthorst von Anfang an zu besonderen geistigen Leistungen angespornt. Er galt als „blitzgescheit“, besaß fundierte Rechtskenntnisse und ein phänomenales Gedächtnis. Er war ein begnadeter Stegreifredner und verblüffte durch geradezu unnatür-

---

8 Christoph von Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen. Band 1. Leipzig 1905, S. 15.

9 10. Februar 1872 im Preußischen Abgeordnetenhaus. Zitiert in: *Bismarck*, Werke (Anm. 7), Band 11: Reden, bearb. von Wilhelm Schüßler. Berlin 1929, S. 247.

liche Gelassenheit sowie Selbstsicherheit und unpathetisch-witzige Schlagfertigkeit: kurzum, der geborene Parlamentarier, allerdings mit einer eher schwachen Stimme. Die rhetorische Leistung dieses Abgeordneten – der nie eine offizielle Führungsposition in seiner Partei oder in seinen Fraktionen bekleidet hat – ist beispiellos in der deutschen Parlamentsgeschichte: Windthorst hat, eingeschlossen seine frühen Reden in der hannoverschen Kammer der Abgeordneten, insgesamt 2.209mal das Wort genommen.<sup>10</sup>

### III

Seine Herkunft und Ausbildung sowie seinen parlamentarischen Aufstieg kann ich nur andeuten. Geboren wurde er am 17. Januar 1812 in der Nähe des Dorfes Ostercappeln, etwa 15 km nordöstlich von Osnabrück, als Sohn eines Rechtsanwalts, der in der Hauptsache das Landgut Caldenhof der Grafen Droste-Vischering verwaltete. Ludwig Windthorst, einziger Sohn und zweites Kind von sechs Geschwistern, ist in einer noch agrarisch strukturierten Welt im protestantisch dominierten Königreich Hannover aufgewachsen. Am Gymnasium Carolinum in Osnabrück, damals noch bischöflich, absolvierte er 1830 sein Abitur als Klassenprimus. Das Thema seines Deutschaufsatzes ist wieder höchst aktuell: „Die Gefahren der Faulheit und die Freuden des Fleißes“.

Nach dem 1830 begonnenen Jurastudium in Göttingen und Heidelberg, das er vier Jahre später in Göttingen abschloss, war Windthorst zunächst in Osnabrück als Rechtsanwalt mit großem Erfolg tätig, anschließend weltliches Ratsmitglied der dortigen staatlichen Kirchenbehörde, dem katholischen Konsistorium. Aus seiner 1838 geschlossenen Ehe mit der sechs Jahre älteren Julie geborene Engelen, Tochter eines Rechtsanwalts in Osnabrück, entstammten vier Kinder, von denen allerdings nur eine Tochter die Eltern überlebte. (Sie starb Anfang Februar 1933.) 1843 zum Syndikus der Osnabrücker Ritterschaft ernannt, führte Windthorst ein weiterer Karrieresprung fünf Jahre später nach Celle, als Oberkronanwalt des Königreichs, das durch ständestaatliche Klassentrennung und Adelherrschaft bestimmt blieb.

Seit 1849 gehörte der erfolgreiche Jurist der Zweiten Ständekammer in Hannover an, seit 1851 als Präsident. Noch im gleichen Jahre wurde er zum Justizminister berufen, als erster Katholik in der Regierung dieses Königreichs, in dem die Katholiken nur ein Siebtel der Bevölkerung ausmachten. 1853 entlassen, erhielt er dieses Ressort 1862 wieder übertragen. Daraus wurde er

---

<sup>10</sup> So (ohne Beleg) bei M. L. *Anderson*, Windthorst (Anm. 5), S. 2. Eine kleine Auswahl aus seinen Reden ist gedruckt: *Ausgewählte Reden des Staatsministers a.D. und Parlamentariers Dr. Ludwig Windthorst, gehalten in der Zeit von 1851-1891*. 3 Bde. Osnabrück 1901/02. Nachdruck Hildesheim 1984.

1865 erneut entlassen, zu seinem Glück; denn dadurch blieb er ohne Einfluss auf die ein Jahr später erfolgte Entscheidung seiner Regierung, die sich im Krieg zwischen Preußen und Österreich für Wien entschied. Die Niederlage des Habsburger Reiches führte zur Annexion Hannovers durch Preußen und zur Entthronung des blinden Monarchen. Dem bis dato halb absolutistisch regierenden Georg V. dämmerte erst im österreichischen Exil, wie falsch er Windthorst eingeschätzt hatte. Dieser rechtskundige Jurist wurde Anfang 1867 von der neuen preußischen Obrigkeit seines Amtes in Celle enthoben, und lebte seitdem in Hannover von seiner Pension. Er führte die Abfindungsverhandlungen für das deposedierte Herrscherhaus.

Soeben ist ein Stichwort gefallen, das zu Windthorsts späterer parlamentarischer Leistung überleitet: Seine knapp fünfjährige Ministerzeit. Denn daraus behielt er einen Vorteil – und dies war der eben erwähnte zweite Vorzug –, der ihm später in Berlin zustatten kam: Die Auszeichnung mit hohen königlich-hannoverschen und kaiserlich-österreichischen Orden sowie den Titel „Exzellenz“. Beides erwies sich in der höfisch bestimmten Atmosphäre der Hauptstadt des Reiches und Preußens als höchst vorteilhaft für seinen Bekanntheitsgrad.

So wurde Windthorst zwar in beiden Parlamenten – in denen Bismarck, dieser Erzrivale, übrigens stets in der Uniform eines Kürassier-Generals erschien – als „Herr Abgeordneter“ angesprochen, sonst jedoch nahezu ausschließlich als „Exzellenz“. Wegen seiner zwergenhaften Gestalt war er rasch, je nachdem liebevoll oder spöttisch akzentuiert, die „kleine Exzellenz“, oder einfach „der Kleine“. Seine physischen Einzigartigkeit und seine bildhafte Sprache machten ihn zu einer Lieblingsfigur der Karikaturisten, erst recht im Gegenüber zum uniformierten Recken Bismarck mit Pickelhäube und Schleppe.

Aus seiner Ministerzeit in Hannover hatte Windthorst zwei Erfahrungen gewonnen: Die Bedeutung konfessioneller Toleranz und die Rücksichtnahme auf Interessen von Minderheiten. Sie blieben die Grundlage seiner politischen Überzeugung. Dazu gehörte ferner sein Festhalten am monarchischen System, am strikten Gegenüber von Regierung und Parlament. Dem Prinzip der Volkssouveränität traute Windthorst nicht. Er erlebte wiederholt, dass parlamentarische Mehrheiten selbst verfassungsrechtlich verbürgte Grund- und Freiheitsrechte außer Kraft setzten. Infolge seiner legitimistischen Überzeugung blieb er der Welfendynastie über deren Sturz hinaus treu, auch als Berater seines exilierten Monarchen in Gmunden. Diese auch damals seltene Eigenschaft nutzte Bismarck kaltblütig: Er denunzierte den Hannoveraner, der bis 1866 großdeutsch eingestellt gewesen war, als „Welfen“ oder gar „Welfenführer“.

Auf diese Weise schob er ihm eine politische Hypothek zu, nämlich die Beweislast für seine Loyalität gegenüber dem kleindeutschen Reich; denn dessen Kaisertum hatte ihr Schöpfer untrennbar mit der preußisch-protestantischen Hohenzollernmonarchie verbunden. Dabei stand die Verfassungsgrundlage des Reiches für den Zentrumspolitiker nie in Frage. Eine zweite Absicht, die Bismarck mit der Diffamierung Windthorsts und seiner Anhänger als „Reichsfeind“ verband, wurde erst im Laufe der Zeit deutlicher. Eine derart nationale Ausgrenzung zielte auf konfessionelle und gleichzeitig parlamentarische Isolierung der katholischen Konfessionspartei.

Erst nach 1871 wuchs der damals 59 Jahre alte Parlamentarier in eine nationale Rolle hinein, und zwar in einer politischen Auseinandersetzung mit Bismarck, die vierzehn Jahre lang anhielt. Dabei wurde er zum Vorkämpfer kirchlicher Freiheit, des Rechtsstaats und der Parlamentsrechte, ja allgemeiner Menschenrechte, geriet (und verblieb) jedoch mit den Abgeordneten seiner Partei in einer undankbaren Daueropposition. Der Grund dafür war der seit 1872/73 tobende sogenannte Kulturkampf – ein von Bismarck entfacht Glaubenskampf, gleichzeitig aber sein schwerster und verhängnisvollster innenpolitischer Fehler. Davon wird gleich die Rede sein.

Diesen Kampf führte und bestand Windthorst allein mit parlamentarischen Mitteln: Mit den Waffen geistiger Überzeugung und öffentlicher Rede. Hinzu kam ein entsprechendes Abstimmungsverhalten der Zentrumsabgeordneten, die in den achtziger Jahren im Reichstag die stärkste und im Abgeordnetenhaus – infolge des Dreiklassenwahlrechts in Preußen – die zweitstärkste Fraktion bildeten. Dadurch trug ihr Vorkämpfer dazu bei, den mächtigen Kanzler zum Einlenken und schließlich zum Rückzug zu zwingen, allerdings zu einem geordneten, bei dem er den Autoritätsverlust des Staates begrenzen konnte. Im Zuge der Beilegung des Kulturkampfes hat aber auch Windthorst, der „ungekrönte König des katholischen Deutschlands und zugleich auch dessen inoffizieller Kultusminister“<sup>11</sup>, Blessuren hinnehmen müssen. Sie machten die begrenzten Möglichkeiten eines Nur-Parlamentariers im monarchischen System deutlich.

#### IV

An dieser Stelle ist auf den Kulturkampf zurückzukommen, mit dessen Hilfe die katholische Kultur, „die immer als ‚niedrig‘, als Volkskultur, verstanden wurde, gewaltsam an eine Hochkultur angeglichen“ werden sollte.<sup>12</sup>

---

11 M. L. Anderson, Windthorst (Anm. 5), S. 2.

12 So Margaret L. Anderson, Liberalismus, Demokratie und die Entstehung des Kulturkampfes, in: *Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern*, hrsg. von Rudolf Lill/Francesco Traniello. Berlin 1993, S. 110. Vgl. ferner die Einleitung der von Rudolf Lill

Windthorst entlarvte ihn als Kampf zur Durchsetzung einer postabsolutistischen Omnipotenz des Staates über alle Lebensbereiche, bis hin in Gewissensfragen.<sup>13</sup> Dem Zentrumsolitiker gelang es, wie soeben angedeutet, die Auseinandersetzung mit der freiheitsbedrohenden Obrigkeit auf der parlamentarischen Ebene zu belassen. Denn nur diese Plattform bot den politischen Vertretern der Minderheit, die seit 1872/73 unter Ausnahmerecht stand, die Möglichkeit, sich reichsweit und unzensiert Gehör zu verschaffen.

Im Parlament geriet die Regierung immer wieder in Beweisnot, und brachte auch evangelische Konservative gegen sich auf. Schließlich konnten dort Zentrumsvertreter die Liberalen ständig daran erinnern, dass sie durch Unterstützung von Ausnahmegesetzen ihre eigenen Grundrechte verrieten. Umgekehrt suchte Bismarck den Graben zwischen den tonangebenden Liberalen und dem Zentrum, das im Kulturkampf auch von polnischen und elsässischen Sympathisanten ebenso unterstützt wurde wie von protestantisch-hannoverschen Hospitanten, möglichst zu vertiefen. Damit verhinderte er nicht nur ihm unbequeme Koalitionen, sondern blockierte zugleich die Forderung der Liberalen nach parlamentarischer Mitbestimmung wie die Bildung einer verfassungskonformen Opposition. Auch deswegen war der Kulturkampf mehr als nur ein „innenpolitischer Präventivkrieg“ (Heinrich Bornkamm)<sup>14</sup> gegen die katholische Kirche und die deutschen Katholiken.

In den Jahren 1872 bis 1878 ergingen nicht weniger als 22 Gesetze Preußens und des Reiches, und zwar „situationsbedingte Kampfgesetze“ wie „strukturelle Neuordnungsgesetze“.<sup>15</sup> Zu ersteren zählten der berüchtigte Kanzelparagraph – die Zensur von Predigten –, das Jesuitengesetz, die Möglichkeit von Expatriierungen sowie Gesetze über die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern, über die Verwaltung erledigter Bistümer und die Sperrung staatlicher Dotationen. Eine dauerhafte Umgestaltung der Rechtsordnung erfolgte durch die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht, durch Gesetze über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die Zivilehe sowie über die kirchliche Vermögensverwaltung. Hinzu kam eine Verordnung über den Bischofseid.

Da die katholischen Bischöfe und Priester die Ausnahmegesetze überwiegend nicht beachteten, wurden die jeweils darin vorgesehenen Strafmaßnah-

---

bearbeiteten Dokumentation *Der Kulturkampf* (Beiträge zur Katholizismus-Forschung, hrsg. von Anton Rauscher). Paderborn 1997.

13 Besonders deutlich am 10. Januar 1873 im Abgeordnetenhaus. Vgl. *Ausgewählte Reden*, Band 2 (Anm. 10), S. 8 f.

14 Die Staatsidee im Kulturkampf. München 1950, S. 66.

15 So Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*. Band 4. Stuttgart 1969, S. 694 f. Die Texte der Gesetze bei Ernst Rudolf Huber/Wolfgang Huber, *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts*. Band 2: 1848-1890. Berlin 1976, S. 395-690, 764-888.

men exekutiert, d.h. neben Bischöfen auch Hunderte von katholischen Priestern zu Geldstrafen verurteilt. Kamen diese – das war die Regel – nicht oder nur teilweise ein, wurden die ersatzweise verhängten Freiheitsstrafen vollstreckt und verurteilte Geistliche schließlich ihres Amtes enthoben. Selbst die Spendung der Sakramente konnte kriminalisiert werden. Insgesamt 225 Geistliche verbüßten Haftstrafen. 1878 befanden sich von den elf preußischen Bischöfen – das zwölfte Bistum war vakant – fünf im Gefängnis, drei gingen ins Exil, einer verstarb während des gegen ihn angestrebten Prozesses. Sie alle wurden zu Märtyrern staatlicher Verfolgung.

In Preußen waren schließlich nur noch drei Bistümer besetzt, sechs Ordinarien staatlich „abgesetzt“, alle kirchlichen Anstalten geschlossen, 989 der insgesamt 4.627 Pfarreien vakant, die Kirchenorganisation zerstört, die pastorale Situation desolat. Aufgehoben wurden insgesamt 296 Ordensniederlassungen mit knapp 4.000 männlichen und weiblichen Mitgliedern, auch Schulschwestern. Allein mehr als 1.000 Ordensschwestern mussten emigrieren. Kirchliche Vereine und die katholische Presse wurden überwacht, Redakteure und Verleger verurteilt und verhaftet, Katholiken bereits wegen des Verdachts, die Ziele der Regierung nicht aktiv zu unterstützen, nicht mehr in den Staatsdienst aufgenommen, andere entlassen und Gesinnungsschnüffelei polizeilich praktiziert. Bereits im Mai 1875 war Windthorst davon ausgegangen, dass die Nationalliberalen am liebsten die „sämtlichen acht Millionen Katholiken aus Deutschland vertreiben“ würden, wenn nicht die Armee dadurch „etwas dünner“ werden würde.<sup>16</sup>

## V

Die Antwort des bedrängten Kirchenvolks war derart eindeutig, dass Bismarck sein Ziel verfehlte. Es kam nicht zu der von ihm erhofften Trennung zwischen Episkopat und Klerus, zwischen Kirchenvolk und Zentrum. Im Gegenteil, Windthorst behielt Recht: „Nichts verbindet so fest wie gemeinsam empfangene Schläge.“<sup>17</sup> Eine zweite Antwort auf den praktizierten Polizeistaat bestand im steilen Aufschwung der katholischen Presse sowie des Vereins- und Verbandswesens. In diesem Zusammenhang entstand 1875 auch die Görres-Gesellschaft, als Notgemeinschaft zur wissenschaftlichen

---

16 *Ausgewählte Reden*, Band 1 (Anm. 10), S. 242. Ein Mitglied des Preußischen Herrenhauses warf sogar die Frage auf, „ob es nicht angezeigt sei, dem gesamten katholischen Volksteil die Auswanderung anzuempfehlen“. So berichtet von Heinrich *Finke*, dem Präsidenten der Görres-Gesellschaft, auf der Generalversammlung 1936 in Limburg. *Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1937*. Köln 1937, S. 68. Der Zeitbezug war unüberhörbar.

17 Zitiert bei Ludwig *Freiherr von Pastor*, *Aus dem Leben des Geschichtsschreibers Johannes Janssen 1829-1891*. Köln 1929, S. 58. Vgl. dazu auch G. von *Hertling*, *Erinnerungen*, Band 1 (Anm. 2). Kempten 1919, S. 262.

Selbstbehauptung.<sup>18</sup> Die dritte Antwort schließlich war die wirkungsvollste: die Entscheidung für die Zentrumsparlei. Für sie stimmten bei den Reichstagswahlen zwischen 1874 und 1890 zeitweise mehr als 80 Prozent aller wahlberechtigten Katholiken, dem Wahlrecht gemäß Männer über 25 Jahre.

Erst durch den Kulturkampf wurde das Zentrum zu jenem berühmten Turm zusammengeschweißt, den selbst Bismarck im Mai 1880 einmal als „unüberwindlich“ bezeichnete.<sup>19</sup> Dieser Turm galt bisweilen als eine Art weltlicher Ausgabe des „Felsen Petri“. Eine derart triumphalistische Einschätzung erschwerte allerdings eine Öffnung des Zentrums zu einer interkonfessionellen Volkspartei, wie sie Windthorst erstrebte und wie er sie in Zusammenarbeit mit den protestantischen Abgeordneten der Deutsch-Hannoverschen Partei praktizierte.

Die polizeistaatlichen Verfolgungsmaßnahmen festigten gleichzeitig die Bindung an Kirche und Papsttum – eine Entwicklung, die es Windthorst allerdings erschwerte, beim Abbau des Kulturkampfes Konzessionen der Kurie oder einzelner Bischöfe öffentlich zu kritisieren, auch wenn er sie, was häufig der Fall war, für übertrieben oder verfrüht hielt. Die Problematik des Zentrums lag ja darin, dass es als katholische Konfessionspartei für ultramontane „Fernsteuerung“ anfällig war. (An dieser Stelle setzte Heinrich Brüning Jahrzehnte später seine Kritik an der inzwischen eingetretenen „Klerikalisierung“ seiner Partei an, personifiziert in deren Vorsitzenden Prälat Ludwig Kaas.)

Andererseits war sich Windthorst bei aller Ablehnung von Bismarcks Kulturkampfpolitik bewusst, dass nur ein Politiker von dessen Realitätssinn und Autorität eines Tages auch in der Lage sein würde, seinen politischen Irrtum rückgängig zu machen. So erklärte der Zentrumsabgeordnete bereits im April 1875, dass er nicht den Rücktritt des Ministerpräsidenten wünsche; denn nur dieser allein könne und werde möglicherweise den Frieden wiederherstellen an dem Tage, „wo er sich überzeugt, dass er auf dem falschen Wege“ sei.<sup>20</sup>

Im Mai 1880 gestand der Regierungschef im Reichstag ein, dass er sei in diesem Kampf, in dem die Macht des Zentrums „unüberwindlich sei“, „todmüde geworden“ sei.<sup>21</sup> Mit dem Abbau dieses Kampfes hatte er inzwischen bereits, allerdings behutsam, begonnen. Dabei stand sein Rückzug im Zusammenhang mit einem wirtschaftspolitischen Kurswechsel, wurde aber

---

18 Ebd., S. 262-287; Winfried *Becker*, Georg von Hertling 1843-1919. Band 1: 1843-1882. Mainz 1981, S. 261-279.

19 *Bismarck*, Werke, Band 12: Reden, bearb. von Wilhelm *Schüßler*. Berlin 1929, S. 144.

20 Karl *Bachem*, Kulturkampf. Freiburg i.Br. 1912, S. 78.

21 Wie Anm. 19.

auch durch den seit 1878 regierenden neuen Papst begünstigt; denn Leo XIII. hatte sofort Friedensbereitschaft signalisiert. Windthorst wiederum nutzte den Übergang des Kanzlers vom Freihandel zur Zollpolitik, mit dem eine brüske Abwehr von den Nationalliberalen verbunden war. So verhalf das Zentrum, zusammen mit den Konservativen, der Politik des „Schutzes der nationalen Arbeit“ zum Durchbruch. Ein Jahr später gelang es der neuen Koalition, eine von Bismarck angestrebte zentralistische Reichsfinanzreform föderalistisch auszugestalten.<sup>22</sup>

Solche Art partiell-sachbezogener Unterstützung der Reichsleitung ermöglichte es Windthorst, vorübergehend aus der unbequem gewordenen Opposition herauszutreten. Dies wiederum erleichterte es ihm, innerhalb der eigenen Reihen kirchlichen Konzessionen für den weiteren Abbau des Kulturkampfes zuzustimmen, der sich allerdings noch bis 1887 hinzog. So wurden einzelne Ausnahme Gesetze aufgehoben – die Ausweisung der Jesuiten allerdings erst 1917, der Kanzelparagraph allerdings nicht – oder weniger rigoros exekutiert, die schikanöse Verwaltungspraxis gemildert. Der Friedensschluss erfolgte jedoch nicht durch Vermittlung oder gar auf Initiative des Zentrums. Er war vielmehr das Ergebnis unmittelbarer diplomatischer Verhandlungen zwischen Berlin und der römischen Kurie, über den Kopf des Zentrums hinweg.

Diese gezielte Ausschaltung traf Windthorst umso schwerer, als er erst durch die von ihm geführte parlamentarische Einheitsfront den Kurswechsel erzwungen hatte. Zudem befürchtete er ein zu weitgehendes Nachgeben der Kurie, einen „faulen Frieden“ (so im April 1880).<sup>23</sup> Sein Ziel blieb es, Bismarck mit parlamentarischen Mitteln, also unter ständiger Einschaltung der eigenen Fraktionen, die Wiederherstellung jenes Rechtszustands abzurufen, wie er bis 1872 bestanden hatte.

## VI

Diese Strategie vermochte Windthorst jedoch nicht durchzuhalten. Dazu trug ein Kontrahent bei, der ihm seit 1881 erwachsen war, und zwar aus dem Kreis der preußischen Bischöfe, die ihn bis dahin unerstützt hatten. Der neue Oberhirte von Fulda, Georg Kopp, ab 1887 – gegen vergebliche Warnungen Windthorsts im Vatikan – Fürstbischof von Breslau, wurde zur Schlüsselfi-

---

<sup>22</sup> Das entsprechende Gesetz („Clausula Franckenstein“) ist nach dem Vorsitzenden der Zentrumsfraktion, Georg Arbogast Frhr. von Franckenstein, benannt. Dazu vgl. neuerdings Karl Otmar von Aretin, Franckenstein. Eine politische Karriere zwischen Bismarck und Ludwig II. Stuttgart 2003, S. 92-113.

<sup>23</sup> An Onno Klopp. *Windthorst*, Briefe 1834-1880 (Anm. 47), S. 475.



gur zwischen Berlin und dem Vatikan beim Abbau der Ausnahme Gesetze.<sup>24</sup> Windthorst kritisierte und denunzierte Kopp, den Bismarck 1884 in das Preußische Herrenhaus berufen ließ, um von dort aus, im Zusammenspiel mit dem Kultusminister, die „Friedensgesetze“ durchzubringen, als „Staatsbischof“. Er selbst sah sich zum kirchlichen Befehlsempfänger degradiert, und dachte wiederholt daran, seine Mandate niederzulegen. Ihm blieb die Leichtgläubigkeit kurialer Prälaten gegenüber preußischen Diplomaten, aber auch gegenüber Bismarck unverständlich.

Symptomatisch für die zeitweise verzweifelte Stimmung waren Äußerungen wie: „Wir kämpfen hier gegen den Papst“ (1880), oder: „Der Opportunismus des Bischofs Kopp ruiniert die Stellung der deutschen Kirche“ (Oktober 1886).<sup>25</sup> Umgekehrt wurde der Zentrumsführer in Rom, wo katholische Laien – wie Windthorst klagte, im Unterschied zu hochadligen Namensträgern – wenig galten, als „Störenfried“ empfunden. Für Ratschläge an die Kurie musste er auf geheime Wege und Umwege ausweichen. Dennoch gelangten seine Eingaben rasch zur Kenntnis Bismarcks. Dabei spielte ein österreichischer Prälat in Rom, Johannes de Montel, eine entscheidende – bis heute noch keineswegs aufgeklärte – Rolle, und zwar im Zusammenwirken mit Bischof Kopp und dem preußischen Gesandten beim Vatikan, Kurd von Schlözer.

Der Kanzler wusste ohnedies, wie er den Zentrumspolitiker an der Kurie, die von Revolutionsfurcht geplagt war, unglaubwürdig machen konnte. Er denunzierte ihn als „notorischen Demokraten“ oder „Republikaner“, unterstellte ihm gar revolutionär-sozialistische Zielsetzungen.<sup>26</sup> Mit derartigen Tricks stürzte er Windthorst zu Jahresbeginn 1887 in die schwerste Krise seiner Glaubwürdigkeit und Führungskraft; denn Bismarck hatte die römische Kurie durch Pressionen und Lockungen dazu bewogen, den katholischen Abgeordneten im Reichstag die Bewilligung eines neuen Militäretats nahelegen, und zwar vorweg für sieben Jahre. Sie sollten also auf parlamentarische Rechte verzichten, um als Gegenleistung dafür – so die Hoffnung des Papstes – im Zuge des Kulturkampf-Abbaus weitere kirchenpolitische Zugeständnisse zu erlangen.

---

24 Vgl. Rudolf Morsey, Georg Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau (1887-1914). Kirchenfürst oder „Staatsbischof“?, in: Wichmann-Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin 21/23 (1967/69), S. 42-65; ders., Georg Kardinal Kopp, in: *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Band 1, hrsg. von Rudolf Morsey. Mainz 1973, S. 13-28, 297; Hans-Georg Aschoff, Kirchenfürst im Kaiserreich – Georg Kardinal Kopp. Hildesheim 1987.

25 Das erste Zitat stammt aus einem Schreiben vom 20. März 1912 an Karl Bachem (vgl. Rudolf Morsey, Probleme der Kulturkampf-Forschung, in: *Historisches Jahrbuch* 83 [1964], S. 235, ebd. der Abschnitt „Lösung Kopp oder Lösung Windthorst?“, S. 235-241), das zweite erwähnt bei Erwin Iserloh, Unbeachtete Quellen zur Beilegung des Kulturkampfes, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 73 (1964), S. 182.

26 *Bismarck, Werke* (Anm. 6). Band 6c: Politische Schriften 1871-1890, bearb. von Werner Frauendienst. Berlin 1935, S. 354.

In diesem „Septennatsstreit“ gelang es dem 75jährigen Zentrumspolitiker, allerdings nur unter Aufbietung seiner letzten Kräfte, in einer Wahlrede am 6. Februar 1887 im Kölner Gürzenich – einem „Meisterzug der unvergleichlichen kleinen Exzellenz“<sup>27</sup> – den Dolchstoß der vatikanischen Diplomatie in den Rücken der Konfessionspartei abzuwehren. Windthorst vermochte in der späteren entscheidenden Reichstagsabstimmung zwar nur eine Stimmenthaltung seiner Fraktion zu erreichen, aber eine Zerschlagung seiner Partei zu verhindern, und bei unstrittigem kirchlichen Gehorsam die Entscheidungsfreiheit von Katholiken in politischen Sachfragen zu demonstrieren.

Zwei Jahre zuvor war ein Aufschrei durch den deutschen Katholizismus gegangen, als der als Kirchenverfolger geltende Reichskanzler wegen einer nur diplomatischen Ehrenbezeugung für Leo XIII., die dessen Stellung als Souverän schmeichelte, den höchsten päpstlichen Orden erhalten hatte. Demgegenüber blieb sein kirchentreuer Gegenspieler ohne vatikanische Auszeichnung. Er ist auch nie nach Rom gereist, um freie Hand für seine Entscheidungen zu behalten. Eine einzige, allerdings außergewöhnliche kirchliche Ehrung ist ihm später zuteil geworden: die Grabstätte vor der Kommunionbank in der Marienkirche in Hannover. Für deren Bau hatte er in den letzten Jahren seines Lebens unermüdlich und weltweit gesammelt.

Windthorst blieb sich stets bewusst, wo die Wurzeln seiner parlamentarischen Existenz lagen: beim Kirchenvolk, seinen Wählern. Auf den Kontakt mit der „Basis“ verwandte er viel Zeit und Kraft, auch durch Reisen und Reden, durch Verbindung zu vielen Bischöfen und Journalisten, nicht zuletzt durch eine riesige Korrespondenz, die er wegen seiner starken Sehbehinderung fast ausschließlich diktieren bzw. sich vorlesen lassen musste.

Dabei nutzte er seine unvergleichliche Popularität, die sich bis zum Personenkult steigerte. Das kam vor allem auf den alljährlichen Katholikentagen zum Ausdruck, die Windthorst seit 1879 regelmäßig besuchte und mit seinen Reden dominierte. Dadurch gewannen diese Treffen den Charakter von „Herbstmanövern“ des Zentrums, das keine eigenen Parteitage kannte. Die Verehrung, die Windthorst dabei entgegenschlug, erhielt eine Art Ersatzfunktion angesichts des überschäumenden Kaiser- und Bismarck-Kults. Seit 1885 wurde er dabei jeweils auf besondere Weise geehrt: mit einem eigenen „Lied von der ‚Kleinen Exzellenz‘“. Diese neunstrophige Hymne, nach der Melodie „Prinz Eugen, der edle Ritter“, schloss mit folgendem Sechszeiler: „Doch besonders jenem Einen,/ Jenem riesengroßen Kleinen/ Sei ein jubelnd

---

27 G. von Hertling, *Erinnerungen* (wie Anm. 2), S. 66. Text: *Ausgewählte Reden*, Band 2 (Anm. 10), S. 300-314.

Hoch gebracht!/ Mög' nach jahrelangem Streiten/ Ruhmbekrönt er bald geleiten/ Uns als Sieger aus der Schlacht.“<sup>28</sup>

Mit dieser Schlacht war der Kulturkampf gemeint, der 1887 mit einem politisch tragfähigen, für Windthorst allerdings keineswegs zufriedenstellenden, Ausgleich beendet wurde. Immerhin hatte sich Bismarck in dieser Auseinandersetzung, wie der Volksmund sagte, am Weihwasser mehr als nur die Finger verbrannt.

## VII

Zum Schluss ist noch die offene letzte Frage zu beantworten: Wo lagen Windthorsts Grenzen, jenseits der verfassungsrechtlich ohnedies begrenzten Möglichkeiten eines Parlamentariers? Nach einem Diktum des langjährigen Kölner Fraktionskollegen August Reichensperger hat Windthorst niemanden neben sich ertragen können und „alles an sich gerissen“.<sup>29</sup> Das hat er in der Tat, verstärkt mit zunehmendem Alter. Wenn sich Bismarck allerdings im Januar 1887 über Windthorsts „Größenwahn“ und dessen „Tyrannei“ über die Zentrumsparlamentarier ärgerte<sup>30</sup>, so war das eher ein Ausdruck widerwilligen Respekts.

Fraktionskollegen stießen sich daran, dass „der Kleine“ ungewöhnlich verschlossen blieb, auch unentschlossen, zuweilen geradezu bis zu einem „schwer erträglichen Grade“.<sup>31</sup> Politische Diskretion und misstrauisches Absichern waren ihm gleichsam zur zweiten Natur geworden. Er suchte das Gewicht der in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen arg heterogenen Zentrumsfraktionen – mit deren adligen und süddeutschen Mitgliedern er sich bisweilen schwer tat – möglichst geschlossen einzusetzen. Ständiges Taktieren war ihm zur zweiten Natur geworden. Oft ließ er erst vor oder gar während der dritten Lesung eines Gesetzentwurfs die Richtung seines Votums erkennen. Dieses Finassieren wurde als „Windthorsts Eiertanz“ glosiert.

Julius Bachem hat von einem „ganz merkwürdigen“ Instinkt gesprochen, der Windthorst „stets das Richtige“ treffen ließ: „Wenn wir ändern einmal anderer Ansicht waren, mussten wir uns hinterher immer wieder sagen: ‚Er war

---

28 Druck: Verhandlungen der XXXII. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Münster. Münster 1885, S. 366 f.

29 Ludwig *Pastor*, August Reichensperger 1808-1895. Band 2. Freiburg i.Br. 1899, S. 397.

30 Werke, Band 6c (Anm. 26), S. 352.

31 Karl *Bachem*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumsparlei. Band 5. Köln 1927, S. 195.

doch der Klügere.“<sup>32</sup> Dabei nutzte er die Ausschuss- und Detailarbeit anderer Fraktionskollegen. Deren Ergebnisse ließ er sich, häufig erst auf dem Weg zum Parlament, in der Kutsche mitteilen. Dennoch behandelte Windthorst unmittelbar darauf, im Plenum, aus dem Stegreif auch komplizierteste Sachverhalte, und dies mit der größten Selbstverständlichkeit. Von Hermann von Mallinckrodt soll das in der Fraktion überlieferte Scherzwort stammen: „Windthorst spricht niemals besser, als wenn er die Vorlage gar nicht gelesen hat.“<sup>33</sup> Er sprach übrigens stets von seinem Platz aus; denn hinter dem Rednerpult wäre er kaum zu sehen gewesen.

Schließlich bestimmte nur er, wann und wer aus seiner Fraktion im Plenum und über was jeweils zu Wort kommen sollte. Er beanspruchte die „Außenvertretung“ seiner Partei und verhandelte möglichst allein mit anderen Fraktionen wie mit Regierungsvertretern, um alle Fäden in der Hand zu behalten; denn: „Haben wir keine Macht, so wird man uns erbarmungslos zertreten.“<sup>34</sup> Um diese „Macht“ zusammenzuhalten, nutzte er neben kirchlicher Unterstützung gezielt die katholische Presse, auch durch sogenannte „Press-Windthorste“<sup>35</sup>, deren Methoden wiederum manchen Fraktionskollegen suspekt waren.

Mit zunehmendem Alter verstärkten sich Windthorsts Ungeduld und Reizbarkeit bis zur Unduldsamkeit. Der seinerseits wenig geduldige Ernst Lieber, der 1893 zum führenden Zentrums Politiker aufstieg, warnte ihn im Herbst 1889: „Exzellenz, Sie haben die Fraktion groß gemacht – wenn Sie so fortfahren, werden Sie die Fraktion auch wieder klein machen!“<sup>36</sup> Zwei Jahre zuvor, auf dem Höhepunkt des Septennatsstreits, hatte auch Fürstbischof Kopp über die „Tyrannei“ geklagt, die Windthorst über die Katholiken ausübe, von denen er „vollständige Unterordnung“ verlange.<sup>37</sup>

Eine Grenze ganz anderer Art lag in seiner juristisch-legalistischen Denkweise und seiner agrarkonservativen Grundhaltung. So nahm er das Ausmaß des fortschreitenden Säkularisierungsprozesses von Staat und Gesellschaft nur unzureichend wahr. Er suchte die Probleme des Industriezeitalters am ehesten im Sinne eines „klassenenthobenen Anspruchs auf soziale Gerechtigkeit“

---

32 Erinnerungen eines alten Publizisten und Politikers. Köln 1913, S. 67. Ein instruktives Beispiel für Windthorsts „Klugheit“ bei G. von Hertling, Erinnerungen, Band 1 (Anm. 17), S. 358.

33 Ebd., S. 318; K. Bachem, Zentrumsparthei (Anm. 31), S. 195.

34 Vgl. Otto Pfülf, Nachlese zur Windthorst-Korrespondenz, in: Stimmen aus Maria Laach 83/1 (1912), S. 31.

35 So Ernst Lieber am 11. Juni 1893. Zitiert bei Ursula Mittmann, Fraktion und Partei. Ein Vergleich von Zentrum und Sozialdemokratie im Kaiserreich. Düsseldorf 1976, S. 246.

36 Vgl. K. Bachem, Zentrumsparthei (Anm. 24), S. 16. Kritische Urteile über Windthorsts „Selbstherrlichkeit“ und „Eitelkeit“ auch in vielen Briefen Franckensteins (K.A. von Aretin [Anm. 22]), etwa S. 250, 273, 276, 299.

37 An Prälat Johannes de Montel. Kopie im Besitz des Verfassers.

zu lösen, mit den überkommenen Möglichkeiten christlicher Caritas.<sup>38</sup> So hielt er 1889 die zukunftsweisende Sozialversicherungspolitik Bismarcks für bedenklich. Vom staatlichen Zuschuss zur Alters- und Invaliditätsversicherung befürchtete er Eingriffsmöglichkeiten mit „staatssozialistischen“ Folgen. In der parlamentarischen Behandlung dieser Materie entglitt Windthorst die Führung der Fraktion. So verhalfen 13 Abweichler, darunter der Fraktionsvorsitzende von Franckenstein, durch ihre Stimme dem Jahrhundertgesetz zur Annahme.<sup>39</sup>

Die Selbsteinschätzung Windthorsts kam in einem Diktum von Ende Juli 1890 treffend zum Ausdruck: Der seit vier Monaten entmachtete Bismarck „könne einem jetzt leid tun: er gräbt sein eigenes Grab. Dass ich noch an der Spitze geblieben bin, verdanke ich dem Umstand, dass meine Armee zusammengeblieben ist, während sich die Bismarcks zerstreut hat.“<sup>40</sup>

## VIII

Die Schwierigkeit, diese Armee auch nach Ende des Kulturkampfes zusammenzuhalten, hatte Windthorst längst kommen sehen. Bereits 1873 hatte er einmal bedauert, „alle Tage Kirchen- und Schulpolitik“ treiben zu müssen, anstatt sich gründlich mit der sozialen Frage zu beschäftigen. Und aus dem Dezember 1882 stammt seine Prophetie: „Mit der Erörterung der Kornzölle und der Privatinteressen können wir das Zentrum nicht erhalten.“<sup>41</sup> Diesen Sachverhalt umschrieb Bismarck drastischer: Windthorst „brauche den Kampf und fürchte den Frieden“.<sup>42</sup>

Richtig daran war, dass sein Gegenspieler einen „faulen Frieden“ ebenso fürchtete wie das Verbleiben der monarchisch gesinnten katholischen Minderheit in einer Daueropposition gegen das preußisch-protestantisch bestimmte Reich. Deshalb unterstützte Windthorst 1890 den neuen Reichskanzler von Caprivi sogar in dessen Militärpolitik. Seinen eigentlichen Einsatz konzentrierte er jedoch erneut auf das innerparteilich-konfessionelle Bindeglied, auf die „Wiedereroberung der Bekenntnisschule“. So stoppte er, als letzten politischen Erfolg, am 10. März 1891 einen gegenläufigen Gesetz-

---

38 Vgl. Winfried *Becker*, Liberale Kulturkampf-Positionen und der politische Katholizismus, in: *Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reichs*, hrsg. von Otto *Pflanze*. München 1983, S. 70; ders., Bismarck, Windthorst und der Kulturkampf, in: *Die personale Struktur des gesellschaftlichen Lebens*, hrsg. von Norbert *Glatzel* – Eugen *Kleindienst*. Berlin 1993, S. 489-509.

39 K. O. von *Aretin*, Franckenstein (Anm. 22), S. 263-280.

40 Vgl. Ludwig Frhr. von *Pastor*, Tagebücher, Briefe, Erinnerungen, hrsg. von Wilhelm *Wühr*. Heidelberg 1950, S. 229.

41 Dieses Zitat bei U. *Mittmann*, Ein Vergleich (wie Anm. 35), S. 165.

42 22. Dezember 1882 an Kurd von *Schlözer*. Bismarck, Werke, Band 6c (Anm. 26), S. 270.

entwurf der preußischen Regierung und erzwang damit den Rücktritt des Kultusministers.

Noch am gleichen Tage erkrankte der völlig erschöpfte 80-Jährige an einer Lungenentzündung, der damaligen Parlamentarierkrankheit. An deren Folgen ist er vier Tage später in Berlin gestorben, im zweiten Stock eines Wohnhauses in der Alten Jakobstraße in Kreuzberg, in dem er seit über 20 Jahren schon zwei gemietete Zimmer bewohnte. Die Erschütterung und die Anteilnahme der Öffentlichkeit waren außergewöhnlich. Am Requiem in der Berliner Hedwigskirche – bei dem sich Kaiser und Kaiserin vertreten ließen –, nahmen der Reichskanzler an der Spitze des Bundesrats, das preußische Staatsministerium und Parlamentarier aller Fraktionen teil. Der Diözesanbischof, es war kein anderer als der von Breslau, Georg Kopp, würdigte den Verstorbenen als Freund und Vorkämpfer der Wahrheit. Windthorst erhielt ein fürstliches Begräbnis wie kein anderer Nur-Parlamentarier vor und nach ihm. Bei der auf kaiserliche Weisung möglichen Durchfahrt des Leichenwagens durch das Brandenburger Tor trat die Wache ins Gewehr.

Eine kluge Beobachterin des politischen Geschehens in Berlin, Hildegard Baronin Spitzemberg, sprach bereits am Todestag Windthorsts von diesem „kleinen, aber ebenbürtigen Gegner Bismarcks“ und fragte sich, wie ohne diese beiden der Reichstag künftig aussehen werde.<sup>43</sup> Der linksliberale Abgeordnete Eugen Richter würdigte Windthorst als einen „Politiker und Parlamentarier von Weltruf, als einen Anwalt der Volks- und Verfassungsrechte“.<sup>44</sup> 1904 hielt es der freisinnige Parlamentarier Theodor Barth für die „segenreichste Tätigkeit“ Windthorst, ein „Hemmschuh der Bismarckschen Gewaltpolitik“ gewesen zu sein. An dieses Urteil schloss er die nachdenkliche Frage: „Wer weiß, ob wir [ohne diesen Hemmschuh] das allgemeine Wahlrecht noch besäßen?“<sup>45</sup>

Inzwischen ist das politische Erbe dieses „parlamentarischen Wunders“ (A. Reichensperger)<sup>46</sup> längst Gemeingut der christlichen Demokratie: Angefangen von den Prinzipien des Rechtsstaats und des machtveteilenden Föderalismus bis hin zum Minderheitenschutz und zur interkonfessionellen Zusammenarbeit im politischen Raum. –

Seit jüngstem stehen der Windthorst-Forschung neue Quellen zur Verfügung. Vor zwei Jahren veröffentlichte die Kommission für Zeitgeschichte in Bonn den zweiten Band einer Edition von Windthorst-Briefen, einige Jahre nach

---

43 *Das Tagebuch der Baronin Spitzemberg*, hrsg. von Rudolf Vierhaus. Göttingen 1960, S. 292.

44 Zitiert bei J. Bachem, *Erinnerungen* (Anm. 32), S. 69 f.

45 Windthorst, in: ders., *Politische Porträts*. Berlin 1904, S. 32.

46 *Pastor*, Reichensperger (Anm. 19), S. 397.

dem Erscheinen des ersten.<sup>47</sup> Als die Kommission diesen Band der Öffentlichkeit präsentierte, geschah das nicht zufällig in Berlin und noch weniger zufällig in der neben dem Reichstag gelegenen Parlamentarischen Gesellschaft. Denn kurz zuvor war es der Ludwig-Windthorst-Stiftung, dank der Initiative ihres Vorsitzenden Werner Remmers, gelungen, im „Kaiserzimmer“ der Parlamentarischen Gesellschaft, und zwar gegenüber einem Porträt Bismarcks (natürlich in Uniform), ein Porträt von Windthorst anzubringen.<sup>48</sup> Ebenfalls symptomatisch war die Tatsache, dass die erwähnte Präsentation seines Briefwerks, gemeinsam mit der Otto-von-Bismarck-Stiftung, die in Friedrichsruh ihren Sitz hat, erfolgte.

Diese Beispiele zeigen besser als theoretische Reflexionen über die Nachwirkungen von Bismarcks Staatskunst und Windthorsts Lebenswerk, dass *beider* Erbe in unser nationales Gedächtnis gehört. Auch die „kleine Exzellenz“ zählt zu den Großen Deutschen, und die von ihm und seiner Partei verkörperte Devise „Für Wahrheit, Freiheit und Recht“ hat nichts von ihrer Gültigkeit verloren.

---

47 *Ludwig Windthorst*, Briefe 1834-1880, bearb. von Hans-Georg Aschoff und Heinz-Jörg Heinrich; Briefe 1881-1891. Um einen Nachtrag mit Briefen von 1834 bis 1880 ergänzt, bearb. von Hans-Georg Aschoff unter Mitwirkung von Heinz-Jörg Heinrich. Paderborn 1995, 2002.

48 „Der Kleine“ gegen Bismarck. In der Parlamentarischen Gesellschaft hängt jetzt ein Bild Ludwig Windthorsts. Auszüge einer Rede von Rudolf Morsey, in: *Kirchenbote*. Wochenzeitung für das Bistum Osnabrück vom 15. Juli 2001.





**Bernd Engler**

**Typologische Deutungsverfahren und Identitäts-  
konstruktion im kolonialen Amerika: Cotton Mathers  
*Magnalia Christi Americana***

**1. Die Ausweitung des traditionellen typologischen Schemas und  
die Selbststilisierung Neuenglands als Ort des Heils**

Die Deutung der eigenen Geschichte mit Hilfe von in der Bibel und vor allem im Alten Testament überlieferten Ereignissen war im kolonialen Neuengland weit verbreitet. In Anlehnung an typologische Deutungsverfahren bedienten sich Geistliche häufig Entsprechungen wie der zwischen der Emigration der puritanischen Einwanderer nach Amerika einerseits und dem Auszug der Israeliten aus Ägypten in die Wüste und schließlich ins Gelobte Land andererseits. Sie taten dies unter anderem, um der Kolonisierung der Neuen Welt eine heilsgeschichtliche Bedeutung zu verleihen und sich selbst zu Figuren zu stilisieren, denen von Gott Aufgaben zugeteilt waren, wie sie einst biblischen ‚Gründervätern‘ wie Moses, Abraham, David oder Nehemiah übertragen worden waren. Sie begründeten damit die auch heute noch äußerst wirkmächtige Selbstdeutung Amerikas als eines zweiten Israel, in dem – so die noch immer gängige Forschungsmeinung – ein Neues Jerusalem errichtet werden solle.<sup>1</sup> Im Rückgriff auf das traditionelle typologische Schema von präfigurierendem Typus und die Verheißung erfüllendem Antitypus wurden Ereignisse oder Personen des Alten Testaments scheinbar als prophetische Präfigurationen aufgefaßt, deren Verweisungs- und Sinnpotential sich auch auf Neuengland und seine geistlichen und weltlichen Führer bezog.

---

1 Die landläufige Auffassung von der eschatologischen Rolle Neuenglands vertritt in paradigmatischer Weise Emory Elliott, wenn er zum puritanischen „errand into the wilderness“ folgendes anmerkt: „The one metaphor in early American Puritan writing which held the greatest imaginative power in the minds of the first-generation founders was the idea that they were leaders of a holy quest into the wilderness. [...] The] controlling image was the dream that God had commissioned this small band of colonists to fulfill the special mission of creating a new Jerusalem in a barbarous land. The Puritan founders perceived the story of the exodus of the Jews from Egypt in search of the promised land as the ‚type‘ or prefiguring of their own journey [...]. It is in such typological terms that the first-generation settlers conceived of themselves, and these are the metaphors which helped them to interpret their trials and successes“ (Elliott, „From Father to Son: The Evolution of Typology in Puritan New England“, in Miner, Hg. *Literary Uses of Typology from the Late Middle Ages to the Present*, Princeton, NJ: Princeton UP, 1977, 204-227, hier: 206f.).

Während das typologische Deutungsverfahren in seiner Entwicklungsgeschichte aber zunächst weitgehend darauf beschränkt blieb, alttestamentliche Geschehnisse und Figuren als Vorausdeutungen auf das Neue Testament und vor allem auf das Erlösungswerk Christi zu begreifen, schien sich sein Skopus im puritanischen Neuengland beträchtlich auszuweiten.<sup>2</sup> Typologische Deutung wandte sich zunehmend Vorausdeutungsstrukturen zu, die sich auch auf profangeschichtliche Ereignisse und Personen richteten. Die Typologie wurde somit – wie Ursula Brumm in ihrer Studie *Die religiöse Typologie im amerikanischen Denken* betont – letztlich zu einem grundlegenden, nicht auf innerbiblische Verweisungen beschränkten „Konstruktionsschema eines heilsgeschichtlich verstandenen Weltablaufs“.<sup>3</sup> Innerhalb des göttlichen Heilsplans war jedes Ereignis schon aufgrund seiner providentiellen Vorherbestimmtheit ein potentiell bedeutsames Zeichen, das der typologischen Logik zufolge die Existenz eines solchen Heilsplans bereits dadurch beglaubigte, daß die ‚Erfüllung‘ des Präfigurierten die Vorherbestimmtheit des Weltablaufs sinnfällig werden ließ.

Religions- wie auch kulturgeschichtliche Untersuchungen haben diese Ausweitung typologischer Deutungsstrukturen auf kolonialgeschichtliche Ereignisse auf unterschiedlichste Weise erklärt. Sie verwiesen unter anderem auf das beträchtliche Legitimationsbedürfnis der neuenglischen Siedler, deren Exodus ja zunächst von vielen englischen Zeitgenossen als Übersiedlung an einen Ort der Heilsferne gewertet wurde. Geistliche im England des frühen 17. Jahrhundert wurden bekanntermaßen nicht müde, darauf hinzuweisen, daß in Amerika die endzeitlichen Feinde Gottes, Gog und Magog, sowie Satan selbst ihr Reich errichtet hätten und daß die Aussiedler somit nicht der Erlösung durch Christus teilhaftig werden könnten.<sup>4</sup> Die unzähligen Rückschläge, die die Auswanderer durch Hungersnöte, kriegerische Auseinandersetzungen mit indianischen Stämmen oder durch religiösen Dissens hinzu-

---

2 Zur Entwicklung des typologischen Denkens allgemein vgl. Thomas M. Davis, „The Traditions of Puritan Typology“, in Sacvan Bercovitch, Hg., *Typology and Early American Literature*, Amherst: University of Massachusetts Press, 1972, 11-47; zur Typologie im kolonialen Neuengland siehe neben Elliotts Essay „From Father to Son“ u.a. Sacvan Bercovitch, *The Puritan Origins of the American Self*, New Haven: Yale UP, 1975, Mason I. Lowance, Jr. „Typology and Millennial Eschatology in Early New England“, in Earl Miner, Hg. *Literary Uses of Typology*, 228-273.

3 Leiden, 1963, 19.

4 Bedeutendster Vertreter der Negativbewertung Amerikas war Joseph Mede mit seiner „Conjecture Concerning *Gog and Magog*“, die seiner vielbeachteten Apokalypseexegese *The Key of the Revelation*, London, 1650, angefügt war. Zu den widerstreitenden Bestimmungen der heilsgeschichtlichen Rolle Amerikas im 17. und frühen 18. Jahrhundert siehe Bernd Engler, Joerg O. Fichte und Oliver Scheiding, Hg., *Millennial Thought in America: Historical and Intellectual Contexts, 1630-1860*, Trier, 2002, bes. 14-20.

nehmen hatten, taten ein übriges, um Zweifel an der Gottgefälligkeit des kolonialen Projekts zu nähren.<sup>5</sup>

Als Deutungsschema einer heilsgeschichtlich prädisponierten Seinsordnung bot die religiöse Typologie den Geistlichen im kolonialen Amerika folglich ein probates Instrument, mit dessen Hilfe sie den Mitgliedern ihrer Gemeinden Hoffnung auf eine unmittelbare, wenn nicht gar bevorzugte Teilhabe am Heilsgeschehen machen konnten. Zum Zug der Israeliten in die Wüste in Beziehung gesetzt, wurde das koloniale Projekt gar als Erfüllung einer biblischen Prophetie begreifbar. Increase Mather, einer der einflussreichsten Pastoren in Neuengland, bildete wohl keineswegs eine Ausnahme, als er etwa in einer Predigt im Jahre 1674 Amerika als „*Immanuel's Land*“ bezeichnete, in dem ein Neues Jerusalem gleichsam vom Himmel auf die Erde hernieder gekommen sei.<sup>6</sup> In solchen Formulierungen dokumentierte sich neben kolonialem Rechtfertigungszwang und Wunschdenken zweifellos jenes erstarkende Selbstbewußtsein, das sich auch in anderen zeitgenössischen Texten vor allem in einem hypertrophen Gebrauch heilsgeschichtlich-typologisierender Selbststilisierungen Neuenglands niederschlug.

In Cotton Mather, dem Sohn Increase Mathers und bedeutendsten Historiographen des kolonialen Neuengland, fand die Neigung zur typologischen Selbststilisierung der Puritaner als auserwähltem Volk schließlich einen ihrer eifrigsten Vertreter. Vor allem sein 1702 in London erstveröffentlichtes enzyklopädisches Kompendium der Geschichte Neuenglands bis zum Ende des 17. Jahrhunderts mit dem beredten Titel *Magnalia Christi Americana* markiert einen nicht überbietbaren Höhepunkt in der providentiellen Ausdeutung der Kolonialgeschichte.

Wie andere puritanische Kirchenführer vor ihm mischte sich Cotton Mather offensiv in die Debatte um die göttliche Auserwähltheit Amerikas ein und

---

<sup>5</sup> Die Desillusionierung unter den neuenglischen Siedlern war mitunter so groß, daß viele an eine Rückkehr nach England dachten. John Cotton, einer der zentralen geistigen Führer der ersten Siedlergeneration, warnte in einer Predigt im Jahre 1640 seine Gemeindeglieder indes eindringlich davor, daß ihnen die religiösen Freiheiten, die sie in Amerika genossen, in England vorenthalten würden. Vgl. John Cotton, *An Exposition upon the Thirteenth Chapter of the Revelation*, London, 1655, 20 (Erstpublikation 1642).

<sup>6</sup> Vgl. Increase Mather, *The Day of Trouble is near*, Cambridge, MA, 1674, 26: „*Without doubt the Lord Jesus hath a peculiar respect unto this place, and for this people. This is Immanuel's Land. Christ by a wonderful Providence hath dispossessed Satan, who reigned securely in these Ends of the Earth, for Ages the Lord knoweth how many, and here the Lord hath caused as it were New Jerusalem to come down from Heaven [...]*“. Mather identifiziert hier allerdings nicht – wie Interpreten immer wieder meinen – Amerika mit dem Neuen Jerusalem, sondern legt mit der Formulierung „as it were“ vielmehr den spekulativen Charakter seiner Aussage offen.

kritisierte all jene Bibelexegeten, die Amerika als vom Heil ausgeschlossene Region beschrieben. Selbstzweifel der Kolonisten aufgreifend, nahm er seine neuenglischen Glaubensbrüder vor dem Vorwurf in Schutz, sie seien die „unnützen Diener“, die nach Matthäus 25.30 des Himmelreichs nicht teilhaftig und beim letzten Gericht in die äußerste Finsternis verstoßen würden:

Upon that Expression in the Sacred Scripture, *Cast the unprofitable Servant into Outer Darkness*, it hath been imagined by some, That the *Regiones Exteræ* of America, are the *Tenebræ Exteriores*, which the *Unprofitable* are there condemned unto. No doubt, the Authors of those Ecclesiastical Impositions and Severities, which drove the English Christians into the *Dark Regions of America*, esteemed those *Christians* to be a very *unprofitable* sort of Creatures. But behold, ye *European Churches*, There are *Golden Candlesticks* [more than *twice Seven times Seven!*] in the midst of this *Outer Darkness*. („A General Introduction“, § 3)<sup>7</sup>

Im Gegensatz zu den Bibelexegeten im alten England deutete Cotton Mather die unterschiedlichsten Ereignisse von der Entdeckung Amerikas bis hin zu dem Wirken bedeutender kolonialer Gouverneure und Kirchenvertreter als Zeichen göttlichen Handelns in Amerika. Die Geschichte Neuenglands erscheint letztlich als eine sich nach einem Heilsplan vollziehende Abfolge von „Magnalia Christi“, also von großen Werken Christi, mit denen Gott das Schicksal seines Neuen Jerusalem lenkt. Zu Beginn des siebten Buches seiner *Magnalia* brachte Mather den heilsgeschichtlichen Anspruch der neuenglischen Kolonisten denn auch auf einen seinen zeitgenössischen Lesern durchaus vertrauten Nenner, als er bezüglich des puritanischen Exodus in die Neue Welt feststellte,

[that it] is Written concerning our Lord Jesus Christ, *That he was led into the Wilderness to be Tempted of the Devil*; and the People of the Lord Jesus Christ, *led into the Wilderness of New-England*, have not only met with a continual *Temptation* of the *Devil* there; [...] but also they have had in almost every new *Lustre* of Years, a new Assault of Extraordinary *Temptation* upon them; a more than Common *Hour and Power of Darkness*.“ (*M*, VII, 4)

---

<sup>7</sup> Hier und im folgenden wird Cotton Mathers Werk nach der Londoner Erstausgabe *Magnalia Christi Americana: Or, the Ecclesiastical History of NEW-ENGLAND, from Its First Planting in the Year 1620. unto the Year of our LORD, 1698*“, London 1702 (repr.: New York, 1972), mit der Sigle *M* und Buch- und Seitenangaben zitiert; in Zitaten aus der nicht paginierten „General Introduction“ werden die im Original verwendeten Paragraphenziffern angeführt.

## 2. Debatten um den richtigen Gebrauch der Typologie – Thomas Shepard, Samuel Mather und Cotton Mathers vermeintlicher Bruch mit der Orthodoxie

Die Übertragung der Verfahren typologischer Biblexegese auf Ereignisse im kolonialen Neuengland war im Amerika des 17. Jahrhunderts allerdings keineswegs so unumstritten, wie die bisherigen Ausführungen vermuten lassen. Zeitgenössische Geistliche empfanden die Übertragung alttestamentlicher Ereignisse auf kolonialgeschichtliche als höchst problematisch, insofern sie von der engen Auslegung der biblischen Typologie als eines lediglich innerbiblische Beziehungen offenlegenden Präfigurations- und Erfüllungsschemas abwich und ein relativ offenes System von allegorisierenden Entsprechungen zwischen alttestamentlichen Typen und sich in der Profangeschichte vermeintlich erfüllenden Antitypen etablierte.<sup>8</sup> Vor allem konservative Kirchenvertreter stemmten sich mit Nachdruck gegen eine liberale Applikation typologischer Verfahren und gegen eine dadurch hervorgerufene Spiritualisierung des Innerweltlichen. In seiner Schrift *Theses Sabbaticae* versuchte Thomas Shepard denn auch bereits im Jahre 1649, dem Typologiegebrauch in Neuengland enge Grenzen zu setzen, als er zwischen dem allein in Christus seine Erfüllung findenden *typus destinatus* und dem zu meidenden *typus fictus* bzw. *typus arbitrarius* unterschied.<sup>9</sup> Letzterer sei im Prinzip nichts anderes als eine auf zufälligen Ähnlichkeiten basierende Parallelisierung von biblischen und profangeschichtlichen Ereignissen oder Personen. Der *typus arbitrarius* besitze infolge seiner Beliebigkeit letztlich keinerlei prophetische Bedeutung.

In seinen zwischen 1666 und 1668 verfaßten Predigten *The Figures or Types of the Old Testament* insistiert schließlich auch Cotton Mathers Onkel, Samuel Mather, darauf, daß sich der Typus ausschließlich auf Christus als seiner Erfüllung beziehe. Samuel Mather schließt damit jede typologische Relation zwischen biblischen und profangeschichtlichen Ereignissen oder Personen aus und stellt fest, daß ein Typus einzig und allein als „*some outward or sensible thing ordained of God under the Old Testament, to represent and hold forth something of Christ in the New*“<sup>10</sup> zu verstehen sei. Die in Thomas Shepards und Samuel Mathers Predigten bzw. Traktaten zu beobachtende

---

<sup>8</sup> Die vielfach reklamierte Ausweitung von typologischen Entsprechungen zwischen Altem und Neuem Testament auf Ereignisse der Gegenwartsgeschichte war indes keine Innovation des 17. Jahrhunderts, insofern sie schon in Augustinus' realprophetischer Konzeption des Typus angelegt war. Gegen die rein allegorische Interpretation des Alten Testaments bei Philo von Alexandrien argumentierend hatte Augustinus die Innergeschichtlichkeit von Typus und Antitypus betont und somit die Typologie zumindest implizit als Verfahren eingeführt, das für eine Deutung realgeschichtlicher Ereignisse geeignet war. Vgl. Brumm, 22f.

<sup>9</sup> Thomas Shepard, *Theses Sabbaticae*, hg. Thomas Albro, 2 Bde., Hartford, CT, 1850, I, 163f.

<sup>10</sup> Zitiert nach der zweiten Auflage, London, 1705, 52; Erstpublikation 1673.

vehemente Zurückweisung einer Öffnung typologischer Deutungsverfahren gegenüber der Profangeschichte läßt erkennen, daß unter ihren Zeitgenossen der Typologiegebrauch offenbar so auszufern und so unspezifisch zu werden drohte, daß eine verengende Präzisierung des Begriffs als notwendig erachtet wurde.

Anders als sein Onkel Samuel, gilt Cotton Mather in der Puritanismusforschung freilich als der Autor schlechthin, der die traditionelle Typologie zugunsten eines nahezu universellen, selbst Personen der klassischen Antike einbeziehenden Verweisungssystems auflöste. Mit seiner heilsgeschichtlichen Aufladung der eigenen Geschichte durch den höchst ‚inflationären‘ Gebrauch von Analogiebildungen habe er völlig undifferenzierte typologische Deutungen erst hoffähig gemacht. Letztlich habe er – so die Kritiker – die biblische Typologie in ganz und gar unstatthafter Weise verwässert und damit desavouiert.<sup>11</sup> Als Beleg für die weitgehende Aufhebung zuvor als zentral erachteter Differenzen – etwa der Differenz zwischen dem *typus destinatus* und dem *typus arbitrius* – wurde von der Forschung immer wieder eine Passage aus Mathers Einleitung zu den *Magnalia Christi Americana* angeführt, die als programmatisches Plädoyer für eine Aufhebung solcher Differenzen erachtet wird:

I considered, That all sort of *Learning* might be made gloriously Subservient unto the *Illustration* of the *Sacred Scripture*; and that no *professed Commentaries* had hitherto given a thousandth part of so much *Illustration* unto it, as might be given. [...] And I consider'd, That the *Treasures of Illustration* for the Bible, dispersed in many hundred Volumes, might be fetch'd all together by a Labour that would resolve to *Conquer all things* [...]. Certainly, it will not be ungrateful unto good Men, to have innumerable *Antiquities, Jewish, Chaldee, Arabian, Grecian* and *Roman*, brought home unto us, with a *Sweet Light* Reflected from them on the *Word*, which is our *Light*: Or, To have all the *Typical Men* and things in our *Book of Mysteries*, accommodated with their *Antitypes*: Or, To have many Hundreds of References to our dearest *Lord Messiah*, discovered in the Writings which *Testifie of Him*, oftner than the most of Mankind have hitherto imagined: Or, To have the *Histories* of all Ages, coming in with punctual and surprising *Fulfillments* of the Divine *Prophecies*, as far as they have been hitherto fulfilled; and not meer *Conjectures*, but even *Mathematical* and *Incontestable Demonstrations*, given of *Expositions* offered upon the *Prophecies*, that yet remain to be accomplished: Or, To have in *One Heap*, Thousands of those *Remarkable Discoveries of the deep things of the Spirit of God* [...]. (M, „A General Introduction“, § 5)

---

11 Die wohl aggressivste Kritik an Cotton Mathers ausladender Verweisungstätigkeit formulierte ein anonymes Kritiker im *North American Review*, 6 (1818), 256, als er das Werk als „a chaotick mass of history, biography, obsolete creeds, witchcraft, and Indian wars, interspersed with bad puns, and numerous quotations in Latin, Greek, and Hebrew“ disqualifizierte. Spätere Kritiker waren zwar gemäßiger in ihrer Wortwahl, doch übten auch sie deutliche Kritik an Mathers scheinbar selbstgefälligem Paradiere eigener Gelehrsamkeit; vgl. u.a. Peter Gay, „Cotton Mather: A Pathetic Plutarch“, in *A Loss of Mastery: Puritan Historians in Colonial America*, Berkeley and Los Angeles, 1966, bes. 58-61.

Es ist keineswegs verwunderlich, daß die Forschung in Cotton Mathers ausserdem definitorischem Katalog und den Hinweisen auf die „innumerable *Antiquities, Jewish, Chaldee, Arabian, Grecian and Roman*“, die er in seinem umfassenden historiographischen Kompendium der „großen Taten“ Christi in Amerika zusammenzutragen beabsichtigte, eine zutreffende Beschreibung seiner Darstellungsmethode erblickte. Die Textpassage deutet in der Tat darauf hin, daß Mather eine neue *Summa theologica* zu schreiben gedachte, in der das gesamte theologische Weltwissen in einer umfassenden Struktur der Bemächtigung, in einem „*Conquer[ing] all things*“, zusammengefaßt werden sollte. Mather scheint jedoch zumindest im ersten Teil des Zitats noch einem dezidiert konservativen Typologiekonzept zu folgen, wenn er gleich mehrfach die alleinige Ausrichtung aller Präfigurationen auf Christus als Erfüllung des Typus betont. Die beiden Präzisierungen des typologischen Verweisungssystems – „Or, To have all the *Typical Men and things in our Book of Mysteries, accommodated with their Antitypes: Or, To have many Hundreds of References to our dearest Lord Messiah, discovered in the Writings which Testifie of Him*“ – grenzen das typologische Verfahren ganz explizit auf das traditionelle Präfigurations-Erfüllungs-Schema ein, das alle Typen des Alten Testaments auf ihre alleinige Erfüllung in Christus bezogen erachtet.

Während der erste Teil des Textauszugs gewiß noch einer traditionellen Typologie folgt, gaben die nachfolgenden Bestimmungen Kritikern allerdings Anlaß zu der Annahme, Mather wolle letztlich doch das typologische Verfahren unterlaufen und aufheben. Der Verweis darauf, daß die beabsichtigte theologische *Summa* den bisherigen Geschichtsverlauf als Abfolge von pünktlichen Erfüllungen göttlicher Prophezeiungen zu erkennen geben werde, scheint mit dem zuvor beschriebenen Typologiekonzept unvereinbar, insofern nunmehr die Erfüllung der biblischen Präfigurationen in die Real- bzw. Profangeschichte verlagert wird. Typologieforscher lesen diese Aussage denn auch fälschlicherweise als Indiz für die Verwässerung von Mathers zunächst orthodoxem Typologiekonzept, das selbst vor einem völlig verworrenen Verweisungssystem nicht zurückschrecke, wenn es darum gehe, Neuengland als Ort der Erfüllung heilsgeschichtlicher Prophetien auszuweisen.<sup>12</sup>

Gegenüber der bisherigen Forschung sind meine nachfolgenden Überlegungen zu Cotton Mathers Gebrauch von typologischen Deutungen von der These bestimmt, daß Mather in allen seinen Kommentaren zur Typologie ein dezidiert Anhänger einer konservativen Linie war und auch blieb – und daß er – entgegen der in dem Zitat scheinbar gegebenen Evidenz – sehr präzise

---

<sup>12</sup> Vgl. Brumm, *Die religiöse Typologie im amerikanischen Denken*, 39f.

zwischen biblischer Typologie und anderen Vorausdeutungs- und Verweisungsverfahren unterschied. Im Gegensatz zur bisherigen Forschung gehe ich davon aus, daß Mather in seiner *Magnalia Christi Americana* keineswegs die unterstellte Ablösung des orthodoxen Typologiebegriffs durch einen offeneren bzw. ‚liberaleren‘ betrieb<sup>13</sup> und daß er sich auch nicht in Widersprüchen verding, die das typologische Denken letztlich *ad absurdum* führten.

### 3. Cotton Mathers *Magnalia Christi Americana* und seine Als-Ob-Typologie

Mit seiner umfassenden Darstellung des religiösen Lebens in Neuengland und den nahezu 50 Biographien herausragender Kirchenvertreter zählt Mathers *Magnalia Christi Americana* zu den wichtigsten kirchengeschichtlichen Werken der kolonialen Periode. Zugleich ist es aber auch ein selbstbewußtes ‚nationales‘ Epos,<sup>14</sup> in dem der Autor die Kolonisierung Amerikas durch die puritanischen Einwanderer als Kulminationspunkt einer heilsgeschichtlichen Entwicklung zelebriert. Mather feiert Amerika als Ort, der von Gott für eine spezielle Mission auserwählt wurde. Bereits der Auftakt der *Magnalia* formuliert diese missionarische Auffassung mit programmatischem Anspruch:

I WRITE the *Wonders* of the CHRISTIAN RELIGION, flying from the Depravations of *Europe*, to the *American Strand*: And, assisted by the Holy Author of that *Religion*, I do [...] Report the *Wonderful Displays* of His Infinite Power, Wisdom, Goodness, and Faithfulness, wherewith His Divine Providence hath *Irradiated an Indian Wilderness*. (M., „A General Introduction“, § 1)

Das koloniale Projekt der Besiedlung Amerikas wird also von Beginn an mit dem wunderbaren Wirken göttlich-providentieller Mächte in Verbindung gebracht, das dem in Europa dem Untergang geweihten Christentum Zuflucht bietet. Der Rückgriff auf die im 17. Jahrhundert weithin zirkulierende Vorstellung der *translatio imperii* bzw. *religionis* weist den amerikanischen Kolonien unmißverständlich eine zentrale Rolle im Erlösungswerk Gottes zu und zeichnet Amerika implizit auch als einen Ort aus, dem für die Herbeiführung der endzeitlichen Wiederkehr Christi eine besondere Funktion zufalle, insofern der Prozeß der *translatio* in seiner steten Westwärtsbewegung mit

<sup>13</sup> Zum Konflikt zwischen typologischen Traditionalisten und liberalen „Spiritualisten“ im Neuengland des 17. Jahrhunderts vgl. Lowance, „Cotton Mather’s *Magnalia* and the Metaphors of Biblical History“, in Sacvan Bercovitch, Hg., *Typology and Early American Literature*, Amherst, MA, 1972, bes. 141-143.

<sup>14</sup> Zur Deutung der *Magnalia* als an Vergils *Aeneis* angelehntes neuenglisches Epos siehe vor allem Sacvan Bercovitchs „New England Epic: Cotton Mather’s *Magnalia Christi Americana*“, *ELH*, 33 (1966), 337-350, und *The Puritan Origins of the American Self*, New Haven und London, 1975, *passim*.



der Ankunft in Amerika seinen Abschluß und zugleich Erfüllungspunkt gefunden hat.

Wendet man sich dem wohl bekanntesten Beispiel für Cotton Mathers Gebrauch typologischer bzw. typologisierender Verfahren zu, nämlich seiner Biographie John Winthrops, fällt auf, daß der Autor den ersten Gouverneur der Massachusetts Bay Colony mit einer Vielzahl von biblischen Figuren – u.a. Nehemia, Moses, Joseph, Jakob und David – vergleicht, daß diese Vergleiche aber keineswegs dem traditionellen typologischen Schema von präfigurierendem Typus und seiner Erfüllung im Antitypus folgen.<sup>15</sup> Mather ist stets darauf bedacht, Verweise auf Personen der neuenglischen Geschichte von jeder unmittelbaren streng typologischen Identifizierung mit biblischen Figuren frei zu halten. Im Titel seiner Winthrop-Biographie bezeichnet er den ersten Gouverneur der Massachusetts Bay Colony denn auch keineswegs als Nehemia, sondern als „Nehemias Americanus“, und in seinen weiteren Ausführungen spricht er von ihm als „our *New-English Nehemiah* [who performs] the part of a *Ruler* in Managing the Publick Affairs of our *American Jerusalem*“ (M, II, 8 und 9). Die Präzisierung der hier zunächst evozierten typologischen Entsprechungen durch Epitheta wie „Americanus“, „New-English“ oder „American“ ist indes keineswegs beiläufig. Ebenso ist die von mir bereits gebrauchte Differenzierung zwischen typologischem Verweis und bloß typologisierender Analogiebildung – wie noch zu zeigen sein wird – keineswegs bloße Wortklauberei. Hier wie anderswo führt Cotton Mather seine Vergleiche zwar als einem traditionellen typologischen Deutungsverfahren verpflichtet ein, vermeidet aber jede Gleichsetzung von historischer Person und biblischer Figur, auch wenn der mit dem typologischen Deutungsverfahren vertraute Leser zunächst eine solche wahrnehmen oder konstruieren mag.

Die Schlußpassage der Biographie Winthrops, in der Mathers Neigung zur Häufung typologisierender Vergleiche offenbar wird, kann die Technik des bloßen Insinuierens des typologischen Schemas von Präfiguration und Erfül-

---

<sup>15</sup> In seiner Studie *The Puritan Origins of the American Self*, 35-49, 64-71 und *passim*, bot Bercovitch eine umfassende Behandlung der Winthrop-Biographie Cotton Mathers. Während Bercovitch jedoch davon ausgeht, daß Mathers Vergleiche zwischen Winthrop und biblischen Figuren letztlich dem traditionellen typologischen Deutungsschema folgen, ist dies bei einer genauen Analyse der diskutierten Texte eher zu bezweifeln. Bercovitchs Schlußfolgerung (38), daß Mathers Identifizierung John Winthrops mit dem biblischen David einer Identifizierung Winthrops mit Christus gleichkomme – „When he calls Winthrop another David (citing Acts 13) [...], he unmistakably associates [...] Winthrop with Jesus, as He [Jesus] was foreshadowed by David (Acts 13: 22-36)“ –, entspringt der fragwürdigen Auflösung zweier Gleichungen (Winthrop = David sowie David = Christus), die in Mathers Text in dieser Weise allerdings nicht aufgestellt werden. Mathers Formulierung „[Winthrop] like *David served his Generation by the Will of God*“ legt keineswegs eine Identifizierung der Personen nahe und berechtigt auch nicht zu einer Deutung Winthrops als Christusfigur, da David selbst lediglich als Präfiguration Christi eingeführt wird.

lung bei einer gleichzeitigen expliziten Zurückweisung dieses Schemas illustrieren:

*Such a Governour after he had been more than Ten several times by the People chosen their Governour, was New-England now to lose; who having, like Jacob, first left his Council and Blessing with his Children gathered about his Bed side; and like David, served his Generation by the Will of God, he gave up the Ghost, and fell asleep, on March 26. 1649. Having, like the dying Emperour Valentinian, this above all his other Victories for his Triumphs, His overcoming of himself.*

The Words of *Josephus* about *Nehemiah*, the Governour of *Israel*, we will now use upon this Governour of *New-England*, as his EPITAPH. (*M*, II, 15)

Der Text evoziert zweifellos eine typologische Entsprechung zwischen den biblischen Figuren Jakob, David sowie Nehemia einerseits und John Winthrop andererseits, doch ist Mather zumindest sprachlich intensiv darum bemüht, jede sich potentiell aufdrängende Typus-Antitypus-Relation zurückzunehmen und sein Darstellungsverfahren als bloßen Vergleich zu kennzeichnen, dem keine typologische Signifikanz im Sinne einer Struktur von Präfiguration und Erfüllung zuzumessen ist. Winthrop segnete zwar seine Familie am Totenbett wie Jakob dies dem Bericht in Genesis, 49 nach getan hatte, und wie David diente er durch seine Gottgefälligkeit treu seinem Volk, doch erfüllten sich in Winthrop eben keine in den biblischen Figuren Jakob, David oder Nehemiah vorgegebenen Präfigurationen. Der Vergleich wird – in der Terminologie von Thomas Shepard oder Samuel Mather gesprochen – zweifelsfrei als Analogiebildung im Sinne eines *typus arbitriarius* eingeführt, der lediglich beliebig konstruierbare Parallelen in Charakterdisposition oder Handlungsweisen von biblischen Figuren und Zeitgenossen Mathers offenlegt, Parallelen die ohnedies durch andere Vergleiche beliebig ersetzt oder ergänzt werden können.<sup>16</sup>

Auch wenn es Mather mit seinen Vergleichen gelingen mag, bestimmte Eigenschaften John Winthrops näher zu fassen, haftet der zumindest dem modernen Leser hypertroph anmutenden Aufzählung möglicher Analogien und vor allem der Mischung von Verweisen auf die Bibel mit solchen auf Figuren der römischen Geschichte eine gewisse Beliebigkeit an, die das Verfahren der Analogiebildung letztlich einer verbindlichen typologisch-heilsgeschichtlichen Ausdeutbarkeit entzieht. Der Leser wird zwar angehalten, mit dem Autor Übertragungsleistungen zu erbringen, aber diese Übertragung wird sodann eben auch *expressis verbis* als solche markiert („The Words of *Josephus* about *Nehemiah*, the Governour of *Israel*, we will now use upon

---

<sup>16</sup> Wie die Schlußpassage der Winthrop-Biographie selbst nahelegt, ist die Sterbeszene Jakobs ohne weiteres durch andere zu ersetzen, etwa die von Ammianus Marcellinus in den *Res Gestae* dokumentierte Sterbeszene Kaiser Valentinians.

this Governour of *New-England*“). John Winthrop wird hier wie auch in den vorausgehenden Kurzcharakterisierungen („Nehemias Americanus“ und „*New-English Nehemiah*“) gerade nicht mit dem biblischen Nehemia gleichgesetzt oder in eine typologische Relation eingebunden, sondern trotz aller Entsprechungen in seiner historischen Einzigartigkeit als „this Governour of New-England“ identifiziert. Er ist zwar in einzelnen Facetten seines Wirkens dem biblischen Nehemia vergleichbar, aber eben selbst im Rahmen einer solchen Vergleichbarkeit geht er nicht in seinem Prototyp auf, sondern ist zuvörderst als in seiner eigenen weltgeschichtlichen Situation stehend als „Nehemias Americanus“ gekennzeichnet.<sup>17</sup>

Da es sich bei Mathers Vergleichen also eher um typologisches So-tun-als-Ob handelt, erweisen sich die von Kritikern immer wieder gegen ihn erhobenen Vorwürfe als unbegründet. Mather vermengt weder unterschiedliche biblische Typen, noch „verwässert“ er das Grundkonzept der Typologie. Wie das soeben diskutierte Beispiel zeigt, ging es Mather eben nicht um typologische Deutung, sondern allein um Vergleiche, die formel- oder kürzelhaft jeweils eng umgrenzte Aspekte der zu charakterisierenden Person beleuchten.<sup>18</sup> So stellen etwa die in Mathers *Magnalia* ubiquitären Verweise auf Moses lediglich eine Verbegrifflichung jener Geisteshaltung dar, die Mather in verschiedenen Kontexten mit der Formulierung „*Mosaic Spirit*“ faßt, einer Geisteshaltung spiritueller Führerschaft, die unterschiedlichste Personen auszeichnen kann. So ist es auch keineswegs widersinnig, Verweise auf Moses oder Nehemia in den Biographien unterschiedlichster historischer Personen des kolonialen Amerika vorzufinden, da sie ja keiner individuellen Charakterbestimmung dienen. Züge eines Moses finden sich dementsprechend nicht nur bei John Winthrop, sondern auch bei einem Dutzend von anderen Führerpersönlichkeiten.

Nicht anders verhält es sich mit anderen biblischen Figuren wie Abraham, Joseph, Daniel, David, Joshua oder Salomon, die immer wieder als formelhafte Verbegrifflichungen bestimmter – und mitunter gar wechselnder – Charakterdispositionen der jeweils angesprochenen Personen fungieren und damit in ein System oszillierender Inanspruchnahmen von vermeintlich typologischen Entsprechungen eingebunden werden.

---

<sup>17</sup> Im Gegensatz zu dieser Deutung betont Sacvan Bercovitch stets die typologische Dimension des Vergleichs. Einen äußerst vagen Typologiebegriff bemühend spricht er u.a. von „Winthrop’s christic identity“ oder davon „[that c]hristologically, ‚Nehemias’ absorbs ‚Americanus’ as a definition of Winthrop“ (*The Puritan Origin of the American Self*, 35).

<sup>18</sup> Zur Formelhaftigkeit der typologisierenden Verweise siehe u.a. Cecelia Tichi, „Spiritual Biography and the Lords Remembrancers“, *The William and Mary Quarterly*, 28,1 (1971), 71f., die das von Cotton Mather verwendete Verweisungsverfahren als eine „allusive shorthand“ auffaßt, in der die bloße Erwähnung biblischer Figuren bereits ein umfassendes Reservoir an Bedeutungen aktiviere.

Die hier vorgestellten Verfahren des Evozierens bzw. des bloßen Anzitierens typologischer Schemata, nämlich die punktuell gehäufte kürzelhafte Verwendung von Verweisen auf biblische Figuren und schließlich auch deren willkürlich erscheinende Vermischung mit Verweisen auf antike Figuren, machen gerade in Anbetracht der zeitgenössischen Debatten um die engen Grenzen typologischer Deutungsverfahren deutlich, daß sich Mather der Belieblichkeit seiner Verweisungssysteme bewußt war und daß er sie bestenfalls im Sinne eines *typus arbitriarius* nutzte.

Cotton Mathers letztlich dezidiert traditionalistisches Typologieverständnis zeigt sich darin, daß er bei seinen Vergleichen zwischen biblischen Figuren und weltlichen bzw. kirchlichen Würdenträgern seiner Zeit den Gebrauch des typologischen Präfigurations-Erfüllungs-Schemas stets mied. Offenbar um die Neigung seiner Zeitgenossen wissend, alttestamentliche Typen in zeitgenössischen Antitypen erfüllt zu sehen, wies Mather darüber hinaus seine Leser immer wieder explizit darauf hin, daß jede Deutung zeitgenössischer Personen als Erfüllungen alttestamentlicher Typen theologisch inakzeptabel sei. So stattete er etwa sein Kapitel über vier besonders verehrungswürdige Kirchenführer der ersten Generation – John Cotton, John Norton, John Wilson und John Davenport – mit einer expliziten Warnung vor einer typologischen Fehllektüre aus. Bei allem Lobpreis, der diesen vier Pilgervätern gezollt werden müsse, dürfe – so Cotton Mather – nicht vergessen werden, daß sie hinsichtlich ihrer moralischen Exempelhaftigkeit keineswegs als Erfüllungen alttestamentlicher Präfigurationen gesehen werden können:

When the Apostles had set before Christians the Saints, which were a *Cloud of Witnesses*, by imitating of whose Exemplary Behaviour we might *Enter into Rest*, he concludes with a *Looking unto Jesus*; or, according to the Emphasis of the Original, *A Looking off* (from them) *unto Jesus*, as the incomparably most perfect of all. So, Let my Reader do; when all that was *Imitable* in the *Lives* of these Worthy Men, has had his Contemplation and Admiration; They all yet had their *Defects*; and therefore, *Look off unto Jesus; Following Them* no farther than they *Followed Him*. [...] Truly, whatever was Excellent in these our *Johns*, I would pray, that the Minds of all that see it, may be raised still to think, *Our Precious Lord Jesus Christ, is greater than these Johns*: All their *Excellencies* are in him Transcendently, Infinitely; as they were from him derived. (*M*, III, 13)

Mather macht deutlich, daß seine Erhöhung der vier kirchlichen Würdenträger zu „visible saints“ nicht vergessen machen dürfe, daß alle heilsgeschichtliche Erfüllung einzig im Erlösungswerk Christi kulminiere. Selbst wenn die herausragenden Vertreter des neuenglischen Puritanismus höchst nachahmungswürdige Exempel für ein gottgefälliges Leben sein sollten, so könnten sie als der irdischen und damit sündigen Existenz verhaftete Menschen

dennoch nicht an Christus als dem unüberbietbaren *exemplum exemplorum* heranreichen. Ihre lediglich partielle Exemplarität sei allein dazu geeignet, den Blick auf die absolute Exemplarität Christi zu lenken. Ihr Beispiel diene also bestenfalls dazu, dem Leser jene spiritualisierende Orientierung nahe-zulegen, die Mather gleich in drei Variationen als „*A Looking off* (from them) *unto Jesus*“ beschreibt.

In Anbetracht dieses Insistierens auf eine Beschränkung typologischer Deutungsverfahren auf ein innerbiblisches Verweisungssystem, das Erfüllung allein in Christus sieht, bleibt die bisherige Mather-Forschung eine plausible Erklärung dafür schuldig, warum sie stets davon sprach, daß Mathers Gebrauch der Typologie aller typologischen Stringenz entbehre. Die Tatsache, daß diese Fehlinterpretation entstand und perpetuiert wurde, verwundert um so mehr, als Mather schon in seiner „General Introduction“ sein Typologiekonzept programmatisch dargelegt hatte. Kehren wir zu dieser bereits angesprochenen Passage zurück und prüfen wir, was dazu geführt haben mag, gerade aus diesem Text die These abzuleiten, Mather habe einem verworrenen und widersprüchlichen Typologiekonzept das Wort geredet. Mathers Ausführungen zu den heilsgeschichtlichen Deutungsverfahren der *Magnalia Christi Americana* beziehen sich – wie bereits erwähnt – in einem ersten Schritt schließlich in sehr traditioneller Weise auf die typologischen Präfigurationen Christi im Alten Testament. Problematisch ist freilich erst der Übergang zum zweiten Teil des Zitats, in dem sich die scheinbar widersprüchlichen Aussagen hinsichtlich einer innerweltlichen Realisierung prophetischer Vorausdeutungen finden:

Or, To have the *Histories* of all Ages, coming in with punctual and surprising *Fulfillments* of the Divine *Prophecies*, as far as they have been hitherto fulfilled; and not meer *Conjectures*, but even Mathematical and Incontestable *Demonstrations*, given of *Expositions* offered upon the *Prophecies*, that yet remain to be accomplished [...]. (M, „A General Introduction“, § 5)

Was indes als Widerspruch zwischen dem ersten und diesem zweiten Teil des Zitats in Erscheinung tritt, ist bei genauerer Analyse als Formulierung zweier sich ergänzender, aber dennoch völlig verschiedener Prinzipien der Vorausdeutung heilsgeschichtlich relevanter Geschehnisse zu verstehen, nämlich als Formulierung des Prinzips typologischer Präfiguration einerseits und des Prinzips millennialistischer Prophetie andererseits. Wenn Mather also davon spricht, „[that he hopes] To have the *Histories* of all Ages, coming in with punctual and surprising *Fulfillments* of the Divine *Prophecies*“, so bezieht er sich nicht mehr auf die dem Präfigurations-Erfüllungs-Schema folgende biblische Typologie, sondern auf die endzeitlichen Voraussagen, wie wir sie aus den apokalyptischen Schriften kennen. Insofern die realgeschichtliche Erfüllung der apokalyptischen Prophetien indes von der Erfüllung der typologischen Vorausdeutungen in Christus völlig unberührt bleibt,

ist die vermeintliche Inkonsistenz in Cotton Mathers Konzeption allein das Resultat einer Fehllektüre seiner heutigen Kritiker, die den dezidierten Unterschied zwischen beiden Vorausdeutungsmodi nicht mehr wahrnehmen.

Für den Zeitgenossen Cotton Mathers war die hier eingeführte Differenzierung zwischen den zwei sich ergänzenden Verweisungs-Prinzipien – der typologischen Präfiguration einerseits und der millennialistischen Prophetie andererseits – allerdings offenkundig. Zu eindeutig war ihnen die sprachliche Markierung des millennialistischen Diskurses. Mathers Verweis auf die „punctual and surprising *Fulfillments of the Divine Prophecies*“ oder die Erklärung, daß für alle künftigen „*Fulfillments*“ „*Mathematical and Incontestable Demonstrations*“ angeführt werden könnten, war für Mathers Zeitgenossen ein eindeutiger Hinweis auf millennialistische Deutungsverfahren und die Unzahl von millennialistischen Traktaten mit ihren mathematischen Berechnungen des Beginns des Tausendjährigen Reiches. Der millennialistischen Deutungsstruktur zufolge waren profangeschichtliche Ereignisse aber nie als Erfüllung von typologischen Präfigurationen konzipiert. Mit Blick auf die Parallele zwischen dem Zug der Israeliten aus Ägypten in die Wüste war folglich die Auswanderung der Puritaner in die Wildnis Amerikas gerade nicht typologisch zu verstehen. Der alttestamentliche Typus war dementsprechend auch nicht Vorausdeutung einer von Gott erfüllten realgeschichtlichen Existenz im gelobten Land Amerika. Für die Puritaner erfüllte sich im Exodus lediglich eine millennialistische Prophetie, die ihnen die Gewißheit vermittelte, der künftigen, gewissermaßen ‚nachzeitlichen‘ Erlösung am Jüngsten Tag einen vorherbestimmten Schritt nähergerückt zu sein.

Während Mather – für seine Zeitgenossen noch offensichtlich – sehr darauf bedacht war, typologische und millennialistische Deutungsverfahren nicht zu vermischen sowie typologische Entsprechungen nicht vom innerbiblischen Bereich auf einen profangeschichtlichen Bereich auszuweiten, bewirkte der bei ihm beobachtbare hypertrophe Gebrauch typologisierender Entsprechungen bei seinen Nachfahren aber dennoch eine Auflösung der im 17. Jahrhundert noch gültigen Differenzierung zwischen den beiden Verfahren. Das typologische Konstruktionsschema wurde aufgrund des inflationären Gebrauchs der Beschränkung auf rein innerbiblische Entsprechungen entzogen und zugleich – wie Kritiker fälschlicherweise schon für Cotton Mathers *Magnalia Christi Americana* feststellten – soweit säkularisiert, daß die eigentliche religiöse Verweisungsdimension auf das Erlösungswerk Christi hin mehr und mehr in den Hintergrund trat.

#### 4. Typologische Deutungsverfahren und puritanische Identitätskonstruktion

Was den spezifischen Modus individueller und kommunaler Identitätskonstruktion im Neuengland des 17. und frühen 18. Jahrhunderts anbelangt, bewirkte der Hang zur heilsgeschichtlichen Ausdeutung des kolonialen Projekts zwar eine außergewöhnliche Aufwertung individueller Führerpersönlichkeiten in Mathers *Magnalia*, zugleich aber auch deren Entindividualisierung. Wenn etwa Gouverneur Winthrop als zweiter Lykurg und Numa Pompilius, als zweiter Kaiser Valentinian bzw. als amerikanischer Nehemias, Moses oder David zugleich in welt- und heilsgeschichtliche Dimensionen eingerückt wurde, war sein gesamtes Wirken ja gerade nicht aus seiner Person heraus begründet. Mit dem Anspruch die „großen Taten Christi in Amerika“ als Zeichen der göttlichen Auserwähltheit Neuenglands in den *Magnalia* zu dokumentieren, waren alle menschlichen Taten allenfalls als Ausdruck göttlichen Wirkens zu begreifen. Der Mensch war lediglich Medium der Vorhersehung, nicht Agens kraft eigenen Ratschlusses. Der geradezu inflationäre und zugleich eher unspezifische Gebrauch von analogisierenden Verweisen auf biblische und profangeschichtliche Führerpersönlichkeiten, der zunächst der heils- und weltgeschichtlichen Aufwertung der neuenglischen Gouverneure und Kirchenvertreter diente, führte darüber hinaus dazu, daß mit der Beliebigkeit und Austauschbarkeit der Verweise das Individuum weniger in seiner Einzigartigkeit denn in seiner gesellschaftlichen Funktion – etwa als mosaischer Führer oder als nehemianischer Staatsgründer – in Erscheinung trat und gewürdigt wurde. Das Individuum war allenfalls als Konglomerat von prototypischen Charaktereigenschaften gedacht, die sowohl in ihrer jeweiligen Ausprägung als auch in ihrer Summe lediglich als höchst defizitär bezeichnet werden mußten, da sie ja in jeder Hinsicht hinter den biblischen Typus und schon gar hinter dessen Erfüllung in Christus zurückfielen. Das Individuum war gleichsam nur Initialpunkt eines Aktes des „Looking off [from it] unto Jesus“. Und bei aller Exemplarität bezeugte das Individuum doch nur die Gefallenheit des Menschen und seine Erlösungsbedürftigkeit im Wirken Christi.

Zudem wurde durch die inflationäre Ausweitung des Systems typologisierender Analogiebildungen die individuelle Identität – bei aller Betonung der Verdienste einzelner kirchlicher und weltlicher Führer – ganz und gar der kommunalen Identität untergeordnet. Erst die Summe der Taten Christi durch seine unzähligen, aber auch beliebig austauschbaren irdisch-menschlichen Instrumente definierte Neuenglands Rolle in der Heilsgeschichte. John Winthrop – um das zuvor mehrfach angesprochene Beispiel aufzugreifen – ist nicht als das Individuum John Winthrop bedeutsam, sondern in seiner Funktion als Nehemias Americanus, d.h. als Begründer eines amerikanischen, zweiten Jerusalems.





## Gerechtigkeit – horizontal, vertikal, intergenerational

### 1. Einführung

Im Kontext der wissenschaftlichen politischen Diskussionen um die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen der gegenwärtigen Bundesregierung wie auch im Kontext der Corporate Governance-Debatte, die durch den Mannesmann-Prozess intensiviert worden ist, erfahren Ternini wie Verteilung oder Gerechtigkeit eine Renaissance. Im (internationalen) wirtschaftswissenschaftlichen Diskurs sind Verteilungsfragen seit Mitte des letzten Jahrzehnts wieder verstärkt ins Zentrum wissenschaftlicher Untersuchungen gerückt. Während die ökonomische Zunft sich in Deutschland fast halsstarrig auf ordnungstheoretische und strukturelle Überlegungen kapriziert, die die optimale Steuertheorie zur Basis haben, beschäftigt sich die internationale Diskussion, getrieben vom angelsächsischen Pragmatismus, eher mit den Umsetzungsproblemen praktischer Wirtschaftspolitik. Für den Erfolg praktischer Wirtschafts- und Sozialpolitik sind jedoch Verteilungsfragen zentral in Sonderheit die Frage, ob wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen und ihre Verteilungswirkungen von den Betroffenen als „gerecht“ empfunden werden. Der Umstand, dass „Effizienz wohl die zentrale ökonomische Kategorie schlechthin (ist)“<sup>1</sup> darf nicht zu der Fehleinschätzung der Ökonomen führen, „Effizienz wäre der oberste Wert und könne Gerechtigkeit ersetzen“<sup>2</sup>. Gleichwohl diskutieren Volkswirte die anstehenden Reformen des kontinentaleuropäischen Sozialstaatsmodells vorwiegend unter wohlfahrtsökonomischen, i.e. Effizienz-Vorzeichen. In etwas platterer Form als es Ökonomen tun, bringt diese Argumentationslinie der Bundeswirtschaftsminister zum Ausdruck, wenn er feststellt, die Produktion des Wohlstands komme vor seiner Verteilung<sup>3</sup>, dabei übersehend, dass, wie später noch zu explizieren sein wird, Produktion, Verteilung und Wohlstand in engen Wechselbeziehungen zueinander stehen.

---

<sup>1</sup> Knobloch 1997: 168

<sup>2</sup> ebenda: 170

<sup>3</sup> Hengsbach 2002: 12

Wie aus meinen bisherigen Darlegungen deutlich und niemanden überraschen wird, beleuchte ich mein Thema „Gerechtigkeit – horizontal, vertikal, intergenerational“ aus dem Blickwinkel des Ökonomen. Dies bedeutet dreierlei:

Philosophische Überlegungen zur „Gerechtigkeit“ spielen allenfalls am Rande eine Rolle in meinem Vortrag.

Im Zentrum meiner Ausführungen werden vielmehr empirische und methodische Aussagen stehen, wobei ich mich bemühen werde, allzu technokratische Darlegungen zu vermeiden.

Die Frage nach der Gerechtigkeit stellt sich für Ökonomen im Zusammenhang mit der Verteilung knapper Ressourcen, weswegen „Verteilungsgerechtigkeit“ das zentrale Stichwort meines Vortrages ist.

Wissenschaftlich wie politisch geht es aktuell um drei Arten von Verteilung:

Verteilung von Einkommen und Vermögen zwischen den Wirtschaftssubjekten der gleichen Generation. Es handelt sich hierbei um das „klassische“ oder „vertikale“ Verteilungsproblem. Aus gerechtigkeits-theoretischer Sicht geht es dabei um die Gerechtigkeit bei der Verteilung marktwirtschaftlicher Kooperationsgewinne innerhalb der Kooperationsgemeinschaft sowie um die sozialstaatliche Gerechtigkeit respektive um die Gerechtigkeit innerhalb der Versicherungsgemeinschaft.

Verteilung zwischen Eltern und Kinderlosen. Wichtig ist hier, dass der einzige „verteilungsrelevante“ Tatbestand Kinder sind, d.h. es werden gleiche Einkommens- und Vermögensquantile betrachtet. Man spricht daher in diesem Zusammenhang von der horizontalen Verteilung und deren Gerechtigkeit.

Verteilung zwischen Jung und Alt, zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Generationen. Analog zu den übrigen Verteilungen und deren Gerechtigkeiten redet man hier von der intergenerationalen oder Generationen-Gerechtigkeit.

Nach diesen einführenden Bemerkungen werde ich im weiteren Verlauf einige kurze Anmerkungen zum Begriff „Gerechtigkeit“ machen. Danach gliedert sich der Vortrag entlang der eben geschilderten Verteilungszusammenhänge. Er endet mit einigen Schlussbemerkungen zu den Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Verteilungsarten und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die aktuelle Wirtschafts- und Sozialpolitik.

## 2. Gerechtigkeit

Ökonomen stützen sich, sofern sie Gerechtigkeit überhaupt zum Gegenstand ihrer Überlegungen machen, gerne auf die Rawlssche „Theorie der Gerechtigkeit“<sup>4</sup>. Rawls’ Theorie erschließt ökonomisch sich am ehesten aus seiner Kritik am Utilitarismus<sup>5</sup>; Rawls selbst versteht seine Theorie als Alternative zum utilitaristischen Denken<sup>6</sup>. Obwohl dem Pareto-Prinzip, wie später noch zu zeigen sein wird, durchaus eine begrenzte Gerechtigkeitsvorstellung zugebilligt werden kann<sup>7</sup>, sieht Rawls die Notwendigkeit, das Pareto-Kriterium um zwei Gerechtigkeitsgrundsätze zu erweitern.

1. Jedermann hat gleiches Recht auf das umfassende Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle gelten muss.

2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein:

a) Sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und

b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offen stehen<sup>8</sup>.

Für unsere Überlegungen ist vor allem das „Differenzprinzip“ (Grundsatz 2a) bedeutsam: „Ungleichheiten sind nur dann erlaubt, wenn sie den Nutzen der von Natur aus Benachteiligten soweit steigern, wie es mit dem Prinzip gerechten Sparens vereinbar ist“<sup>9</sup>. Ungleichheiten zwischen den Verfassungsbürgern sind damit nicht ausgeschlossen, aber sie müssen auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich beschränkt bleiben.

Rawls fügt seinen Gerechtigkeitsgrundsätzen noch zwei Vorrangregeln an: „Die Gerechtigkeit hat Vorrang vor Leistungsfähigkeit und Lebensstandard<sup>10</sup>; und innerhalb der Gerechtigkeit ist die Freiheit prioritär“<sup>11</sup>.

---

<sup>4</sup> Rawls 1975

<sup>5</sup> Kliemt 1998: 97

<sup>6</sup> Rawls 1975: 40

<sup>7</sup> Knobloch 1997: 173

<sup>8</sup> Rawls 1975: 336; Höffe 1998: 11

<sup>9</sup> Höffe 1998: 11

<sup>10</sup> Rawls 1975: 336f

<sup>11</sup> Höffe 1998: 169

Die „neue“ Gerechtigkeit<sup>12</sup> scheint an dieser Stelle die Rawlssche Theorie zu kontrastieren, denn sie fordert mehr „Leistungsgerechtigkeit“ für die Leistungsfähigen. Den Ökonomen wird in diesem Zusammenhang der Vorwurf gemacht, die Moral aus der Ökonomik verbannt zu haben. Deren Plädoyer Steuern und sozialstaatliche Maßnahmen zu Gunsten einer Stärkung der Eigeninitiative der Leistungswilligen und der Marktkräfte abzubauen, um die wirtschaftliche Effizienz zu steigern, klingen in den Ohren vieler Bürger in der Tat so. Fragen der Verteilungsgerechtigkeit- und Gerechtigkeit ist eine moralische Kategorie – scheinen bedeutungslos geworden zu sein.

Auch wenn m.E. in der aktuellen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformbewegung eine Überbewertung der Effizienz nicht abzustreiten ist, liegen die Sichtweisen von Rawls und der modernen Ökonomik nicht so weit auseinander, wie es den Anschein hat. Zum einen betont Rawls sehr wohl die bereits erwähnten Wechselbeziehungen zwischen Gerechtigkeit und Effizienz, zum anderen wird in der volkswirtschaftlichen Literatur darauf verwiesen, dass nur in einer „idealen“ Welt, in einer Welt ohne Unsicherheit und ohne Informationsasymmetrien individuelle Tugenden bedeutungslos sind und sich moralische Bewertungen auf institutionelle Regeln und auf gesellschaftliche Zustände beschränken können. In der „realen“ Welt reichen gerechte Regeln allein nicht aus, um wirtschaftlich effiziente Zustände zu gewährleisten; es bedarf zusätzlich einer funktionsfähigen Moral. Spezifische Investitionen in Reputation und Vertrauen sichern u.a. den Zusammenhalt der (marktwirtschaftlichen) Kooperationsgemeinschaft<sup>13</sup>. Investitionen in Reputation und Vertrauen können eine andere, eine „gerechtere“ Verteilung von Ressourcen zur Folge haben.

Aus dem Utilitarismus stammt das Verbot der Zeit- oder Generationenpräferenz, wonach spätere Generationen nicht weniger Berücksichtigung finden dürfen als gegenwärtige. Bei der Gerechtigkeit zwischen Generationen interessiert sich Rawls vor allem für das „redliche soziale und ökonomische Schicksal“ zukünftiger Generationen<sup>14</sup>. Dabei ist die Idee der „Generationengerechtigkeit“ durchaus „ungewöhnlich“, da Gerechtigkeit auf Reziprozität gründet, es aber nicht leicht einsehbar ist, wie eine lebende Generation gegenüber einer zukünftigen, noch nicht geborenen Generation gerecht oder ungerecht sein soll. Wenn man also die intergenerationale Gerechtigkeit verstehen will, dann muss man nach Wechselseitigkeiten zwischen Generationen Ausschau halten. Hier genüge die Feststellung. Sie wird später noch mit Inhalt gefüllt werden müssen.

---

<sup>12</sup> Hengsbach 2002: 12

<sup>13</sup> Haslinger 1997: 150 f; vgl. auch Genosko 1999, Kap. 4 und 6 sowie die dort zitierte Literatur.

<sup>14</sup> Rawls 1975: 44 und Höffe 1998: 173

Einige Autoren sehen jedoch das Verteilungsproblem der intergenerationalen Gerechtigkeit nicht darin, „dass Späteren zu wenig an Gutem hinterlassen wird, sondern dass Späteren zu viel an Schlechtem vererbt wird“<sup>15</sup>. Die intergenerationale Gerechtigkeit hat etwas mit Sparen zu tun, nämlich Güter dem jetzigen Verbrauch entziehen und für den zukünftigen Verbrauch reservieren zu müssen. Es geht dabei nicht nur um moralische Gerechtigkeitsdefizite, sondern um „harte“ Gerechtigkeitskosten in Form der wohlfahrtsstaatlichen Gerechtigkeitsbürokratie<sup>16</sup>. Mit einer apodiktischen Verfolgung des Sparziels bzw. des Ziels der intergenerationalen Gerechtigkeit handelt man sich allerdings leicht den Vorwurf ein, die intergenerationale Gerechtigkeit als politisch-ideologischen Hebel benutzen zu wollen, um von Ungleichheiten innerhalb der Generationen abzulenken<sup>17</sup>.

Kersting<sup>18</sup> unterzieht die Rawlssche Theorie einer durchaus kritischen Würdigung:

Einer seiner Vorwürfe lautet, dass Rawls Theorie lediglich für die Kooperations-, nicht aber für die Solidargemeinschaft gelte. Solidargemeinschaft definiert Kersting<sup>19</sup> als kompensatorisches System der wechselseitigen Sorge, die insbesondere den Bedürftigen und Schwachen gilt. Für ihn sind moderne Gesellschaften zugleich Kooperations- und Solidargemeinschaften. Rawls konzentrierte sich auf die Erwerbstätigen einer Gesellschaft und lasse die Erwerbsunfähigen und folglich das „äußere Verhältnis“ der Kooperationsgemeinschaft unberücksichtigt. Rawls „Gerechtigkeitstheorie etablierte lediglich eine Gerechtigkeit zwischen Kooperationspartnern. „Die unter dem Schleier der Unwissenheit ermittelte Verfassung bestimmt allein die Grundstruktur einer Gesellschaft selbständiger Wirtschaftssubjekte, die Grundstruktur einer geschlossenen, alle Erwerbsunfähigen ausschließenden Marktgesellschaft“.

In diesem Kontext verweist Kersting<sup>20</sup> darauf, dass es kein legitimatorisches Junktim zwischen Verteilungsgerechtigkeit und Sozialstaat geben könne. Der Sozialstaat sei vielmehr die effektive kollektive Organisation der bürgerlichen Hilfsbereitschaft.

---

<sup>15</sup> Kersting 2000: 13

<sup>16</sup> Kersting ebenda

<sup>17</sup> Butterwegge, Klundt 2002: 7 f

<sup>18</sup> Kersting 2000

<sup>19</sup> Kersting 2002: 23

<sup>20</sup> Kersting 2002: 177 ff

Eine zweite Kritik an Rawls richtet sich gegen die Abstraktheit und Diffusität des Differenzprinzips<sup>21</sup>. Koller führt zur Konkretisierung des Prinzips fünf grundsätzliche Forderungen an, die die heute vorherrschende Vorstellung sozialer Gerechtigkeit ausmachen: rechtliche Gleichheit, bürgerliche Freiheit, demokratische Beteiligung, soziale Chancengleichheit und wirtschaftliche Gerechtigkeit. Koller<sup>22</sup> bringt wirtschaftliche Gerechtigkeit auf die folgende Formel: „Ungleichheiten der wirtschaftlichen Aussichten, insbesondere des Vermögens und des Einkommens, sind zulässig, wenn und insoweit sie mit einer zweckmäßigen Gestaltung des Wirtschaftslebens verbunden sind, die auf lange Sicht im Interesse aller Gesellschaftsmitglieder liegt und den schlechter gestellten Mitgliedern wenigstens ein gewisses, dem gesellschaftlichen Reichtum angemessenes Existenzminimum sichert“. Diese Formulierung lässt zwar weiterhin offen, wie umfangreich die Ungleichheiten sein dürfen, aber sie macht immerhin deutlich, dass das Existenzminimum gesichert sein muss und den Ungleichheiten Grenzen gesetzt sein müssen, die sich aus einem allgemeinen Interesse ergeben.

Um die wirtschaftliche Gerechtigkeit besser zu konkretisieren und zu präzisieren, bedarf es zusätzlicher Annahmen empirischer und normativer Natur. Im Folgenden gilt vor allem der Verteilungs-Empirie die Aufmerksamkeit.

### 3. Vertikale Gerechtigkeit

Nach dem zweiten Hauptsatz der Wohlfahrtsökonomik kann von jedem beliebigen Ausgangszustand, eventuell erst nach einer (kostenlosen) Umverteilung der Anfangsausstattungen, ein pareto-optimaler Zustand durch ein Preissystem erreicht werden, sofern es keine zunehmenden Skalenerträge und keine externe Effekte gibt<sup>23</sup>. Moralisch-ethisch ist die alleinige Bezugnahme auf das Pareto-Kriterium als Beurteilungsmaßstab für wirtschaftspolitische Maßnahmen daher nicht unproblematisch. Das Pareto-Kriterium sagt nämlich einerseits nichts über die Anfangsverteilung der Einkommen, Güter und Ressourcen aus und andererseits nichts über konfligierende Verteilungswirkungen. Der Verzicht auf den interpersonellen Nutzenvergleich erlaubt im Gegensatz zum Utilitarismus, keine Aussagen über die Einkommens- und Vermögensverteilung. Der Status quo der Anfangsausstattung

---

<sup>21</sup> Koller 2001: 20 f

<sup>22</sup> Koller 2001: 22

<sup>23</sup> Haslinger 1997: 156

wird nicht hinterfragt; zentrale Fragen der Verteilungsgerechtigkeit werden in der paretianischen Wohlfahrtsökonomik von vorneherein ausgeschlossen<sup>24</sup>.

Da die aktuellen Diskussionen um die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen in Deutschland nicht von den „institutionellen“ Sozialpolitikern, die die sozialstaatliche Historie kennen und die Ziele und Institutionen des Sozialstaates „verstehen“, beherrscht wird, sondern von den Vertretern der neoklassischen (pareto-) optimalen Steuertheorie, werden verteilungspolitische Fragen und Fragen der Verteilungsgerechtigkeit allenfalls nachrangig behandelt. Es sind aber gerade die letzteren Probleme, welche den Erfolg oder Misserfolg von wirtschaftspolitischen Maßnahmen bzw. deren Durchsetzungs- und Umsetzungskosten nachhaltig beeinflussen<sup>25</sup>. Theoretischer formuliert heißt das, dass die Effizienz von Reformen verbessert werden kann, wenn durch eine frühzeitige Berücksichtigung von verteilungspolitischen Überlegungen bei der Politikgestaltung die Transaktionskosten minimiert werden.

Vielfach wird der Sozialstaat nicht nur nachrangig behandelt, sondern nachgerade als störend perzipiert. Wiederum theoretisch formuliert, wird ein „trade-off“ zwischen ökonomischer Effizienz und Gerechtigkeit konstatiert, d.h. „Wohltätigkeit“ wird als zu Lasten der ökonomischen Effizienz gehend angesehen. In einem breiteren Verständnis von Sozialstaat, lässt sich jedoch der Sozialstaat als eine Wohlfahrt steigernde (soziale) Versicherung interpretieren.

Um öffentliche Transfers finanzieren zu können, nimmt der Staat eine progressive Besteuerung seiner Bürger vor, bei der er von den Reichen mehr Geld verlangt als von den Armen. Mittels dieser umverteilenden Besteuerung entsteht der allokative Hauptvorteil des Staates, nämlich die Reduktion von Risiken für die Menschen. Durch die sozialen Sicherungssysteme im engeren Sinne, aber auch durch alle anderen staatlichen Umverteilungsmaßnahmen, gelingt es dem Staat, dazu beizutragen, die Varianz des realen Lebensstils der Menschen zu vermindern. Die Argumentationskette lässt sich folgendermaßen schmieden: Die Existenz eines Umverteilungsstaates erhöht die Risikobereitschaft seiner Bürger, weil einen solchen Staat (soziale und wirtschaftliche) Sicherheit für die Bürger produziert. Mehr Sicherheit bedeutet wiederum mehr Risikobereitschaft in einer Gesellschaft. Mehr Risikobereitschaft ex ante führt zu mehr (Einkommens-) Ungleichheit ex post.

Die letzte Aussage soll am Beispiel der Berufswahl konkretisiert werden. Ein Jugendlicher hat a priori verschiedene berufliche Optionen, die sich in der Höhe des erzielbaren Lebenseinkommens und in der Eintrittswahrscheinlich-

---

<sup>24</sup> Knobloch 1997: 171 f

<sup>25</sup> Tuchtfeldt 1987: 347 ff und 361 ff

keit dieses Einkommens unterschieden. An einem Ende des Optionenkontinuums liegen Berufe (meist im öffentlichen Sektor) mit niedriger Bezahlung, wenig Aufstiegsmöglichkeiten, aber hoher Beschäftigungssicherheit, am anderen Ende befinden sich berufliche Optionen mit hoher Scheiternswahrscheinlichkeit (z.B. unternehmerische Aktivitäten) und zugleich hohen Einkommensmöglichkeiten. Risikoaverse Gesellschaften dürften deshalb durch eine relativ geringe Ungleichheit gekennzeichnet sein. Umgekehrt dürfte eine umso höhere Ungleichheit vor Steuern in einer Gesellschaft toleriert werden, je mehr in einer solchen Gesellschaft umverteilt wird. An dieser Stelle sei eine kurze exkursorische Anmerkung gestattet: Wenn zwischen dem Umfang des Sozialstaates und der Risikobereitschaft in einer Gesellschaft ein positiver Zusammenhang existiert, dann muss bei Reformen des Sozialstaates darauf geachtet werden, dass die Investitionen in das Humankapital durch diese Reformen nicht beschädigt werden. Empirische Querschnittsuntersuchungen lassen in der Tat erkennen, dass in Ländern mit dem kontinentaleuropäischen Sozialstaat-Modell die Investitionen in das (individuelle) Humankapital höher ausfallen. Die offene Frage ist allerdings, ob diese Investitionen auch den Arbeitsmarkterfordernissen entsprechen.

Die geschilderten Zusammenhänge sollen kurz modellhaft vertieft werden: Das individuelle Einkommen setzt sich aus dem Markteinkommen, dem Nicht-Markteinkommen (oder Freizeit), aus dem Wert der empfangenen Transfers (monetäre Transfers und öffentliche Güter) sowie aus der Steuerbelastung zusammen. Neben der Steuerbelastung muss vom individuellen Einkommen noch ein nicht privat versicherbarer, zufälliger Lebenseinkommensverlust abgezogen werden. Die Höhe des Verlustes hängt ab von der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses, die ihrerseits bedingt ist durch angeborene Fähigkeiten und durch nicht kontrollierbare exogene Ereignisse, sowie von den Eigenvorsorgeaufwendungen der Individuen. Die Eigenvorsorgeaufwendungen setzen sich zusammen aus aufgewendeter Arbeitszeit und aus Investitionen in physisches und in Humankapital. Sie werden teilweise aus Markt- und teilweise aus Nicht-Markteinkommen „finanziert“. Steuerlich abzugsfähig sind zum einen die Ressourcen, die für nicht versicherbare Einkommensverluste aufzuwenden sind sowie die Ressourcen, die zur Selbstversicherung aus entgangenem (versteuerbarem) Markteinkommen stammen. Steuertechnisch handelt es sich dabei um Sonderausgaben und Werbungskosten.

Selbst wenn man unterstellt, dass die Einkommensteuer linear ist, verursacht sie Umverteilung, da es reiner Zufall wäre, würden die individuellen Steuerzahlungen den individuellen Transferzahlungen (inklusive den individuell zur Verfügung gestellten öffentlichen Gütern) entsprechen. Individuell wird es deshalb „glückliche“ Individuen geben, die nicht von Schadensereignissen und damit nicht von nicht versicherbaren Einkommensverlusten betroffen



sind, und „unglücklichen“ Individuen, für die das Umgekehrte gelten. „Glückliche“ Individuen sind Netto-Steuerzahler, da sie mehr Steuern bezahlen als sie Transfers empfangen, „unglückliche“ Individuen sind hingegen Netto-Empfänger.

Der umverteilende Staat unterliegt zudem einer Budgetbeschränkung, denn der Staat kann nicht mehr an Transfers gewähren als er an Steuereinnahmen erhält.

Aus dem skizzierten Modell lässt sich jetzt die folgende Behauptung ableiten: Eine redistributive Besteuerung, die mit individuell zugeschnittenen Transfers verbunden ist, generiert zwei Wohlfahrtseffekte. Sie erhöht erstens die Wohlfahrt, weil die Verteilung der Einkommen gleicher wird. Zweitens steigt die Wohlfahrt zusätzlich, wenn die Individuen risikobereiter sind und wenn ein Teil des zusätzlichen Einkommens für ein höheres Durchschnittseinkommen geopfert wird. Die Begründung für diese Behauptung ergibt sich daraus, dass der Staat eine (soziale) Versicherung anbietet und sich damit die Notwendigkeit der Eigenvorsorge reduziert. Eine umverteilende Besteuerung mit individuell zugeschnittenen Transfers erhöht den Grenzertrag nach Steuern auf die Risikoübernahme und vermindert gleichzeitig die marginale Kompensation der Risikoübernahme, die der Akteur braucht, um Risiko zu übernehmen. Unter dem Schutz des Sozialstaates kann man daher mehr wagen, wie Sinn<sup>26</sup> feststellt.

Die größere Risikobereitschaft bei Existenz eines Wohlfahrtsstaates hat weit reichende Implikationen: Risiko lässt sich als ein Produktionsfaktor interpretieren, ohne den eine Volkswirtschaft kein hohes Produktivitätsniveau erreichen kann. Risiko ist für die Prosperität einer Volkswirtschaft ebenso wichtig wie Kapital. Die wichtigste ökonomische Funktion des Sozialstaates besteht deshalb in der Erhöhung der Risikobereitschaft<sup>27</sup>. Der Sozialstaat sichert und fördert demnach einen zentralen Produktionsfaktor moderner Ökonomien.

Allerdings kann mit einer Sozialversicherung, die zu mehr Wagemut führt, auch ein moralisches Risiko verbunden sein. Bei Existenz einer Sozialversicherung besteht die Gefahr, dass Menschen eine geringere Wirtschaftsleistung erbringen, sorgloser werden und einer Kurzsichtigkeit in ihren Lebensplänen frönen, was per Saldo die Wirtschaftssubjekte schlechter stellen kann als bei Nicht-Vorhandensein eines Sozialstaates. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass der Sozialstaat nicht notwendigerweise das Wachstum des Sozialprodukts vermindert. Er kann auch zusätzliche produktive Kräfte freisetzen.

---

<sup>26</sup> Sinn 1995

<sup>27</sup> zu den Ausführungen über die versicherungstheoretische Begründung vgl. Sinn 1995: 195 ff; Diamond 2004: 171 ff

Die bisherigen theoretischen Ausführungen verdeutlichen, dass „distribution matters“ und dass die Einkommens- und Vermögensverteilung nicht nur zählt, sondern darüber hinaus auch als gerecht empfunden werden muss. Die versicherungstheoretische Betrachtung ordnet der gerechten (Um-)Verteilung und dem Sozialstaat eine eigenständige, Effizienz steigernde Bedeutung zu und sieht in beiden nicht lediglich „Störgrößen“ für den Pareto optimalen Zustand der Volkswirtschaft, wie es die optimale Steuertheorie tut. Natürlich wendet sich auch die versicherungstheoretische Begründung des Sozialstaates und der Umverteilung gegen die Gleichheit von Einkommen und Vermögen; aber sie legt zugleich dar, dass die notwendige Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung nicht beliebig groß sein kann, weil sonst der positive Zusammenhang zwischen der Existenz eines umverteilenden Staates und der Risikobereitschaft durch adverse Selektion, moralisches Risiko und prohibitive Transaktionskosten konterkariert wird.

Die Bedeutung von Verteilung und Gerechtigkeit für wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen wird von den neueren Erkenntnissen der Verhaltensökonomie unterstrichen. Sie zeigen, dass der reale Mensch nur selten seine Optionen nach objektiven Kriterien bewertet. Wichtiger ist ihm der Vergleich zu dem, was er bisher hatte und zum Besitz anderer, also zur relativen Position, zur Verteilung. Andere Experimente kommen zum Ergebnis, dass Fairness („Gerechtigkeit“) für Wirtschaftssubjekte eine hohe Bedeutung hat<sup>28</sup>.

Gibt es empirische Anhaltspunkte für die Ausführungen über die Bedeutung einer gerechten vertikalen Verteilung? Ein erster Hinweis ist m.E. die Tatsache, dass zwischen 1973 und 1998 die Ungleichheit im Nettoäquivalenzeinkommen in Westdeutschland gestiegen ist, wenn auch nur mäßig. Das Nettoäquivalenzeinkommen ergibt sich daraus, dass man die Haushaltsmitglieder unterschiedlich gewichtet und dann das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder dividiert.

Während das Gesamtbild der personellen Einkommensverteilung in den 70er und 80er Jahren relativ stabil war, stieg in den 90er Jahren die Ungleichheit merklich an. „Die zu beobachtende Verteilungsveränderung scheint hauptsächlich darauf zurückzuführen zu sein, dass die „arme“ Bevölkerung noch ärmer geworden ist, und in geringerem Maße darauf, dass die „Reichen“ noch reicher geworden sind“<sup>29</sup>.

In den neuen Bundesländern ist zwar das Netto-Äquivalenzeinkommen noch wesentlich gleichmäßiger verteilt als in den alten, aber auch in Ostdeutsch-

---

<sup>28</sup> Heuser 2002: 3

<sup>29</sup> vgl. Becker, Hauser 2002: 29 ff; Hengsbach 2002: 12 f

land weisen die Ungleichheitsindikatoren zwischen 1993 und 1998 einen deutlich Anstieg auf. Dass die für Gesamtdeutschland angegebenen Ungleichheit in 1993 etwas höher ausfällt als in 1998, obwohl in beiden Teilen Deutschlands die Ungleichheit zugenommen hat, hängt mit der Angleichung des ostdeutschen Einkommensmittelwertes an den westdeutschen zusammen.

Ein Indiz für eine sich öffnende Einkommensverteilung liefert auch das Statistische Bundesamt<sup>30</sup>. Danach sind zwischen 1991 und 2002 die Nettoeinkommen der Selbständigenhaushalte um 250 %, der Arbeitnehmerhaushalte aber lediglich um gut 190 % gestiegen. Nach einer weiteren Analyse des Statistischen Bundesamtes hat sich das Nettogeldvermögen des reichsten Viertels gegenüber dem des ärmsten vom Achtfachen auf das Zwanzigfache erhöht<sup>31</sup>. Die Verteilung der Einkommen (und der Vermögen) hat sich zu Gunsten der „Reicheren“ verändert, was von der Bevölkerung zunehmend als ungerecht empfunden wird (siehe auch die Diskussion um die Managergehälter im Anschluss an den Mannesmann-Prozess!).

Auch die Betrachtungsweise des Umverteilungsstaates als (soziale) Versicherung scheint realitätsnah zu sein. Befragungen im Zusammenhang mit den Arbeitsmarkt- und Sozialreformen haben ergeben, dass sich nicht nur unter den aktuell Betroffenen, sondern bis tief in die Mittelschichten in Deutschland Verunsicherung breit macht, und die „Angst vor dem sozialen Absturz“ wächst. Aus den Äußerungen der Befragten wird in der Tat erkennbar, dass der Umverteilungsstaat als Absicherung perzipiert wird mit entsprechenden Verhaltensänderungen der Menschen, wenn diese Absicherung kleiner wird oder gänzlich entfällt<sup>32</sup>.

#### **4. Horizontale Gerechtigkeit**

Geht es bei der vertikalen Verteilung um die Adjektive „arm“ und „reich“, so erstreckt sich die Beschäftigung mit der horizontalen Verteilung vornehmlich darauf, ob einem Haushalt Kinder angehören oder nicht.

Sozialpolitiker sehen in diesem Kontext die z.T. erheblichen Unterschiede in den wirtschaftlichen und sozialen Lebenslagen der Familienmitglieder, die für sie ausgleichs- bzw. abbaubedürftig sind. Ökonomen wiederum verweisen auf die positiven externen Effekte, die Familien für die Gesellschaft erfüllen. Zu diesen externen Effekten gehören u.a. die materielle Versorgung, Betreuung und Pflege der Familienmitglieder, die Sicherung des Nachwuch-

---

<sup>30</sup> Statistisches Bundesamt 2003: 30

<sup>31</sup> Der Spiegel v. 16.8.2004

<sup>32</sup> ebenda

ses (Reproduktionsfunktion) sowie die Erziehung und Ausbildung der Kinder (Sozialisationsfunktion). Reproduktions- und Sozialisationsfunktion dienen der Schaffung des gesellschaftlichen Humanvermögens<sup>33</sup>. G.S. Becker<sup>34</sup> drückt den Sachverhalt wie folgt aus: Eltern sorgen nicht nur für die Quantität, sondern auch für die Qualität der Kinder.

Positive externe Effekte sind so definiert, dass sie zwar den Nutzen (der Gesellschaft) steigern, die Gesellschaft die Verursacher der positiven externen Effekte dafür aber nicht über den Markt entlohnt. Die Entlohnung der positiven externen Effekte muss daher über umverteilende Steuern bzw. nach dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes über die sozialen Sicherungssysteme erfolgen. G.S. Becker verdeutlicht dabei in seinem ökonomischen Modell der Familie, dass den Eltern nicht alle Ausgaben für die Kinder ersetzt werden müssen, da Kinder für Eltern einen Nutzen an sich bedeuten.

Es ist schwierig, die positiven externen Effekte der Familien zu quantifizieren. Trotzdem sollen einige Indizien auf deren die Größenordnung gegeben werden:

Nach Galler<sup>35</sup> nimmt eine Hochschulabsolventin, die wegen eines Kindes ihre berufliche Laufbahn für drei Jahre unterbricht, einen Lebenseinkommensverlust von € 55.000, bei einer zehnjährigen Unterbrechung von € 270.000 in Kauf.

Realistische Modellrechnungen setzen im Durchschnitt die monetären und die Zeitaufwendungen zur Versorgung eines Kindes für die Erziehungsperiode 1983 bis 2003 mit ca. € 155.000 an. Der Gesamtaufwand, den Eltern für den Altersjahrgang 1983 bis zum Jahr 2001 erbracht haben, lässt sich brutto mit 112 Mrd. beziffern, der Nettoaufwand (Bruttoaufwand abzüglich staatlicher Nettotransfers) dürfte sich auf € 90 Mrd. belaufen<sup>36</sup>.

Nach neueren Untersuchungen haben Paar-Haushalte mit einem Kind oder zwei Kindern ein um 28-44% und Haushalte mit drei und mehr Kindern ein um ein 40-44% geringeres Pro-Kopf-Einkommen als kinderlose Paar-Haushalte<sup>37</sup>.

Kinder unter 14 Jahren sind überdurchschnittlich von Armut betroffen und ihre Armutsquote hat sich überdurchschnittlich erhöht. 1998

---

<sup>33</sup> Lampert 1996

<sup>34</sup> Becker 1981

<sup>35</sup> Galler 1991

<sup>36</sup> Lampert, Althammer 2004: 353 ff

<sup>37</sup> I. Becker 2001; Kimer 1999

hat jedes sechste Kind in Westdeutschland von weniger als der Hälfte des Nettoäquivalenzeinkommens gelebt<sup>38</sup>.

Alle Indizien deuten darauf hin, dass die Einkommensverteilung zu Lasten der Kinder und ihrer Eltern verzerrt ist und sich weiter verschlechtert. Von den Eltern wird deshalb die horizontale Einkommensverteilung, d.h. die Einkommensverteilung zwischen kinderlosen Paaren und Paaren mit Kindern des gleichen Einkommensquantils zunehmend als ungerecht empfunden. Dies gilt umso mehr, als im Zuge der absehbaren demografischen Entwicklung auch in Deutschland eine pronatale Familienpolitik wachsende Unterstützung findet.

In der Debatte um eine gerechte horizontale Verteilung gibt es zwei Schwerpunkte:

Ist es zulässig, Kinderlosigkeit zu „sanktionieren“, sei es durch Steuervergünstigungen für Familien mit Kindern, sei es durch Beitragsentlastung für die Paare mit Kindern bzw. durch Beitragsbelastung für die Kinderlosen?

Soll „Verteilungsgerechtigkeit“ eher über monetäre Transfers oder eher über nicht-monetäre Leistungen („in kind“-Transfers) hergestellt werden?

Basis des ersten Diskussionsstrangs ist die so genannte „Familienausbeutungstheorie“<sup>39</sup>. Sie besagt im Wesentlichen, dass Familien durch den Sozialstaat expropriert werden, weil die Kinderlasten privatisiert, die Soziallasten für Rentner, Pflegebedürftige usw. jedoch sozialisiert werden. Insbesondere die Rentenversicherung zwingt Kinder, fremde Kinderlose besser zu versorgen als ihre eigenen Eltern. „Da die Kinderlosen im Alter von den Kindern der Kinderreichen unterhalten werden müssten, sei die Sozialversicherung nichts anderes als eine Umverteilung von Kinderreichen auf Kinderlose...“. Im Pflegeversicherungs-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) kommt eine deutliche Affinität zur „Ausbeutungstheorie“ zum Ausdruck.

Gegen die „Ausbeutungstheorie“ werden zwei Einwände vorgebracht<sup>40</sup>:

Es sei falsch, die Kinder als eine Art Anlagekapital der Eltern zu sehen, welches sich erträglich verzinsen muss.

---

<sup>38</sup> Becker, Hauser 2002, 33 f

<sup>39</sup> Ebert 2002: 99 ff

<sup>40</sup> Ebert 2002: 101 f

Die Vorstellung ist falsch, dass die Fortpflanzung die eigentliche Quelle des Reichtums ist.

Der erste Einwand ist in meinen Augen ein eher rechtswissenschaftlicher, da natürlich Eltern kein Eigentumsrecht an Kindern und deren Erwerbsarbeit haben. Trotzdem lassen sich ökonomisch Kinder nicht nur als „Konsum“, sondern durchaus auch als „Realinvestition“ der Eltern interpretieren. Kaufmann<sup>41</sup> weist z.B. in diesem Zusammenhang weist darauf hin, dass in der frühindustriellen Gesellschaft Kinder als Arbeitskräfte das Familieneinkommen sichern halfen und die Altersversorgung der Eltern sicherten, also zumindest ursprünglich durchaus von den Eltern als „Investition“ begriffen wurden. Kinderreichtum war nicht Armutsrisiko, sondern Reichtum im wörtlichen Sinne.

Der zweite Einwand ist für einen Ökonomen nachvollziehbarer, da in der Tat die demografische Entwicklung teilweise oder ganz durch die Produktivitätsentwicklung kompensiert werden könnte. Die ab 2030 zu erwartende jährliche Bevölkerungsabnahme von 1% ist geringer als das langjährige Mittel des Produktivitätszuwachses in (West-) Deutschland. Der Produktivitätszuwachs ist aber nicht Folge der Reproduktionsleistung der Eltern, sondern beruht auf Kapitalakkumulation und technischem Fortschritt<sup>42</sup>.

Der Diskussionsstrang bezüglich der nicht-monetären Transfers bewegt sich im Spannungsfeld von Effizienz und Effektivität. Monetäre Transfers sind ceteris paribus effizienter als nicht-monetäre. Dies ergibt sich bereits allein aus der Tatsache, dass monetäre Transfers, sofern sie nicht zweckgebunden sind, die Konsumentensouveränität nicht beeinträchtigen. Es bleibt in der Entscheidung der Haushalte bzw. der Empfänger, wozu sie Transfers verwenden. In der aktuellen Diskussion wird gegen monetäre Transfers eingewandt, dass davon auch die höheren Einkommensschichten profitieren. Allerdings wird dabei übersehen, dass Empfänger der Familienlastenausgleichsleistungen nicht die Eltern, sondern die Kinder sind.

Nicht-monetäre Transfers haben den Vorteil der größeren Effektivität. Nicht-monetäre Transfers für Kinder sind z.B. Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze, die von staatlicher Seite bezuschusst werden, aber auch die (Beratungs-) Maßnahmen der Jugendhilfe. In der gesamtstaatlichen Familienpolitik werden derzeit die nicht-monetären Transfers präferiert, weil ihre Kosten im Wesentlichen zu Lasten der Kommunen gehen, den Bundeshaushalt also kaum belasten. Vordergründig wird jedoch in der Regel damit argumentiert, dass nicht-monetäre Transfers besser den Bedürfnissen der Kinder und deren

---

<sup>41</sup> Kaufmann 1995: 138

<sup>42</sup> ebenda 103

Familien gerecht werden sowie vor allem deren Chancengleichheit fördern – Chancengleichheit wird dabei als neue Form der vertikalen und horizontalen sozialen Gerechtigkeit propagiert.

In diesem Kontext spielen steuerliche Regelungen wie z.B. das Ehegattensplitting ebenfalls eine gewichtige Rolle. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1957 "... muss sicher gestellt sein, dass zwei Ehepaare mit insgesamt gleich hohem Einkommen auch gleich viel Steuern bezahlen, und es muss gewährleistet sein, dass durch die Eheschließung die Gesamtbelastung eines Paares nicht steigt"<sup>43</sup>. Es ist wohl diese Art von Steuergerechtigkeit, die durch die Köpfe der Familienpolitiker geistert und sie immer wieder nach dem Familiensplitting und der bewussten Diskriminierung der Kinderlosen rufen lässt.

Wie bereits erwähnt, haben Transfers zu Gunsten von Kindern, gleich welcher Art sie sind, *ceteris paribus* auch pronatale Effekte. In der Literatur wird dafür Frankreich häufig als Paradebeispiel gewählt, weil dort seit 1995 die Geburtenraten wieder steigen<sup>44</sup>. Es gibt in der Tat Hinweise, dass in Frankreich sowohl monetäre Transfers, wenn auch in recht komplexer Weise, wie auch „in kind“-Maßnahmen zu diesem Anstieg beitragen<sup>45</sup>. Eine zunehmende Geburtenzahl hat unmittelbar Auswirkungen auf die Generationenfolge und die heute so häufig apostrophierte gerechte Verteilung der Einkommen, Vermögen und Ressourcen zwischen den Generationen. Zwischen der horizontalen Verteilung und der intergenerationalen Verteilung besteht ein unmittelbarer Zusammenhang, der jedoch nicht dazu genutzt werden darf, die verschiedenen Verteilungsarten- und -forderungen gegeneinander auszuspielen.

## 5. Intergenerationale Gerechtigkeit

In seinem Buch „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ legt Joseph A. Schumpeter im Kapitel mit der Überschrift „Bröckelude Mauern“ dar, dass der Kapitalismus u.a. deswegen nicht überleben wird, weil sich die gegenwärtigen Generationen nicht mehr für die zukünftigen verantwortlich fühlen. Schumpeter hat damit bereits während des Zweiten Weltkriegs im Prinzip Überlegungen angestellt, die später von Rawls in anderer Weise weiter entwickelt, von der ökologischen Bewegung auf die natürlichen, endlichen Ressourcen übertragen worden sind und seit dem Rio-Prozess unter dem Begriff der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit eine herausra-

---

<sup>43</sup> Nowotny 1999: 325

<sup>44</sup> Laroque, Salanie 2004: 424

<sup>45</sup> Menzel, Steinmeier 2004: 9

gende Rolle bei der Bewertung politischer Maßnahmen spielen. In der aktuellen Verteilungsdebatte wird darauf hingewiesen, dass weder die staatliche Finanzpolitik, noch der Sozialstaat nachhaltig im ökonomischen Sinne sind. Die fehlende Nachhaltigkeit ist eine der wesentlichen Begründungen für die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen sowie für das Verlangen nach einer restriktiven Finanzpolitik.

Rawls Grundgedanke bei der Gerechtigkeit zwischen den Generationen lautet: „Jede Generation muss die Errungenschaften der Kultur und der Zivilisation und der erreichten gerechten Institutionen bewahren und darüber hinaus eine angemessene Kapitalakkumulation betreiben. Statt lediglich zu verbrauchen, kommt es auf zweierlei an: auf Bewahren und auf Investieren“<sup>46</sup>. Dieses Sparen kann dabei durchaus verschiedene Formen annehmen, von Nettoinvestitionen in Maschinen und andere Produktionsmittel bis hin zu Bildungsinvestitionen.

Bei Rawls einigen sich die Gründer einer Gesellschaft auf ein „just savings principle“. Das Prinzip will die Ansprüche gegenwärtiger und zukünftiger Generationen gleichermaßen berücksichtigen. In der ökonomischen Terminologie heißt das, dass der Grenznutzen des Sparens bzw. des Investierens zwischen allen Generationen gleich sein muss. Dann ist sozusagen, ein intergenerationales Optimum erreicht<sup>47</sup>. Rawls wird zwar vorgehalten, dass er die zukünftigen Generationen lediglich in Bezug auf die Schlechtestgestellten in Augenschein nimmt, aber seine Idee der Gestaltung einer Gesellschaft im Urzustand lässt generell eine Gleichstellung der Generationen sinnvoll erscheinen.

Rawls kritisiert nachdrücklich die utilitaristische Vorstellung alle zukünftigen Generationen als gleich anzusehen, weil die daraus folgende hohe Sparrate den früheren Generationen übermäßige Härten auferlegen würde. Geht man davon aus, dass im Urzustand die Zeitgenossen realiter unterschiedlichen Generationen angehören, jedoch niemand einer benachteiligten Generation angehören will, dann folgt daraus zwangsläufig die Gleichstellung der Generationen, aber nicht aller Generationen, da Rawls durchaus eine Diskontierung der Zukunft, eine geringere Gewichtung fernerer Generationen zulässt. Die Gleichstellung der Generationen lässt sich nicht nur für die Existenzminima, sondern auch hinsichtlich Steuern und Investitionen ableiten<sup>48</sup>.

Welche Problemlagen sich bei der Frage nach der intergenerationalen Verteilungsgerechtigkeit ergeben, lässt sich prima vista etwas an der gesetzlichen

---

<sup>46</sup> Höffe 1998: 174

<sup>47</sup> Kersting 2000: 11 ff

<sup>48</sup> Höffe 1998: 176 f



Rentenversicherung erkennen, die nach dem Umlageverfahren organisiert ist. In einer derartigen Altersversorgung erfüllt die Umlageprämie dann den Grundsatz der Beitragsäquivalenz, wenn folgende Gleichung erfüllt ist: Der Zinssatz (Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere) muss gleich sein der Summe aus Wachstumsrate der Bevölkerung und Wachstumsrate des allgemeinen Lohnniveaus<sup>49</sup>. Solange diese Gleichung gilt, stellt sich die Frage der intergenerationalen Gerechtigkeit im Zusammenhang mit der gesetzlichen Rentenversicherung nicht. Anders ist der Sachverhalt, wenn die Wachstumsraten der Bevölkerung (abnehmende Geburtenraten) und des Lohnniveaus (z.B. bei Arbeitslosigkeit) zu gering sind, weil dann mehr Umlageprämie von einer Generation zu bezahlen ist, als sie an Rentenanwartschaften erwerben kann. In dieser Situation wird das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung ungerecht. Die Rentnergeneration „konsumiert“ mehr an Einkommen als sie in den „Kapitalstock“ der Rentenversicherung „investiert“ hat. Verstärkt wird dies, wenn gleichzeitig die durchschnittliche Rentenzeit wächst und die durchschnittliche Lebensarbeitszeit kontinuierlich abnimmt, die Ökonomie also nicht länger in einem relativ stationären Zustand ist<sup>50</sup>. Dazu eine Anmerkung am Rande: Die aktuelle empirische Forschung geht gerade verstärkt der Frage nach, ob die Kapitaldeckung die demografische Entwicklung tatsächlich besser schultert.

An dieser Stelle wird unmittelbar eine Art trade-off zwischen der vertikalen und horizontalen Verteilungsgerechtigkeit einerseits und deren intergenerationalen Pendant andererseits sichtbar. Um die intergenerationale Verteilungsgerechtigkeit zu sichern, müssen bei der vertikalen und horizontalen Verteilungsgerechtigkeit Abstriche gemacht werden<sup>51</sup>. Umso wichtiger ist dann die Frage, ob und wenn ja in welchem Umfang die intergenerationale Verteilungsgerechtigkeit verletzt ist. Zwar ist die Verletzung der intergenerationalen Verteilungsgerechtigkeit an sich nicht messbar, aber man kann Belastungsunterschiede zwischen den Generationen schätzen, und zwar mit Hilfe so genannter Generationenbilanzen ermitteln.

Generationenbilanzen wollen ermitteln, wer für das bezahlt, was der Staat so alles einkauft. Dazu errechnen sie, welche inflationsbereinigten Netto-Steuern (Steuern abzüglich Transfers) das durchschnittliche Mitglied der lebenden und das durchschnittliche Mitglied einer typischen zukünftigen Generation bezahlt (Mit zukünftiger Generation ist die Generation der Noch-Nichtgeborenen gemeint).

---

<sup>49</sup> Genosko 1985: 20 f

<sup>50</sup> Höffe 1998: 176 f

<sup>51</sup> vgl. Butterwegge, Klundt 2002: 7

Die Konstruktion der Generationenbilanzen beruht auf den Ideen des „Gegenwartswertes“ und der intertemporalen Budgetrestriktion des Staates. Der „Gegenwartswert“ wird durch Abdiskontieren aller Netto-Zahlungen auf einen bestimmten Zeitpunkt ermittelt. Die intertemporale Budgetbeschränkung besagt, dass der Gegenwartswert der Netto-Zahlungen zukünftiger Generationen gleich sein muss dem Gegenwartswert der Staatsschuld plus dem Gegenwartswert aller zukünftigen Ausgaben des Staates abzüglich Gegenwartswert der Netto-Steuern der gegenwärtig lebenden Generationen. Die Generationenbilanzen gehen dann der Frage nach, welche Auswirkungen auf die Netto-Zahlungen der Generationen sich ergäben, würde man eine bestehende Politik beibehalten.

Die empirischen Ergebnisse besagen, dass beispielsweise Frauen und Männer, die 1970 geboren worden sind, im Durchschnitt eine Lebenszeit-Nettosteuerquote von 36% haben, die 1990 Geborenen von 37% und die Noch-Nichtgeborenen Generationen von 78%. Die Raten umfassen dabei die Ausgaben aller staatlichen Ebenen. Es wird eine Diskontrate von 6% unterstellt, ein Produktivitätswachstum von 0,75% und die mittlere Variante der Bevölkerungsvorausschätzung. Die Schlussfolgerung aus diesen Ergebnissen scheint klar zu sein: Die gegenwärtige Finanz- und Sozialpolitik ist nicht „nachhaltig“ und muss deshalb geändert werden<sup>52</sup>.

Generationenbilanzen sind lediglich ein Messinstrument und mit ihnen lässt sich eigentlich keine Aussage darüber treffen, welche intergenerationale Verteilungen gerecht sind. Sie beschreiben nur, wie die Fiskalpolitik Ressourcen zwischen den Generationen alloziert. Dennoch wird in der öffentlichen wie veröffentlichten Meinung so getan, als seien sie ein Gradmesser für die Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Es ist deswegen notwendig auf die Grenzen der Aussagekraft von Generationenbilanzen einzugehen.

Obwohl Generationenbilanzen quantifiziert werden, liefern sie letztlich nur qualitative Ergebnisse. Die quantitativen Ergebnisse variieren nämlich stark mit den Annahmen über die Bevölkerungs- und Produktivitätsentwicklung sowie über die Diskontierungsrate. Setzt man andere, durchaus aber auch vernünftige Annahmen als die oben genannten, dann können die Netto-Lebenszeitsteuersätze der zukünftigen Generationen statt 78% auch nur 44% betragen, was zwar immer noch eine Nicht-Nachhaltigkeit der heutigen Politik signalisiert, aber sicherlich nicht mehr mit dem Stempel „schreiende Ungerechtigkeit“ versehen werden kann. Neben den genannten Unsicherheitsquellen gibt es eine Reihe weiterer Ursachen für die Unsicherheit

---

<sup>52</sup> Congressional Budget Office 1995: ixff

wie z.B. die Entwicklung der Erwerbsquote, die Verteilung der Arbeitseinkommen nach Alter und Geschlecht usw.

Ebenso unsicher ist, wer letztlich durch Steuern belastet und durch Transfers begünstigt wird. So ist z.B. völlig unklar, wie verbesserte Investitionsanreize (beschleunigte Abschreibung, Steuervergünstigungen) zwischen den Generationen wirken. Im Prinzip müssten sie die jungen Existenzgründer begünstigen, da sie neues Kapital verbilligen. Es ist aber auch vorstellbar, dass bereits existierende Unternehmen besser in der Lage sind, Investitionsanreize aufzunehmen, was Ressourcen von den Jüngeren zu den Älteren transferieren würde. Ein weiteres Beispiel sind erhöhte Gesundheitsausgaben. Davon müssen nicht unbedingt die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung profitieren; es könnten stattdessen die Privatversicherten begünstigt werden. Allgemein formuliert, sprechen diese Beispiele die Frage der Inzidenz an, weil nach Überwälzungsvorgängen und Steuerausweichreaktionen die Steuerzahler nicht diejenigen sein müssen, die die Wohlfahrtseinbußen tatsächlich zu tragen haben. Im Konzept der Generationenbilanzen wird Inzidenz ignoriert.

Die Generationenbilanzen berücksichtigen nicht die vielen Weisen, in denen Ressourcen zwischen den Generationen verteilt werden können. So kann beispielsweise eine unerwartete Inflation den realen Wert der Staatsverschuldung reduzieren und so Kosten von zukünftigen Generationen auf die lebenden Gläubiger des Staates verschieben.

Wie bereits in der bisherigen Kritik angeklungen ist, berücksichtigen Generationenbilanzen nicht mögliche Verhaltensanpassungen der Wirtschaftssubjekte. So können erhöhte Belastungen das Konsum- und Sparverhalten der Individuen verändern, was gesamtwirtschaftliche Effekte hervorrufen kann, die sich auf die intergenerationale Lastenverschiebung auswirken. Belastungsänderungen müssen aber kein geeignetes Wohlfahrtsmaß sein, und eine intergenerationale Belastung von eins, führt nicht notwendigerweise zu einem Wohlfahrtsmaximum.

Eine weitere, eher grundsätzliche Kritik bezieht sich darauf, dass Generationenbilanzen vor dem Hintergrund einer neoklassischen Welt mit rationalen Wirtschaftssubjekten, die keinen Liquiditätsbeschränkungen unterliegen, die nicht über ihre Lebenszeit hinaus planen und die kein Vererbungsmotiv haben, interpretiert werden<sup>53</sup>. Es

---

<sup>53</sup> Elmendorf, Mankiw 1998: 11

wird also ein „mittelfristiges“ Verhalten der Wirtschaftssubjekte unterstellt. Es ist aber durchaus vorstellbar, dass Wirtschaftssubjekte über ihren eigenen Lebenshorizont hinausplanen und über Vererbung auch das Wohl zukünftiger Generationen im Auge haben. Modelltheoretisch lässt sich das durch intergenerational verknüpfte Nutzenfunktionen darstellen. Nach dem Äquivalenztheorem von Ricardo und Barro führt ein solches Modell zur intergenerationalen Gleichverteilung der Lasten. Durch die Annahme, der Planungshorizont der Individuen werde durch den Lebenszyklus festgelegt, wird ausgeschlossen, dass Individuen auf Belastungsänderungen durch eine Variation ihrer Erbmasse reagieren. Empirisch ist es umstritten, ob ein Zusammenhang zwischen einer Belastungsänderung und privaten intergenerativen Transfers existiert<sup>54</sup>.

Weitere Probleme für die Generationenbilanzen bringt die Annahme der einheitlichen Diskontierungsrate für alle Generationen mit sich. In den Generationenbilanzen bemisst die Diskontierungsrate nicht nur die Kosten des Aufschiebens von Einkommen und Konsum, sondern auch und vor allem die Risiken, die mit Zahlungsströmen verbunden sind. Eine intergenerationale Einkommensverteilung, die gerecht sein soll, muss demnach ebenfalls in Rechnung stellen, dass zukünftige Zahlungsströme risikobehaftet sind, gegenwärtige aber nicht. Eine Ressourcenverteilung, die heute für zukünftige Wohltaten Opfer verlangt, wird wegen des unterschiedlichen realen Risikos als problematisch gesehen – altruistische Motive ausgeschlossen. In den „empirischen“ Generationenbilanzen wird das wegen der Konstanz der Diskontierungsrate nicht deutlich.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das Instrument der Generationenbilanzen nicht nur keine Aussagen über die „Gerechtigkeit“ der intergenerationalen Verteilung erlaubt, weil die Kategorie „gerecht“ eine politische Kategorie ist, sondern zusätzlich mit Unsicherheiten und Unwägbarkeiten behaftet ist, die es nicht ohne Weiteres angeraten erscheinen lassen, mit ihrer Hilfe intergenerationale Verteilungsgerechtigkeit gegen vertikale/horizontale Verteilungsgerechtigkeit ausspielen zu wollen. Auch wenn wegen der hohen Arbeitslosigkeit und der ungünstigen demografischen Entwicklung die konsumtiven Kosten am Bruttosozialprodukt zunehmen, ist keineswegs sicher, wer die Lasten dieses Konsums letztlich zu tragen hat. „Ungerechtigkeit“ gegenüber zukünftigen Generationen entsteht allerdings dann, wenn wegen der hohen konsumtiven Kosten der investive Anteil am Bruttosozialprodukt (z.B. die Investitionen in Bildung) stagniert oder sogar sinkt.

---

<sup>54</sup> Congressional Budget Office 1995: xiiff; Börstinghaus 2002: 92 ff

Bei meinen Ausführungen zur horizontalen Gerechtigkeit bin ich bereits einmal auf die Vorstellung eingegangen, dass Eltern in das Humanvermögen ihrer Kinder investieren. Das ökonomische Denken, gerade das Denken in Generationenbilanzen, ist allerdings einseitig nur auf das Verhältnis von Erwerbstätigen- und Rentnergenerationen gerichtet. Das Schreibersche „Drei-Phasen-Modell“ ist m.E. den Überlegungen zur intergenerationalen Verteilungsgerechtigkeit eher angemessen. Die Generation der Erwerbstätigen versorgt eben nicht nur die Rentnergeneration, sondern auch ihre Kinder. Zwar bilden die Netto-Steuern der Kinder die öffentlichen Transferzahlungen an die Kinder ab, nicht aber die intergenerationalen privaten Transfers, die ja, wie weiter oben berichtet worden ist, nicht unerheblich sind<sup>55</sup> (Höffe 1998:173f).

Die intergenerationale Gerechtigkeit muss zweifellos diskutiert werden, und es gibt durchaus Anhaltspunkte, dass sie nicht immer gewährleistet ist. Allerdings ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass die neoklassisch-utilitaristische Basis des ökonomischen Instruments der Generationenbilanzen, das in der politischen Diskussion eine nicht unerhebliche Rolle spielt, das Gewicht der intergenerationalen Verteilungsgerechtigkeit und deren Verletzung im Vergleich zu anderen Arten von Verteilungsgerechtigkeit überbewertet.

## **6. Fazit und Ausblick**

Mit meinem Vortrag habe ich aus ökonomischer Sicht über die methodische und empirische Basis verschiedener Formen von Verteilungsgerechtigkeit rätioniert. Bei den Arbeitsmarkt- und Sozialreformen in Deutschland scheint die Verteilungsgerechtigkeit nur von nachrangiger Bedeutung zu sein – zumindest haben, wie Umfragen belegen, viele Menschen das Gefühl, die (vertikale) Verteilungsgerechtigkeit werde vernachlässigt. Bei der anstehenden Reform der Pflegeversicherung und durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts fühlen sich die kinderlosen Paare ungerecht behandelt. Die politische Programmatik der Parteien und die Vorschläge mancher meiner Kollegen aus der Zunft der Volkswirte wollen die Verzerrung der intergenerationalen Verteilung zu Lasten zukünftiger Generationen beheben.

Ob Verteilungsgerechtigkeit in den verschiedenen, hier behandelten Dimensionen existiert oder verletzt ist, lässt sich analytisch nicht klären. Es geht dabei um eine politische Frage. Was sich aber skizzieren lässt, sind empirische Instrumente und Befunde sowie theoretische Ansätze, auf denen die Vorschläge zur und die Forderungen nach Verteilungsgerechtigkeit fußen.

---

<sup>55</sup> Höffe 1998: 173 f

Ihre Darstellung erlaubt es eher, diese Aussagen und Forderungen zu beurteilen und die hitzigen Debatten auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen. Gleichzeitig sollte auf die Zusammenhänge und Wechselspiele der verschiedenen Dimensionen der Verteilung hingewiesen sowie ihre Bedeutung für die Umsetzung von Wirtschaftspolitik verdeutlicht werden. Ich hoffe, dass mein Vortrag dies verdeutlicht hat.

Es sind zwei Schlussfolgerungen, auf deren Herausstellung es mir ankommt:

Die verschiedenen Dimensionen der Verteilung stehen untereinander und mit der ökonomischen Effizienz in einem interdependenten Verhältnis

Die aktuellen Verteilungsfragen beantwortet man nicht dadurch, dass man ihre Lösung in die Zukunft verschickt.

## Zweiter Teil

### **Generalversammlung in Osnabrück 25. bis 29. September 2004**

Zum vierten Mal in ihrer langen Geschichte traf sich die Görres-Gesellschaft in Osnabrück, eingeladen von der mittlerweile dreißig Jahre alten Universität. Die traditionsreiche niedersächsische Bischofsstadt bot der Generalversammlung einen anregenden Rahmen und wurde in ihrem historischen Profil bereits am Vorabend der Eröffnung den angereisten Mitgliedern und Gästen von Dr. Hermann Queckenstedt, dem Leiter des Kulturforums Dom, vorgestellt, der seinem öffentlichen Vortrag den Titel gegeben hatte: "Ich komm' zum Glück aus Osnabrück – Vom Fürstbistum zur Regionenmarke Osnabrücker Land: Die Säkularisation eines gemischt-konfessionellen Territoriums und ihre Nachwirkungen". Darin ging er auf die Entwicklung des Osnabrücker Selbstverständnisses in den 200 Jahren seit dem Erlöschen der Funktion als Hauptstadt eines geistlichen Staates ein, der alternierend ein katholisches und ein evangelisches Oberhaupt gehabt hatte.

Den Festgottesdienst im Dom zelebrierte am Sonntagmorgen der Bischof von Osnabrück, S. E. Dr. Franz-Josef Bode, der in seiner Predigt das Tagesevangelium vom reichen Prasser und armen Lazarus im Hinblick auf die soziale Verantwortung der Wissenschaft für das menschliche Leben in Gegenwart und Zukunft auslegte. Zum anschließenden Festakt in der Osnabrücker Stadthalle konnte der Präsident der Görres-Gesellschaft, Professor Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat, zahlreiche Ehrengäste begrüßen. In seiner Eröffnungsansprache blickte er zurück auf die Osnabrücker Generalversammlung des Jahres 1937, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit und scharfer Überwachung durch die Gestapo stattfinden mußte und die letzte blieb, die im Dritten Reich noch zustandekam. Anhand der weiteren Osnabrücker Tagungen von 1964 und 1985 veranschaulichte er die Nachkriegsentwicklung der Gesellschaft und sprach auch über ihre gegenwärtigen Projekte und Aufgaben. Grußworte richteten der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, der Erste Bürgermeister der Stadt Osnabrück, Burkhard Jasper, sowie der Vizepräsident der Universität, Professor Dr. Arnim Regenbogen, an die Versammlung. Es folgte die Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an den Weihbischof von Oppeln, S. E. Prof. Dr. Jan Kopiec, dessen Verdienste als Kirchenhistoriker und als Pionier der

deutsch-polnischen Verständigung Präsident Mikat in seiner Laudatio hervorhob. Den abschließenden Festvortrag hielt Professor Dr. Rudolf Morsey (Speyer), Ehrenringträger des Vorjahrs, über "Ludwig Windthorst – Größe und Grenzen von Bismarcks Gegenspieler". Musikalisch umrahmt wurde der Festakt durch das Leopold Quartett aus Osnabrück.

Nach den Stadtführungen am Sonntagnachmittag fand in der Universität ein weiterer öffentlicher Vortrag statt, in dem Professor Dr. Bernd Engler (Tübingen) über "Identitätskonstruktion und typologische Deutungsverfahren im kolonialen Amerika: Cotton Mathers Magnalia Christi Americana" sprach. Wie üblich, klang der Tag aus mit den geselligen Treffen der einzelnen Sektionen in Osnabrücker Gaststätten.

In der Kirche St. Johann hielt am Montagmorgen der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr.Dr.h.c. Ludger Honnefelder, das Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft. Danach begannen in der Universität die Veranstaltungen der einzelnen Sektionen mit insgesamt rund 80 Vorträgen, über die in diesem Heft an anderer Stelle berichtet wird. Treffpunkte für alle Teilnehmer waren am Montagabend der öffentliche Vortrag von Professor Dr. Joachim Genosko (Ingolstadt) über "Gerechtigkeit – vertikal, horizontal, intergenerational" sowie der nachfolgende Empfang im Städtischen Museum Dominikanerkirche, zu dem Minister Stratmann und Bürgermeister Jasper gemeinsam begrüßten.

Am Dienstagnachmittag fand die Beiratssitzung in Verbindung mit der Mitgliederversammlung statt. Der Präsident berichtete über die Einrichtung der neuen Geschäftsstelle in Bonn, über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen, vor allem aber über die durch Minderung bzw. Wegfall staatlicher und kirchlicher Zuwendungen angespannte Haushaltslage. Die den Mitgliedern in einem Rundschreiben vorab angekündigte und in der Sitzung nochmals eingehend begründete Beitragserhöhung wurde bei wenigen Enthaltungen ohne Gegenstimme gebilligt. Außerdem wählte die Mitgliederversammlung 20 neue Mitglieder des Beirats. Der Beirat bestellte zwei neue Sektionsvorsitzende: für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie Professor Dr. Bernhard Bogerts (Magdeburg) als Nachfolger von Professor Dr. Kurt Heinrich (Düsseldorf) und für Soziologie Professor Dr. Hubert Knoblauch (Berlin) als Nachfolger von Professor Dr. Arnold Zingerle (Bayreuth). In den Haushaltsausschuß, aus dem Professor Dr. Ludwig Schmutge (jetzt Rom) ausgeschieden ist, wurde Herr Peter Eppenich (Köln) gewählt; er soll dort den Vorsitz von Professor Dr. Odilo Engels (Köln) übernehmen, der im Ausschuß verbleibt.

Die Exkursion zum Abschluß der Tagung führte am Mittwoch nach Bramsche mit Besichtigung von Museum und Park Kalkriese sowie von Kloster



Lage. Die nächste Generalversammlung soll vom 24. bis 28. September 2005 in Aachen stattfinden.

Rudolf Schieffer

**Paul Mikat**

**Laudatio auf Weihbischof Prof. Dr. Jan Kopiec  
anlässlich der Verleihung des Ehrenrings  
der Görres-Gesellschaft  
am 26. Sept. 2004 in Osnabrück**

Wenn die Görres-Gesellschaft heute Herrn Weihbischof Professor Dr. Jan Kopiec mit ihrem Ehrenring auszeichnet, so bekundet sie damit nicht nur ihren hohen Respekt vor einer erbrachten wissenschaftlichen Leistung, sondern auch ihren Dank für eine langjährige brüderliche Verbundenheit durch das einigende Band unseres Glaubens, bekundet sie ihren Dank für eine friedensstiftende Haltung, die der Überwindung von Gräben und dem geistigen Brückenbau galt und gilt. Weihbischof Jan Kopiec kommt aus dem Land der Heiligen Hedwig von Schlesien, der bayerischen Herzogstochter aus Andechs, die durch Heirat Herzogin und durch umfassende Nächstenliebe zur bis heute hochverehrten, wahren Landesmutter wurde, zur Patrona Silesiae, zur Brückenbauerin zwischen Deutschland und Polen. Die Liturgie ihres Festes am 16. Oktober rühmt in der Oration, daß sie beispielhaft auf das Kreuz verweist, und auf das Kreuz als Zeichen unserer Hoffnung und unseres Heils weist auch der Bischofswahlspruch Jan Kopiecs hin: *Crux Christi – Spes nostra*“, der sein priesterliches und wissenschaftliches Wirken beeindruckend in der *Ecclesia Silesiae* entfaltet: nach der Priesterweihe 1972 in Oppeln zunächst als Kaplan, nach der Bischofseihe 1993 in Rom durch Papst Johannes Paul II. als Weihbischof im Bistum Oppeln und dort auch als Generalvikar. Sein wissenschaftlicher Weg führte ihn von der Lubliner Promotion 1982, die der „*Historiographie des Bistums Breslau bis 1821*“ galt, zunächst zum Studium ins Vatikanische Archiv und von dort, gut gerüstet durch erfolgreiche Absolvierung der „*scuola Vaticana di Paleografia, Diplomatica ed Archivistica*“, wieder nach Oppeln, wo er von 1986 – 1992 Direktor des Diözesanarchivs war. 1998, nach erfolgter Lubliner Habilitation, ernannte ihn der Präsident Polens zum Ordinarius und Lehrstuhlinhaber für „*Kirchengeschichte der Neuzeit*“ an der 1994 gegründeten Universität Oppeln. Galt schon die Dissertation *Schlesien*, so auch das anschließende wissenschaftliche Werk, das sich im wesentlichen auf drei Themenbereiche konzentrieren läßt: Auf die Geschichte der katholischen Kirche in Schlesien nach der Reformation, auf die neueste Geschichte des Bistums Oppeln und vor allem auf

die Geschichte der Apostolischen Nuntiatur in Polen mit der großen Edition der „Acta Nuntiaturae Poloniae“, von der er bisher 4 Bände (Julius Piazza 1706-1708, 3 Bde. Rom 1991-98, sowie Nicolaus Spinola 1707-1712, Rom 2002) vorlegen konnte. Und daß er in der 3. Auflage des „Lexikons für Theologie und Kirche“ mit 46 Artikeln ebenso vertreten ist wie im biographischen Lexikon „Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 – 1795/96 (- hier hat er die Bischöfe von Breslau, Lebus und Ermland behandelt -) sei ebenfalls erwähnt. Sehe ich es recht, so verdanken wir ihm bisher 9 Bücher und 300 Abhandlungen, Artikel und Rezensionen.

Seit ihren Gründungstagen im Kulturkampf ist die Görres-Gesellschaft bemüht gewesen, die Beziehungen zu ihren polnischen Mitgliedern besoners zu pflegen, und wenn sie den Ehrenring Weihbischof Jan Kopiec verleiht, so sei auch das als Zeichen gesehen werden, Bestätigung der Vergangenheit und Auftrag für die Zukunft. Und das in dem Wissen: Crux Christi – Spes Nostra“.

## **Grußtelegramm an den Hl. Vater**

SUA SANTITÀ

CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETATIS GOERRESIANAE STUDIIS LITTERARUM  
PROMOVENDIS MODERATORES ET SODALES IN URBE  
OSNABRUGENSI QUAE SEDE EPISCOPALI AB IMPERATORE  
CAROLO MAGNO CONDITA PRAEFULGET AD CONVENTUM ANNI-  
VERSARIUM CELEBRANDUM CONGREGATI SUMMUM  
PONTIFICEM IOANNEM PAULUM PIA FIDELIQUE MENTE  
CONSALUTANT ROGANTES UT SIBI LUMEN DIVINUM IMPLORET  
AC BENEDICTIONEM APOSTOLICAM IMPERTIRE DIGNETUR.

PAULUS MIKAT, PRAESES

### **Antworttelegramm**

Sehr geehrter Herr Professor Mikat!

Sie hatten die Güte, dem Heiligen Vater im Namen des Vorstands der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft sowie in dem der Teilnehmer der diesjährigen Generalversammlung vom September 2004 in Osnabrück achtungsvolle Grüße zukommen zu lassen und damit Ihre Verbundenheit mit dem Nachfolger Petri zu bekunden.

In hohem Auftrag danke ich Ihnen für dieses Zeichen Ihrer inneren Teilnahme am universalen Hirtendienst des Nachfolgers Petri wie auch an seinem unermüdlichen Bemühen, durch die Wahrheit des Evangeliums zur Bereicherung der verschiedenen Kulturen beizutragen.

Gerne begleitet Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. mit seinem Beten und Arbeiten das Anliegen der Pflege der Wissenschaften auf der Grundlage des christlichen Glaubens und erteilt Ihnen sowie allen Mitgliedern der Görres-Gesellschaft von Herzen den erbetenen Apostolischen Segen.

Erzbischof Leonardo Sandri  
Substitut des Staatssekretariats

# Sektionsberichte

## 1. Sektion für Philosophie

Die philosophische Sektionsveranstaltung wandte sich auf der Osnabrücker Generalversammlung einem einheitlichen Thema zu: dem gegenwärtig vieldiskutierten Problem von Gehirn und Geist. In der Öffentlichkeit wie in den beteiligten Fachwissenschaften gelten reduktionistische und naturalistische Auffassungen gerade als so virulent, dass eine gründliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Standpunkten als besonders lohnend erschien. Tatsächlich handelte es sich bei der Veranstaltung um eine hochkarätige Kontroverse zwischen Befürwortern und Gegnern naturalistischer Vorstellungen.

(1) Prof. Dr. *Ansgar Beckermann*, Bielefeld sprach zum Problem von "Naturwissenschaft und Freiheit".

Nach Beckermanns Ausführungen waren es in letzter Zeit besonders Psychologen und Neurobiologen wie Wolfgang Prinz, Gerhard Roth und Wolf Singer, die mit großem Nachdruck die These vertraten, die Annahme menschlicher Freiheit sei mit den Ergebnissen der Naturwissenschaften schlicht unvereinbar. Eine große Rolle bei der Begründung dieser These spielen die Experimente Benjamin Libets. Diese Experimente, so wird argumentiert, zeigten mit aller Deutlichkeit, dass nicht wir, sondern unsere Gehirne „entscheiden“, was wir tun. Aber impliziert die Tatsache, dass unsere Handlungen auf neuronale Prozesse zurückgehen, tatsächlich, dass nicht wir es sind, die handeln, und dass wir daher auch niemals frei sind in dem, was wir tun? Sicher folgt dies, wenn man von einem Freiheitsbegriff ausgeht, für den folgende Annahmen zentral sind:

Handelnde Personen stehen außerhalb der natürlichen Weltordnung und sind in der Lage, von außen kausal in diese Ordnung einzugreifen.

Eine Handlung ist nur frei, wenn sie nicht auf natürliche Ereignisse, sondern auf eine kausal in die Welt eingreifende Person zurückgeht.

Eine Handlung ist nur frei, wenn das kausale Eingreifen der Person selbst keine natürlichen Ursachen besitzt.

Aber dieser – inkompatibilistische – Freiheitsbegriff ist selbst mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, und er ist auch nicht konkurrenzlos. Denn Kompatibilisten versuchen seit Jahrhunderten, plausibel zu machen, dass Freiheit und Determiniertheit durchaus vereinbar sein können. Der erfolgversprechendste dieser Versuche geht auf John Locke zurück, für den Freiheit auf zwei zentralen Fähigkeiten beruht – der Fähigkeit, vor dem Handeln innezuhalten und zu überlegen, was in der gegebenen Situation zu tun richtig wäre; und der Fähigkeit, dem Ergebnis dieser Überlegung gemäß zu handeln. In diesem Sinne können wir auch dann frei sein, wenn unsere Handlungen auf neuronale Ursachen zurückgehen. Dies gilt zumindest dann, wenn wir zusätzlich annehmen, dass das Überlegen von Menschen selbst neuronal realisiert ist und dass die für Locke zentralen Fähigkeiten ihrerseits eine neuronale Basis haben.

(2) Prof. Dr. *Andreas Kreiter*, Bremen, behandelt das Thema: "Neuronale Grundlagen kognitiver Prozesse".

Kreiter entwickelte folgenden Gedankengang: Komplexere Informationsverarbeitungsprozesse, die mit Begriffen wie Denken, Fühlen, Erinnern oder Handeln verbunden sind, haben sich lange Zeit dem naturwissenschaftlichen Zugang entzogen. Ursache hierfür waren die enorme Komplexität der beteiligten Informationsverarbeitungsprozesse, der schlechte intuitive Zugang zu komplexen, nichtlinearen, informationsverarbeitenden Systemen und die experimenteltechnischen Schwierigkeiten, den materiellen Träger dieser Prozesse zu untersuchen. Hinzu kommt die mehr oder minder explizite Überzeugung, dass unsere geistigen Regungen im Wesentlichen nicht determiniert sondern frei und ergebnisoffen generiert werden und damit jeder algorithmisch wohl definierte Mechanismus allenfalls einen Roboter, nie aber die geistigen Regungen eines Menschen erklären könnte. Die in den letzten Jahrzehnten gewonnenen Erkenntnisse der Wahrnehmungspsychologie, Neuropsychologie und Neurobiologie zeigen zusammen mit theoretischen Untersuchungen zu den Informationsverarbeitungsmechanismen vernetzter, neuronaler Systeme ein anderes Bild. Innerhalb der „geistigen Tätigkeiten“ lassen sich immer besser definierte Teilfunktionen unterscheiden, die einer naturwissenschaftlichen Analyse sehr viel besser zugänglich erscheinen als globale, oft nicht scharf definierte Begriffe wie „bewusstes Denken“. Am Beispiel visueller Wahrnehmung und selektiver Aufmerksamkeit soll demonstriert werden, in welchem Umfang kognitive Leistungen inzwischen einer naturwissenschaftlichen Analyse und Erklärung zugänglich sind. Dabei zeigt sich, dass eine Reihe sehr spezifischer, subjektiv erlebter Leistungen mit neuronalen Verarbeitungsprozessen identifiziert werden können. Es scheint daher aus naturwissenschaftlicher Sicht kein Grund gegen die Annahme zu sprechen, dass auch komplexe geistige Leistungen des Menschen auf neuronale Verarbeitungsprozesse zurückzuführen sind. Die scheinbare Unvereinbarkeit einer Reihe von gängigen Vorstellungen über unsere geistigen Leistungen mit einem Determinismus, dessen Möglichkeiten meist vor dem sehr einschränkenden Hintergrund klassischer Mechanik gesehen wird, erinnert stark an die scheinbare Unvereinbarkeit, die noch vor 100 Jahren zwischen den Funktionsprinzipien belebter und unbelebter Materie gesehen wurde. Die damals zur Erklärung der unüberbrückbar erscheinenden Unterschiede eingeführte spezielle „Lebenskraft“ wurde jedoch mit den fortschreitenden Erkenntnissen der Biochemie und Physiologie vollständig obsolet, da die anscheinende Unvereinbarkeit zwischen Leben und toter Materie auf unzutreffenden Vorstellungen über die Eigenschaften und Funktionsweisen von Organismen beruhte. Unsere Vorstellungen über die Möglichkeiten informationsverarbeitender Mechanismen dürften nach nur wenigen Jahrzehnten wissenschaftlicher Untersuchung dieser komplexen Thematik einen ähnlich frühen Entwicklungsstand haben wie die physiologischen und biochemischen Vorstellungen Ende des 19. Jahrhunderts. Es ist daher zu erwarten, dass die fortschreitenden Erkenntnisse der Neurowissenschaften heute unüberbrückbar erscheinende Widersprüche zwischen den gängigen Vorstellungen über die Natur unserer geistigen Leistungen und unseren neurobiologischen Kenntnissen auflösen und gleichzeitig unsere Vorstellungen über den tatsächlichen Umfang unserer geistigen Möglichkeiten präzisieren.

(3) Prof. Dr. *Michael Pauen*, Magdeburg, wählte für seinen Vortrag die Formulierung „Zum Erklärungslückenproblem: Wie weit reichen naturwissenschaftliche Erkenntnisse bei der Erklärung geistiger Prozesse?“

Nach Pauen bilden Reichweite und Probleme physikalischer bzw. naturwissenschaftlicher Erklärungen geistiger Prozesse seit der Antike Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen, die nicht selten auf Missverständnisse hinsichtlich der Ansprüche solcher Erklärungen und ihrer Prämissen beruhen. Nach einer exemplarischen Darstellung der wichtigsten Alternativen des Physikalismus soll zunächst geklärt werden, wie eine angemessene Version des Physikalismus aussehen könnte, die einerseits der subjektiven Erfahrung geistiger Prozesse gerecht wird, andererseits jedoch die relevanten Erklärungen liefern kann, die den Physikalismus überhaupt erst zu einer interessanten Position machen. Von großer Bedeutung ist dabei die Unterscheidung

zwischen der *metaphysischen* Frage, ob geistige Prozesse physische Prozesse sind, und der *epistemischen* Frage, ob Probleme in bezug auf geistige Prozesse durch Theorien über physische Prozesse beantwortet werden können. Nicht nur auf den ersten Blick erscheint es unmöglich, die subjektiven, phänomenalen Aspekte geistiger Prozesse durch objektive, naturwissenschaftliche Theorien zu erklären. Zwischen beiden Ebenen scheint daher eine unüberwindliche „Erklärungslücke“ zu bestehen. Es wird sich jedoch herausstellen, dass die Argumente, die zur Begründung der Existenz einer solchen Lücke angeführt wurden, trotz ihrer hohen Anfangs-plausibilität nicht erfolgreich sind. Zwar wird auch damit die Erklärungslücke nicht geschlossen; es lässt sich jedoch zusätzliche eine Strategie angeben, wie eine Überwindung dieser Lücke prinzipiell möglich ist. Letztlich erweist sich daher die Erklärung geistiger Prozesse als ein „normales“ wissenschaftliches Problem, dessen Lösung gelingen oder misslingen kann. Ein Erfolg würde für den Physikalismus sprechen, ein Misserfolg wäre ein gravierendes Argument gegen diese Position. In keinem Falle ist jedoch zu erwarten, dass unsere Überzeugungen über phänomenale Eigenschaften sich fundamental ändern.

(4) Prof. Dr. *Volker Gerhardt*, Berlin, thematisierte in seinen Ausführungen „Die Befreiung der Freiheit – von der Opposition zur Natur“.

Eine der bleibenden Leistung der Praktischen Philosophie der Neuzeit, so Gerhardt, liegt in der praktischen, aber theoretisch verbindlichen Demonstration der Freiheit. Es kann gezeigt werden, dass jeder, der Freiheit leugnet, selbst Freiheit in Anspruch nimmt. Damit entfällt die vermeintliche Opposition zur Natur: Freiheit steht der Natur nicht entgegen, und sie bedarf auch keiner Lücke in der Kette der Kausalität. Freiheit beruht im Gegenteil auf dem fest geknüpften Netz verbindlich wirkender Gesetze – innerhalb und außerhalb des Menschen. Nur sofern der Mensch diesen Gesetzen restlos unterworfen ist, hat es einen Sinn, von Freiheit zu sprechen. Die so verstandene Freiheit besteht in nichts anderem als im ungehinderten Vollzug des individuellen Lebens. Bereits das im Spalier wachsende Obst oder das im Käfig gehaltene Tier wird man nicht als „frei“ bezeichnen wollen. Der Mensch ist frei, sofern er nicht von seinesgleichen gezwungen wird, sondern tun kann, was er nach eigener Einsicht will. Nur so hat die Vernunft, sein wichtigstes Lebensmittel, eine Chance, sich zu entfalten; nur so kann die Vernunft als Ursprung und Grund seiner Handlungen gelten. Alles, was sich zur Begründung und Begrenzung des Wissens, zur Vergewisserung von Moral und Recht oder zum Verständnis des Schönen sagt, beruht auf diesem Verständnis der individuellen Freiheit, die ein ursprünglicher Ausdruck der Lebendigkeit einzelner Wesen in Relation zu ihresgleichen ist. Somit steht hinter dem neuzeitlichen Begriff der Vernunft eine bis heute nicht wirklich ernst genommene Konzeption des Lebens.

(5) Prof. Dr. *Pirmin Stekeler-Weithofer*, Leipzig sprach zum Thema: „Dem Menschen erscheint sein Ethos als Geist. Zur Fortschreibung eines logischen Missverständnisses in den Kognitionswissenschaften“

Stekeler-Weithofers Vortrag nahm seinen Ausgangspunkt bei der antiken Formel „*ēthos anthrōpō daimōn*“. Diese These Heraklits steht in der Form der vielleicht unerhörten Übersetzung: „Was wir für des Menschen Seele halten, ist seine milieubedingte Kompetenz“ im Mittelpunkt einer Erwägung, die sich mit Aristoteles gegen jede ontische oder substanz-ontologische Deutung der Rede von Seele und Geist richtet, und zwar sowohl in den Traditionen mentalistischer Metaphysik von Platon bis Descartes als auch im Projekt der Naturalisierung des Geistes von den ionischen Naturphilosophen bis in die Gegenwart.

*Christoph Horn*

## 2. Sektion für Pädagogik

Prof. Dr. Volker Ladenthin, Bonn, entwickelte und begründete in der Einführung die leitenden Fragestellungen: Wenn ein Befund der PISA-Studie selbst bei unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessengruppen auf Akzeptanz stieß, dann war dies der Gerechtigkeits-Defizit-Befund. Die Studie hatte festgestellt, dass es nicht in ausreichender Weise gelinge, die unterschiedlichen Startchancen der Kinder auszugleichen und für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Das deutsche Bildungssystem sei ungerecht. Es verteile Zugangsberechtigungen nach dem sozialen Status, ermögliche es sozial Benachteiligten also nicht, durch die Schule besondere Qualifikationen zu erwerben und damit einen anderen gesellschaftlichen Standort einzunehmen. Die Beschreibung mag so stimmen - aber Deskriptionen haben drei Probleme: Sie liefern keine Erklärungen, sie liefern keine Lösungen und sie machen normative Voraussetzungen, die sie nicht begründen. Die diesjährige Sitzung der Sektion Pädagogik sollte diesen normativen Implikationen nachgehen. Die leitende Frage lautete: *Soll, kann ein Bildungssystem „gerecht“ sein?* Anders gefragt: Kann ein Bildungssystem gerechter sein als die Gesellschaft, die es umgibt? Angestoßen werden sollte die Frage nach dem Verhältnis von Bildung und Gerechtigkeit. Pädagogisches Handeln darf nicht ungerecht sein, darf den Rahmen von Gesetz und Gerechtigkeit nicht verlassen. Aber das gilt für alle Bereiche der Gesellschaft: Auch wirtschaftliches, künstlerisches oder sportliches Handeln darf z.B. nicht ungerecht sein, darf den Rahmen von Gesetz und Gerechtigkeit nicht verlassen. Aber Wirtschaft, Kunst oder Sport sind nicht mit Recht und Gerechtigkeit identisch. Ihre Regeln leiten sich nicht aus Recht und Gerechtigkeit ab. Dies gilt auch für die Pädagogik. Und so ist zu fragen: Soll pädagogisches Handeln Gerechtigkeit herstellen? Passen pädagogisches Handeln und soziale Gerechtigkeit überhaupt zusammen? Pädagogik will einem Menschen zur Selbstbestimmung verhelfen - so dass dieser dann gerecht handeln kann. Aber diese Zielangabe impliziert nicht die Herstellung sozialer Gerechtigkeit. Selbstbestimmung schafft nicht gesellschaftliche Gerechtigkeit. Sie ermöglicht sie nur. Weiter ist zu fragen: Muss pädagogisches Handeln Defizite ausgleichen - und wenn ja, wie viel? Ist das Leistungsprinzip im Bildungsbereich gerecht? Wäre das Begabungsprinzip nicht gerechter? Oder das Bedarfsprinzip? Oder das Anspruchsprinzip? Was heißt also Bildungsungerechtigkeit? Schule muss fördern - aber wonach und woraufhin? Sollen die Kinder gefördert werden, die schon etwas leisten? Aber diese Leistungen sind ja eben laut PISA durch die soziale Benachteiligung entstanden! Soll man die fördern, die nichts leisten? Sind Kinder also zur Leistung verurteilt? Oder heißt Bildungsungerechtigkeit, dass dort gefördert wird, wo Bedürftigkeiten entstanden sind? Die Maßnahmen, die man nach PISA ergriffen hat, gehen in eine andere Richtung: Zentrale Lernstandserhebungen, Bildungsstandards und Zentralabitur sind nicht gerade Maßnahmen, die zu einer Schule führen, die Förderung für Qualifikationen und Abschlüsse nach Bedürftigkeit verteilen will. Der scheinbar einfache Befund der PISA-Studie muss also befragt werden: Soll pädagogisches Handeln Gerechtigkeit herstellen? Aber in welchem Bereich? Soll pädagogisches Handeln im eigenen Bereich Gerechtigkeit herstellen? Oder auch in anderen Bereichen? Können Gerechtigkeitsdefizite in anderen Bereichen durch pädagogisches Handeln ausgeglichen werden? Kann ein Schulsystem Gerechtigkeit herstellen, wenn eine Gesellschaft - wie PISA meint - in der Politik diese Gerechtigkeit nicht herstellt? Ist es nicht eine Inkonsequenz der PISA-Studie, wenn sie die mangelnde Beteiligung sozial schwacher



Schichten an Bildungserfolgen beklagt, die Schuld aber der Schule und nicht den Ordnungskräften der Gesellschaft zuschreibt: also Politik und Wirtschaft?

Frau Prof. Dr. *Rita Süßmut*, Neuss, eröffnete die Sitzung mit einem lebendigen Vortrag über „Bildungsgerechtigkeit – Erfahrungen und Möglichkeiten der Politik“. Gleich zu Beginn bezeichnete sie als die Aufgabe einer gerechten Bildungsorganisation die „Entmischung“ von sozialer Herkunft und Bildungsabschlüssen. Nicht der akademische Streit um das, was Gerechtigkeit im Bereich der Bildung sei, sondern die Aufarbeitung bestehender Ungerechtigkeiten sei Aufgabe der Bildungspolitik. An vielen Beispielen und mit vielen Details konnte sie Erfolge und Aufgaben einer Bildungspolitik unter der Maßgabe von Gerechtigkeit vorstellen.

Prof. Dr. *Norbert Hilgenheger*, Bonn, sprach anschließend über das Thema „Gleichheit der Bildungschancen – eine Chimäre?“. Der Begriff *Chancengleichheit* sei kein einheimischer Begriff der Pädagogik. Das Wort *Chance* sei französischer Herkunft. Es weise zurück auf den *Fall der Würfel* (*cadentia*), der im Glücksspiel über *Gewinn* oder *Verlust* entscheidet. Demgegenüber stamme der normative Begriff *Gleichheit* aus der Ethik und sei über die Politische Philosophie in die Pädagogik gewandert. Obwohl sich die Menschen nach Geschlecht, Hautfarbe und nach vielen anderen Eigenschaften unterscheiden, negiere der politische Begriff der Gleichheit die alten ständischen Unterschiede. Allen Menschen stehen die *gleichen Grundrechte* zu, zu denen auch das *Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit* und damit das *Anrecht auf Bildung* gehören. Der Begriff *Chance* habe sich im Laufe der letzten Jahrzehnte mit dem Begriff *Gleichheit* zum normativen Begriff *Chancengleichheit* verbunden. *Chancengleichheit* sei zu einem politischen Kampfbegriff geworden. Man gebe sich nicht mehr mit der Auffassung zufrieden, dass alle Menschen *bloß formal* gleichberechtigt sind. Es gelte vielmehr als anstößig, dass vielen Menschen offenbar die *Chance* (d.h. *die als wertvoll erachtete Möglichkeit*) fehle, von den ihnen formal zustehenden Freiheiten den rechten Gebrauch zu machen. Damit stiegen *Chancen* in den Rang zu verteilter Güter auf. Insbesondere sei es zu einer Forderung der sozialen Gerechtigkeit geworden, dass jedem Bürger die gleichen Bildungschancen zugemessen werden. Die Probleme, welche die gerechte Verteilung von *Chancen* bereite, seien allerdings viel größer als die Probleme bei der Verteilung *real existierender Güter*. Die unterschiedliche Herkunft der Begriffe *Chance* und *Gleichheit* bringe es mit sich, dass Debatten zur Problematik ungleicher Bildungschancen inhomogen seien. Der Begriff *Chance* verlange eine *spieltheoretische* (wahrscheinlichkeitstheoretische) Problembehandlung, während der normativ verstandene Begriff *Gleichheit* zu einer *gerechtigkeitstheoretischen* Argumentation zwingt. Hilgenheger löste beide Argumentationstypen voneinander ab, indem er zuerst der Frage nachging, wie die Begriffe *Chance* und *Chancengleichheit* im Umfeld von *Glücksspielen* und allgemeiner von *erfolgsbezogenen Spielen* zu fassen sind. Es zeigte sich, dass *Spiele unter der Bedingung von Chancengleichheit* mehr oder weniger zufallsbedingt *Ungleichheit* schaffen. Hilgenheger ging dann der Frage nach der sozialen Gerechtigkeit im Rahmen der von *John Rawls* entwickelten Theorie nach. Dabei dienten die beiden folgenden, von Rawls aufgestellten Grundsätze als Anknüpfungspunkte: „Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.“ / „Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass

(a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und

(b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.“ Unterschiedliche Interpretationen des zweiten Grundsatzes haben nun bei Rawls zur Gegenüberstellung von vier Typen unterschiedlich strukturierter Gesellschaften geführt, die wiederum vier Varianten des Begriffes *Chancengleichheit* mit sich bringen:

Jedermanns Vorteil:

Jedem offen	Optimalitätsprinzip	Unterschiedsprinzip
Dem Fähigen stehen die Laufbahnen offen	System der natürlichen Freiheit:  ((bloß) formale Chancengleichheit)	Natürlichen Aristokratie:  (formale Chancen-gerechtigkeit)
Gleiche (faire) Chancen	Liberale Gleichheit:  (formale und faire Chancengleichheit)	Demokratische Gleichheit  (faire Chancengerechtigkeit)

In der Gegenüberstellung der spieltheoretischen Argumentation mit der gerechtigkeits-theoretischen Argumentation zeigte Hilgenheger, dass die Zielformel *gleiche Bildungschancen für alle* tatsächlich chimärisch ist. Dennoch bleibe es eine überaus wichtige Forderung, sich bei der Organisation von Bildungsprozessen um *Verfahrensgerechtigkeit* zu bemühen. Wie beim Glücksspiel und beim Wettkampf seien alle Versuche, den Begriff *Bildungsgerechtigkeit* im Hinblick auf die angestrebten Ergebnisse der Bildungspartizipation zu operationalisieren, zum Scheitern verurteilt. Denn Bildung schaffe Ungleichheit. Hilgenheger schloss mit der Bemerkung, dass dies jedoch unter der Bedingung von Verfahrensgerechtigkeit geschehen müsse.

Als dritte Referentin sprach Frau Prof. Dr. *Manuela Westphal*, Osnabrück, über „Geschlechter-Gerechtigkeit: Ein Problem der Bildung und des Bildungssystems“. Sie führte dabei aus: „Explizite geschlechterdifferente Erziehungs- und Bildungsprogramme, die Jungen und Mädchen zu unterschiedlichen Lebensaufgaben hinführen wollen, sind aufgrund bildungspolitischer Gleichstellungsforderungen weitgehend verschwunden. Sie wirken jedoch auf der Basis der kulturellen Zweigeschlechtlichkeit unserer Gesellschaft weiter nach. Die zentralen Mechanismen des Geschlechterverhältnisses - also die Herstellung von Differenz und Hierarchie - zeigen sich von den Modernisierungen und (scheinbaren) Demokratisierungen unberührt. Inhalte und Bereiche der Differenz verschieben und überlappen sich, Unterordnungen und Zwänge bleiben oft verdeckt und für die Einzelnen kaum als solche erkennbar. Formen und Ursachen von sozialer Ungleichheit und Benachteiligungen im Ge-

schlechterverhältnis weisen eine Unübersichtlichkeit oder besser zunehmende Vielfältigkeit und Komplexität auf.“ Ausgehend von diesen Vorannahmen erörterte sie, welche Konsequenzen und Strategien sich daraus für Bildung und für das Bildungssystem ergeben. Zunächst wurden aktuelle empirische und theoretische Befunde zum Verhältnis Geschlecht und Bildung dargelegt. Im zweiten Teil wurden die politische Strategie zur Durchsetzung von Gleichberechtigung der Geschlechter, das Konzept Geschlechterdemokratie bzw. Gender Mainstreaming vorgestellt und ihre Bedeutung für Erziehung und Bildung kritisch diskutiert. Im dritten Teil wurden erste Ergebnisse eines Gender Mainstreaming Pilotprojektes vorgestellt und abschließend einige Überlegungen über den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse der pädagogischen Frauen- und Geschlechterforschung in die pädagogische Praxis angestellt.

Prof. Dr. *Claudia Solzbacher* aus Osnabrück sprach anschließend über „Bildungsgerechtigkeit als fruchtbare Illusion. Zwischen kompensatorischer Erziehung und Lernen in Netzwerken“. Sie stellte einleitend fest, dass die Maßnahmen zur Erreichung von Bildungsgerechtigkeit im Rahmen des Bildungssystems angesichts der Ergebnisse einschlägiger Forschungen nach wie vor nicht hinreichend wirkungsvoll sind, obwohl es in den letzten Jahrzehnten zahlreiche und in Teilen auch hilfreiche bildungspolitische Bemühungen gegeben habe, um Chancenungleichheiten abzuschwächen. Während z. B. deutlich mehr Kinder der „Mittelschicht“ heute ein Gymnasium besuchen, gehören zu den Benachteiligten weiterhin die Kinder unterer Lohngruppenempfänger oder Arbeiter und verstärkt auch Kinder aus Migrantenfamilien. Daraus wurde die Absicht abgeleitet, herauszuarbeiten welche Motive zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit es in den letzten Jahrzehnten gegeben habe (individuelle Förderung, Berufsvorbereitung auf die Ansprüche des Arbeitsmarktes, Sicherung eines breiten Bildungsangebotes in strukturschwachen und dünn besiedelten Regionen etc.), in welchen Bereichen Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit getroffen wurden (Schulstruktur, Didaktik, Lehrpläne, Standards etc.) und um welche Ansätze die bisherigen Überlegungen ergänzt werden könnten bzw. welche Maßnahmen gebündelt werden müssten, damit sie zum gewünschten Erfolg führen. Als *einen* solchen Ansatz, der einen Mehrwert gegenüber den zahlreich vorgeschlagenen Einzelüberlegungen bringen könnte, beschrieb Frau Solzbacher die Bildung von regionalen Netzwerken mit dem Ziel der Benachteiligtenförderung, die am Beispiel des niedersächsischen Modellversuchs „Region des Lernens“ vorgestellt wurde. In diesem Modellversuch werden die unterschiedlichen Motive der Benachteiligtenförderung berücksichtigt. Zahlreiche Forschungen machen deutlich, dass Netzwerke gerade für sozial benachteiligte Jugendliche von herausragender Bedeutung sind. Deutlich wurde aber auch, dass diese neueren „kompensatorischen“ Maßnahmen die gleichen Ambivalenzen in sich tragen wie ältere Vorschläge zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit: Eine größere Autonomie von Schule sei notwendig zur Erarbeitung zielgruppenorientierter pädagogischer Förderprogramme. Gleichzeitig bewirke sie aber noch größere Unterschiede zwischen Schulen. Standards seien daher unbedingt nötig, um die optimale Förderung aller überhaupt fordern und Förderung anmahnen sowie rechenschaftspflichtig machen zu können. Gleichzeitig setzen sie aber die Messlatte möglicherweise so hoch, dass das Nichterreichen wieder neue „Versager“ produzieren könnte. Flexible, regional angepasste Netzwerke seien daher eine richtige Konsequenz autonomer schulischer Entwicklung. Aber auch sie können sich den notwendigen Standardisierungen nicht entziehen. Gerade bei der Suche nach Bildungsgerechtigkeit – so die abschließenden Überlegungen – schein sich ein offenbar zwangsläufig demokratischen Verfassungen innewohnendes Paradoxon zu

verfestigen. Dieses Paradoxon gelte es aber immer wieder zu thematisieren und Lösungsmöglichkeiten dafür zu suchen, gerade damit die Schwächsten dieser Gesellschaft nicht zwischen den beiden Polen von Freiheit und Gleichheit zerrieben werden. Insofern sei die Schaffung von Bildungsgerechtigkeit sicher eine Illusion, aber eine fruchtbare, wie aktuell eben die Erfahrungen in dem Modellversuch „Region des Lernens“ belegen.

Prof. em. Dr. *Klaus Prange* aus Tübingen verlagerte die bisherigen Überlegungen in das grundsätzliche Verhältnis der Beziehung von Rechtssystem und Bildungssystem und sprach über „Recht in der Erziehung – Erziehung im Recht. Zum Spannungsverhältnis von Rechtsdenken und pädagogischer Reflexion“. Sein Resümee: „Pädagogen und Juristen haben es schwer miteinander. Es gibt etliche Belege dafür, dass die rechtliche Behandlung von Lebenssachverhalten sich schlecht mit ihrer pädagogischen Behandlung verträgt. Diese Differenz soll nicht aus der Differenz der leitenden Ideen für das Rechtssystem einerseits und das Erziehungssystem andererseits erklärt werden - Gerechtigkeit dort und Mündigkeit hier - geschweige denn als Temperamentsunterschied von Pädagogen und Juristen. Sie soll vielmehr als die Differenz der eigentümlichen Operationen dargestellt werden, die für die beiden Systeme maßgebend sind. Wer erzieht, bezieht sich auf das Lernen und damit auf das, was aus dem Kind und Heranwachsenden künftig werden kann. Die Erziehung ist zukunftsorientiert, sie gibt eine weitere Chance und hofft auf mögliche Änderungen durch Lernprozesse. Sie operiert in Hinsicht auf Anfänge und impliziert, wie Nohl gesagt hat, neben dem „realen Sehen“ das „ideale Sehen“ in Hinblick auf künftige Möglichkeiten der Lernenden. In der pädagogischen Reflexion kehrt dieser spezifisch pädagogische Blick als Tendenz zu Reformentwürfen wieder, die der juristischen Denkart eher utopisch als realistisch erscheinen. Diese ist ihrerseits ausgerichtet auf normorientierte Entscheidungen und Abschlüsse, nicht auf lernorientierte Anfänge. Die Differenz und das Zusammenwirken der beiden Optiken und Operationsmodi zeigen sich in den Überschneidungsbereichen von Recht und Erziehung, zum Beispiel dann, wenn gesetzliche Regelungen eingesetzt werden, um längerfristige Verhaltensänderungen herbeizuführen oder wenn Sanktionen, die rechtlich fällig sind, durch pädagogische Rücksichten aufgeweicht werden, wie etwa in der Bewährungsstrafe oder im Jugendstrafrecht. Hier befinden sich rechtliche Bewertungen und pädagogische Erwägungen in einer Art Realkonkurrenz. Die Anschlussfrage ist, ob es für die Abwägung und den Ausgleich beider Blickrichtungen selber wieder verlässliche Gesichtspunkte gibt oder ob wir genötigt sind, es bei ungefähren und mit Ungewissheit belasteten Maßnahmen zu belassen. Die so genannte „Lebenserfahrung“ spricht für das Zweite.

Den Abschluss der Vortragsreihe bildete Prof. Dr. *Martin Bennhold*, Osnabrück, mit seinem Vortrag über „Bildungsgerechtigkeit und die gegenwärtigen Reformen des Hochschulwesens“. Der Vortrag konzentrierte sich auf soziale Gesichtspunkte im Hochschulwesen und bestand aus fünf Teilen: Er begann mit einer Analyse und Kritik des Begriffs „Bildungsgerechtigkeit“, insbesondere mit dessen Verhältnis zur Gleichheit, zur Gleichbehandlung, zur Chancengleichheit, zur Angleichung und zum Ausgleich. Es wurde sodann gefragt, ob und wie ausgleichende Funktionen Institutionen wie Schule und Hochschule zugesprochen werden können. Die Beschränktheit entsprechender Möglichkeiten wurde dargelegt und es wurde erläutert, warum es sich hier um eine hochschulpolitische Funktion handelt, also um eine Funktion der Bildungs- bzw. der Hochschulpolitik. Hochschulpolitik wird dabei mit der staatlichen

Funktion in Verbindung gebracht, die gleichsam „blinde Selektion“, die ohne sozialpolitische Maßnahmen auf dem Gebiet des Hochschulwesens herrschen würde, zu reduzieren und ihr Gegenteil, nämlich sozial gesteuerte Zugänge und Absolvierungen herbeizuführen. Würde dieses Ziel auch nur annäherungsweise erreicht, so wäre dies die Reproduktion eines Regierungsprogrammpunkts der 70er Jahre: „Bildung als Menschenrecht“. An dieser Stelle kam - drittens - eine Ambivalenz heutiger sozialstaatlicher Politik ins Spiel. Sozialstaatlichkeit verbinde sich mit Privatisierungen und Privatisierungsforderungen, und das heiÙe zugleich mit deren Kern, der Forderung nach Gebührenpflichtigkeit. Das aber bedeute wieder verstärkte Freisetzung der gesellschaftlichen Kräfte, die vorher im Zusammenhang mit der „blinden Selektion“ angesprochen worden sind, also mit Reduktion von Bildungspolitik. Das sei die Grundlage, auf der nunmehr private Akteure mit hochrangiger Einflussnahme und großem Einsatz die Hochschulpolitik bzw. deren Reduktion bestimmen, allen voran auf nationaler Ebene der Bertelsmann-Konzern, und zwar in einer Weise, dass die staatlichen, und damit, wenn auch noch so indirekt, demokratisch legitimierten Aktivitäten weitgehend dahinter zurückzutreten scheinen - dazu werden Beispiele gebracht. Viertens: Aber auch auf internationaler Ebene sei ein solches Engagement großer Kapital-Repräsentanten deutlich sichtbar und unverschleiert zu beobachten. Dies gelte nicht nur auf europäischer, sondern auch auf globaler Ebene; und auf der letzteren Ebene habe sich dies rechtlich in gewichtigen UNO-Vereinbarungen bereits niedergeschlagen. Angesichts dieses politischen und privatnützigen Engagements privater, aber eben gewaltige Kapitalmacht repräsentierender Einheiten, stellten sich fünftens und abschließend wichtige Fragen zur Demokratie, und zwar sowohl im Hinblick auf deren Abbau, der mit solchen mächtigen Engagements verbunden ist, als auch im Hinblick auf deren Möglichkeiten, jenen große Kapitalien repräsentierenden Mächten entgegenzutreten. Die Darlegungen endeten mit dem Hinweis auf einen Widerspruch zwischen international geltendem Recht und derjenigen Hochschulpolitik, die im Augenblick in Deutschland die herrschende ist.

Insgesamt war die Tagung sehr gut besucht. Zahlreiche Anfragen und Diskussionsbeiträge bereicherten die Vorträge um weitere Aspekte. Die Vorträge werden abgedruckt in Heft 1 der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 2005.

*Volker Ladenthin*

### **3. Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie**

#### **Rahmenthema: Zur Pathologie von Liebesbeziehungen**

Prof. Dr. Kurt Heinrich, Düsseldorf, führte in die Sektionstagung ein und stellte fest, dass erotische Beziehungen des Menschen häufig mit lebhaften emotionalen Entäußerungen einhergehen, deren abnorme oder gar pathologische Steigerung die Psychiatrie als diagnostizierendes, begutachtendes bzw. therapierendes Fach zuständig erscheinen lässt. Im Allgemeinen enthält der Begriff Liebe positive Konnotationen, die einen erwünschten, sozial positiv gewerteten Zustand anzeigen. Der literarische Begriff amour fou von André Breton kennzeichnet bereits Bereiche der Liebe, die durch „Verrücktheit“ charakterisiert werden. Die Liebe rauschhaft Verliebter kann die An-

wendung psychopathologischer Kriterien rechtfertigen. Viele missglückende Ehen verlaufen relativ undramatisch, unterhalb der Schwelle der psychiatrischen Zuständigkeit. Es kann jedoch bei dramatisch zerbrechenden Partnerschaften zu hochabnormen Reaktionsweisen des Verlassenen kommen, der im schlimmsten Falle auch nicht vor der Tötung des Intimpartners zurückschreckt. Der Psychiater oder Psychologe wird hier als Gutachter zu fungieren haben, der die Schuldfähigkeit des Täters zu beurteilen hat. Der tödlichen Liebe bei der Tötung des Intimpartners nahe steht die terroristische Liebe beim sog. Stalking (Nachstellen), bei der der Täter in das Privatleben des Opfers eindringt und auf diese Weise auch seine Machtgelüste befriedigt. Überhaupt spielen Tendenzen zur Machterlangung über andere bei terroristischen Liebesformen eine entscheidende Rolle. Sadistische Züge können dabei in den Vordergrund treten. Eifersucht, auch unterhalb der Schwelle des Eifersuchtwahns, bei Trinkern zum Beispiel, kann zu Gewalttaten gegen den Verdächtigten führen. Auch hier spielt die Frage der Schuldfähigkeit eine Rolle.

Beim Don Juanismus und bei der Nymphomanie ist nicht so sehr der Partner Liebesobjekt, die eigene Persönlichkeit steht, vergleichbar den Verhältnissen bei der Drogensucht, als Objekt der triebhaften Befriedigung im Vordergrund. Ähnliches gilt für sexuell motivierte Gewalttaten (Vergewaltigung).

Im Inzest als einer Form der missglückenden Liebe wird der falsche Partner gewählt. Die Tabuisierung des Inzests ermöglicht die Vermeidung von unerwünschten Sexualbestrebungen und die Annahme sozial positiv besetzter Handlungsziele im Sinne der Sublimation. Die Schwächung der Institutionen, z.B. der Ehe, hat eine Minderung der sozialen Einhegung des Sexualtriebs zur Folge und ist gleichbedeutend mit einem Verlust an triebdomestizierender Kultur.

Unter dem Begriff der missglückenden Liebe muss gegenwärtig in Deutschland die Vaterlandsliebe subsumiert werden. Der chauvinistische Rausch und die Untaten im Nationalsozialismus haben die Liebe zum eigenen Land schwierig oder gar unmöglich gemacht. Eine psychiatrisch handhabbare Differenzierung von Liebesformen in glückende, normale Erscheinungsweisen und missglückende, abnorme, zum Teil psychopathologisch relevante Phänomene erlaubt die Indikationsstellung für psychiatrische Eingriffe. Diese sind obligat beim Eifersuchtwahn der Trinker, beim sozial störenden Liebeswahn in phänomenologischer Nähe zum sensitiven Beziehungswahn, beim terroristischen Nachstellen (Stalking), bei sexuell motivierten Gewalttaten und bei abnormen Trennungsreaktionen (z.B. Tötung des Intimpartners). Für psychotische Liebeswahnmanifestationen gilt dies ohnehin. Die Therapiemöglichkeiten bei Sexualstraftätern werden gegenwärtig skeptischer beurteilt als in den vergangenen Jahrzehnten.

Prof. Dr. med. *Bernhard Bogerts*, Magdeburg, referierte über „Ursachen und Erscheinungsformen von Eifersuchtwahn und Liebeswahn aus psychiatrischer Sicht“.

Liebe als eine der edelsten menschlichen Empfindungsweisen ist nicht frei von krankhaften Erscheinungsformen, die so ausgeprägt sein können, dass die betroffenen Patienten sich selbst und ihrem Umfeld erheblichen Schaden zufügen. Krankhaft wird "Liebe" dann, wenn sie in anhaltend wahnhaft gestörtes Erleben aufgrund bisher nicht bekannter pathogenetischer Mechanismen abgeleitet. Solches wahnhaftes Liebeserleben und -empfinden ist durch erhebliche Realitätsstörungen gekennzeichnet, verankert in einer andauernden und unkorrigierbaren subjektiven

Gewissheit der davon Befallenen. Liebeswahn und Eifersuchtswahn (Othello-Syndrom) als anhaltende psychische Störungen sind zwar sehr bekannte, aber dennoch seltene psychiatrische Diagnosen, deren Prävalenz auf weniger als 0,1 % geschätzt wird.

*Eifersuchtswahn*, der hauptsächlich das männliche Geschlecht trifft, ist nicht zu verwechseln mit übersteigter sog. krankhafter Eifersucht mit übermäßigem Argwohn und Besitztumsanspruch bei in der Regel erheblich selbstwertgestörten Individuen. Eifersuchtswahn als paranoide Entwicklung kommt insbesondere bei chronischem Alkoholismus vor; dieser geht neben einem Persönlichkeitsabbau auch mit einer Dysfunktion aller vegetativen und damit auch sexuellen Funktionen einher, was dem Trinker zur Überzeugung verhilft, die Partnerin gehe fremd. Wie bei allen wahnhaften Störungen werden Geringfügigkeiten und Belangloses als Beweise gewertet, nicht selten mit folgendem aggressivem Verhalten.

*Liebeswahn*, die krankhaft unkorrigierbare Überzeugung von einem andern geliebt zu werden, kommt dagegen überwiegend beim weiblichen Geschlecht vor, insbesondere bei alleinstehenden Frauen mittleren oder höheren Lebensalters; er wurde früher etwas despektierlich auch als "Wahn alternder Mädchen" bezeichnet. Die Diagnose eines primären Liebeswahns, der nicht in den Rahmen einer anderen psychotischen Störungen - etwa einer Schizophrenie oder mani-schen Erkrankung - einzuordnen ist, wird heute kaum noch gestellt; bei letzteren Störungen ist er jedoch nicht selten.

Es werden einige literarische Beispiele dargestellt sowie Versuche, die Ursachen dieser wahnhaften Störungen psychodynamisch oder hirnbio-logisch zu ergründen. Möglichkeiten und Erfolgsaussichten psychotherapeutischer und pharmakologischer Behandlungsstrategien werden kurz erläutert.

Prof. Dr. *Erlo Lehmann*, Düsseldorf (Koautorin: Frau Dipl.-Psychol. *Sabrina Weber*) beschrieb „Abnorme Reaktionen auf Liebesverlust.“

Partnerschaftliche Beziehungen sind eine wichtige Quelle menschlicher Bedürfnisbefriedigung. Scheitern sie, führt dies zu erheblichen Beeinträchtigungen des psycho-physischen Wohlbefindens. Die Zurückweisung stresst das Selbstwertgefühl und stellt eine problematische Lebenssituation her. Misslingt es dem Verlassenen, sich neu zu orientieren und ein neues Lebenskonzept zu verwirklichen, können extreme Auffälligkeiten im Verhalten bis hin zur Tötung des Intimpartners als Verursacher der Problemlage resultieren.

Als psychopathologische Reaktion auf Liebesverlust kann es zu depressiven und psychosomatischen Störungen kommen. Die Depressionen können bis zum Suizid führen. Es können Abhängigkeiten von Alkohol, Medikamenten oder Drogen resultieren. Bei entsprechender Disposition können Psychosen ausgelöst werden.

Die Tötung des Intimpartners stellt eine besonders extreme Antwort auf das Trennungsbegehren des Partners oder das Verlassenwerden durch den Partner dar. Zur Aufklärung dieses Phänomens wurden Täter mittels Einzelfallanalysen (*W. Rasch, 1964*) und gezielt psychometrisch (*E. Lehmann u. S. Weber, 2004*) untersucht.

*Rasch* stellte als Ergebnis seiner Analysen ein Gefälle der Täter-Opfer-Beziehung mit Unterlegenheit bzw. Abhängigkeit des Täters, Kränkungen des Täters durch das Opfer, soziale Isolation des Täters, einen zwischen Trennung und Versöhnung wechselnden Beziehungsverlauf und konfliktverschärfende Ereignisse heraus. Er schlussfolgerte, die Tötung sei das Ergebnis eines schicksalhaften, durch die Situation verursachten Zwanges.

*Lehmann* und *Weber* gelangten bei der psychometrischen Untersuchung von 40 Personen, die ihren Intimpartner getötet hatten, zu der Feststellung, es bedürfe zusätzlich zu spezifischen Merkmalen der Situation bestimmter Persönlichkeitseigenschaften, um solch ein Tötungsdelikt zu begehen. Die Beziehungstäter waren von ihrer Persönlichkeit her durch eine histrionische Eigenschaft, emotionale Labilität und Minderwertigkeitsgefühle gekennzeichnet. Biographisch und hinsichtlich der Situation fanden sich vor allem ein destruktiver Erziehungsstil in der Herkunftsfamilie, schulisch und ökonomische Belastungszeichen, soziale Desintegration, Alkoholisierung und vom Opfer ausgehende Selbstwertbelastungen.

Therapeutische Empfehlungen reichen von stützenden Gesprächen zur Bewältigung einer vorübergehenden Krise über systematische Therapien mit dem Ziel, die ausgelösten Gefühle wahrnehmen, akzeptieren und überwinden zu lernen, bis hin zu Therapien in Analogie zur Suchttherapie. Dabei ist die Herausstellung der Eigenverantwortlichkeit im Hinblick auf die histrionische Persönlichkeitsstruktur ein wesentlicher Therapiefaktor. Es ist zu vermitteln, dass in jeder Trennung, wenn sie erfolgreich bewältigt wurde, auch eine Chance steckt, nämlich gereift und mit mehr Selbstvertrauen aus dieser Krise herauszugehen.

Prof. Dr. med. Dr. phil. *Wolfgang Tress*, Düsseldorf (Koautorin: Frau Dr. phil. *Christine Schneider*, Düsseldorf), trug über die „Pathologie des erotischen Begehrens, Don Juanismus, Nymphomanie, Stalking“ vor.

Durch die Entbindung von biologischen Instinkten wurde Sexualität zu einer Ressource von uns Menschen, von der wir im zwischenmenschlichen Umgang miteinander, aber auch in der Beziehung zu uns selbst ganz unterschiedlichen Gebrauch machen können. Damit stellt sich sogleich die Frage der Sexualethik und -moral. Ferner können unsere sexuellen Möglichkeiten auch in krankhafte Zusammenhänge eingebunden sein, deren Pathologie immer als Beziehungspathologie zu lesen ist. Krankhafte Sexualität beschädigt die beteiligten Personen, ohne dass diese Verhältnisse und wünschenswerte Veränderungen in die Verfügbarkeit der Beteiligten gestellt wären. Aus dem breiten Feld der sexuellen Psychopathologie zentriert dieser Vortrag nicht offensichtliche Perversität, sondern tastet sich entlang den äußeren Grenzen der "normalen" Sexualität mittels der traditionellen Leitbegriffe Don Juanismus, Nymphomanie und dem modernen Phänomen des Stalking. Sie alle haben in die Klassifikation psychischer Krankheiten keinen Einzug gefunden, eben weil es sich um subklinische Auffälligkeiten handelt, die als spezielle Symptomatologie in anderen Krankheitsbildern, in der Regel narzisstischen und Borderline-Persönlichkeitsstörungen aufgehen.

Der Vortrag beschreibt anhand von Fallbeispielen die zeitgenössische Phänomenologie der genannten drei Störungen und versucht, sie im Rahmen der spezifischen Psychodynamik jener Persönlichkeitsstörung zu verstehen.

Die wissenschaftlichen Beschreibungen und Diskussionen der Entgleisungsmöglichkeiten erotischer Beziehungen fanden reges Interesse bei einem aufgeschlossenen Auditorium, das die vorgetragenen Daten und Interpretationen lebhaft diskutierte.

*Kurt Heinrich*



#### 4. Sektion für Geschichte

Zu Beginn der Veranstaltung am Montagvormittag sprach der Unterzeichnete Worte des Gedenkens an Professor Dr. Rainer Albert Müller (Eichstätt), den langjährigen Mit-Herausgeber des Historischen Jahrbuchs, der am 22. Mai 2004 im Alter von 60 Jahren verstorben war. Außerdem erinnerte er in einem würdigen Rückblick an Johannes Spörl, den Herausgeber des Historischen Jahrbuchs von 1937 bis 1977 und jahrzehntelangen Vorsitzenden der Sektion, der am 5. September 2004 hundert Jahre alt geworden wäre. Danach konnte der soeben erschienene jüngste Band der Zeitschrift (Bd. 124, 2004) vorgestellt werden, der federführend von Professor Dr. Hans-Michael Körner (München) herausgegeben wurde und neun Aufsätze, fünf Beiträge zu "Debatte und Kritik" sowie zwei Nachrufe umfaßt.

Rahmenthema der ersten Sitzung war "Der französische Katholizismus und Deutschland im 19./20. Jahrhundert". Der Grundlegung diente das einleitende Referat von Professor Dr. *Jean-Marie Mayeur* (Paris): "Die großen Strömungen der Geschichtsschreibung über den Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts in Frankreich", dessen Text wegen Verhinderung des Redners verlesen werden mußte.

Die Historiographie über den Katholizismus in Frankreich hat seit mehreren Jahrzehnten einen großen Aufschwung erfahren. Eine gestiegene Anzahl von Forschern und Institutionen hat der allgemeinen Religionsgeschichte eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und innerhalb dieses breiter gestreuten Interesses entfaltete sich auch die Katholizismus-Forschung. Die greifbarste Neuerung lag in der Etablierung einer Sozialgeschichte des religiösen Lebens, die parallele Tendenzen zu den Bestrebungen der Annales-Schule erkennen läßt. Die Konzentration auf die Formen der religiösen Praxis ermöglichte es, ein differenziertes religionssoziologisches Bild zu entwerfen, das die Regionen, die verschiedenen Bevölkerungsschichten, die Laien sowie den Ordens- und Säkularklerus vergleichend erfaßte. Wenn die religiösen Kräfte als soziale Phänomene gesehen wurden, so lag es auch nahe, ihr Verhältnis zu den anderen gesellschaftlichen Kräften näher zu bestimmen. Ausgehend vom Verhältnis der Gläubigen zur sich entwickelnden modernen Welt lassen sich im Frankreich des 19. Jahrhunderts zwei große Strömungen, die intransigenten und die liberalen Katholiken, unterscheiden. Moderne Biographien erweisen, daß Übergänge zwischen beiden häufiger vorkamen, als früher vermutet. Indes entwickelte sich, anders als in Deutschland, außer dem MRP auf die Dauer keine große Partei christlicher Inspiration. Die Voten der Katholiken teilten sich gemäß dem gegebenen politischen Pluralismus auf, wenn auch die gläubigen Katholiken Frankreichs schließlich mehr einem Mitte-Rechts-Spektrum zuzuordnen waren und sind. Die Geschichte der Institutionen, namentlich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, wurde im Rahmen der Zeitgeschichte, vom Kulturkampf (1905) über die Zeit der Weltkriege bis zum 2. Vaticanum, wiederentdeckt. Aber auch die Geschichten der "Volksreligiosität", der Spiritualität und der Frömmigkeit, der religiösen Intellektualität (z.B. des Modernismus) wurden in maßgeblichen Darstellungen aufgegriffen, so daß es keineswegs bei dem sozialgeschichtlichen Zugang geblieben ist. Diese Sichtweisen werden vermutlich in Zukunft durch komparatistische Perspektiven, die sogar über Europa hinausgreifen, Erweiterung finden.

Daran schloß sich Professor Dr. *Winfried Becker* (Passau) an, der Ausführungen "Zur Wahrnehmung und Würdigung des französischen Katholizismus in Deutschland: Hermann Platz und Marc Sangnier" vortrug.

Wie keine andere Zeitschrift war Carl Muths Revue „Hochland“ dazu geeignet, geistige Beziehungen zwischen Repräsentanten des französischen und des deutschen Katholizismus zu knüpfen. Als Beispiel mag die Artikelserie des Bonner Studienrats und Romanistik-Dozenten Her-

mann Platz über Marc Sangniers „Sillon“ im Jahre 1911 dienen. Höchst bemerkenswert ist schon die Analyse der geistigen Landschaft Frankreichs im ausgehenden 19. Jahrhundert, die Platz vorlegt. Er verweist auf erste Anzeichen der Überwindung der laizistisch-antiklerikalen Kultur und agnostischen Philosophie bei den Abbés démocrates und auf die Bereitschaft der Jugend, moralische Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Schon der junge Sangnier entwerfe ein auf die 3. Republik zugeschnittenes Programm, wenn er den angeblichen Gegensatz zwischen dem demokratischen Bewußtsein und einer religiösen Weltanschauung bestreite. Von Anbeginn habe sich Sangnier damit von den katholischen Konservativen und deren Neigung zu einem vorrevolutionären Gesellschaftsbild unterschieden. Das entscheidende Problem habe dann aber für ihn darin gelegen, aus einer sehr eingeengten Minderheitsposition Einfluß auf die ganz anderen Idealen verpflichtete Gesellschaft der 3. Republik zu gewinnen. Sangnier habe Lösungen gesucht, indem er die innere Organisation der um den „Sillon“ gruppierten Kreise ideell gestrafft und publizistisch ein auf weiten Anklang ausgelegtes Angebot zu einer Solidarität eröffnet habe, die in christlichem Geist fundiert sei. Außerdem habe Sangnier bewußt die politischen Eliten Frankreichs ansprechen wollen, um hier entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Nach der Gründung 1894 bekannte sich der „Sillon“ 1905 zum „Ritt ins politische Land“, 1909/10 scheiterte Sangnier als Kandidat bei den Parlamentswahlen, konnte aber 1910 die Tageszeitung „La démocratie“ herausgeben. Im gleichen Jahr schuf die päpstliche Intervention gegen den „Sillon“, der sich Sangnier sogleich unterwarf, die Grundlage für dessen schon historische Betrachtung im „Hochland“.

Einerseits würdigt Platz Sangniers Bestrebungen, die Staatsform der Demokratie in Frankreich anzuerkennen, ihr aber gleichzeitig neue Maßstäbe zur Beseitigung ihrer geistigen und sozialen Fehlentwicklungen entgegenzuhalten. Diese bestehen u.a. im Ausgleich zwischen Tradition und Fortschritt, Autorität und Freiheit und in der Wahrnehmung wirklicher „staatsbürgerlicher Verantwortlichkeit“. Andererseits kritisiert Platz Sangniers „subjektiven Denktypus“, seine zu sehr glaubensbezogene, anti-objektive, in diesem Sinne anti-intellektualistische Haltung sowie die zu enge Verknüpfung der Demokratie mit dem Katholizismus, der grundsätzlich mit jeder Staatsform und Gesellschaftsordnung vereinbar sei.

Den Abschluß des Vormittags bildete der in die Nachkriegszeit führende Vortrag von Professor Dr. *Ulrich Lappenküper* (Bonn) über "Adenauer, Schuman und die deutsch-französische Verständigung 1948-1963. Ideelle Visionen und kalkulierte Interessen".

„Wunder unserer Zeit“, so hat Charles de Gaulle die deutsch-französische Versöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg einmal genannt. Deutsche und Franzosen überwinden ihre „Erbfeindschaft“, weil verantwortungsbewußte Staatsmänner in Bonn und Paris mit ideellen Visionen, aber auch aus kalkulierten Interessen einen Schlußstrich unter eine unheilvolle Vergangenheit zogen. Anders als die „légende gaullienne“ glauben machen möchte, wurde dieses Werk indes nicht von de Gaulle initiiert, sondern von Robert Schuman und Konrad Adenauer. Außenminister Schuman war es, der dem deutschen Volk mit seinem Plan zur Schaffung einer europäischen Montanunion 1950 die Hand zur Versöhnung reichte und implizit die Grundlagen für die Integration Europas schuf. Inspiriert von Jean Monnet, transformierte er unter dem Druck des sich zuspitzenden Kalten Krieges mit Bundeskanzler Adenauer europäische Ideale ins Reelle und löste damit eine revolutionäre Dynamik aus. Aus den Erfahrungen totalitärer Gewaltherrschaft fühlten sie sich aufgerufen, eine die Nationalstaaten überwölbende föderative Gemeinschaft auf der Basis christlicher und demokratischer Grundwerte aufzubauen, die Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Frieden schaffen sollte. Europa war für Adenauer und Schuman ein geistig-politischer Begriff, dem vier assoziative Elemente Kontur gaben: die abendländische Kultur, die Funktion des Christlichen als Bollwerk gegen die kommunistisch-atheistische Welt, das Bekenntnis zur Demokratie und die Absage an den Nationalismus. Als „Angelpunkt des europäischen Zusammenschlusses“ galt ihnen das deutsch-französische Ver-

hältnis, das aus den Irrwegen der Vergangenheit herausgeführt werden mußte, um die Zukunft Europas zu sichern.

Der Mythos ihrer Freundschaft darf allerdings über zwei Fakten nicht hinwegtäuschen. Mag Schuman, der „homme à la soutane invisible“ (Vincent Auriol), im Gegensatz zum harten Machtmenschen Adenauer auch die Demonstration von Macht gehaßt haben, so agierte doch auch er stets als Verfechter der nationalen Staatsräson. Und sein Verständnis französischer Staatsräson war es, das ihn nach dem Rücktritt als Außenminister vom Europakurs des Bundeskanzlers zunehmend entfernte. Während Adenauer infolge des Scheiterns der EVG 1954 aus Pragmatismus zum Protagonisten einer staatenbündischen Zusammenarbeit mutierte, hielt Schuman am Modell der supranationalen Integration fest. Daß zwischen Deutschland und Frankreich Anfang der 1960er Jahre eine Solidarität einkehrte, die „inaltérable“ schien, erfüllte ihn mit Befriedigung; die von Adenauer und de Gaulle 1963 als Akmé der deutsch-französischen Aussöhnung geschmiedete bilaterale Allianz lehnte Schuman entschieden ab.

Der mittelalterlichen Kirchengeschichte des nordwestdeutschen Raumes galt die zweite Sitzung der Sektion am Dienstagvormittag. Zu Beginn sprach Dr. Casper Ehlers (Göttingen) über "Die Entstehung einer Klosterlandschaft abseits der Herrscheritinerare des frühen Mittelalters (9. bis 11. Jahrhundert)".

Die Entwicklung des Raumes zwischen Ems und Weser von der fränkischen Eroberung bis zum 11. Jahrhundert kann auf verschiedene Arten dargestellt werden. Wegen des thematischen Zusammenhanges mit dem nachfolgenden Vortrag wurde der Blick auf die Kirche gelenkt. Im Laufe der gut 250 Jahre bis zum Ende der Ottonenzeit (1024) wurden innerhalb der Diözesen Osnabrück, Münster, Hamburg-Bremen, Verden und Minden knapp 40 geistliche Gemeinschaften für Frauen und Männer gegründet. Hinter diesen Stiftungen stand der Adel in jeweils unterschiedlichen Herrschaftsfunktionen und in unterschiedlichen sozialen Verknüpfungen.

Im Vortrag wurde erörtert, inwieweit die Kirche als die raumordnende Kraft des früheren Mittelalters angesprochen werden kann. Hat sie Konzepte entwickelt und auf den Raum übertragen, und, wenn es so gewesen ist, welche und wessen Vorstellungen könnten dabei eine Rolle gespielt haben? Gleichzeitig wurde der Frage nachgegangen, wie die Landschaft von den Itineraren der fränkisch-deutschen Herrscher zwischen Karl dem Großen und Heinrich II. berührt wurde, ob es Zusammenhänge gibt zwischen der deutlich erkennbaren Absenz der Könige im Norden im Vergleich zu anderen Landschaften des Reiches und der Herausbildung einer Adelsstruktur sowie der "Friesischen Freiheit". Schließlich ging es um die Zusammenhänge zwischen den Phänomenen: Lassen sich Itinerare und Königsurkunden für Empfänger im Raum in Beziehung setzen zur Entwicklung der Klosterlandschaft zwischen Ems und Weser im früheren Mittelalter?

Sodann bot Professor Dr. *Helmut Flachenecker* (Würzburg) sein Referat über "Monastische Reformen im Spannungsfeld zwischen Bischöfen und Landesherren (15. Jahrhundert)".

Im Zentrum des Vortrages standen unterschiedliche Raumerfahrungen und -erfassungen, festgemacht an den Klöstern und Stiften zwischen Ems und Elbe. Der Ausbau der territorial ausgelegten Herrschaften hat – und dies ist eine Binsenweisheit – grundlegende Veränderungen nach sich gezogen. So mußten die monastischen Reformbemühungen des 15. Jahrhunderts nahezu zwangsläufig die geistlichen Kommunitäten in ein Spannungsfeld zwischen Bischöfen und Landesherren führen – der Ruf nach Reform war auch ein Ruf nach Herrschaft über Klöster und Stifte. Unabhängig von der "Reformlyrik" der Visitationsprotokolle muß der Platz der Klöster und Stifte als raumordnende Kräfte neu in das Blickfeld genommen werden – zumal für einen Raum, der bekanntermaßen königlichen Einflußmöglichkeiten entzogen blieb. Reform

bedeutete für die geistlichen Gemeinschaften ein Lavieren zwischen Anpassung und Abgrenzung, Aufruhr und passivem Erdulden.

Neben den Diözesen als zentraler kirchlicher Raumstrukturierung stehen die Landesfürstentümer, welche die Bischöfe bei ihren diözesanen Aufgaben häufig beschränkten. Die gesamte Diözese als episkopaler Jurisdiktionsbereich blieb eher Anspruch denn Wirklichkeit. Der Bereich der weltlichen Herrschaft des Bischofs, das sog. Hochstift, füllt nur einen geringen Teil des Bistums aus und konnte, das Münsteraner Beispiel ist einschlägig, darüber hinausgehen. Daneben standen die Ordensprovinzen, deren Ausbreitung nicht immer oder gar ausschließlich sich an Landschaften und Herrschaften orientiert. Der Versuch, Diözesangrenzen als Leitlinien zu nehmen, stieß auf Widerstand. Das alte System, sich an Reformzentren und -personen zu orientieren, setzte sich, dies zeigt das Beispiel der Bursfelder Reformklöster, wieder durch. Vereinzelt in der Region und damit verstärkt abhängig von dem dort herrschenden sozialen und politischen Gefüge waren die Kollegiatstifte. Sie waren attraktiv für die vor Ort herrschenden Verhältnisse, wenig greifbar aber für gesamtkirchliche Reformanstrengungen. Wir haben es "mit einem multifunktionalen Raumgefüge der Kirche zu tun." (Hans-Joachim Schmidt) Und schließlich spielten regionale Wirtschaftszentren eine bedeutsame Rolle, da Klöster ohne eine entsprechende Finanzkraft nicht existieren konnten. Auch dies beeinflusst kirchliche Raumerfassung und deren Funktionalität. Hinzu traten die Landesherren mit ihren spezifischen Interessen, u.a. in ihrem Bestreben, Landeskirchen aufzubauen.

*Rudolf Schieffer*

### **Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicoru**

Am Dienstag, 28. September, fand die Mitgliederversammlung der Gesellschaft statt. Der Vorsitzende, Prof. Dr. *Heribert Smolinsky*, berichtete über den Stand der Publikationen und der Vorbereitungen zu dem großen Symposium anlässlich des 450jährigen Jubiläums des Augsburger Religionsfriedens, das vom 21. bis 24. September 2005 in Augsburg stattfinden wird. Nach diesem Bericht entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Geschäftsjahr 2003. Ein neues Mitglied wurde in den Ausschuß gewählt.

Weiterhin gab der Vorsitzende das Ergebnis der Vorstandswahlen bekannt, die der Ausschuß der Gesellschaft in seiner Sitzung am 25. September turnusgemäß vorgenommen hat. Der neue Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: Vorsitzender: Prof. Dr. *Peter Walter*, stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. *Anton Schindling*; Schriftführer: Prof. Dr. *Manfred Rudersdorf*, stellvertretender Schriftführer: Prof. Dr. *Dieter J. Weiß*; Schatzmeister: Prof. Dr. *Karl-Heinz Braun*, stellvertretender Schatzmeister: Prof. Dr. *Josef Pilvousek*.

Der neue Vorsitzende dankte den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern und insbesondere dem Vorsitzenden für die geleistete Arbeit.

Den Vortrag hielt Dr. *Wolfgang Seegrün*, Osnabrück, zu dem Thema 'Gott geneigter stimmen'. *Die Visitationen der Generalvikare Hartmann, Lucenius und Nicolartius im Niederstift Münster und im Hochstift Osnabrück in den Jahren 1613, 1624 und 1631.*

Die Diözese Osnabrück bestand bis zum Jahre 1668 aus zwei fast gleich großen Teilen, dem Fürstbistum und dem Niederstift Münster, dessen Ämter Meppen und Vechta seit 1252, Cloppenburg seit 1400 der weltlichen Jurisdiktion des Bischofs von Münster unterstanden. Das Hochstift hatte (ohne die Exklave Wiedenbrück) 53, das Niederstift Münster (Wildeshausen selbst ausgenommen) 46 Pfarreien, in denen sechs Osnabrücker Domherren als Archidiacone Sendgericht hielten. Wie das Hochstift so wurde auch das Niederstift durch Bischof Franz von Waldeck (1532-1553) auf die Kirchenordnung des Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus von 1543 verpflichtet. Deren Widerruf 1548 blieb dort aber ohne Folgen. Die Burgmannschaften und Bürgermeister der Städte, z.B. Haselünne, standen hinter den lutherischen Pastoren. Sie setzten sich gemeinsam mit dem Großteil des Adels für deren Verbleib und die Aufrechterhaltung der Augsburger Konfession ein mit Berufung auf das Herkommen und die Declaratio Ferdinanda von 1555. Der Osnabrücker Administrator Philipp Sigismund von Braunschweig-Lüneburg (1591-1623) unterband die Reformversuche seines Domkapitels. 1613 ernannte der Münsterer Bischof Ferdinand von Bayern (1612-1650) den Kanoniker des bedeutenden Stiftes St. Cassius in Bonn, Johannes Hartmann, zum Generalvikar und Visitor für die Osnabrücker Teile und stattete ihn mit entsprechenden Vollmachten aus. Alle Beamten hatten zur Katholischen Kirche zurückzukehren, den Generalvikar bei seiner Visitation zu unterstützen und seinen Anordnungen Folge zu leisten. Bis auf drei im Meppenschen galten alle leitenden Geistlichen als „Prädikanten“ und hatten sich bis Michaelis 1613 zu entscheiden zwischen Konversion und Entlassung bzw. Auswanderung. Bis 1620 waren alle Amtsträger ausgetauscht. Drei Pastoren waren katholisch geblieben und drei wurden übernommen. Haupthelfer der Reform waren die Jesuiten seit 1613 in Meppen und 1615-27 in Vechta. In ca. 15 Pfarreien wirkten sie, u.a. als Instruktoren für die neuen Priester. Der Freckenhorster Stiftsdechant Petrus Nicolartius, der den erkrankten Hartmann seit 1619 vertrat und ihm 1621 im Amt des Generalvikars und Visitors nachfolgte, setzte dessen Rekatholisierungsbemühungen fort.

Im Hochstift Osnabrück begann die Reform erst Mitte 1623 zu greifen, als der Kanoniker des bescheidenen Stiftes Herrenleichenam in Köln, Albert Lucenius, Generalvikar des postulierten Bischofs Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen (1623-1625) wurde. Seine Visitation 1624/25 atmet deutlich den Geist der aus der Devotio moderna gespeisten Via media, die im Bistum Osnabrück nach dem Reformationsversuch des Franz von Waldeck v.a. bei Bischof Johann von Hoya (1554-1574) maßgebend geworden war. Es waren hier von 73 untersuchten Geistlichen nur fünf ohne Priesterweihe. Im Amt Meppen hatten von 13 „Prädikanten“ acht, im restlichen Niederstift von 28 nur sechs die Weihe. Lucenius verlegte alle Maßregeln auf die Zeit nach der Visitation und überließ viel dem persönlichen Gespräch.

*Peter Walter*

## **5. Sektion für Altertumskunde**

### **a) Abteilung für Klassische Philologie**

Wieder einmal machte die altertumswissenschaftliche Sektion ihrem Ruf als „Saalfüller“ alle Ehre; denn ihre Mitglieder - darunter erfreulich viele jüngere Jahrgänge - waren der Einladung nach Osnabrück in so großer Zahl gefolgt, daß selbst in der geräumigen Lokalität des Hotels „Walhalla“ beim Treffen am Sonntagabend kaum ein Platz unbesetzt blieb.

Das Programm der Klassischen Philologie eröffnete dann am Montag vormittag Frau Professor Dr. *Ibolya Tar* (Szeged, Ungarn), der es mit ihrem Vortrag über „Psychia-

gogie und Einweihung in Vergils Aeneis VI" gelang, überraschende und für das Verständnis des Epos und seines Helden aufschlußreiche Aspekte der Bedeutung des Unterweltbuchs zutage zu fördern.

Das 6. Buch der Aeneis hat nicht nur strukturell, philosophisch-theologisch oder als vorausweisende Prophetie etc. eine besondere Bedeutung im Ganzen der Aeneis, sondern auch in bezug auf die Entwicklung von Aeneas. Seine Begegnungen mit den Gestalten aus seiner Vergangenheit können wir als göttliche Psychagogie, durchgeführt von der Sibylla, interpretieren mit dem Ergebnis, dass aus dem an anderen hängenden Menschen, aus dem Sohn sich ein souveräner, selbstständiger Charakter entwickelt. Andererseits wird Aeneas durch seine "Einweihung" in die höheren Gesetze der Welt und in die Geheimnisse der Zukunft zum "Priesterkönig". In dieser Weise ist er nun vollkommen fähig seine Berufung zu erfüllen.

Anschließend trug Herr Dr. *Boris Dunsch* (Greifswald) unter dem programmatischen Obertitel *Sat habeo, si cras fero* – "Beobachtungen zur dramatischen Funktion einiger Temporaladverbien bei Plautus, Terenz und Menander" vor. Dabei konnte er auf höchst anschauliche Weise den bewußten und gezielten Einsatz einer Technik nahebringen, die geeignet ist, der *vis comica* eine besondere Note zu verleihen.

Raum und Zeit sind die konkreten relationalen Grundkategorien jedes Dramentextes. Für die sprachförmige fiktive raumzeitliche Deixis steht dem Dichter ein ganzes Arsenal von sprachlichen und außersprachlichen Techniken zur Verfügung. Aufbauend auf früheren Arbeiten zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama (z.B. von Jürgen Paul Schwindt), läßt sich nun fragen, inwieweit die Dichter sich hierbei bewußt oder unbewußt dieser Mittel bedienen, etwa hinsichtlich des Verhältnisses von fiktiver gespielter und realer Spielzeit.

Entsprechend den Gattungseigenheiten ist die gespielte Zeit in der antiken Komödie regelmäßig auf die Dauer eines Tages beschränkt. Zugleich besteht eine Tendenz, in der Anlage des Plots nur jeweils die Zuspitzung einer längeren Vorgeschichte zu behandeln. Dem korreliert mit Blick auf die reale Spielzeit, daß die Dramentexte für zunächst nur je eine Aufführung zu einem spezifischen Anlaß geschrieben wurden – daß sie also primär ephemere Produkte sind, die nur in der nicht wiederholbaren Aufführungssituation als multimediales Kunstwerk konkretisiert wurden. Auf diese äußeren Gegebenheiten verweisen Plautus und Terenz, wie sich an zahlreichen Beispielen zeigen läßt, an vielen Stellen durch die Setzung der Adverbien *heri*, *hodie* und *cras* (oder von deren Bedeutungsäquivalenten).

Ein Vergleich mit Menander läßt, soweit generalisierende Aussagen hier möglich sind, stellenweise einen ähnlichen Einsatz von vergleichbaren Temporaladverbialen erkennen, doch ist die Technik bei den römischen Autoren insgesamt verbreiteter. Die Unterschiede sind hier, wie es scheint, gradueller, nicht prinzipieller Art. Die übrigen Dichter der Neuen Komödie kommen wegen des geringen Textbestandes für eine vergleichende Studie ebensowenig in Frage wie die neben Plautus und Terenz überlieferten römischen.

Daneben finden sich freilich, zumal für das häufige *hodie*, auch andere Einsatzmöglichkeiten, etwa als halbinterjektionale Partikel. Die Unterschiede zwischen solchen Verwendungen und der oben genannten, auf die sprachförmige Zeitkonstruktion des Dramentextes bezogenen Funktion sind im einzelnen nicht immer leicht aufweisbar, lassen sich aber oft unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes in der Regel letztlich befriedigend klären.

Ganz wie im Drama die Existenz eines hinterszenischen Raumes fingiert wird, gibt es ebenso einen zeitlichen Handlungshintergrund, der zumeist stillschweigend vorausgesetzt wird. Mitunter jedoch wird die Erinnerung an ihn genutzt, um durch kontrollierte temporale Informationsvorgabe das im Drama aufgeschlagene artifizielle Kontinuum von Raum und Zeit zu stützen,

andererseits um die Tatsache, daß es sich bei der wahrgenommenen Handlung um ein ephemeres Spiel auf der Bühne handelt, den Rezipienten zu verdeutlichen.

Die Reihe der Vorträge aus der Klassischen Philologie beschloß Herr Professor Dr. *Thomas Baier* (Bamberg) mit Ausführungen zum Thema "Proteus und das Ende von Vergils *Georgica*". Darin gelang es ihm, ein altes ungeklärtes Problem der Vergilforschung mit weitem Umblick und sensiblen Zugriff einer überzeugenden Lösung zuzuführen.

Nach einer Nachricht des Servius ist das vorliegende Finale der *Georgica* das Ergebnis einer von Augustus erzwungenen Umarbeitung und ersetzt eine Würdigung des Dichters Gallus. Diese These wurde in der Forschung vielfach zustimmend oder ablehnend aufgegriffen. Im Vortrag wird die Proteus-Episode in den Blick genommen, im Hinblick auf ihre Vorbilder gedeutet und in ihrer Funktion für das Gesamtkonzept der 'epic closure' gewürdigt.

Mag auch die von Servius aufgeworfene Problematik letztlich nicht zu klären sein, so ist doch festzustellen, daß der vorliegende Text kompositorisch eine Einheit bildet und keinesfalls Hinweise auf spätere Eingriffe enthält. Gegen die Ursprünglichkeit der eigentümlichen Proteus-Erzählung wurde eingewandt, daß sie zum Fortgang der Handlung nichts beitrage und auch das Aition der Bugonie, also jener vielleicht aus Ägypten stammenden magischen Praxis, bei der Aristäus aus dem Kadaver eines Rindes sein Bienenvolk wiedergewinnt, nicht erkläre. Dagegen lassen sich zwei Hauptargumente anführen:

1. Die Episode erfüllt neben ihrem ethischen Gehalt – Aristäus wird über seine Schuld aufgeklärt – auch eine poetologische Funktion. In ihr vollzieht Vergil, sozusagen im Vorgriff auf die spätere *Aeneis*, eine feinnüchtige Auseinandersetzung mit Homer, indem er zwei Modelle aus der *Odyssee*, nämlich die Proteus-Erzählung aus der Telemachie und die Katabasis des Odysseus überblendet. Es werden jedoch nicht nur zwei Motive verschmolzen; vielmehr spiegeln die Komposition und die Art und Weise des epischen Erzählens auch ein typisches homerisches Muster wider. Das Motiv dient also als Leitzitat, das nicht nur auf eine bestimmte Vorlage, sondern auch auf deren poetische Besonderheit verweist. Das Zitat ist somit einerseits eine 'hommage' an das epische Modell, andererseits die Verkündigung des Anspruchs, ebenso zu dichten wie Homer.

2. Der Gehalt des *Georgica*-Finales knüpft an den Tenor der vorigen Bücher an. Insbesondere der das erste Buch beherrschende Gedanke des *labor improbus* findet sich in seiner spezifischen Bedeutung im Schicksal des Aristäus, wie es ihm von Proteus geoffenbart wird, wieder.

Ohne die irreführenden und in sich widersprüchlichen Servius-Notizen hätte das Aristäus-Finale kaum die Beachtung gefunden, die ihr in der Forschung zuteil wurde. Diese eigentlich positive Wirkung hat jedoch dazu geführt, daß Vergil, weil man Servius nicht widersprechen wollte, bisweilen Unrecht getan wurde.

Die Referate, die jeweils in wissenschaftliches Neuland vorgedrungen waren, ernteten dafür den verdienten Beifall. Ausgiebige Diskussionen ließen das starke Interesse erkennen, das die Ausführungen bei den zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern gefunden hatten.

*Hans Jürgen Tschiedel*

## b) Abteilung für Alte Geschichte

Bei den Vorträgen der Alten Geschichte lag diesmal der thematische Schwerpunkt auf der griechischen Geschichte, wobei verfassungsrechtliche, historische und geistesgeschichtliche Perspektiven beleuchtet wurden. Zuerst sprach Priv. Doz. Dr. *Boris Dreyer*, Göttingen, über das Thema: „Wann begann die klassische Demokratie Athens?“

Die Frage nach dem Beginn der Klassischen Demokratie Athens beschäftigte die Gemüter seit der Antike. Die Antworten sind vielfältig und abhängig von der Perspektive und den zugrundegelegten Kriterien.

Oft wird angenommen, daß die Entwicklung zur Demokratie in Stufen vonstatten ging, auch im vorliegenden Vortrag. Allerdings wird die These vertreten, daß der Durchbruch zur Demokratie sich noch während der Bestandsbedrohung durch die Perser, d. h. während der 480er Jahre, vollzog. Grundlage der Bewertung ist die Durchsetzung der Isonomie (Rechtsgleichheit/Rechtsstaatlichkeit) und der tatsächlichen Souveränität der Ekklesie.

1. Noch in der Zeit der Auseinandersetzung um die Kleisthenischen Reformen machte sich der Demos das Isonomie-Programm des Kleisthenes aktiv zu eigen, indem er es gegen innere und äußere Feinde verteidigte. Die Reformen zwischen 507 und 501 gewährleisteten ein Höchstmaß an „Gemeindeautonomie“ und zerstörten den regionalen Rückhalt für den adeligen Parteienkampf. Der politische Schwerpunkt lag aber noch bei den starken, jährlich gewählten Obermagistraten, dem Rat der gewesenen Archonten (Areopag) und beim Rat der 500.

2. Der Durchbruch zur Demokratie ereignete sich in den 480er Jahren vor dem Hintergrund einer Diskussion um die rechte Strategie gegenüber der äußeren Bedrohung, die weitreichende verfassungspolitische Reformen nach sich zog.

Die neun Archonten wurden seit 487 aus der ersten und zweiten solonischen Vermögensklasse gelöst. Diese Archonten, die nicht mehr nach Qualifikation gewählt wurden, vollzogen nunmehr rein repräsentative Aufgaben. Das hatte die sukzessive Entmachtung des Areopag zur Folge. Die zehn Strategen dagegen, die ursprünglich militärische Befehlshaber einer Untereinheit der neu gegliederten athenischen Hoplitenarmee waren, konnten unbegrenzt wiedergewählt werden und auf diese Weise mit der Mehrheit in der Ekklesie langfristig die Politik gestalten. Diese wurden zum charakteristischen Politikertypus in Athen.

Durch diese Reform wurden die Gewichte vom Rat der 500 auf die Ekklesie, in der jeder Vollbürger Stimmrecht hatte, ebenso übertragen, wie durch die Reform des Ostrakismos- („Scherbengerichts“-)Verfahrens. Seit den 480er Jahren funktionierte dieses Volksreferendum als Sicherheitsventil in politischen Pattsituationen im Sinne einer langfristigen Grundsatzentscheidung. Alle späteren Reformen sind konsequente Weiterentwicklungen der angedeuteten zentralen Grundsatzentscheidungen der 480er Jahre.



Anschließend hielt Priv. Doz. Dr. *Klaus Scherberich*, Aachen, den Vortrag: „Rahmenbedingungen und Konzepte römischer Griechenlandpolitik im 2. Makedonischen Krieg“.

Als Rahmenbedingungen für die römische Griechenlandpolitik im 2. Makedonischen Krieg spielten zwei Aspekte eine besondere Rolle: Die aktuelle politische Situation in Griechenland sowie die Erfahrungen, die die Römer im 1. Makedonischen Krieg gesammelt hatten. Damals hatte Rom durch weitgehende Zugeständnisse (römisch-aitolischer Vertrag) mehrere Staaten in Griechenland (Aitolerbund, Elis, Messenien, Sparta) als Verbündete im Krieg gegen Philipp V. gewinnen können. Zusätzlich unterstützt von Attalos von Pergamon, war es den Römern auf diese Weise in einer sehr schwierigen Phase des 2. Punischen Krieges gelungen, unter nur geringem Einsatz eigener Streitkräfte die makedonischen Truppen in Griechenland zu binden und so Philipp V. von allen Unternehmungen abzuhalten, die Rom gefährlich werden konnten. War die militärische Strategie der Römer insofern höchst erfolgreich, so hatten sie sich andererseits insbesondere durch die sogenannte Beuteteilungsklausel des römisch-aitolischen Vertrages und durch mehrere Massenversklavungen von Bürgern erobert Städte in Teilen der griechischen Welt einen tiefen Haß zugezogen.

Spätestens im Verlauf des 1. Makedonischen Krieges hatten die Römer ferner die machtpolitische Situation in Griechenland, und damit auch die Grundpfeiler der hegemonialen Stellung Makedoniens in Griechenland, genau kennengelernt. Als sich Rom i. J. 200 v. Chr. entschloß, den Krieg gegen Philipp V. wiederaufzunehmen, müssen daher bereits einige der Kriegsziele, die in unserer Überlieferung erst im weiteren Verlauf des 2. Makedonischen Krieges genannt werden, formuliert worden sein: Dazu zählen die Zerschlagung der zwischenstaatlichen Bündnisse Makedoniens (sog. Hellenenbund und bilaterale Bündnisse) sowie die Beseitigung der mit Hilfe von Garnisonen gesicherten direkten makedonischen Kontrolle zumindest über die Gebiete in Mittel- und Südgriechenland (epiknemid. Lokris, opunt. Lokris, Phokis, Euboia, Korinth, Orchomenos sowie ein Gebiet im Süden von Elis mit den Städten Heraia und Aliphera), vielleicht sogar auch bereits die Beseitigung des makedonischen Einflusses in Thessalien.

Es ist nun auffallend, daß die Römer, obwohl die machtpolitische Situation seit dem Ende des 1. Makedonischen Krieges in Griechenland weitgehend unverändert geblieben war, im 2. Makedonischen Krieg eine deutlich andere Bündnispolitik verfolgten. Sie unternahmen nämlich offenbar keine Versuche, auch jetzt wieder die Verbündeten der Aitoler, Elis, Messenien und Sparta, auf ihre Seite für den Krieg gegen Philipp V. zu bringen. Dies wäre unter ähnlichen Konditionen, und das heißt konkret territorialen Zugeständnissen auf Kosten Makedoniens oder dessen Verbündeten, sicherlich erneut möglich gewesen, hätte Philipp V. in ähnliche militärische Probleme wie im 1. Makedonischen Krieg gebracht und das Ende des Krieges beschleunigt. Diese veränderte Konzeption in der Bündnispolitik Roms muß im Kontext gesehen werden mit der erstaunlichen Tatsache, daß die Römer bis kurz vor der entscheidenden Schlacht bei Kynoskephalai 197 v. Chr. keinerlei Angriffe auf die Verbündeten Philipps V., die Epeiroten, Akarnanen, Boioter und Achaier, unternommen haben. Der demonstrative Verzicht auf kriegerische Handlungen gegen die Bundesgenossen Philipps sollte zum einen deren Loyalität gegenüber dem makedonischen König ins Wanken bringen. Zum anderen zielten die Römer aber damit bereits auf die Zeit nach dem Kriege. Kriegerische Verwüstungen in Achaia und den anderen Staaten hätte dort den Haß gegen Rom erheblich geschürt. Dies galt erst recht, wenn diese Staaten auch noch Gebietsverluste zu Gunsten Aitoliens, Messeniens, Spartas oder von Elis hätten hinnehmen müssen. Dies hätte die Situation in Griechenland enorm verkompliziert und möglicherweise zu einer längerfristigen Destabilisierung geführt. Der Preis, den die Römer zahlen mußten, um eine solche Entwicklung zu verhindern, war demgegenüber relativ gering: Der Krieg würde zwar vermutlich etwas länger dauern, am Ergebnis würde sich aber nichts ändern.

Schwieriger aufgrund unserer Quellenlage ist die Frage zu beantworten, ob die Römer auch in der Art ihrer Kriegsführung Konsequenzen gezogen haben. Es scheint aber doch, daß die inkriminierenden Massenversklavungen zumindest seltener geworden sind, und vielleicht kann man hier doch von einem bewußten Konzeptionswechsel vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus dem 1. Makedonischen Krieg sprechen.

Den Abschluß bildete das Referat von Prof. Dr. *Ferdinand R. Prostmeier*, Gießen: „Christliche Paideia. Die Perspektive Theodorets von Kyrrhos (393–458/466).“ Der Vortrag gliederte sich in folgende Teile:

1. Die Frage, inwiefern das Christentum die antike Kultur bewahrt, gehört zu den Konstituenten der Theologie der ganzen Epoche. Für Theodoret hat sich das Problem einer christlichen *paideia* zwar nicht reflexiv gestellt, aber er hat entscheidend an der Lösung mitgearbeitet: Theodoret spricht in seiner Apologie nicht über die *paideia*, er zeigt vielmehr, daß er in der *paideia* steht.

2. Theodorets Apologie belegt, dass die christliche Literatur der Spätantike sich nicht als etwas völlig Neues gegenüber der heidnischen Literatur darstellt. Sie ist vielmehr in Anknüpfung und Auseinandersetzung mit ihr entstanden und damit auch vor diesem Hintergrund zu bewerten.

3. Theologie ist untrennbar von der Kultur und der Gesellschaft, in der sie sich artikuliert. Theodoret versucht, in seine Theologie und seine Lebenspraxis die Kultur zu integrieren, in der er erzogen wurde, soweit dies seine Grundentscheidung für den Vorrang des christlichen Glaubens zulässt. Glaube und Theologie der Christen schaffen nämlich eine Kultur, die mit anderen Prinzipien operiert. In ihr ist der christliche Glaube das Hauptmoment der *paideia*. Zugleich wird deutlich, daß es Theologie nicht ohne eine Kultur und ihre Geschichte gibt. Darum bedarf es des Diskurses der Wissenschaften, um diese Geschichte und Kultur zu erfassen, z. B. den der Theologie mit der Klassischen Philologie und der Geschichtswissenschaft.

4. Theodoret greift mit dem Thema Hoffnung eine fundamentaltheologische Grundfrage auf, an der deutlich wird, daß sich die für Christen gültige Wirklichkeitsauffassung nicht in den Rahmen der rationalen Forderungen antiker philosophischer Tradition einpassen läßt. Die unerwartete Weise göttlichen Handelns, die der Nazarener Jesus offenbart hat und die Gottes Macht an der Gestalt des Erlösers gewirkt hat, ist mit den in der *paideia* tradierten Denkmustern nicht plausibel zu machen. Dieses Eingreifen Gottes in die Geschichte ist nur im Glauben und in der Sprache des Glaubens nachvollziehbar.

5. Theodoret entwirft eine *paideia* im Raum der Kirche, wobei dieser Raum zugleich durch die *paideia* mitstrukturiert wird. Sein Entwurf steht in der Tradition der antiken Auseinandersetzung um das Verhältnis von Evangelium und paganer Kulturtradition. Innerhalb dieses Diskurses über den Wahrheitsanspruch von Platonismus und Christentum, der mit Kelsos und der theologischen Avantgarde des 2. Jahrhunderts einsetzt, ist Theodorets Entwurf paradigmatisch.

Die Positionen hinsichtlich Gottesbild, Auferstehung des Leibes sowie Kosmologie und Schöpfung sind unvereinbar.

Deshalb kann es weder eine platonisch-christliche Theologie geben noch christliche Platoniker, sondern nur platonisierende Christen unterschiedlichen Grades. Sie verbindet die Überzeugung von der zeitlichen und sachlichen Priorität der biblischen Offenbarung vor der philosophischen Tradition. Diese Grundauffassung und die für Interpretation offene Vielschichtigkeit des Platonismus schufen die Möglichkeit, die kulturelle Identität mit dem christlichen Glauben zu vereinbaren. Im Blick auf das Auseinandertreten von Kultur und Christentum in unserer Zeit ist darum Theodorets Entwurf durchaus aktuell.

Alle drei Vorträge waren sehr gut besucht und führten zu einer überaus anregenden und lebhaften Diskussion.

*Raban von Haehling*

### c) Abteilung für Archäologie

Die beiden archäologischen Vorträge am Montagnachmittag behandelten ikonologische Probleme an zentralen Themen des klassischen Athen und des spätantiken Rom.

Herr Prof. Dr. Andreas Scholl, Direktor der Antikensammlung der Staatlichen Museen zu Berlin sprach über „Hades und Elysion – Bilder des Jenseits im klassischen Athen“.

Darstellungen des Jenseits sind in der klassischen Kunst Athens selten. Auf den marmornen Grabmälern, wo man solche Bilder am ehesten erwarten dürfte, fehlen sie fast völlig. Der auf dauerhafte Repräsentation angelegte Charakter der Grabreliefs brachte es mit sich, daß uns die rigoros gegliederte Gesellschaft des klassischen Athen hier in idealtypischen, stark stilisierten Bürgerbildern gegenübertritt. Vor diesem uniformen Hintergrund ist es erstaunlich, daß die wenigen, ikonographisch so auffälligen Grabmäler mit Wiedergaben Verstorbener im oder auf ihrem Weg ins Jenseits noch nie zusammenhängend untersucht wurden. In der aktuellen Auseinandersetzung um die religiöse Motivation der klassischen Grabreliefs Athens spielen die hier betrachteten Denkmäler jedenfalls bislang keine Rolle. Ausgangspunkt der Überlegungen ist das singuläre Giebelrelief eines attischen Grabmals in der Archäologischen Sammlung der Universität Zürich. Veränderte Fragestellungen und vor allem neu bekannt gewordene Monumente – darunter ein bislang gänzlich unbekannt gebliebenes Fragment in der Berliner Antikensammlung - erlauben es erst heute, das Züricher Denkmal in den Zusammenhang griechischer Jenseitsbilder einzuordnen. Abschließend wird zu fragen sein, wie sich die im Vortrag angestellten Beobachtungen zu den frühen Jenseits- und Grabkultbildern im engeren Zusammenhang des klassischen Sepulkralwesens und im weiteren Kontext der historischen Situation Athens im ausgehenden 5. Jh. interpretieren lassen.

Der gut besuchte und vom Publikum mit starkem Beifall bedachte Vortrag stieß in der Diskussion eine Reihe von Fragen nach dem spezifischen Jenseitsglauben der griechischen Klassik an, die sich freilich in der Kürze der Zeit nur andeutungsweise beantworten ließen.

Den zweiten Vortrag hielt Frau Prof. Dr. *Angelika Geyer, Jena, über „Bibelepik und frühchristliche Bildzyklen: Die Mosaiken von S. Maria Maggiore in Rom“*

Die spätantiken, mit Papst Sixtus III. (432-440) zu verbindenden Mosaikzyklen mit Themen aus dem AT (Langhaus) sowie NT (Triumphbogen) in S. Maria Maggiore, der ersten päpstlich finanzierten Großbasilika Roms, nehmen nach Umfang, narrativer Bildgestaltung und inhaltlicher Schwerpunktbildung innerhalb der frühchristlichen, v.a. durch exegetisch-allegorische Konzepte bestimmten Monumentalzyklen eine Sonderstellung ein.

Die engste Parallele zu dieser Vermittlung des biblischen Grundtextes bietet der nahezu zeitgleiche Miniaturenzyklus zu Vergils ‚Aeneis‘ im Vergilius Vaticanus. Dieser Befund legt den Schluß nahe, daß es sich bei den Mosaiken von S. Maria Maggiore um eine analogen Rezeptionskategorie folgende, letztlich an ‚epischen‘ Interpretationshorizonten orientierte, visuelle

Vermittlung und Interpretation des Bibeltextes als des christlichen Gründungsmythos handelt – ein Befund, der korrespondiert mit der gleichzeitigen Blüte christlicher Bibelepik mit ihrer u.a. an Vergil orientierten sprachlich – literarischen Überformung des biblischen Grundtextes und der damit einhergehenden interpretativen Verlagerung des Erzählinteresses.

Die Mosaikzyklen in S. Maria Maggiore dokumentieren somit die Integration der Bibel als inhaltlich wie formal konkurrenzfähiges Bildungsgut in die vom vergilschen ‚Staatsepos‘ geprägte römische Bildungswelt.

Der Vortrag kam bei dem sehr zahlreichen Publikum sehr gut an und provozierte eine Reihe von Stellungnahmen, die freilich die Hauptthese als bündig akzeptierten.

*Volker Michael Strocka*

## **6. Sektionen für Deutsche, Romanische und Englisch-Amerikanische Philologie**

Mit dem gemeinsamen Rahmenthema „Leitfiguren der Kultur: Konfigurationen und Refigurationen“ setzten die Sektionen für Deutsche, Romanische und Englisch-Amerikanische Philologie ihre bewährte langjährige Zusammenarbeit fort. Sie griffen eine Thematik auf, die sich Prozessen kultureller Identitätsstiftung mit Hilfe von im kulturellen Gedächtnis gespeicherten und tradierten Repertoires gemeinschaftsbegründender Symbole befaßt. Ein wesentliches Charakteristikum solch symbolischer Repräsentanz von Identität ist die bewußte Reduktion kultureller Vielfalt zugunsten eines überschaubaren, vereinheitlichenden und somit Kohärenz stiftenden Symbolrepertoires, aber auch die gleichzeitige relative Offenheit der einzelnen Symbole für historisch unterschiedlichste Sinneinschreibungen. Dies gilt in besonderem Maße für kulturelle Leitfiguren, d.h. exemplarische Persönlichkeiten, die als Repräsentanten der von ihnen vertretenen Kultur stilisiert und instrumentalisiert werden können. Grundsätzlich ist dabei der Begriff der kulturellen Leitfigur auf verschiedene Phänomene bezogen, wobei die Bandbreite von literarisch-mythologischen Archetypen (z.B. Siegfried, Jeanne d’Arc, Faust) bis hin zu historischen Personen (z.B. Karl der Grosse, Washington, Napoleon) reicht. Im Rahmen des Osnabrücker Symposions war der Fokus allerdings allein auf die Rolle exemplarischer Kulturträger wie Dante, Dürer, Shakespeare oder Goethe für die Bestimmung kultureller Identität gerichtet. Es sollte u.a. geklärt werden, welche Leitfiguren in der deutschen, französischen und englischen bzw. amerikanischen Literatur zu Ikonen der jeweils eigenen (oder auch fremden) Kultur stilisiert wurden und welche Prozesse dazu führten, daß diese Kulturen bestimmte ihrer Repräsentanten anderen als identitätsstiftende Leitfiguren vorzogen. Zugleich sollte nach den Modi der sich wandelnden Bezugnahmen zu bereits etablierten Leitfiguren gefragt werden, ebenso wie nach den unterschiedlichen Phasen einer affirmativ-reverentiellen oder kritisch-ironischen Haltung gegenüber kulturellen Ikonen.

Auch wenn der Kanonisierung individueller ‘ikonisierter’ Kulturträger erst in der Phase der Begründung und Konsolidierung von Nationalstaaten eine grundlegende Rolle bei der kollektiven Selbstvergewisserung zukam, so zeigte sich, daß das Phänomen der Funktionalisierung von einzelnen Vertretern einer Kultur als kulturellen Leitfiguren dennoch nicht ein Phänomen ist, das erst mit den nationalstaatlichen Bestrebungen des 18. und 19. Jahrhunderts aufkam. Bis in die frühe Neuzeit gab es ein

die westlichen Kulturen übergreifendes Repertoire von Leitfiguren, in dem sich sowohl Figuren der klassischen Antike als auch herausragende Vertreter der christlichen Religion fanden, doch trat schon im 16. Jahrhundert ein Bewußtsein für das partikuläre künstlerische 'Erbe' einzelner Kulturen zunehmend in Konkurrenz zu universalistisch ausgerichteten Modellen kultureller Identität. Im englischen Sprachraum zeigt sich diese im 16. Jahrhundert sich vollziehende Verlagerung etwa in der Sonettkunst und ihren unzähligen Versuchen, sich von der zunächst als dominant anerkannten petrarkistischen Traditionsbildung zu lösen und eine eigene 'englische' Sonettform zu entwickeln.

Die Verfahren der Konstituierung von Leitfiguren der Kultur waren aber selbst in der Phase der Ausbildung nationalstaatlicher kultureller Ikonographien nicht allein von Konkurrenzverhältnissen zwischen den Kulturen geprägt, insofern sich auch in dieser Phase universalistische und partikularistische Konzeptionalisierungen überlagerten. So verband sich etwa mit der Formulierung eines universellen Geltungsanspruchs für Nationaldichter wie Shakespeare oder Goethe zugleich ein gesteigerter Anspruch auf eine kulturelle Führungsrolle der eigenen Nation, während gleichermaßen auch 'fremde' Nationaldichter als Leitfiguren der eigenen Kultur vereinnahmt werden konnten, wie dies etwa Herder und Goethe mit Shakespeare taten oder die Vertreter der Französischen Republik mit ihrer Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Friedrich Schiller im Jahre 1792. Prozesse der Figuration und Refiguration sind folglich vielfach durch die Überlagerung von Partikularisierungs- und Universalisierungstendenzen gekennzeichnet. Doch unabhängig davon, ob sich Kulturen in einer bestimmten historischen Situation bei ihrer Wahl kultureller Leitfiguren dem Partikularisierungs- oder Universalisierungsparadigma zuwandten, ist jede Etablierung solcher Leitfiguren dadurch bestimmt, daß diese den unterschiedlichsten Kulturen und Interessengruppen als Projektionsflächen eigener kultureller Zielvorgaben und Bestrebungen dienten (vgl. u.a. den Streit um das 'Weimarer Erbe' zwischen Sozialdemokraten und Nationalkonservativen). Leitfiguren sind zwar immer auch Kulminationspunkte bereits etablierter eigener Ideale und Normen, doch erlauben sie es zugleich, kulturelle Prozesse durch neue Normeinschreibungen zu verändern. Die Wirksamkeit solcher Neubestimmungen hängt dabei von der Bedeutung und Akzeptanz des als kulturelle Leitfigur gewählten Kulturträgers ab, und so ist vielfach festzustellen, daß bereits ikonographisch 'genutzte' Figuren immer wieder neuen Normeinschreibungen unterzogen werden. Folglich verdient gerade die beständige palimpsestartige Überschreibung von für die Bestimmung kultureller Identität bereits funktionalisierten Leitfiguren wie Dante, Shakespeare oder Goethe unsere kritische Aufmerksamkeit, insofern sich in ihr die Prozesse kultureller Konfiguration und Refiguration besonders deutlich abzeichnen. Wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung solcher Prozesse der Ein- bzw. Überschreibung sind auch aus den theoretischen Reflexionen von Autoren wie Ralph Waldo Emerson, Thomas Carlyle oder Friedrich Nietzsche über die Entwicklung und Bedeutung kultureller Genealogien abzuleiten.

Es wurden folgende Vorträge gehalten (die Kurzfassungen stammen von den Vortragenden):

Prof. Dr. *Ulrich Kuder*, Kiel: „Der deutsche Dürer“

Dürer wurde schon von seinen Zeitgenossen als der deutsche Apelles bezeichnet, wobei nördlich und südlich der Alpen Konsens darüber bestand, daß Deutschland sich auf die Entwicklung

der Kunst weniger günstig auswirke als Italien. Der Meinung Vasaris über Dürer schlossen sich auch deutsche Autoren an: „Hätte dieser seltene, fleißige und allseitige Künstler die Toscana zum Vaterland gehabt und hätte er gleich uns die Werke Roms studieren können, so würde er der beste Maler unseres Landes geworden sein“. Erst im späten 18. und im frühen 19. Jahrhundert wurde Dürer zum Symbol der deutschen Kunst schlechthin und gleichzeitig wurden bestimmte Momente an seinen Bildern bzw. an den von ihm dargestellten Figuren als typisch deutsch (und in Italien in ihrer Art unerreicht) hervorgehoben, u.a. Männlichkeit, Einfachheit, Frömmigkeit und Gemütsiefe.

Die romantische Vorstellung von Dürer als typisch deutschem Künstler wurde verstärkt durch die Beobachtung von Analogien zwischen der auf seinen Gemälden und in seiner Graphik dargestellten Architektur, speziell der Innenraumausstattung, wie sie in Nürnberg noch im 19. Jahrhundert vorgefunden werden konnte. Auch entdeckte man seine männlichen und weiblichen Figuren, besonders die Marien, in den Nürnbergern und Nürnbergerinnen wieder. Das von Dürer dargestellte Deutsche (Architektur und Figuren) galt als bewahrenswert, was zur Folge hatte, daß man sich ‚altdeutsch‘ – und das hieß: nach dem Vorbild der Düreregraphik – einrichtete und kleidete. Ein schönes Beispiel dafür ist das sogenannte Wanderer-Zimmer im Dürer-Haus in Nürnberg, dessen Ausstattung im späten 19. Jahrhundert nach dem Vorbild von Dürers Kupferstich ‚Hieronymus im Gehäus‘ (1514) und anderen graphischen Blättern Dürers neu konzipiert wurde. Die Vorstellung vom deutschen Dürer in seinem altdeutschen Ambiente spielt, unter anderem durch Wilhelm Waetzolds Dürer-Buch vermittelt, auch noch in Thomas Manns ‚Doktor Faustus‘ eine Rolle.

Prof. Dr. *Frank-Rutger Hausmann*, Freiburg: „Ist Dante wirklich unser? Aspekte der deutschen Dante-Rezeption“

Die Deutsche Dante-Gesellschaft (DDG) wurde 1865 als weltweit erste ihrer Art in Dresden gegründet. König Johann von Sachsen (1801-1873), der selber unter dem Pseudonym Philaletes, Freund der Wahrheit, die *Göttliche Komödie* übersetzt und kommentiert hatte, übernahm das Patronat. Initiator der DDG war jedoch der Hallenser Professor und Danteforscher Karl Witte (1800-1883), auch er ein Übersetzer der *Divina Commedia* und unermüdlicher Dantefreund. In seiner Eröffnungsrede sagte er unter anderem: „Machen wir einmal den Dichter zu dem *Unsrigen*, so müssen wir uns auch bewußt werden, daß *unsre* Aufgabe mit derjenigen der Erklärer von anderer Nationalität, auch mit der der italienischen Interpreten, theilweise nicht zusammenfällt“. Witte dachte demnach nicht daran, Dante für die Deutschen zu reklamieren. Ihm ging es zwar um eine spezifisch deutsche Erforschung des großen Florentiners, jedoch sollte sie im Verein mit den Italienern und anderen Nationen erfolgen. Aber der Slogan vom „Dante ist unser“ war geboren, und die nur ein Jahr zuvor gegründete Shakespeare-Gesellschaft reklamierte den größten englischen Dramatiker in ganz ähnlicher Weise für sich, so daß diese beiden ‚Ausländer‘ gleichrangig neben Goethe, Schiller und andere deutsche Klassiker rückten.

Der Vortrag zeichnet die wichtigsten Etappen der deutschen Danterezption vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart nach, wobei es weniger um die wissenschaftliche, literarische oder künstlerische Rezeption und Auseinandersetzung mit dem großen Florentiner und seinem Werk geht als um die politische. Es zeigt sich, daß insbesondere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine chauvinistische Dantedeutung in Deutschland gepflegt wurde, die den Dichter zum Germanen machte und ein höchst eigenwilliges Dantebild entwickelte. Man sah in ihm einen Feind des Papsttums, der Franzosen, der italienischen Eigenstaatlichkeit und stilisierte ihn zum Protoreformator und Kryptoprotestanten. Dazu schien zu passen, daß seine *Monarchia* noch bis 1881 auf dem *Index librorum prohibitorum* stand und das Italienische Königreich, das 1870 gegründet worden war, ihm Petrarca als Kündler der Einheit vorzog. Das deutsche Dante-konzept war Teil einer allgemeinen Entbarbarisierungstheorie, die alle europäischen oder von Europäern hervorgebrachten Kulturleistungen einem germanischen Genius gutschrieb. Allein die Achsenpartnerschaft mit Italien erzwang 1936 ein Umdenken und führte langsam auch in

Deutschland zu einem neutralen Umgang mit dem Schaffen Dantes, wie sie heute allgemein üblich ist.

Prof. Dr. *Wolfgang G. Müller*, Jena: „Formen der Aneignung Shakespeares in Deutschland“

Bei der Rezeption Shakespeares in Deutschland handelt sich um eine in ihrem Umfang, ihrer Vielfalt und oft auch in ihrer Tiefgründigkeit beispiellose kreative Aufnahme und Einvernahme eines Autors einer fremden Nation in die eigene Kultur. Shakespeare ist mehr als jeder andere Autor zu einer Leitfigur für die deutsche Literatur geworden, einer Literatur, die es bekanntlich schwerer als andere europäische Literaturen hatte, sich selbst zu finden, ihre eigene Identität auszubilden und eine nationale Tradition zu etablieren. Harold Bloom hat in seinem Werk *The Anxiety of Influence* mit Bezug auf dieses Rezeptionsphänomen von „a Shakespeare-haunted culture“ gesprochen. Daß es bei einer Identitätsfindung, die unter solchermaßen massiver Beanspruchung eines Autors einer fremden Sprache und einer fremden Nation erfolgte, zu Symbiosen, Aneignungen, Inbesitznahmen, und Annexionen – etwa zu dem Postulat, Shakespeare sei ein deutscher Klassiker – kommen mußte, kann nicht verwundern. Der Beitrag erläutert anhand einiger markanter Beispiele Formen der Aneignung Shakespeares in der deutschen Literatur und Kultur, bei denen das zur Diskussion stehende Konzept der Leitfiguren angewandt werden kann. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von der Aufklärung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Prof. Dr. *Manfred Tietz*, Bochum: „Miguel de Cervantes: Ein Programm zum – nicht nur spanischen – Ausstieg aus dem europäischen Projekt der Moderne?“

[Eine Kurzfassung des Vortrages lag nicht vor]

*Jan Stievermann*, M.A., Tübingen: „Ralph Waldo Emerson und das Konzept des Repräsentativen im 19. Jahrhundert“

Ausgangspunkt des Vortrags ist das auffällige Spannungsverhältnis zweier Grundpositionen in der Forschungsliteratur zur Frage des Funktionswandels der Geschichte als Instanz der normativen Orientierung in der Umbruchphase zur Neuzeit: Auf der einen Seite ist die These vertreten worden, daß in den politischen wie geistigen Revolutionen dieser Epoche die traditionelle *historia magistra vitae*-Denkfigur ihren irreversiblen Niedergang erfahren habe. Auf der anderen Seite stehen kultur- und literaturwissenschaftliche Studien, deren Ergebnisse dieser Auffassung mehr oder minder deutlich zu widersprechen scheinen, denn sie insistieren darauf, daß in der kulturellen Praxis die Funktionalisierung der Geschichte als ‚Lehrmeisterin‘ der Gegenwart zumindest bis ins letzte Drittel des Jahrhunderts eine Konstante darstellte. Insofern gezeigt werden kann, daß dieses Spannungsverhältnis im Denken und Schreiben vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts selbst angelegt ist, stellt sich die Frage, auf welche Weise die Zeitgenossen es zu entschärfen suchten. Der Vortrag vertritt die These, daß es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein vielfach gewählter Weg war, das überkommene Konzept von der Exemplarität historischer Ereignisse und Personen in eines der Repräsentativität zu überführen. Mit diesem Konzept des Repräsentativen wurde noch einmal der Versuch unternommen, eine positive Orientierung der gegenwärtigen Denk- und Handlungspraxis, die Bildung des Individuums durch die Geschichte als *magistra vitae*, mit der Idee der Einzigartigkeit bzw. des Fortschritts sowie dem Anspruch des Individuums auf Selbständigkeit und Kreativität zusammen zu denken.

Dies machte allerdings eine Neuaushandlung der problematisch gewordenen Beziehung von Universalität und Partikularität, von Regel und Beispiel sowie eine Neudeutung des Modus der Bezugnahme auf die Vergangenheit notwendig. An die Stelle des statischen Korrespondenzverhältnisses von normativer Regel und individueller Konkretisierung tritt ein dynamisches Wechselverhältnis von Einzelexemplar und der Menschheit als generischem Entwicklungsganzen. Repräsentative Personen und Ereignisse der Geschichte werden gedeutet als ein Allgemeines, Transhistorisches vermittelt in der Unersetzlichkeit einer geschichtlich einzigartigen, unwiederholbaren Gestalt. Als Gesamtheit offenbaren so die *Representative Men* der Geschichte aufgrund ihrer Teilhabe an den universellen Gesetzmäßigkeiten der Schöpfung die jedem Individuum potentiell innewohnende Totalität der menschlichen Natur. Über diese gedankliche Engführung von Phylogenese und Ontogenese ist es möglich auf den Ideen des Fortschritts und der Einmaligkeit des Individuums zu insistieren und zugleich daran festzuhalten, daß sein Bildungsgang in den Spuren der großen Männer der Vergangenheit verlaufen muß. Dabei wird die klassische *imitatio* als organisistisches Prinzip der schöpferisch-retroaktiven Anverwandlung umgedeutet, in dem historische Erkenntnis und gelebte Aneignung als Form der existentiellen Selbstdeutung zusammen fallen. Der Vortrag illustriert diese These primär anhand von geschichtsphilosophischen Texten des Amerikaners Ralph Waldo Emerson. Durch den Einbezug der Schriften von Herder und Hegel sowie dessen französischem Interpreten Victor Cousin werden Emersons Überlegungen zum Repräsentativen zugleich in ihrem internationalen diskursiven Horizont verortet.

Prof. Dr. *Thomas Kühn*, Dresden: „Kulturikone und Konsumgut: Zur Internetpräsentation William Shakespeares“

Shakespeares Doppelrolle als Kulturikone und Konsumgut findet in Shakespeares Globe Theatre ein vorzügliches Beispiel. Es ist ein Exempel kultureller wie wirtschaftlicher Globalisierung und mit dem Markennamen Shakespeare Teil des weltweit erfolgreich vermarktetem Themenparks England. Die Kommerzialisierung ist jedoch notwendigerweise eng verbunden mit der Konstruktion nationaler und universaler kultureller Werte und Identitäten durch das Globe Theatre. In diesem Kontext dienen die drei Geschäftsbereiche Theater, Erziehung und Ausstellung unterschiedlichen Zwecken. Das Theater wird zum Ort nicht verfremdeten, qualitativ hochstehenden, volkstümlichen Vergnügens, in denen die Defizite der Massengesellschaft kompensiert werden sollen. Im Erziehungsbereich soll Schülern und Studenten Shakespeare als „Schutzimpfung“ gegen die Schädigungen der Massengesellschaft verabreicht werden. In der Ausstellung kommt der kommerzielle Aspekt am deutlichsten zur Geltung.

Der Internetauftritt des New Globe Theatre läßt sich als Beispiel für die mediale Entwicklung vom Text zum Internet und deren kulturelle Bewertung lesen. Die Website wird Teil des stets neu überschriebenen Palimpsests Shakespeare. Hier fungiert der Shakespeare des Globe Theatre als Namenspatron einer Organisation mit volkstümlichem Anspruch, die sich von Websites, die ein Massenpublikum ansprechen, abheben will. Entsprechend dem Selbstverständnis einer Institution, die sich mit der Vergangenheit beschäftigt, soll der Internetauftritt des Globe Theatre den Eindruck von Seriosität und Solidität vermitteln. Wie beim New Globe Theatre insgesamt, sind auch beim Internetauftritt die Leerstellen signifikant. So ist Shakespeare trotz vieler Fotos in einem bilddominierten Medium nicht abgebildet. Wie bei einer Ikone bezieht sich Shakespeares Globe Theatre damit auf etwas Unsichtbares, Unanschauliches. Durch seine Abwesenheit wird die Kraft der Kulturikone Shakespeare nicht geschwächt, sondern vielmehr gestärkt. Das nur imaginierte Bild wird so frei verfügbar und kann sowohl als Konsumgut wie als Kulturikone nach den jeweiligen Erfordernissen aus der Virtualität heraus aktualisiert werden.

Die Vorträge wurden sehr rege und gehaltvoll diskutiert. Das Rahmenthema erschien den Vertretern der beteiligten Philologien so interessant und bedeutsam, daß an eine erweiterte Buchfassung des Symposiums und zugleich an eine sich auf politische Leitfiguren (Karl der Große, Washington, Napoleon etc.) konzentrierende Weiterfüh-



zung der Thematik während der nächstjährigen Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Aachen unter dem Titel „Ikonen nationaler Kulturen“ gedacht ist.

*Bernd Engler*

## **7. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients**

Die drei Vorträge der Sektion fanden am Montagnachmittag statt. Sie betrafen ganz verschiedene Bereiche des geographisch und geistesgeschichtlich weitgespannten Christlichen Ostens: die byzantinische Orthodoxie, die westsyrische Kirche und Georgien.

Als erster sprach DDr. Georgij Awakumov, München, über "Die wichtigste Ursache der Spaltung: Lateiner und Griechen im Streit um die Azymen".

Der Streit um die Azymen gehört zu den wichtigsten und dauerhaftesten Kontroversen zwischen dem lateinischen Westen und dem byzantinischen Osten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Den Anlaß zu diesem Streit gab der Unterschied in der eucharistischen Praxis. Wie im Mittelalter verwenden auch in der Gegenwart alle Ostkirchen, abgesehen von der armenischen und der maronitischen, in der Eucharistie Brot aus Sauerteig. Die westlichen Kirchen die römisch-katholische und in ihrem Gefolge auch die protestantischen - sowie die Armenier und die Maroniten gebrauchen ungesäuertes Brot.

Der Ursprung des Azymenstreites ist unmittelbar mit dem berühmten Konflikt zwischen Rom und Konstantinopel von 1054 verbunden. Am Anfang dieses Konflikts stand der Angriff der Griechen auf den Brauch der lateinischen Kirche, in der Eucharistie ungesäuertes Brot zu verwenden, wobei auch eine öffentliche und erhebliche Verfolgung der in Konstantinopel lebenden Lateiner unter dem Vorwand des Zelebrierens mit Azymen vom Patriarchen Michael Kerullarios organisiert wurde. Das erste uns bekannte Dokument der griechischen Polemik gegen das ungesäuerte Brot der Lateiner, das Schreiben des Erzbischofs Leon von Achrida an den Erzbischof Johannes von Trani vom Frühjahr 1053, wirft den Lateinern vor, daß sie "auf unziemliche Weise nach dem Beispiel des Mose" die Azymen beachtend sich dadurch in Gemeinschaft mit den Juden befänden. Die päpstlichen Legaten von 1054 mit Humbert an der Spitze sahen im Angriff des Patriarchen von Konstantinopel und seiner Anhänger auf den lateinischen Brauch bei der Eucharistie einen der wichtigsten Gründe für die Exkommunikation des Kerullarios.

Die Verfolgung des lateinischen Ritus auf byzantinischem Territorium bedeutete in liturgischer Hinsicht den Versuch, den Gottesdienst zu vereinheitlichen. Die Vereinheitlichungstendenzen Konstantinopels waren auf der einen Seite nach Westen, nämlich nach Süditalien gerichtet. Die Rivalität der griechischen und der lateinischen Ritusformen, aber auch die einander abwechselnden Wellen der Latinisierung und Gräzisierung waren hier seit Jahrhunderten der Boden, auf dem Konflikte in Ritusfragen erwachsen. Die griechische Ablehnung der Azymen richtete sich jedoch von Anfang an nicht nur gegen die Lateiner. Die Kirche der Armenier, die östliche Nachbarin der Byzantiner, verwendete ebenfalls ungesäuertes Brot als eucharistische Opfermaterie. Die antilateinische Azymenpolemik hing sehr eng mit der armenischen Problematik zusammen. Die Argumente für das gesäuerte und gegen das ungesäuerte Brot wurden sowohl gegen die Lateiner als auch gegen die Armenier genutzt und waren für den jeweiligen Kontext austauschbar.

Die Widerlegung der Azymenzelebration nahm einen gewichtigen Platz in der byzantinischen und ostslavischen dogmatisch-polemischen Literatur vom ein. Es lassen sich ca. 70 byzantinische und altslavische polemische Schriften und Fragmente, in denen die Azymenfrage behandelt wird, für die Zeit vom 11. bis zum 17. Jh. identifizieren. Die mittelalterliche Polemik gegen die Azymen schöpfte reichlich aus dem biblischen und patristischen Gedankengut, jedoch mit tendenziösen Akzentverschiebungen und Sinnentstellungen. Der am häufigsten anzutreffende theologische Vorwurf ist der Häresievorwurf, der von "Judaisieren" bis hin zu "Apollinarismus" reichte. Bezüglich des Sakraments selbst hat man kaum eindeutige Schlußfolgerungen gezogen. Aber eine ganze Reihe von scharfen Beschuldigungen gibt Anlaß zu der Vermutung, daß auch die Gültigkeit des mit Azymen vollzogenen Sakraments nicht selten in Frage gestellt wurde.

Die Ablehnung der Azymen wurde zu einem der wichtigsten Gründe, die neben dem Filioque und der Frage des päpstlichen Primats das negative Bild der Lateiner in der byzantinischen Kirche bestimmten, obwohl es auch Stimmen gab, die für die tolerantere Haltung gegenüber Azymen plädierten. Die Fragen des Ritenvollzugs der Sakramente, vor allem die Azymenfrage, spielten eine gewichtige Rolle in den gesamten kirchenpolitischen und theologischen Beziehungen zwischen Ost und West. In den verwickelten Nuancen der diesbezüglichen theologischen Kontroversen verbirgt sich nicht selten eine Auseinandersetzung um grundlegende Fragen der interkulturellen Kommunikation.

Anschließend referierte Frau Dr. Dorothea Weltecke, Göttingen, über "Die syrisch-orthodoxe Kirche im 12. und 13. Jahrhundert - Beobachtungen und Überlegungen".

Im Jahr 1960 erschien in der zweiten Auflage die Dissertation des Theologen Peter Kawerau unter dem Titel "Die jakobitische Kirche im Zeitalter der syrischen Renaissance. Idee und Wirklichkeit". Dieses Werk ist in seiner Systematik und seiner Prägnanz für den Zeitraum des 12. und 13. Jahrhunderts bis heute unübertroffen. Seine besondere Leistung besteht neben seiner breiten Quellengrundlage vor allem in der Öffnung der Kirchengeschichte hin zu einer Kulturgeschichte der syrisch-orthodoxen Kirche. Denn es ist der Versuch, das Selbstverständnis wie die zeitgenössischen Bedingungen und Entwicklungen dieser als letzte Blütezeit verstandenen Periode der syrisch-orthodoxen Kirche nachzuzeichnen. So kamen die Gemeinden, ihre Strukturen und ihre Honoratioren in den Blick. In seinem letzten Teil betrachtete er die syrisch-orthodoxe Kirche im Kontext der multikonfessionellen und multireligiösen Wirklichkeit des Vorderen Orients. Er untersuchte die Beziehungen der syrisch-orthodoxen Christen zu Juden wie zu Mongolen, zu den Kreuzfahrern sowie zu armenischen und griechisch-orthodoxen Christen. Zwei weitere Dissertationen mit einem ähnlichen Aufriß folgten Kawerau mit den Arbeiten von Wolfgang Hage (1966) für die frühislamische Zeit sowie Ilse Nabe-von-Schönberg (1977) für die Zeit von 800 bis 1150. Damit war die Zeit von den Anfängen bis zum 13. Jahrhundert diachron und systematisch erfaßt. Eine Reihe von neueren Forschungsergebnissen lassen sich auf Kaweraus Werk beziehen und vor dem Hintergrund seiner Systematik für sozialgeschichtliche Fragestellungen fruchtbar machen. Die gesellschaftliche Struktur kann inzwischen im oberen wie im unteren Bereich feiner beschrieben werden; Gruppen und gesellschaftliche Positionen sind zu benennen, die Kawerau noch nicht kannte. Mentalität und Identität werden sowohl systematisch als auch diachron untersucht. Kunsthistorische und archäologische Grundlagenforschung bieten konkrete Einblicke in die materielle Kultur. Auch die methodischen Prämissen Kaweraus und seine Begrifflichkeit können weiterentwickelt werden. Daraus lassen sich programmatische Überlegungen für eine regional und diachron differenzierende Sozial- und Kulturgeschichte der syrisch-orthodoxen Gesellschaften ableiten.

Den Abschluß bildete der Vortrag von Prof. Dr. Rolf Schrader, Berlin, mit dem Titel "Die Wiederentdeckung der swanischen Ikonenschatze des 10. und 12. Jahrhunderts aus Betscho und Lemsia und ihr Vergleich mit den historischen Quellen des 19. Jahrhunderts (mit Lichtbildern)"

Swanetien, eine Hochgebirgsprovinz im Westteil der Kaukasusrepublik Georgien, wird mit Recht "Schatzkammer Georgiens" genannt. Im christlichen Mittelalter wurden hier seit dem 9./10. Jahrhundert in jedem Dorf mehrere Kirchen gebaut und mit Wandmalereien geschmückt sowie mit Kreuzen und Ikonen ausgestattet.

Bei den Expeditionen der georgischen Akademie der Wissenschaften in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden rund 600 gemalte und in Silber getriebene Ikonen registriert, von denen viele einmalige Werke der georgischen und byzantinischen Kunst darstellen. Doch - so zeigte sich in den letzten Jahren - existieren über diese registrierten, d. h. dem Bestand des Historisch-ethnographischen Museums Mestia zugehörigen Ikonen hinaus noch weitere Ikonenschätze. Sie galten als verschollen oder waren unbekannt. Die meisten dieser Schätze waren noch zur Zarenzeit oder aber zu Beginn der Sowjetherrschaft vor äußerem Zugriff in den Dörfern versteckt worden. Manche sind dabei in ihren Verstecken verschüttet worden oder anderweitig verschwunden.

Im Rahmen eines groß angelegten Restaurierungsprogramms der holländischen Stiftung Horizon (seit 1997) wurden uns von den Dorfbewohnern solche "verborgenen" Ikonenschätze gezeigt, verbunden mit der Bitte, die Ikonen zu restaurieren, um sie danach wieder in die Kirchen der jeweiligen Dorfgemeinschaft zu bringen.

Zu den herausragendsten, in der gegenwärtigen Literatur unbekanntem Ikonenschätzen Swanetiens, die wir auf diese Weise zu sehen bekamen, zählen die Ikonen in der Dorfgemeinschaft Betscho und die von Lemsia in der Dorfgemeinschaft Lendsheri in Oberswanetien. In beiden Fällen war der größere Teil der Ikonen nur als Fragmente erhalten, so daß sich die Restaurierung zunächst als ein wissenschaftliches Problem stellte. Um klären zu können, welche Teile zusammengehören, mußte dem Schicksal der Ikonen nachgegangen werden: woher sie stammten, warum sie verschwanden und ob eventuell Nachweise für sie existieren. Bei der Quellen-suche erwies sich besonders das sogenannte Jermakow-Archiv in Tbilissi als Fundgrube. Dimitri Jermakow hatte den georgischen Historiker Ekwtime Takaischwili zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf vielen Reisen in Kaukasien, darunter auch in Swanetien, als Fotograf begleitet, seine Fotos der swanischen Ikonen allerdings nicht veröffentlicht.

Nicht weniger ergiebig für unsere Zwecke waren die Berichte der ersten Forscher in Swanetien, besonders die Veröffentlichungen von Dimitri Bakradse, Alexander Stojanow, Ekwtime Takaischwili, Gräfin Uwarowa und Giorgi Tschubinaschwili. Ihnen ließen sich Mitteilungen zu den Dörfern, deren Kirchen und Ikonen, aber auch zu den Zuständen im 19. bzw. beginnenden 20. Jahrhundert entnehmen. Im Falle der Ikonen von Betscho führten die Spuren zurück in die Zarenzeit, als in den Wirren der zaristischen Kaukasuspolitik mit dem Untergang der einheimischen Feudalfamilie der Dadeschkeliani ein ganzer Kirchenschatz verschwand. Daß er nicht verloren ging, wie auch in Lemsia, wo die Ikonen in einem Turm verschüttet wurden, ist auf die archaisch-christlichen Verhältnisse dieser Bergregion zurückzuführen, wo die Ikonen als Eigentum von Dorf- und Kirchengemeinschaften angesehen und entsprechend gehütet, mitunter aber auch vor den Augen der Öffentlichkeit versteckt wurden.

Die Ikonen selbst sind eine Art georgisches Geschichtsbuch. Sie reichen von Werken des Königshofes bis zu Arbeiten der swanischen Treibarbeitswerkstätten, in denen hervorragende in Silber getriebene Ikonen angefertigt wurden. Sie sind mit den georgischen spirituellen Zentren, wie dem Ivironkloster auf dem Athos oder dem bedeutenden westgeorgischen Bischofssitz Tschkondidi, verbunden. Gleichzeitig sind sie ein Zeugnis für die politische und kulturelle Einbindung dieser Hochgebirgsregion in den christlichen Gesamtstaat Georgien.

Die Beteiligung der Sektionsmitglieder war in Osnabrück geringer, weil kurz vor der Generalversammlung das "Symposium Syriacum" in Beirut und der "Deutsche Orientalistentag" in Halle stattgefunden hatte. Alle Vorträge fanden aber gleichwohl reges Interesse.

*Hubert Kaufhold*

## **8. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie**

Die Veranstaltung 2004 sollte dem Thema „Staat und Religion“ gewidmet sein, wobei unterschiedliche kulturelle und geschichtliche Situationen zur Sprache kommen sollten. Bekanntlich kann selbst für den europäischen bzw. den westlichen Raum nicht von einheitlichen Zuständen ausgegangen werden. Die Diskussion um die Verankerung der Religion in der Europäischen Verfassung hat das eindrucksvoll bestätigt. Leider konnte das Thema nicht der ursprünglichen Ansage entsprechend durchgeführt werden. Der Strassburger Professor Dr. Roland Minnerath, der ein Referat „Staat und Religion und die französische Laïcité“ übernommen hatte, musste absagen, da er zum Erzbischof von Dijon ernannt wurde und mit dem Übergang in sein neues Amt beschäftigt war. Die Tagung begann folglich mit den Ausführungen des Leiters des Katholischen Büros NRW in Düsseldorf, Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt, zum Staats-Kirchen-Verhältnis in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Es folgten zwei Beiträge zur Situation anderer Kontinente, einmal zu Indien – Prof. Dr. George Augustin SAC, Das Staats-Religionen-Verhältnis in Indien - , und ein weiterer zu Afrika - Prof. Dr. Juvénal Ilunga Muya von der römischen Urbaniana, Staat und Religionen – erläutert an afrikanischen Beispielen. Leider erhielt ein chinesischer Referent Dr. Xu Longfei wider Erwarten und gegen frühere Absprachen in Beijing keine Erlaubnis, an der Tagung teilzunehmen. So konnte auch die interessante Religionsentwicklung in der Volksrepublik nicht in die Überlegungen einbezogen werden. Am Ende der Jahrestagung besprach Prof. Dr. Josef Isensee, Bonn, „Das Staat-Kirchen-Verhältnis in der Bundesrepublik Deutschland“. Der Verlauf der Veranstaltungen lässt sich anhand der ausgegebenen Kurzfassungen gut nachvollziehen.

Prälat Dr. *Karl-Heinz Vogt* ging es vorrangig um die praktische Seite des Verhältnisses von Kirche und Staat, wie es auf der Ebene der Bundesländer zur Sprache kommt.

Einleitend behandelte er die leitenden Prinzipien des Staatkirchenrechts, wie sie für alle Bundesländer gelten, sodann die Rechtsgrundlagen, wie sie sich aus den Landesverfassungen und der vertraglichen Situation ergeben.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen wurden zunächst die Sachgebiete genannt, für die die Landesgesetzgebung schwerpunktmäßig im Blick auf die Kirchen und Religionsgemeinschaften zuständig sind, sodann einige aktuelle Themen vorgestellt, die heute in den meisten Bundesländern diskutiert werden. Dabei zeigte sich, dass es in der Praxis selten um grundsätzliche Fragestellungen zum Verhältnis von Kirche und Staat geht, stattdessen mehr um solche, die die konkrete Ausgestaltung des Verhältnisses betreffen. Diese erläuterte Vogt sehr konkret, wie er auch abschließend sehr eingehend die Kommunikationswege zwischen Kirche und Staat benannte.

Im Ergebnis ist festzuhalten: Die Experten des Staatskirchenrechts sehen offensichtlich ziemlich einvernehmlich das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland von einem hohen Maß von Kontinuität und Konsens geprägt. Aus der Sicht der Experten in der Pflege der konkreten Beziehungen lässt sich das bestätigen. Allerdings sind in der Gesellschaft Entwicklungen erkennbar, die als Indizien für den Bedeutungsverlust der Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Gestaltung von Staat und Kirche gedeutet werden können. Ein rapider Bedeutungsverlust wird aber langfristig auch politische Konsequenzen haben.

Was Karl-Heinz Vogt in seiner praktischen Relevanz eindrucksvoll vorgestellt hat, brachte Prof. Dr. Josef Isensee am Ende in grundlegenden Überlegungen zur Sprache:

„1. Das deutsche System der Beziehung von Staat und Kirche wahrt Abstand zum (englischen) der Staatskirche wie zum französischen Modell der laizistischen Trennung.

2. In ihm finden zwei heterogene Konzepte zum Ausgleich: zum einen der europäische Verfassungsstaat, der auf der Religionsfreiheit des Individuums und der Säkularität des Staates gründet, zum anderen der spezifisch deutsche *modus vivendi* für Staat und Großkirchen, wie er sich seit der Reformation entwickelt hat. Exempel einer solchen Konvergenz ist die Verfassungsgarantie des konfessionellen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen: ein Kondominium von Staat und Kirche unter Wahrung der individuellen Religionsfreiheit der Schüler, Eltern und Lehrer.

3. Leitprinzipien des deutschen Modell sind:

- positive und negative Religionsfreiheit.
- Unabhängigkeit und Parität der Religionsgemeinschaften,
- scheidunglich-friedliche Trennung von Staat und Kirche,
- positive, religionsoffene Neutralität des Staates,
- Kooperation von Staat und Kirche im Überschneidungsbereich ihrer beiderseitigen Aufgaben (Caritas, Schule, Denkmalschutz etc.),
- Förderung der Kirchen durch den Staat,
- Respektierung der transnationalen Kirchenstruktur.

4. Das deutsche System beruht auf einer heiklen, immer wieder neu auszutarierenden Balance.

5. Die hergebrachten Institutionen des Staatskirchenrechts werden heute in vielfacher Hinsicht in Frage gestellt durch

- exzessiven Grundrechtsindividualismus und Affekte gegen Institutionen,
- Anpassungsdruck des Europarechts,
- Aufkommen neuartiger Sekten,
- Einwanderung des Islam,
- Fundamentalismus-Phobie.
- Schrumpfung der Großkirchen, Rückzug des Christentums,
- Selbstsäkularisierung der Kirchen.“

Dass die deutsche Situation, selbst wenn sie durch den Blick auf andere europäische Länder modifiziert wird, dennoch nicht mehr zum Maßstab für außereuropäische Völker und Staaten gemacht werden kann, zeigten die beiden Referate zu Indien und Afrika.

*Prof. Dr. George Augustin SAC*, Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Vallendar, ging von der religiösen Situation Indiens aus: Hindus 82% der Bevölkerung, Muslime 11%, Christen 2,3%, Shiks 2%, die restlichen 2,7% andere religiöse Gruppen. Geprägt ist die Gesellschaft vorrangig vom Hinduismus und vom Kastensystem (*jati*).

Als Prinzipien des indischen Staatswesens und seiner Verfassung nannte Augustin

- das „säkulare“ Selbstverständnis der Republik seit 1950.
- die absolute Trennung von Staat und Religion bei gleichzeitiger verfassungsmäßiger Garantie der Religionsfreiheit,
- die verfassungsmäßige Verankerung der Religion,
- die verfassungsmäßigen Rechte und Privilegien der religiösen Minderheiten, Quotenregelung – „Mandalisierung“,
- das Zivilrecht (in Indien nicht einheitlich!), Familienrecht, Erbrecht und Adoptionsrecht.

Verglichen mit dem deutschen Grundgesetz sind Personen-, Erb- und Eherecht eher vor der Aufklärung und der Kulturrevolution anzusiedeln.

Für die neuere Zeit ist einmal dem neuen Kultur-Nationalismus (*Hinduthuwa*), wie er sich in der Politik der BJP und im Streben nach einem einheitlichen Zivilrecht zeigt, sowie den in einigen Bundesländern erlassenen Anti-Konversionsgesetzen Aufmerksamkeit zu schenken.

Für Afrika zeichnete *Prof. Dr. Juvénal Ilunga Muya* ein eher komplexes Bild. Dabei wirkten sich die unterschiedlichen Folgen der Kolonialzeit aus, die es nicht zuletzt mit den europäischen Heimatländern zu tun haben, etwa die französische *Laïcité*, sodann der islamische Einfluss mit seinen Tendenzen, den Islam zur Staatsreligion werden zu lassen mit dem vorrangigen Einsatz des Sharia-Rechtes, schließlich auch die Rückkehr zu traditionalistischen Formen, etwa der Theokratie. Die angedeuteten Tendenzen hatten nicht zuletzt ihre Auswirkungen in den jeweiligen Verfassungen, die nach Überwindung des Kolonialstatus in den unabhängigen afrikanischen Staaten verabschiedet wurden. Das Ringen um die jeweilige nationale Identität hat sich vor allem auch in den zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen Stämmen ausgewirkt, wobei die Verbindung von Ethnologie und Religion, aber dann auch die Entwicklung der unterschiedlichsten religiösen Umstände in der westlichen Welt viel zu wenig beachtet wurden.

In diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichen Inkulturationsprozesse wahrzunehmen, die teilweise unter verschiedenen Bezeichnungen wie der Frage nach der *negritude* oder der *African personality*, der *authentization* oder der *identité* abgehandelt werden. Afrika mit seinen verschiedenen Völkern und Staaten verdient in der Zukunft entsprechend eine wachsende Aufmerksamkeit, nicht zuletzt auch deshalb, weil einheimische Kulturen und Sprachen immer noch in hohem Maße von den europäischen Kolonialsprachen und Lebensformen überlagert sind und Globalisierung und Partikularität in Afrika eine eigene Bestimmung erfordern.

Die Hinweise zu den beiden außereuropäischen Kulturgebieten machen deutlich, dass die Zukunft nach intensiverer Beschäftigung mit den interkulturellen Fragestellungen ruft.

An dieser Stelle sei auf zwei Dinge aufmerksam gemacht: (1) Die Referate, die in den Sektionssitzungen der Sektion Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie sowie der Sektion Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft 2003 in Erfurt gehalten wurden, sind 2004 als Band 23 der Politik- und Kommunikationswissenschaftlichen Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, von Hans Waldenfels und Heinrich Oberreuter herausgegeben, unter dem Titel: Der Islam – Religion und Politik, im Verlag Ferdinand Schöningh; Paderborn, veröffentlicht worden. (2) Für das Jahr 2005 ist geplant, die Jahrestagung der Sektion unter die Überschrift „Die ethnologische Konstruktion des Christentums – Fremdperspektiven auf eine bekannte Religion“ zu stellen.

*Hans Waldenfels*

### **9. Sektionen für Rechts- und Staatswissenschaft sowie für Politik- und Kommunikationswissenschaft**

„Die Würde des Menschen – nunmehr antastbar?“ – das Rahmenthema nimmt die Kontroverse auf, die in jüngster Zeit um das Verständnis des Art. 1 Abs. 1 GG („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) entbrannt ist: ob dieser Satz, wiewohl positives Verfassungsrecht, überpositives Recht spiegelt, das Staat und Verfassung vorgegeben ist und als solches die Interpretation leitet, oder ob er lediglich als Norm der staatlichen Rechtsordnung – innerhalb dieser freilich von höchstem Rang und der legalen Verfassungsänderung entzogen – auszulegen ist. Der Parlamentarische Rat hatte der Würde des Menschen vorstaatliche Geltung zugesprochen und in ihr den unverrückbaren, naturrechtlichen Grund gesehen, auf den die nachfolgenden Grundrechte des Grundgesetzes bauen. Sie sollte den höchsten Wert verkörpern, den eine säkulare Gesellschaft anzuerkennen fähig ist. Die Skepsis des historischen Verfassungsgebers gegenüber dem Rechtspositivismus ist heute einer zunehmenden Skepsis gegenüber naturrechtlichen Begründungen gewichen. Exemplarisch sind die unterschiedlichen Positionen des führenden Grundgesetz-Kommentars Maunz/Dürig. Der klassische Kommentator Günter Dürig deutete die Eingangsbestimmung des Grundgesetzes als „Naturrecht neuer Prägung“, das von der Verfassung gewährleistet, nicht aber gewährt werde, indes der Nachfolger Matthias Herdegen für die staatsrechtliche Betrachtung allein den Verfassungstext und den Begriff des positiven Rechts gelten läßt und sich weigert, den „wissenschaftlich nicht ernstzunehmenden“ Diskurs über die naturrechtliche Qualität der Menschenwürde fortzusetzen. Die Grundsatzkontroverse wird begleitet von Streitigkeiten über praktische Folgerungen, insbesondere ob die Verfassungsgarantie der Menschenwürde dem Menschen von der Zeugung anzukommt oder erst in einem späteren Stadium, etwa mit der Geburt oder mit dem Einsetzen des Vernunftvermögens; ob sie der Abtreibung eine Grenze aufrichtet, ob sie dem „Verbrauch“ von Embryonen durch die Forschung Schranken setzt, ob sie die Präimplantationsdiagnostik oder dem Klonen des Menschen im Wege steht oder nicht. Die sozialetische Strahlkraft der Menschenwürde ist evident. Doch der juristische Zugang ist schwierig, schon deshalb, weil die Würde des Menschen – laut ei-

nem der Verfassungsväter, Theodor Heuss, „eine nicht interpretierte These“ – sich der schulmäßigen Definition entzieht, ja überhaupt nicht erschöpfend zu definieren ist. Die Frage ist denn auch, ob es sich um einen unmittelbar anwendungsfähigen Rechtssatz handelt oder um eine Rechtsidee, welche nur über die Vermittlung konkreter Rechtssätze rechtspraktische Wirkungen zeitigt; ob die Menschenwürde ein eigenständiges Grundrecht neben anderen bildet oder den Grund aller Grundrechte, auf deren Auslegung sie ausstrahlt.

Der Rechtsphilosoph Prof. Dr. *Gerhard Luf* (Universität Wien) behandelte „Menschenwürde als vorstaatliches Prinzip – Über den transzendierenden Charakter der Menschenwürde“, und zwar in vernunftrechtlicher Perspektive entlang der Philosophie Kants, die wesentlichen Einfluß auf das Vorverständnis der Menschenwürde ausübt: in der Bestimmung der menschlichen Person, die Würde hat, aber keinen Preis, Zweck an sich ist, ausgestattet mit Autonomie. Kants Konzept der Würde ist vorstaatlich, als sie jedem Menschen unbedingt, d. h. vor jeder konkreten normativen Verbürgung, a priori allein deshalb zukommt, weil er der menschlichen Gattung angehört. Dagegen sind in der neueren staatsrechtlichen Literatur (z. B. Dreier, Gröschner, Neumann) erhebliche Einwände vorgetragen worden, weil Kants Konzept moralphilosophisch, nicht rechtsphilosophisch sei. Sie wollen die Menschenwürde Kants völlig in den Bereich des Noumenalen und damit – so die Perspektive der Autoren – in den des juristisch Irrelevanten abschieben. Demgegenüber zeigen sowohl der Ansatz Dürigs als auch die daran anschließende Objektformel-Judikatur des Bundesverfassungsgerichts, daß eine systematische Vermittlung von Recht und Moral entlang ihres gemeinsamen Freiheitsbezugs, der seinen Ausdruck in der Menschenwürde findet, gerade im Grundrechtsdiskurs nicht nur möglich, sondern geradezu notwendig ist. Die These *Lufs*: Die Menschenwürde bleibt die kritische Unruhe im positiven Recht. Sie bildet den unhintergehbaren Hintergrund aller rechtlichen Lösungen.

„Die positivrechtliche Garantie der Menschenwürde – Entbehrlichkeit des Rückgriffs auf Naturrecht?“ Unter dieser Fragestellung widmete sich der Staatsrechtslehrer Prof. Dr. *Winfried Kluth* (Universität Halle-Wittenberg) dem Verhältnis der „Menschenwürde“ zum „Naturrecht“, Begriffen, denen gemeinsam ist, daß sie jenseits eines unscharfen konsentierten Kerns einer größtmöglichen Vielfalt von Inhalten und Begründungen offenstehen. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß der Begriff Menschenwürde durchwegs positiv besetzt ist, während die Bezugnahme auf Naturrecht Reflexe zu Distanznahme und Ideologieverdacht auslösen. Versteht man Naturrecht als den (unverzichtbaren) Versuch einer vor-positiven Begründung der jeweils geltenden Rechtsordnung unter Rückgriff auf universale, d. h. für alle Menschen gleichermaßen gültige elementare Rechtspositionen, so können auch viele moderne Rechtstheorien, die unter anderen Namen firmieren, der Naturrechtstradition zugeordnet werden. Diese Form der Rechtsbegründung darf heute sogar als vorherrschend bezeichnet werden. Naturrecht und positives Recht stehen nicht in einer Beziehung des gegenseitigen Ausschlusses. Vielmehr zielt das Naturrecht auf eine zeitgemäße Konkretisierung im positiven Recht. Dieses erfüllt heute in vielen Bereichen die klassischen Ansprüche des Naturrechts (Menschenrechte, Sozialstaat, Umweltschutz). Als zentraler Orientierungspunkt dient dabei das Bekenntnis zur Menschenwürde. Probleme bereitet nicht die grundsätzliche Anerkennung der Menschenwürde, sondern ihre inhaltliche Konkretisierung. Diese ist auch durch anerkannte Grundsätze des Naturrechts nicht zwingend vorgezeichnet; vielmehr ist sie – vor allem bei neuen



Sachverhalten – argumentativ zu entwickeln. Die natur- und menschenrechtlichen Grundprinzipien, insbesondere die Menschenwürde, bedürfen zu ihrer Absicherung eines institutionellen Rahmens, dem ein schlüssiges anthropologisches Konzept zugrunde liegt. Dieses läßt sich nicht zwingend aus naturrechtlichen Vorgaben ableiten. *Kluth* analysierte die Anforderungen der Menschenwürde an Beispielen der aktuellen Diskussion über die Folter und den Schutz von Embryonen sowie der Darstellung von Gewalt in Spielen und Medien.

Der Philosoph Prof. Dr. *Henning Ottmann* (Universität München) widmete sich in seinem Referat über „Menschenwürde und Menschennatur – Zur bioethischen Diskussion“ den Fragen, ob es eine absolut geltende Menschenwürde in säkularisierten Gesellschaften geben kann und ob, angesichts der neuesten Relativierungen des Würdeschutzes, die Begründung einer absolut geltenden Menschenwürde möglich ist. In einem ersten Schritt untersuchte er typische Begründungen der Menschenwürde und zeigte in einem *argumentum e contrario*, daß die Berufung auf kantianisierende Begründungen, auf das Potenz- und das Speziesargument nicht ausreichen, eine Würde zu fundieren, die allen Menschen in gleicher Weise zukommt. In einem zweiten Schritt demonstrierte er, daß eine absolut geltende Würde nur unter Voraussetzung einer vom Menschen nicht gestifteten, sondern vom Schöpfer verliehenen Würde gedacht werden kann. Abschließend suchte er nach Argumenten, wie ein solches Verständnis von Würde in einer säkularisierten Gesellschaft sich behaupten kann. Gibt es Argumente, die auch jenen einleuchten, welche religiöse Voraussetzungen der Menschenwürde bestreiten? Oder stehen wir vor der Alternative, daß eine absolut geltende Menschenwürde nur unter religiösen Voraussetzungen zu begründen ist, säkularisierte Gesellschaften einen Konsens über ein solches Würdeverständnis aber nicht mehr herstellen können?

Praktische Konsequenzen aus der Verfassungsgarantie der Würde des Menschen behandelte der Sozialethiker Prof. Dr. *Manfred Spieker* (Universität Osnabrück) in seinem Referat „Menschenwürde und In-vitro-Fertilisation – Zur Problematik der Zertifizierung der Zeugung.“ Er ging davon aus, daß der Embryo von der Zeugung an, gleich, ob diese innerhalb oder außerhalb des Mutterleibes erfolgt, an der Menschenwürde teilhat, wie sie das Grundgesetz verbürgt, und daß Dürigs Formel, die Menschenwürde verbiete es, den Menschen „zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur vertretbaren Größe“ herabzuwürdigen, ungebrochene Aktualität besitzt. Kritisch setzte er sich mit verschiedenen Positionen auseinander, die dem Nasciturus die Menschenwürde absprechen. Er erörterte die der assistierten Reproduktion immanenten Probleme, die den Schluß nahelegen, daß In-vitro-Fertilisations-Maßnahmen mit der Menschenwürdegarantie unvereinbar seien, zumal bei der Produktion und Implantation mehrerer Embryonen, die bei „erfolgreicher“ Behandlung zu einem Fetozid führen bzw. nach Kryokonservierung der sogenannten überzähligen Embryonen die moralisch wie heikle Frage aufwerfen, ob diese zum „Verbrauch“ für die Forschung freigegeben werden dürfen. Die Eltern geraten oft in ein Dilemma, wenn sie gleichzeitig über das Leben eines Kindes und den Tod seiner Geschwister entscheiden sollen. Aber auch dann, wenn die Probleme des Fetozids der Mehrlingsraten und der überzähligen Embryonen vermieden werden könnten, gäbe es Gründe, zu zweifeln, ob die In-vitro-Fertilisation mit der Menschenwürde vereinbar ist. Die Probleme werden zum einen aus der Perspektive der Eltern, zum anderen aus der des Kindes erörtert. *Spieker* ruft die Lehre der katholischen Kirche (*Donum vitae*, 1987) in Erinnerung. Sie statuiert ein Recht des Kindes auf natürliche Empfängnis. Diese

Position erhält übrigens in den letzten Jahren wachsende Unterstützung von feministischer Seite

*Josef Isensee / Heinrich Oberreuter*

## **10. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft**

Die Vorträge der Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaft im Rahmen der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück fanden am 27. September 2004 statt und hatten das Generalthema „Wirtschaft und Politik im Islam“. Die Sektion wollte damit einen Beitrag zu der Debatte zwischen den verschiedenen Weltkulturen leisten. Gleichzeitig war die Sektionsveranstaltung die Fortsetzung einer Tagung mit ähnlichem Thema im Rahmen des Görres-Kreises, die im November 2003 in Augsburg durchgeführt worden ist.

Nach der Begrüßung durch den Leiter der Sektion eröffnete Herr Prof. em. Dr. *Dieter Weiss* (FU Berlin) die Sektionssitzung mit einem Vortrag zum Thema „Islamische Ökonomie und christliche Wirtschaftsethik: Perspektiven eines interkulturellen Dialogs“.

Gegenstand dieses Vortrages war in erster Linie die Frage, inwieweit Islam und Christentum ethische Leitlinien für den Paradigmenwechsel liefern können, der durch die wirtschaftliche Globalisierung bedingt ist. Der westliche Kapitalismus wurde dabei als die wohl wichtigste Triebkraft der Globalisierung präsentiert, der zudem die Welt zweiteilt – in die Globalisierungsgewinner im Westen und in die Verlierer in der Dritten Welt und im islamischen Orient. Die Verunsicherung der islamischen Welt angesichts globaler Umbrüche und unabsehbarer Risiken wie der Gefahren durch die Ausbreitung der Wüsten, der militärischen Konflikte, der technologischen Revolutionen und der globalisierten Märkte, auf denen die eigenen Produkte nicht wettbewerbsfähig sind, brachten den Orient dazu, eine Rückversicherung im Glauben zu suchen, d.h. die religiösen Gebote strikt orthodox zu interpretieren.

Obwohl die wesentlichen Leitlinien der islamischen Ökonomie teilweise durch das Christentum nachvollziehbar sind, wurde gleichwohl die Frage gestellt, wie die strikte Befolgung von Vorschriften aus dem 7. Jahrhundert Lösungen für Probleme des 21. Jahrhunderts liefern kann. Welche Schwierigkeiten bei dieser Übertragung auftreten können, hat der Vortragende an zwei Beispielen verdeutlicht: die im Islam verankerte Zakat-Abgabe und das Zinsverbot im islamischen Bankwesen. Insbesondere am Zinsverbot wurden die vielfältigen Umgehungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Abschließend stellte der Autor fest, dass die problematische und z.T. ineffiziente Umsetzung der religiös und ideologisch fundierten Leitlinien des Westens wie des Ostens, deren Tauglichkeit als Regulatoren des wirtschaftlichen Geschehens eher fragwürdig erscheinen und einen unumgänglichen Reformbedarf sowohl des westlichen als auch des östlichen Konzepts erkennen lässt. Um eine Wiederannäherung von Orient und Okzident zu erreichen, wäre ein interkultureller Dialog über ethische Werte zwingend erforderlich.

Herr Prof. Dr. *Udo Steinbach* (Orient-Institut, Hamburg) hat sich unter der Überschrift „Politik und Staat im Islam“ mit dem Verhältnis von Staat, Politik und Religion in der islamischen Welt beschäftigt. Als empirische Beispiele für die Implementierung eines demokratischen Gesellschaftsmodells und den damit verbundenen Schwierigkeiten hat er den Iran und die Türkei herangezogen.

Im Fall des Irans spricht Prof. Steinbach von einer aufgezwungenen Demokratisierung, die seiner Meinung nach keine Aussicht auf Erfolg hat. Seinen Pessimismus begründet er mit der islamischen Auffassung von „Regierung“, „Menschenrechten“ und „Souveränität“. Für den schiitischen Islam besteht Regierung aus der Umsetzung der Vorschriften des Korans; der Präsident ist der Vertreter Allahs, der den Bürgern Gerechtigkeit im religiösen Kontext widerfahren lässt. Allah ist der Souverän und deshalb hat der oberste iranische Gottesgelehrte das Recht, Beschlüsse des Parlaments außer Kraft zu setzen. Dem Iran sei die Demokratisierung von außen aufgezwungen worden, was zu einer Art äußerer Barriere für die demokratische Entwicklung in der Region geworden ist. Zusammenfassend kam der Referent zum Schluss, dass, falls es zu einer Demokratisierung überhaupt kommt, die Demokratie im Iran eine andere Gestalt annehmen wird als die westliche Demokratie.

Für die Türkei sieht Prof. Steinbach die Balance zwischen Tradition, als den Kern des Eigenen, und der Demokratie, als Kern des Fremden, als durchaus gegeben. Für ihn liegt in der Türkei die Souveränität bedingungslos und vorbehaltlos beim Volk. Die Trennung zwischen Religion und Politik sei ganz im Sinne des Kemalismus. Prof. Steinbach sieht deshalb in einem EU-Beitritt der Türkei eine einzigartige Chance, das islamische Erbe mit den grundlegenden europäischen Werten zu verknüpfen und so der antiwestlichen Haltung in der islamischen Welt entgegenzuwirken.

Prof. Dr. *Christoph Werner* (Universität Freiburg im Breisgau) hat sich in seinem Vortrag mit dem Titel „Vom Schah zu Chomeini – Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Irans im 19. und 20. Jahrhundert“ mit der historischen Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im Iran unter besonderer Berücksichtigung des Islams der Schia auseinander gesetzt. Die komplexen Interdependenzen des gesellschaftlichen Modells des Irans wurden vor dem Hintergrund der „Islamischen Revolution“ der Jahre 1978 – 1979 dargestellt und analysiert. In die Analyse miteinbezogen wurden auch die versuchte Nationalisierung des iranischen Öles unter Mossadegh in den 50er Jahren und die von Schah Reza Pahlavi in den 60er Jahren eingeleitete Reformen.

Im Rahmen der Darstellung der historischen Ursachen und der möglichen Erklärungsansätze der Revolution wurde ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Islamischen Republik ermöglicht. Prof. Werner kam zu dem Schluss, dass der Iran nur bedingt als Modell für die gesamte islamische Welt dienen kann und dass die gesellschaftliche Entwicklung des Irans in erster Linie durch den wachsenden Anspruch der schiitischen Geistlichkeit auf Teilhabe an der politischen Macht geprägt ist. Dieser zunehmende Anspruch hat seine Wurzeln bereits im 19. Jahrhundert.

Die abschließende Diskussion, die von Prof. Dr. Wolfgang Mückl, Passau, geleitet wurde, drehte sich vor allem um den EU-Beitritt der Türkei und den sich daraus ergebenden politischen Folgen für Europa. An der lebhaften Diskussion, die von hoher

Sachkunde und Interessiertheit der Diskussionsteilnehmer geprägt war, beteiligte sich nahezu das gesamte, sehr zahlreich erschienene Auditorium.

*Joachim Genosko*

## **11. Sektion für Kunstgeschichte**

### **Neue Forschungen zur Kunstgeschichte des Mittelalters in Osnabrück**

Die mittelalterliche Kunst Osnabrücks ist wenig ins allgemeine Bewußtsein gedrungen. Auch die kunstgeschichtliche Forschung - von der lokalen abgesehen - nimmt wenig Notiz von ihr. Das liegt zum Teil daran, daß etwa wirkungsvolle Buchmalereien aus der Stadt nicht oder kaum bekannt sind und daß es an bedeutenden Künstlernamen mangelt, deren Werke sich einen Platz in der Kunstgeschichte hätten erobern können. Zwar gibt es einen bemerkenswerten Bildhauer zu Anfang des 16. Jahrhunderts, der aber als Künstler mit einem Notnamen wie im Fall des "Meisters von Osnabrück" wenig bekannt geworden ist.

Nicht nur der Zweite Weltkrieg, auch der Dreißigjährige Krieg haben der Kunst des Mittelalters in Osnabrück große Verluste zugefügt. So ist 1633 ein Hauptwerk des Domschatzes, der spätromanische Kelch, zweifellos der künstlerisch bedeutendste seiner Art, nach Finnland gelangt. Aus dem Domschatz von Borga / Porvoo konnte er vor einigen Jahren für kurze Zeit an seinen ursprünglichen Bestimmungsort zurückkehren.

Zur Kenntnis der mittelalterlichen Kunst haben insbesondere drei Geistliche beigetragen, an die erinnert wurde: Christian Dolfen, Hans-Hermann Breuer und Josef Schewe, außerdem Walter Borchers, nach dem Kriege Direktor des Städtischen Museums.

Osnabrück gehört zu den ersten Bischofssitzen, die von Karl dem Großen nach den Sachsenkriegen in dem nun christianisierten Land gegründet wurden. Schon jetzt haben die Feiern zur Gründung des Bistums Osnabrück vor etwa 1225 Jahren begonnen. Da die Geschichte des Bistums und der Stadt wenig bekannt ist, wurde mit einem Vortrag über die wichtigsten Stationen der Bistumsgeschichte begonnen.

Bei der Sektionsveranstaltung wurde jedoch nicht bis in karolingische Zeit zurückgegangen, denn das sog. Schachspiel Karls des Großen ist erst im 11. Jh. entstanden. Die Ergebnisse der Ausgrabungen, die neues Licht auf die frühe Baugeschichte des Domes erbracht haben, wird Uwe Lobbedey im Jahre 2005 vorlegen.

In den Vorträgen der Sektion ging es um neue Erkenntnisse zur romanischen Architektur des Domes und der Stiftskirche St. Johann (erläutert von Dr. Martin Wenz), zum Domschatz und zur spätgotischen Bildhauerkunst der Stadt, wobei die Dendrochronologie mehrfach hilfreiche Grundlagen für neue Datierungen geliefert hat. In zwei Referaten wurde gezeigt, daß sich neben kirchlicher Kunst in Osnabrück auch bemerkenswerte Zeugnisse weltlicher Kunst und Kultur des Mittelalters erhalten haben.

Zum Abschluß wurde eine neu entdeckte Marmorbüste des Namensgebers unserer Gesellschaft, Johann Joseph von Görres, vorgestellt, die Albert Mazotti 1928 in Münster gemeißelt hat. Prof. Dr. Rudolf Morsey schilderte aus eigenem Erleben die Geschichte des Deutschen Studentenheims und seine Begegnung mit Prälat Georg Schreiber.

Besonders die Veranstaltungen in den Kirchen fanden große Resonanz, im Dom waren es über 80 Personen. Dankenswerter hatte sich der gerade emeritierte Domdechant Dr. Heinrich Heitmeyer als langjähriger Hausherr den Vorträgen im Dom angeschlossen und schilderte eindringlich die Restaurierung und behutsame Neugestaltung des Domes durch heutige Künstler.

Prof. Dr. *Friedhelm* Jürgensmeier, Osnabrück: Die Kirchengeschichte Osnabrücks von Karl dem Großen bis zur Capitulatio perpetua von 1650“

Nach dem Abtreten großer Gebiete an das 1995 errichtete Erzbistum Hamburg zählt das Bistum Osnabrück 12.500 km<sup>2</sup> mit rund 580.000 Katholiken. Eingeschlossen sind in diesen Grenzen die Kernräume des vor 803 entstandenen alten Bistums, das große Verluste durch die Reformation hinnehmen musste, 1668 durch den Verkauf der geistlichen Jurisdiktion im zum Bistum Münster zugehörigen Niederstift weiter verkleinert wurde und 1802 mit der Einverleibung des Hochstifts in das Königreich Hannover endete. 1824 neu umschrieben, konnte das Bistum Osnabrück ab 1857 strukturiert und wieder mit einem Bischof besetzt werden.

Osnabrück war das erste sächsische Bistum, das im Zuge der Sachsenkriege Karls des Großen (768-814) und der Christianisierung entstand. Mit dem 777 ausgewiesenen Missionsgebiet an der Hase wurde 780 Bischof Agilfred von Lüttich betraut. Er weihte 786 in der Siedlung Osnabrück eine erste St. Peterskirche. Erster Bischof wurde um 803 der Friese Wiho (+805). Seinem Sprengel waren die Missionszellen Wiedenbrück, Meppen und Visbeck angeschlossen. Die kaiserliche Schenkung von Meppen (834) und Visbeck (855) an die Abtei Corvey und der damit verbundene Verlust des Zehnt von vielen klösterlichen Eigenkirchen beeinträchtigte erheblich die weitere Entwicklung des Bistums.

Das änderte sich im 11. Jahrhundert. Heinrich II. (1002-1024) bestätigte der Kirche in Osnabrück die Immunität, Grundlage für die Stadtherrschaft und die spätere Landeshoheit des Bischofs. 1011 wurde das Stift St. Johann gegründet, Ausgangspunkt für die Bildung der Neustadt. Bischof Benno II (1068-1088), Gründer der Benediktinerabtei Iburg, dort später auch die bischöfliche Residenz, setzte sich im Zehntstreit gegen Corvey und Herford durch und schuf damit die Voraussetzung für die strukturelle und jurisdiktionelle Weiterentwicklung des Bistums mit seinen bis zur Reformation 165 Pfarreien in 13 Archidiakonaten (ab 13. Jh.) und 30 Klöstern.

Im 13. Jh. durch Burgenpolitik und Rückkauf der Vogtei bischöfliches Bemühen um den Aufbau eines Territoriums, wegen starker weltliche Nachbarn mit eingeschränktem Erfolg. Die Stadt Osnabrück erzielte wichtige Freiheiten gegenüber der bischöflichen Herrschaft. Diesbezüglich bedeutend das städtische Grundgesetz von 1348.

Im 16. und 17. Jahrhundert reformatorische und konfessionelle Sonderentwicklung in Stadt und Hochstift Osnabrück. 1543 auf Drängen der Stadt und Veranlassung von Bischof Franz von Waldeck (1532-1553) Einführung der Lübecker Kirchenordnung durch Superintendent Hermann Bonnus, 1548 nach Protest des Domkapitels und auf kaiserlichen Druck durch den Bischof widerrufen. Seit 1555 in der Stadt Osnabrück Parität: Dom und St. Johann katholisch, die Bürgerkirchen St. Marien und St. Katharina evangelisch, im Hochstift erhebliche Mischformen. Von 1574 bis 1623 sind die Bischöfe evangelisch, das Domkapitel, seit 1544 durch Karl V. im

Besitz des Regalienrechts während der Sedisvakanz, mehrheitlich katholisch, seit 1615 auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis verpflichtet. 1623 und 1625 Wahl der dezidiert katholischen Bischöfe Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern (+1625) und Franz Wilhelm von Wartenberg (+1661). 1624/1625 Visitation durch Albert Lucenius und Beginn gegenreformatorischer Aktivitäten, von der schwedischen Besetzung (1633-1650) wieder rückgängig gemacht. Durch IPO von 1648 und die Capitulatio perpetua von 1650 gemäß einem auf Parität angelegten Vergleich Festlegung der alternierenden Sukzession der Bischöfe, des Konfessionsstandes der Pfarreien und Kirchspiele und der konfessionellen Zusammensetzung der kirchlichen Körperschaften. Damit war Bikonfessionalität im Hochstift der Normalfall.

*Eva-Maria Günther M.A., Mannheim: „Der gotische Dreisitz in St. Johann / Osnabrück“*

In St. Johann in Osnabrück hat sich einer der bedeutendsten Dreisitze Deutschlands aus dem 14. Jahrhundert erhalten. Innerhalb der schmalen Reihe der überkommenen hölzernen Levitensitze ist das Werk aufgrund seiner reichen Gestaltung und Ikonographie einzigartig.

Die durch niedrige Trennwangen in drei Sitze unterteilte Bank wird von hohen seitlichen Abschlußwangen eingefasst. Beide Wangen haben die von Frankreich und dem Rheinland her bekannte Doppelteilung, unten eine von Gesims umrahmte, reliefgezierte Wand, oben die mit reichem Blätterschmuck versehene, sich an beiden Enden aufrollende Volute. In der einen Volute befindet sich die Darstellung von Moses und dem brennenden Dornbusch, in der anderen das Opfer Isaaks. Die Reliefs der Außenseiten zeigen Elisabeth und Zacharias, die Eltern des Kirchenpatron Johannes. Anstelle eines hohen und vielgiebeligen Baldachins, wie etwa an den Dreisitzen in Verden oder Salzwedel, ist hier ein nach vorn leicht steigendes Abschlußbrett mit Medaillonschmuck (Christus, Maria und Johannes d. T., Kirchenpatron Johannes d. Ev. und Kirchengründer Bischof Detmar) getreten. Vervollständigt wird das Programm durch vier freiplastisch gearbeitete Figuren vor der Rückwand: Ecclesia und Synagoge, gerahmt von Kain und Abel.

Die einst durch aufgelegte dünne Maßwerkblendbögen gegliederte und mit auf Christi Auferstehung verweisenden Symbolen (Engel mit den Arma Christi, Lamm Gottes, Phönix, Pelikan, Sagenvogel Caladrius, Adler und seine Jungen) versehene Rückwand wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört.

Bei einer Restaurierung im Jahre 1997 stellte man fest, daß einzelne Teile des heute holzsichtigen Werks farbig gefaßt gewesen waren.

Der Sitz reiht sich in die Entwicklung der Chorgestühle vorwiegend rheinischer Provinienz ein, denen eine wegweisende Rolle bei der Gestaltung derartiger Sitze und Gestühle zugesprochen werden kann, soweit das heute anhand der erhaltenen Stücke zu beurteilen ist. Die Entwerfer griffen auf Formen und Motive zurück, die jedoch nicht nur in der rheinischen Holzschnitzerei beheimatet waren, sondern allgemein dem gotischen Formenrepertoire entstammen, das ebenso an Chorgestühlen anderer Kulturlandschaften (u.a. in der Schweiz) Anwendung fand.

Zusammengefaßt ergeben die lebendigen und detailreichen Schnitzereien eine genau durchdachte, übergreifende inhaltliche Aussage, die grundlegende Gedanken der christlichen Heilslehre umschließt. Die durch Erbsünde beladene Menschheit wird durch den Kreuzestod Christi erlöst. Jedem Menschen ist damit die Möglichkeit zuteil, durch ein tugendsames Leben einen Platz im Himmel zu erlangen. Im Vergleich mit den Programmen großer Chorgestühle verweisen nur wenige, prägnante Bilder auf das menschliche Leben und sein Schwanken zwischen Gut und Böse. Die ansonsten an Chorgestühlen eingefügten Drolieren, Bestien und Dämonen, welche die irdische Welt des Menschens verkörpern, sind vollkommen verschwunden. Der Hauptgedanke der Ikonographie betont in verstärktem Maße die christliche Heilserwartung, die

durch das Messopfer am Altar sichtbaren Ausdruck erhält. Für einen Dreisitz, der in unmittelbarer Nähe des Altares steht und zudem den Zelebranten des Meßopfers als Sitz dient, eine wahrlich angemessene Dekoration.

Vergleiche ergaben, daß die Reliefs und Figuren Formen aufweisen, die aus der Kölner Plastik der Zeit um 1320/1330 abgeleitet werden können. In der Ausführung der Figuren und Reliefs spiegelt sich eine sehr genaue Kenntnis der Kölner Skulptur zwischen den Jahren 1280 und 1330, woraus geschlossen werden kann, daß der Schnitzer womöglich aus Köln kam. Das auf stilkritischem Wege ermittelte Entstehungsdatum erhielt durch die Ergebnisse einer dendrochronologischen Untersuchung, die als Fäll- und Verarbeitungsdatum die Jahre ab 1319 erbrachte, eine naturwissenschaftliche Bestätigung.

*Dr. Marie-Luise Schnackenburg*, Osnabrück: „Die Schatzkammer von St. Johann“

Die Stiftskirche St. Johann verfügt nicht nur über eine reiche mittelalterliche Kirchenausstattung, sondern auch über einen bedeutenden Kirchen- und Reliquienschatz. Im Laufe der umfassenden Restaurierung der Kirche zwischen 1993 und 1999 entschloß sich die Kirchengemeinde, ausgewählte Werke des Schatzes und einige Skulpturen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die 1320 erbaute Sakristei als Schatzkammer einzurichten. Zu den gezeigten Werken zählen das Kapitelkreuz (1. Viertel 13. Jh.), die Statuen eines Hl. Bischofs (Anfang 13. Jh.) und der Madonna mit Kind (14. Jh.). Sie stellen einen bedeutenden Bestand der erhaltenen Osnabrücker Silberschmiedekunst aus dem 13. bis 15. Jahrhundert dar und zeigen, daß dieses Kunsthandwerk in der Stadt auf hohem Niveau ausgeübt wurde.

*Dr. Marie-Luise Schnackenburg*, Osnabrück „Dom und Domschatzkammer“

Im Osnabrücker Dom haben sich von der Innenausstattung aus dem 13. Jahrhundert das Taufbecken aus Bronze und das raumbeherrschende Triumphkreuz erhalten. Christus ist mit Seitenwunde und geöffneten Augen lebend dargestellt, nicht am Kreuz hängend, sondern mit geraden Armen wie vor dem Kreuz schwebend, die Füße mit zwei Nägeln ans Holz geheftet. Es ist das zu Beginn des 13. Jahrhunderts vorherrschende Bild des triumphierenden Christus am Kreuz, worauf auch der Dekor der Kreuzbalken deutlich weist. Eine befriedigende kunsthistorische Einordnung konnte bisher nicht vorgenommen werden, da ein vergleichbares Werk fehlt. In der jüngeren Forschung wurde allein übereinstimmend eine Abhängigkeit vom sächsischen Kunstkreis abgelehnt und eine Entstehungszeit zwischen 1220 bis 1230 vorgeschlagen. Einen neuen Zeitansatz hat die dendrochronologische Untersuchung, die anlässlich der letzten Restaurierung 2002 durchgeführt wurde, ergeben. Die Jahresringanalyse legt das Fälldatum zwischen 1169 und 1179. Demnach muß die Skulptur mehrere Jahrzehnte früher, als bisher angenommen, entstanden sein.

*Dr. Marie-Luise Schnackenburg*, Osnabrück. „Domschatzkammer - Die thronende Muttergottes von Engelbert Hoffslagers von 1483“

Die prächtige Silberstatuette der gekrönten Madonna auf dem Thron mit dem nackten Jesuskind auf dem Schoß gehört zu den wenigen erhaltenen Silberplastiken dieser Art in der Spätgotik.

Ursprünglich stand sie in der Predella des mittelalterlichen Altarretabels in der Mitte zwischen zehn Apostelfiguren, die ebenfalls aus Silber getrieben waren. Außer der Muttergottes haben sich nur die Apostelfürsten Petrus und Paulus erhalten. Die Muttergottes gilt von den drei, von verschiedenen Händen angefertigten Statuetten als die älteste, jedoch schwankte die Datierung der Figur zwischen 1450 und 1470. Ein kürzlich entdecktes Graffiti des Silberschmieds an der Innenseite einer Thronplatte hat nun Klarheit sowohl in dieser Frage als auch der nach dem

Goldschmied gebracht. Engelbert Hoffslagers, ein in Osnabrück nicht unbekannter Silber-  
schmied, hat die Silberplastik 1483 angefertigt. Hier zeigt sich, wie schwierig die Datierung  
von Gold bzw. Silberschmiedewerken ist, da retrospektive und fortschrittliche Stilmerkmale  
nebeneinander existieren.

Dr. *Marie-Luise Schnackenburg*, Osnabrück. „Das sog. Schachspiel Karls des Gro-  
ßen“

In der Osnabrücker Domschatzkammer bilden vierzehn Schachsteine (10.-12.Jh.) unter den an-  
deren frühen Zimelien ein einzigartiges Ensemble. Die Spielsteine sind aus Bergkristall ge-  
schnitten und in der von den Arabern eingeführten, abstrahierten Form gestaltet. Der Figuren-  
satz umfaßt König, Königin, vier Türme, fünf Läufer, zwei Springer und einen Bauer.

Sie sind unterschiedlich gestaltet und gehören zu mehreren Spielsätzen, die wahrscheinlich aus  
dem maurischen Spanien oder Ägypten stammen. Unter welchen Umständen und zu welchem  
Zeitpunkt die Schachfiguren, die traditionell als Schachspiel Karls des Großen bezeichnet wer-  
den, in den Osnabrücker Domschatz gelangten, ist nicht überliefert.

Dr. *Reinhard Karrenbrock*, Münster: „Der spätgotische Hochaltar der ehemaligen  
Stiftskirche. Ein Hauptwerk des münsterschen Bildhauers Evert van Roden“

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde die Stiftskirche St. Johann in Osnabrück mit einem neu-  
en, großen Hochaltar ausgestattet, dessen aus Eichenholz geschnitzter Schrein – ein zentrales  
Werk der westfälischen Skulptur der Spätgotik – sich bis zum heutigen Tage im Chor der Kir-  
che bewahrt hat; die zugehörigen, wahrscheinlich gemalten Flügel haben sich dagegen nicht  
erhalten. Das in das Jahr 1512 datierte Altarretabel, das in drei großen Feldern den Kalvarien-  
berg und weitere Szenen der Passion Christi zeigt, ist das zentrale Werk des bedeutenden  
münsterschen Bildhauers Evert van Roden, was erst vor wenigen Jahren durch archivalische  
Studien festgestellt werden konnte.

Eine grundlegende Restaurierung des Altares, die im Zusammenhang mit der Gesamtanierung  
der Kirche in den neunziger Jahren durchgeführt wurde, bot nun die Gelegenheit, verschie-  
denen offenen Fragen nachzugehen, die in dem Vortrag im einzelnen dargestellt wurden. Anhand  
dendrochronologischer Untersuchungen kann nun die Entstehungsgeschichte des Retabels sehr  
viel detaillierter dargestellt werden, zudem wurde bei diesen Studien deutlich, wie sehr die  
Funktion des Altars als Reliquienbehältnis den gesamten Aufbau und seine Form bestimmt.  
Darüber hinaus kann man nun davon ausgehen, daß der holzsichtige Altarschrein und seine  
Skulpturen ursprünglich nicht polychromiert waren, wie dies ansonsten eher vom Niederrhein  
oder von Riemenschneider bekannt ist.

Dr. *Reinhard Karrenbrock*, Münster: „Die spätmittelalterliche Ausstattung der Dom-  
kirche durch Heinrich Brabender, Evert van Roden und den Meister von Osnabrück“

Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts wurde die Domkirche in vielfältiger Weise neu ausges-  
tattet. Von dieser Ausstattung, die in der Errichtung des heute nicht mehr vorhandenen, spät-  
mittelalterlichen Lettners gipfelte, haben sich im Dom nur wenige zentrale Werke erhalten, die  
in diesem Vortrag vorgestellt werden. Im Zentrum der Überlegungen stehen deshalb die Ro-  
senkranzmadonna, der Margarethenaltar und die monumentalen Stein-Apostel des Bildhauers  
Evert van Roden aus Münster, auf den zudem auch der große Kalvarienberg an der Gymnasial-  
kirche, in unmittelbarer Nähe des Domes, zurückgeht. Darüber hinaus wird der zwischen 1517  
und 1526 entstandene Altar des Domdechanten Lambert von Snetlage vorgestellt, der sich mit-  
samt seinen gemalten, wohl niederländischen Flügeln im Umgang des Chores erhalten hat – ei-  
ne zentrale Arbeit aus dem Werkkreis des Meisters von Osnabrück, dessen Werke sich darüber



hinaus in großer Zahl im Diözesanmuseum bewahrt haben, worauf abschließend hingewiesen wurde.

Dr. *Martin Wenz*, Karlsruhe: „Bürgerliche Stadtkultur in Osnabrück: Spätromanische Wohntürme, sog. ‚Steinwerke‘“

Die mittelalterliche Bebauung Osnabrücks war von giebelständigen Fachwerkhäusern geprägt. Zur selben Zeit entstanden auch die sog. Steinwerke, aus Bruchstein gemauerte Wohn- und Speichergebäude im Hof, die in ihrer spezifischen Ausprägung in keiner anderen nord- und westdeutschen Stadt vorkamen.

Die Mehrzahl dieser Steinwerke stand in der Osnabrücker Altstadt, während sie in der wohl schon seit dem 11. Jh. besiedelten, jedoch erst um 1300 ummauerten Neustadt seltener vorkamen.

Die erste urkundliche Erwähnung eines Steinwerks geht auf das 12. Jh. zurück. Ursprünglich gab es mehr als hundert solcher Bauten, der Bestand ist heute vor allem als Folge des 2. Weltkrieges stark dezimiert.

Die ältesten Steinwerke des 12. und 13. Jh. waren wohl Bestandteile der Hofanlagen von Patrizierfamilien und stellten wehrhafte Speicher- und Lagergebäude dar. Zunächst war keine Anbindung an das zugehörige Wohnhaus vorhanden, die turmartigen Steinwerke aus spätromanischer Zeit standen anfangs frei. Hierin unterscheiden sich die Osnabrücker Steinwerke grundsätzlich von den sog. Kemenaten in Braunschweig und Goslar. Auch im Osnabrücker Umland sind mehrere freistehende Steinwerke erhalten. Im Gegensatz zu den aus Backstein gemauerten Steinwerken in Ostfriesland dienten die Bruchsteinbauten in der Osnabrücker Umgebung auch nach dem 16. Jh. offensichtlich nicht als zusätzlicher Wohnraum.

Erst im Zuge der Entwicklung des Osnabrücker Bürgerhauses im 14. Jh. wurde das Steinwerk Bestandteil des (groß-)bürgerlichen Wohnhauses und als Rückgebäude in die Wohnbebauung integriert. Von nun an war ein Teil der Räume in den Steinwerken auch heizbar, ältere Steinwerke wurden nachträglich zu Wohnzwecken ausgebaut. Besonders im 16. Jh. entstanden zahlreiche Steinwerke als unmittelbar angefügte Rückgebäude von Wohnhäusern an den Hauptstraßen.

Bereits im Hochmittelalter hatte sich eine fast kanonische Form der Steinwerke herausgebildet, die bis ins 17. Jh. nur leicht modifiziert wurde. Bei den Osnabrücker Steinwerken handelt es sich durchweg um mehrgeschossige unterkellerte Bruchsteinbauten mit rechteckigem Grundriss und Satteldach. Die Mauerstärke der Kellerwände beträgt nicht selten fast 3 Meter.

Der innere Aufbau wird durch mehrere Räume übereinander gebildet, welche die gesamte Grundfläche der Stockwerke ausfüllen. Häufig haben die halb ins Erdreich eingetieften Keller ein Tonnengewölbe und besitzen keine direkte Verbindung zum Zwischengeschoß darüber. Die Keller sind über außen liegende Treppenabgänge erschlossen. Das darüber liegende Zwischengeschoß über dem hohen Sockel war bei den frühen Steinwerken ursprünglich ein Schutz- und Lagerraum, seit dem 14. Jh. diente es jedoch vor allem Wohnzwecken und wurde mit einem Kamin ausgestattet. Dieses Stockwerk wird über eine Außentreppe vom Hofraum aus erreicht.

Über diesem Geschoß folgen bei den frühen Steinwerken in der Regel zwei durch eine Balkenlage getrennte Speicherstockwerke, die in einem hohen, den Dachraum fast ganz ausfüllenden Gewölbe zusammengefasst wurden. Durch diese Konstruktion wurde ein wirkungsvoller Brandschutz erzielt. Bereits bei den Neubauten des 16. Jh. hat man auf das abschließende Ge-

wölbe verzichtet und die Wandstärke verringert. Zusätzlich entstanden weitere Speichergeschosse, die in einigen Fällen wohl teilweise aus Fachwerk bestanden. Im 16. Jh. hatten die Steinwerke ihren Wehrcharakter weitgehend verloren.

Eines der interessantesten und besterhaltenen Steinwerke aus spätromanischer Zeit ist im Hof des Gebäudes Bierstraße 7 erhalten. Dieses beherbergt heute das städtische Amt für Denkmal- und Stadtbildpflege und zeichnet sich durch gekuppelte Rundbogenfenster aus. Ebenso stammt das Steinwerk in der Dielingerstraße 13 noch aus vorgotischer Zeit. Beide Gebäude liegen im Bereich der sog. Butenburg, einem vielleicht zur Entstehungszeit der Steinwerke noch unbefestigten Teil der Altstadt.

Gotische Steinwerke finden sich im Hof der Häuser Große Gildewart 13 und Hasestraße 26, sowie in der Heger Straße. Besonders interessant ist das Steinwerk des sog. Ledenhofes, das im 14. Jh. entstand und ursprünglich offenbar frei stand. Später wurde es aufgestockt und ist heute unmittelbar mit dem Palas des Adelshofes aus der Renaissancezeit verbunden.

Prof. Dr. *Johann Michael Fritz*, Münster: „Der Kaiserpokal im Rathaus zu Osnabrück“

Der "Kaiserpokal" ist im Typus wie im ikonographischen Programm ein einzigartiges profanes Werk, das der Kunstgeschichte viele Fragen aufgibt, die bislang nicht gelöst sind.

Einzigartig an einer mittelalterlichen Goldschmiedearbeit sind die Darstellungen der Tugenden und Laster, die aber wohl nicht - wie Christian Dolfen gemeint hat - auf die Schrift "Psychomachia" des spätantiken Dichter Prudentius zurückgehen, allen-falls indirekt, sondern eher auf Traktate des 13. Jh.

Nicht minder bemerkenswert sind die Darstellungen antiker Götter und Heroen, die schon Erwin Panofsky beschäftigt haben. Für den Herkules konnte die Verwendung einer antiken Kamee als Vorbild nachgewiesen werden.

Ungeklärt ist die Deutung der thronenden Figur im Innern der Schale, die nicht eine Frau darstellt, wie man bislang gemeint hat, sondern einen jugendlichen König.

Schließlich bedarf es einer erneuten kunsthistorischen Einordnung des Pokals als herausragende Goldschmiedearbeit des 13. Jh. Durch Vergleiche mit den wenigen erhaltenen Werken der Zeit ist an die Jahrzehnte 1260 - 1280 zu denken, während die Lokalisierung weiterhin offenbleiben muß.

In jeden Fall: Der Kaiserpokal ist für Kenner verschiedener Fachbereiche eine komplexe, schwierige und lohnende Forschungsaufgabe.

Lit.: Christian Dolfen, *Der Kaiserpokal der Stadt Osnabrück*, Osnabrück 1927.- J. M. Fritz, *Goldschmiedekunst der Gotik in Mitteleuropa*, München 1982, Nr. 75 - 77.- Horst Appuhn, in: *Stadt im Wandel, Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150 - 1650*, hrsg. von Cord Mecksieper, Braunschweig 1985, Nr. 870

Dipl. theol. *Tobias Schrörs*, Münster: „Die Görresbüste des Albert Mazzotti, eines Künstlers der Schanze und der St. Lukasgemeinschaft im Deutschen Studentenheim zu Münster“

Im Jahre 1919 wurde in Münster von Albert Mazzotti, Aloys Röhr, Friedrich Liel, Bernhard Bröker, Ernst Hermanns und Bernhard Peppinghege die „freie Künstlergemeinschaft Schanze“ gegründet. Ziel dieser Vereinigung war es, daß sich die Künstler in der schweren Zeit nach dem ersten Weltkrieg gegenseitig unterstützten und in künstlerischer Hinsicht austauschten.

Im Jahre 1929 wurde die „münsterische St. Lukasgemeinschaft“ gegründet. Ziel war die Erneuerung der christlichen Kunst, sowie die Abwehr der Katalogartikel und durchschnittlichen Kirchenmaler. In beiden Vereinigungen sollten die Künstler und Architekten einander unterstützen und wenn der eine ein zu erarbeitendes Projekt in Erfahrung gebracht hatte, möglichst auch die anderen Mitglieder der Vereinigung empfehlen. Eine Doppelmitgliedschaft in beiden Vereinigungen hat sich nicht ausgeschlossen.

Das Deutsche Studentenheim, kurz DSH, wurde mit dem Ziel gegründet, zumeist katholischen Studenten der Unter- und Mittelschicht, sowie Auslandsdeutschen und Ausländern eine bezahlbare Heimstätte in Münster zu bieten.

Das Gebäude für das Deutsche Studentenheim wurde von den Architekten Franz Wethmar und Hans Ostermann in den Jahren 1927/1928 errichtet. Diese gehörten beiden Künstlervereinigungen an. Gemäß den Grundsätzen der Vereinigungen zogen sie, die selber für die Architektur, Innenarchitektur und große Teile der Ausstattung verantwortlich zeichneten, für die künstlerische Ausgestaltung des Hauses Künstler der Schanze und der im Entstehen begriffenen St. Lukasgemeinschaft hinzu. Besonders deutlich wird dies bei der Ausstattung der Hauskapelle. Im Kriege wenig zerstört, von Ostermann wiederhergestellt und erneut von Künstlern der Schanze bereichert stellt das DSH ein Gesamtkunstwerk der oben genannten Künstlervereinigungen dar.

Albert Mazzotti (1882- 1951) gehörte beiden Vereinigungen an. Von ihm stammen zahlreiche Plastiken in Kirchen. So schuf er auch für die Kapelle des DSH eine Madonna mit Kind sowie eine Krippendarstellung. Auch stammen viele religiöse Kleinplastiken, die auch vervielfältigt wurden, aus seiner Hand. Ferner stammen von ihm zahlreiche Plaketten und einige hervorragende Porträtbüsten.

Für das DSH schuf er 1928 zwei Büsten. Eine zeigt Joseph Görres, die andere Lorenz Werthemann. Sie wurden schon in der Zeitschrift „Die Christliche Kunst“ 1929/30 besprochen, verstaubten auf dem Dachboden des DSH und wurden kürzlich wiederentdeckt.

*Johann Michael Fritz*

## **12. Sektion für Musikwissenschaft**

Die Vorträge fanden am Montag, dem 27. September 2004 statt. Wie in den vergangenen Jahren hatten sie auch diesmal kein Generalthema, sondern waren unterschiedlichen kirchenmusikgeschichtlichen Fragen gewidmet. Zur Begrüßung berichtete der Vorsitzende über den gerade erschienenen Jahrgang 87 (2003) des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs*, der u. a. die Druckfassungen der Referate der letztjährigen Generalversammlung in Bamberg enthält.

Zu Beginn sprach Priv.-Doz. Dr. Thomas Schmidt-Beste, Heidelberg, über „Das Repertoire der päpstlichen Kapelle nach dem Tridentinum – Traditionspflege, Neubeginn oder Niedergang?“

Die kirchenmusikalischen Verhältnisse an der Cappella Sistina in Rom in den Jahrzehnten nach dem Konzilsende 1563 waren gekennzeichnet von einer „Gemengelage“ von musikalischen Neuentwicklungen (z.B. Aufkommen der Mehrchörigkeit und des Generalbasses) und Reaktionen auf die vom Konzil geforderte „Reinigung“ des Repertoires von textlichen wie musikalischen Missbräuchen. In diesem Spannungsfeld verstand sich die päpstliche Kapelle einerseits als Bewahrerin der Tradition, was dann in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem „retrospektiven“ Repertoire führen sollte; andererseits war sie darauf bedacht, bei aller nachtridentinischen Repertoire-Erneuerung ihren Ruf als zentrale musikalische Institution in Rom nicht zu verlieren. Auch waren die Jahre zwischen 1560 und 1610 von dem Ringen um die Definition einer „wahren“ Kirchenmusik geprägt. Im Anschluss an archivalisch wie musikalisch eingehende Untersuchungen des sixtinischen Repertoires lassen sich für den betrachteten Zeitraum das Nebeneinander von Altem und Neuem feststellen, so beispielsweise in der Handschrift Capp. Sist. 38 von 1562/63, in der neben Motetten von Josquin des Prés bereits Werke von Giovanni Pierluigi da Palestrina enthalten sind.

Priv.-Doz. Dr. Stefan Hanheide, Osnabrück, nahm den Tagungsort, an dem 1648 der Dreißigjährige Krieg beendet wurde, zum Anlass für sein Thema „Die *Krieges-Angst-Seufftzer* von Johann Hildebrand aus dem Jahre 1645. Geistliche Musik im Dienste der Friedenssehnsucht“.

Nach einem vom 20. Jahrhundert ausgehenden Rückblick über Musik, die Kriegsleid und Friedenssehnsucht zum Ausdruck bringt, wies er nach, dass aus der Zeit von 1618 bis 1648 nicht weniger als 70 einschlägige Werke überwiegend protestantischer, aber auch katholischer Komponisten geschrieben worden sind. Seine Aufmerksamkeit richtete er auf die *Musikalischen Friedensseufftzer* von Johann Erasmus Kindermann (Nürnberg 1642), *Irenodiae oder Friedens-Gesäng* von Johann Werlin (Ulm 1643/44) und besonders auf die *Krieges-Angst-Seufftzer* des sächsischen Organisten Johann Hildebrand (Leipzig 1645). Diese umfasst 7 generalbassbegleitete Sologesänge und 6 vierstimmige chorische Kantionalsätze. Stilistisch stehen die Sologesänge in der Nähe der Monodien der italienischen Oper und speziell des Lamento. Exemplifiziert wurde dies durch den Vergleich mit Claudio Monteverdis berühmten *Lamento d'Arianna* und den Lamenti aus dessen *Orfeo*, auch anhand einzelner musikalisch-rhetorischer Figuren, die den Zusammenklang und die Stimmführung bestimmen.

Gunilla Eschenbach MA, Hamburg, behandelte „Dietrich Buxtehudes *Membra Jesu Nostr* im Kontext katholischer Mystik-Rezeption“.

Diesem Zyklus von 7 Kantaten liegen Texte der Versdichtung *Rhythmica Oratio* zugrunde, die Bernhard von Clairvaux zugeschrieben wird, aber wohl nicht von ihm stammt. Die Verehrung gilt Jesu Füßen, Knien, Händen, Seite, Brust, Herz und Antlitz. Nachdem Buxtehudes Werk bislang ausschließlich mit der Frömmigkeitsbewegung des Pietismus in Verbindung gebracht worden war, machte die Referentin hier nun auf einen anderen Aspekt aufmerksam. Sie erinnerte daran, dass im 16. und 17. Jahrhundert die pseudo-bernhardinische Dichtung oft imitiert wurde und aus poetologischer und theologischer Sicht zur Wahl eines sogenannten mittleren Stils geführt hat. In diesem Zusammenhang steht die Vertonung Buxtehudes in einem ebenfalls mittleren musikalischen Stil. Er ist erkennbar nicht nur an dem periodischen Bau der Arien, sondern auch an einer Klangsinnlichkeit der textbezogenen musikalisch-rhetorischen Figuren. Damit entfernt sich Buxtehude von dem nach altprotestantischer Auffassung dem Passionsgeschehen adäquaten „stylus humilis“ und öffnet sich katholischen Tendenzen in der Zeit der Gegenreformation. So dürfte es fragwürdig sein, in diesem Werk einen Einfluss des theologisch und ästhetisch anders gearteten frühen Pietismus zu sehen.

Dr. *Andreas Waczkat*, Rostock/Celle, sprach über „Heilige Poesie und Heilige Musik: Franz Danzis *Abraham auf Moria*, Franz Schuberts *Lazarus* und August Hermann Niemeyers *Gedanken über Religion, Poesie und Musik*“.

Niemeyer war ein seinerzeit berühmter evangelischer Theologe und Pädagoge in Halle an der Saale. Er schrieb die Libretti zu mehreren Oratorien (musikalische Dramen): darunter *Abraham auf Moria* und *Lazarus, oder Die Feier der Auferstehung*. Dem 1777 gedruckten Textbuch von *Abraham auf Moria* ist eine Schrift mit dem Titel *Die Gedanken über Religion, Poesie und Musik* vorangestellt. Sie ist ein wichtiges Dokument in der Opern- und Oratorientheorie der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und verbindet die Argumente von Francesco Algarottis *Saggio sopra l'opera in musica* (deutsch 1769) mit Friedrich Gottlieb Klopstocks Modell der Heiligen Poesie, das er im Vorwort der ersten fünf Gesänge des *Messias* (1755) abhandelt. Niemeyers Libretti wurden durch die Vertonungen des Magdeburger Musikdirektors Johann Heinrich Rolle überaus geschätzt, fanden darüber hinaus aber bei anderen Komponisten praktisch kein Echo. Umso auffälliger sind daher die späten Vertonungen von Franz Danzi (*Abraham auf Moria*, uraufgeführt in Stuttgart 1808) und Franz Schubert (Fragment *Lazarus*, komponiert in Wien 1820). Waczkat vermutet aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte, dass mit beiden Werken „eine Neubewertung des Oratoriums als musikalischer Gattung intendiert ist, die sich als mittelbare Anverwandlung von Klopstocks Modell der Heiligen Poesie verstehen lässt“.

Im letzten Referat des Kolloquiums stellte Johannes Laas MA, Berlin, die Frage: „Paul Hindemiths Motetten zur Weihnachtszeit – ein Beitrag zur Kirchenmusik?“.

Diese weitgehend unbekanntes Werkgruppe besteht aus 15 Vertonungen von lateinischen Weihnachtsevangelien der katholischen Liturgie. Die früheste – *Exiit edictum* aus der Missa in nocte – entstand zum Weihnachtsfest 1940 (2. Fassung: 1960) als Geschenk Hindemiths an seine 1938 zum katholischen Glauben übergetretene Frau Gertrud, die ihm seit seiner Emigration in die USA im Februar 1940 nach sieben Monaten leidvoller Trennung inzwischen nach New Haven gefolgt war. Die späteste Motette *Ascendente Jesu in naviculam* wurde zu Weihnachten 1943 komponiert und ist das Evangelium vom 4. Sonntag nach Erscheinung. Die im Titel des Vortrags gestellte Frage beantwortete Laas vor dem Hintergrund der „Instruktion über die Kirchenmusik und die heilige Liturgie“ (1958) von Papst Pius XII. Sie nennt sechs Formen der *Musica sacra*, darunter nicht nur liturgische Musik, sondern auch „religiöse Musik“ als diejenige, die „sowohl nach Absicht des Urhebers wie nach Inhalt und Zweck des Werkes fromme und religiöse Empfindungen zum Ausdruck bringen und wecken will und darum der Religion sehr zugute kommt“. Insofern lässt sich feststellen, dass die Weihnachtsmotetten als ein über den Rahmen häuslichen Musizierens weit hinausreichender Beitrag zur katholischen Kirchenmusik zu verstehen sind. Besonders ging der Referent auf Hindemiths Vertonung des Johannes-Prologs *In principio erat Verbum*, des Evangeliums der 3. Weihnachtsmesse (Missa in die), ein und zeigte anhand des Fugenthemas den Einfluss dieser Motette auf die Symphonie *Die Harmonie der Welt*.

Die Referate werden voraussichtlich im kommenden Jahrgang 88 (2004/05) des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs* veröffentlicht.

*Günther Massenkeil*

### 13. Sektion für Volkskunde

Sektion für Volkskunde auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück am 27. und 28. September 2004

Das Rahmenthema der Sektion lautete: "Die Erforschung historischer Lebenswelten auf dem Lande versus alten und neuen Geschichtsmythen". Der Sektionsleiter Wolfgang Brückner, Würzburg, gab in einem eigenen Referat eine "Problemeinführung", die darauf abhob, daß die "Rekonstruktion historischer Lebenswelten" ein gemeinsames Forschungsziel aller Sozialgeschichte sei, dem sich die "in Auflösung befindliche" Volkskunde als rein gegenwartsorientierte Stadtanthropologie fast völlig zu entziehen drohe. Das aber fördere weiterhin "Geschichtsmythen" ideologischer Verblendungen, genau das, was man der älteren Volkskunde zum Teil zu Recht vorgeworfen hat und sich darum von ihr abgewandt habe. Damit aber bleiben die wichtigen Fragen nach der "einst dörflich organisierten Landbevölkerung und deren Sonderkulturmöglichkeiten" unbeantwortet. Die Volkskunde als eine Wissenschaftsdisziplin der Moderne sollte vor diesen offenbar irritierend modernen Fragestellungen historischer Art nicht kapitulieren durch vermeintlich bequemes Ausweichen auf für modisch erachtetes Mitredenwollen in Tagesfragen bei den methodisch besser ausgewiesenen Meinungsforschern und Kulturosoziologen.

*Walter Hartinger*, Regensburg/Passau, sprach über: "Die bayerische Dorfverfassung und ihre Auswirkungen auf die sogenannte Volkskultur der Frühen Neuzeit".

Dorfordnungen aus Franken, dem Rheinland, der Schweiz und Österreich werden seit vielen Jahrzehnten publiziert und waren Quelle für Rekonstruktionsversuche zum Leben des Kleinen Mannes (zur "Volkskultur") in den Dörfern der Frühen Neuzeit. Von Altbayern gab es dergleichen nicht, dementsprechend beherrschte und beherrscht die wissenschaftliche Welt die Fiktion von der zentralistischen Determiniertheit der Verhältnisse durch herrschaftlich/bürokratische Gesetzgebung und Verwaltung. Systematische Suche hat seit wenigen Jahren die Quellenlage entschieden verbessert und erlaubt nun Korrekturen am bestehenden Bild.

Demnach gab es zahlreiche Dorf- oder vergleichbare Ordnungen auch in den altbayerischen Dörfern; sie können die Grundlage sein für das Eindringen in die Gestaltungsräume des Lebens der landgerichtlichen oder hofmärkischen Dörfer und Weiler. So erlauben die Präambeln die Aussage, daß die ideelle/ideologische Orientierung am Gemeinwohl, am "gemeinen Nutzen", im Verlauf des späten 17. und des 18. Jahrhunderts überlagert worden ist durch ordnungspolizeiliche Maximen, welche das reibungslose Funktionieren der innerdörflichen Handlungsprozesse in den Vordergrund rückten. Gleichwohl blieben noch viele Gestaltungsräume erhalten, die zumindest dem engeren Kreis der dörflichen Entscheidungsträger, den Männern aus den Familien der Voll- und Nebenerwerbsbauern und denen der Handwerker, in erheblichem Ausmaß ein eigenverantwortliches Mitwirken an den öffentlichen gemeinschaftlichen Belangen erlaubte.

Der Vortrag umriß, nach welchen zentralen Motiven die wichtigen Bereiche der zeitlichen Strukturierung von Jahres- und Lebensläufen, der räumlichen und gesellschaftlichen Ordnung sowie des Selbst- und Fremdverständnisses ausgestaltet worden sind. Es wurde dabei sichtbar, welche übergeordneten Leitgedanken und Muster dabei zur Anwendung kamen. Mit 'Tradition', 'Recht', 'Ritual' sind einige davon plakativ benannt; doch lassen sich auch Aussagen über die Beziehungen zwischen Stadt und Land und über die Spannungszustände der betreffenden Gesellschaft generell machen. Im theoretischen Konzept des "Kommunalismus" (Peter Blickle)

scheint ein Beschreibungsmodell vorzuliegen, dem die altbayerischen ländlichen Verhältnisse der Frühen Neuzeit gut eingepaßt werden können.

Frau *Barbara Kink*, München, referierte über: "Eliten- und Volkskultur in zwei bayerischen Hofmarken anhand konkreter Beispiele aus dem 18. Jahrhundert".

Sowohl der Begriff der "Volkskultur" selbst als auch Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu den kulturellen Praktiken der gesellschaftlichen Eliten sind seit langem zentraler Gegenstand volkskundlicher Forschung. Das Begriffspaar Elitenkultur und Volkskultur suggeriert die Existenz zweier homogener gesellschaftlicher Schichten mit jeweils eigenen kulturellen Mustern. Ein einfaches dualistisches Modell zweier geschlossener Kulturkreise trägt jedoch der sozialen Wirklichkeit des Ancien régime nur begrenzt Rechnung. Sie war aufgrund einer stark differenzierten Binnengliederung weitaus facettenreicher als nur die Schichtung von "oben" und "unten".

Der Vortrag beschäftigte sich darum mit der Frage, inwieweit es zwischen adeligen und dörflichen kulturellen Strategien Übereinstimmungen bzw. Divergenzen gab. Anhand konkreter Beispiele, die sich auf umfangreiche Aufzeichnungen eines altbayerischen Hofmarksherrn des 18. Jahrhunderts stützen, konnte überprüft werden, welche Kontakt- und Berührungspunkte zwischen Hofmarksherrn und dörflichen Untertanen existierten. Freiherr von Pemler (1718-1772) verbrachte den allergrößten Teil seines Lebens in einem ländlich agrarisch geprägten Lebensumfeld, in dem Herrschaft gelebt und demonstriert werden mußte. Es gab kulturelle Praktiken der landadeligen Oberschicht, die geeignet waren bei räumlicher Nähe soziale Distanz zu schaffen, aber auch solche, die harmonisierend und konfliktdämpfend wirkten. Die Armut der unter- und nebenbäuerlichen Schichten aufgrund des Bevölkerungswachstums in den frühneuzeitlichen Dörfern rief verschiedene Initiativen des Landesherrn auf den Plan. In der Mißachtung des kurfürstlichen Bettelverbots z. B. präsentierte sich das Dorf als Handlungseinheit, die sowohl Hofmarksherrschaft als auch die dörflichen Untertanen mit einschloß.

*Günter Dippold*, Bayreuth, berichtete über "Berufszuschreibungen und Erwerbsrealität in Dörfern und Landstädten Frankens vom 16. bis zum 19. Jahrhundert". Der Referent breitete aufgrund archivalischer Quellen die Erkenntnis aus, daß sich heutige Berufsbilder und einstige Überlebensstrategien nicht vergleichen lassen und daher unsere Aussagen über Landhandwerker und Ackerbürger stets an den lokalen Umständen gemessen und archivalisch überprüft werden müssen.

Frau *Barbara Krug-Richter*, Münster, sprach zu Beginn des zweiten Tages nochmals über die Notwendigkeit historischen Forschens in der Volkskunde: "Rechtsethnologische Perspektiven in der Volkskunde/Europäischen Ethnologie: Vom Rügebrauch zur Konfliktkultur".

Vergleichbar den Entwicklungen in den benachbarten geisteswissenschaftlichen Disziplinen, hat auch die Volkskunde/Europäische Ethnologie das Spektrum ihrer Forschungsgegenstände in den letzten Jahrzehnten deutlich erweitert bzw. ihre Schwerpunkte mehrfach verlagert. Insgesamt läßt sich seit den 1980er Jahren und verstärkt seit den letzten zehn Jahren eine Trendwende ausmachen, die zu einer weitgehenden Umorientierung in den Fragestellungen führte und dem Fach ein in großen Teilen völlig verändertes Profil verlieh. Kennzeichnend ist hier insbesondere die Abwendung von historischen Fragestellungen: Während das 19. Jahrhundert zumindest gelegentlich noch im Zentrum volkskundlicher Forschungen steht, hat sich das Fach von der Untersuchung der vormodernen Jahrhunderte weitgehend verabschiedet. Die moderne Volkskunde als Europäische Ethnologie fühlt sich – hier ist die Umbenennung des Faches durchaus Programm – primär gegenwartsorientierten Fragestellungen verpflichtet.

Im Gegenzug haben die Geschichtswissenschaften seit ihrer Hinwendung zu alltagsgeschichtlichen und historisch-anthropologischen Fragestellungen zahlreiche ursprünglich genuin volkskundliche Forschungsfelder für sich entdeckt. Besonders enge thematische Überschneidungen gibt es dabei zwischen der jüngeren historischen Kriminalitätsforschung und Ansätzen der historisch orientierten älteren "Rechtlichen Volkskunde". Die Arbeiten Karl-S. Kramers als des bedeutendsten Vertreters dieser volkskundlichen Forschungsrichtung werden im eigenen Fach kaum noch rezipiert, erfreuen sich jedoch in den historischen Nachbardisziplinen zunehmender Beliebtheit. Vor diesem Hintergrund thematisierte der Vortrag am Beispiel der vormodernen Konfliktkulturen potentielle Fragestellungen, die auch die Volkskunde/Europäische Ethnologie in Zukunft wieder stärker auf historische und rechtsethnologische Perspektiven hinführen könnten. Dabei ging es – mit Blick auf die aktuelle Entwicklung des Faches – auch darum, historische Phänomene für eine Analyse gegenwärtiger kultureller Prozesse fruchtbar zu machen.

Adriaan de Jong vom Openluchtmuseum in Arnheim erläuterte die gegenwärtige Selbstbefragung der holländischen Volkskundeforschung in seinem Referat: "Volkskultur und Nationalimaginationen in den Niederlanden 1815-1940".

Die französische Historikerin Anne-Marle Thiesse (*La création des identités nationales*, 1999) bietet eine Übersicht darüber, welche Rolle idealisierte Meinungen über Volkskultur bei der Konstruktion nationaler Identitäten im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts gespielt haben, nämlich, daß die Verherrlichung der Volkskultur ein internationales Phänomen gewesen ist, das in nahezu jedem europäischen Lande existierte. Dabei fällt allerdings auf, wie wenig die Autorin den Niederlanden Aufmerksamkeit schenkt. Dies schließt an die bis vor kurzem noch weitverbreitete Auffassung an, hier sei kaum Aufhebens von der nationalen Identität gemacht worden und man habe sich nie ernsthaft auf die Volkskultur berufen, um optisch Vorzeigbares für die Darstellung einer nationalen Identität zu erhalten. Dem widerspricht die 2001 publizierte Dissertation de Jongs über die Musealisierung und Nationalisierung der Volkskunde in den Niederlanden zwischen 1815-1940.

Es geht um die 'Dirigenten' oder 'Regisseure' der nationalen Erinnerung. Der Referent achtete dabei im besonderen auf die kulturpolitischen Aspekte dieser Präsentationen und ihre verborgenen politischen Dimensionen. Für die Erfindung des Hollandbildes spielt der Begriff der Musealisierung eine wichtige Rolle. Dieser Prozeß stellte als besonderer Aspekt ein Mittel der Nationalisierung dar. Wenn die aus verschiedenen Standorten im Lande translozierten, also 'losgelösten' Gebäude und Gegenstände an einem anderen Platz zu einem neuen Ganzen zusammengebracht werden, entsteht eine nationale Sammlung, die der Devise 'Einheit in der Mannigfaltigkeit' folgt. Tatsächlich wird das Nationale mit ursprünglich lokalen oder regionalen Objekten dargestellt, die hierdurch eine nationale Aufladung erfahren.

Der Autor benannte Beispiele, u. a. wie die Nationalisierung der Stube aus dem friesischen Hafenstädtchen Hindeloopen zur Nationalisierung der lokalen Trachten und der Gründung des nationalen Niederländischen Freilichtmuseums in Arnheim führte. Auch legte de Jong dar, wie das Konstrukt Volkskultur in den 1930er Jahren in Kreisen, die in den Niederlanden dem Faschismus zugetan waren, als 'gutes' Gemeinschaftsmodell gegenüber der modernen, kosmopolitischen Gesellschaft mobilisiert worden ist.

*Helmut Ottenjann*, Cloppenburg, sprach über: "Kulturelle Artikulation auf dem Lande in der Frühen Neuzeit. Die besitzbäuerliche Minderheit als bestimmende Mehrheit der nordwestdeutschen teilautonomen Kirchspielsgemeinde".

Im Verlauf der Frühen Neuzeit beschleunigte sich der Kulturinfortations-Transfer infolge neuer Medien wie Vorlagegrafiken oder reich bebilderte Bücher und Tafelwerke, aber auch



durch die immer häufigeren Bildungsreisen der Gelehrten und Künstler sowie durch die immense Zahl wandernder Handwerker. Es bedurfte nur weniger Jahrzehnte bis sich selbst auf ländlichen Möbeln gehobenen Anspruchs oder in Dorfkirchen künstlerische Innovationen fanden, so daß sich aufgrund solcher Impulse ein länderübergreifendes *großregionales Kulturmuster* entfalten konnte. Ein wenig später einsetzend, aber fast im zeitgleichen Verlauf konnte sich in Nordwestdeutschland seit der 2. H. des 17. Jahrhunderts, *kleinregionale Kulturmuster* mit unverwechselbarer Eigenprägung in Form und Auszier entwickeln, im allgemeinen geografisch begrenzt auf das jeweilige sog. Kirchspiel.

Die teilautonome Landgemeinde "Kirchspiel" mit ihrer Untergliederung in fünf oder sogar 25, in der Regel ca. acht bis zehn Bauerschaften, war eine Verfassungsform des Hohen Mittelalters, die im Verlauf der Verfestigung der Territorialstaaten in Nordwestdeutschland zwar obrigkeitlich mehr denn zuvor gelenkt wurde, sich aber als eigenständige Institution selbst in der Zeit des Absolutismus behaupten konnte. Auch die Kirchen bemühten sich in nachreformatorischer Zeit um diese landbesitzenden Oberschichten und suchten sie zu dirigieren.

Die führende Oberschicht in den Kirchspielsbauerschaften bestand vom Mittelalter bis zur "Bauernbefreiung" der 1. H. des 19. Jahrhunderts aus den landbesitzenden, markberechtigten Bauern. Im Mittelalter zwar noch die Mehrheitsbevölkerung auf dem Lande, repräsentierten diese Bauern im Verlauf der Zeit, besonders seit dem 18. Jahrhundert, nur noch eine demografische Minderheit. In ihrer Rechtsposition blieben sie jedoch die politisch-genossenschaftlich ausschlaggebende "feudal-ständische" Mehrheit. Stimmberechtigte Mitglieder in den Bauerschaftsversammlungen waren z. B. im Artland zu dieser Zeit nur die Inhaber der markberechtigten Bauernstellen, 333 Personen, nämlich Vollerben, Halberben und Erbkötter. Die Haushaltsvorstände dieser Bauernstellen, die eigentlichen "Bauern" im Vergleich zur Gesamtbevölkerung betragen nur 3,59%. Sie waren die gemeindlich-genossenschaftlich bestimmenden Repräsentanten von insgesamt 9271 Personen.

Dieser bäuerlichen Führungsschicht gelang es, immer vernehmbarer seit der 2. H. des 17. Jahrhunderts unter gestalterischer Mitwirkung des Handwerks in der Region, eine zeichenhafte (emblemhafte) Identitätskultur, vor allem im Bereich der Bau-, Möbel- und Kleidungsausstattung zu entfalten. Derartige Kulturindikatoren bevorzogter bäuerlicher Positionen sind in den Realien (Bauernhaus-Giebel, Hochzeits-Möbel, Kirchgangs-Kleidung) und Archivalien („Bauerbrief-Rechte" und "Bauerriechter-Bilanzbücher") dieser Kirchspielsregionen in respektablen Mengen ausfindig zu machen. Es sind kulturelle Artikulationen einer ständisch-feudalen Bauernschicht im Ancien régime.

*Wolfgang Brückner*

## **14. Sektion für Naturwissenschaft und Technik**

### **Rahmenthema: Mikrotechnologien und Umwelt**

Unter Mikrotechnologien versteht man technische Verfahren zur Herstellung sehr kleiner, zugleich hochpräziser Strukturen. Klein ist nicht nur fein, sondern bietet eine Menge Vorteile. Mikrosysteme – winzige komplexe Geräte mit Abmessungen von wenigen Millimetern oder weniger – werden als Schlüssel zum technischen Fortschritt für das 21. Jahrhundert angesehen. Wir befinden uns an der Schwelle, in der Mini-, Mikro- und Nanostrukturen nicht nur in Elektronik und Sensorik, sondern auch für komplexe chemische, pharmazeutische, diagnostische und analytische Auf-

gaben genutzt werden. Dabei hat die Mikrotechnik das Potenzial, zu einer intelligenten, ressourcenoptimierten, umweltschonenden Technik zu werden.

In der Einleitung zeigte Prof. Dr. K. Goser, Universität Dortmund, in einem Rückblick, dass man die Methode der Mikrominiaturisierung am erfolgreichsten bei der Mikroelektronik angewendet hat.

Bei ihrem Beginn 1960 hatten die Strukturen Abmessungen von 10  $\mu\text{m}$ . Doch bald, d. h. nach etwa 20 Jahren in 1980, erreichte man die 1  $\mu\text{m}$  Marke. Heute werden Chips mit Strukturen gefertigt, die kleiner als 0,1  $\mu\text{m}$  sind, sie liegen also im sub-100 nm Bereich. Ende der 90er Jahre fing man an, die Mikrominiaturisierung auch auf andere Bereiche zu übertragen. Es kam u. a. die Mikrostrukturtechnik (MST) dazu, bei der man drei Bereiche unterscheiden kann, entsprechend ihrer Strukturabmessungen und der verwendeten Materialien:

1. Die Mikrostrukturtechnik auf Silizium, deren Abmessungen im  $\mu\text{m}$ -Bereich liegen und die voll kompatibel zu der Technik der integrierten Schaltungen ist, die ebenfalls auf Silizium hergestellt werden. Ein wichtiges Beispiel für diese Technik ist der Sensor mit Auswerteschaltung im ABS-System der Autos. Solche intelligenten Mikrosysteme werden in Zukunft eine große wirtschaftliche Bedeutung erlangen.

2. Im mm-Bereich finden wir Anwendungen aus der Prozesstechnik, beispielsweise Mini-Reaktoren und Kühler. Mit ihnen können gezielt kleine Mengen von Stoffen hergestellt werden. Dieses Gebiet ist als eine Fortsetzung der herkömmlichen Feinwerktechnik zu sehen.

3. Unterhalb der  $\mu\text{m}$ -Technik schließt sich der nm-Bereich an. Die Nanotechnologie wird heute als besonders innovationsträchtig angesehen. Anwendung beispielsweise für künstliche Zell-Membranen zu Implantationen oder für Nanoroboter zum Aufspüren von Krebszellen.

Dr. M. Hempel aus der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück, behandelte in seinem Vortrag das Thema „Mikrotechnik – Perspektiven für die Umwelt“.

Dabei stellte er exemplarisch innovative Trends aus den Bereichen Umweltdiagnostik sowie Mikroreaktionstechnik vor und berichtete aus erfolgreichen Förderprojekten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. In dem Vortrag stellte er zwei Anwendungsfelder der Mikrotechnik, die einen hohen Stellenwert für die Umwelt besitzen, vor. Den ersten Schwerpunkt bildet die Umweltdiagnostik – die Schnittstelle von der reinen Analytik über die Bewertung in gezielte Umweltentlastungsmaßnahmen. Die Entwicklungen auf dem Gebiet der Analytik generell, nicht nur der chemischen Analytik, sind in den vergangenen Jahren rasant vorangeschritten. Die erzielten Fortschritte sind besonders bei der Sensitivitätssteigerung und bei der Miniaturisierung beachtlich. Mikrotechnische Entwicklungen haben in der Vergangenheit viele Umweltschutzmaßnahmen, besonders die Reduktion von Emissionen und die frühzeitige Feststellung von schädlichen Immissionen unterstützt. Das weltweit angestiegene Bewusstsein für Umwelt- und Gesundheitsfragen hat dazu geführt, dass die Anzahl und Qualität der Analysen von Luft und Wasser, sowie von weiteren lebenswichtigen Produkten wie z.B. Lebens- und Arzneimitteln enorm zugenommen hat. Aus dem zweiten Schwerpunkt wurden Entwicklungen im Bereich der Mikroreaktionstechnik vorgestellt. Mikroreaktoren sind oft nicht größer als ein Spielwürfel, bestehen aus mikrostrukturierten Metallfolien und können als Bausteine einer miniaturisierten Chemiefabrik verstanden werden. Die besonderen Vorteile der Mikroreaktionstechnik liegen dabei in der optimierten, umweltschonenden Prozessführung.

Dieses Thema führten Dr. E. Geppert und Prof. Dr. R. Buchholz, Universität Erlangen-Nürnberg, unter dem Thema „Bioreaktoren“ fort.

Die einzelne Zelle stellt die kleinste Funktionseinheit in Bioreaktoren dar. Diese kleinste Funktionseinheit bestimmt maßgeblich die Konstruktion von Bioreaktoren. So wurden Bioreaktoren mit optimiertem Gaseintrag für die Klärung von Abwasser durch Bakterien oder für die Herstellung von Antibiotika durch Schimmelpilze entwickelt. Als Beispiele seien hier der Hoechst Bio-Hochreaktor sowie Rührkessel mit zu den Höhen und Durchmessern angepassten Verhältnissen genannt.

Die moderne Bioverfahrenstechnik hat in den letzten Jahren neue Produktionsorganismen erschlossen. Manche dieser Organismen, insbesondere die tierischen Zellen, stellen eine besondere Herausforderung an die Verfahrenstechnik dar. So können klassische technische Lösungen zur submersen Begasung des Bioreaktors nur eingeschränkt für die Kultivierung von Säugerzellen verwendet werden. Ein Hauptproblem stellt hierbei die Blaseneruption an der Flüssigkeitsoberfläche dar. Durch die Entwicklung von Membranreaktoren, insbesondere von Membran-Hohlfaserreaktoren, konnte dieses Problem für kleine Systeme befriedigend gelöst werden. Um jedoch die Fähigkeit zur Maßstabsvergrößerung wieder zu erreichen, wurde dazu übergegangen, Zellen in Mikrohohlkugeln zu immobilisieren. Diese Mikrohohlkugeln schützen die Zellen, so dass sie sich gegenüber Schereinflüssen unempfindlich zeigen. So können mit immobilisierten Insektenzellen Insektenviren (Baculoviren) zur biologischen Schädlingsbekämpfung produziert werden. Hier zeigt es sich, dass die Virusfreisetzung in den Immobilisaten länger anhält als bei Zellen in Suspension.

Durch ein Scale-down dieser Mikrohohlkugeln in den Bereich weniger Mikrometer eröffnen sich zugleich neue Anwendungsbereiche: So sind immobilisierte Zellen in Mikrohohlkugeln als Implantat zur Unterstützung der Chemotherapie bei Bauchspeicheldrüsenkrebs erfolgreich zum Einsatz gekommen. Die Vermehrung von autologen (patienteneigenen) Zellen, deren Verfügbarkeit gering ist, stellt eine besondere Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang wird an der Universität Erlangen-Nürnberg ein Verfahren für Miniaturwirbelschichten entwickelt. Adhärente autologe Zellen sollen auf Mikroträgern immobilisiert und in einer Miniaturwirbelschicht kultiviert werden. Ziel ist es, autologe Zellen unter reproduzierbaren Bedingungen zu expandieren und an den Patienten zurückzuführen.

Prof. Dr. A. Neyer, Universität Dortmund, zeigte in seinem Vortrag „*Mikroanalysen mit der Mikrostrukturtechnik*“, dass in der analytischen Chemie in den vergangenen Jahrzehnten umfangreiche und wirkungsvolle Methoden entwickelt worden sind, selbst geringste Spuren nachzuweisen. Viele dieser Methoden werden den aktuellen Anforderungen jedoch nicht mehr gerecht, da sie zum einen relativ große Mengen an Probenmaterial und damit auch an Analysechemikalien benötigen, die dem Umweltschutzgedanken zuwiderlaufen, und zum anderen eine relativ lange Zeit von der Probenentnahme bis zum Messergebnis vergeht. Während dieser Zeit könnten z.B. große Mengen schädlicher Substanzen in das Abwasser gelangen.

Mit dem Aufkommen mikrotechnischer Verfahren können diese Nachteile behoben werden. Grundlegend für ihre Funktion sind Mikrokanäle für gasförmige oder flüssige Proben und entsprechend empfindliche Nachweisverfahren, die zusammen mit dem Mikrokanalsystem auf einem etwa kreditkartengroßen Substrat integriert werden können (Stichwort „Lab-on-chip“). In seinem Vortrag stellte er zwei mikrotechnische Varianten zur Flüssigkeitsanalyse, die Kapillar-Elektrophorese (CE) und die Isotachophorese (ITP), und eine zur hochempfindlichen Analyse von Gasen, die Ionen-Mobilitäts-Spektroskopie (IMS), vor. Neben einer anschaulichen Erläuterung der Funktionsprinzipien stand im Mittelpunkt seiner Ausführungen die Fertigung der mikrotechnischen Analysesysteme, wie sie am Institut für Mikrostrukturtechnik der

Universität Dortmund durchgeführt wird. Industrielle Fertigungsverfahren und kommerzielle Anwendungen von Mikroanalysesystemen rundeten seinen Vortrag ab.

In der Sitzung wurden Ausschnitte aus dem aktuellen Gebiet der Mikrotechnologien vorgestellt und ihr Potenzial für den Menschen und die Umwelt lebhaft diskutiert.

*Karl Goser*

## **15. Sektion für Soziologie**

Das Thema der sehr gut besuchten Sitzung waren religiöse Erfahrungen. Vor dem Einstieg ins Thema stellte Prof. Dr. *Arnold Zingerle* von der Universität Bayreuth – dem an dieser Stelle für seine langjährige Tätigkeit als Sprecher der Sektion gedankt werden soll – den neuen Leiter der Sektion Soziologie, Professor Dr. *Hubert Knoblauch*, Technische Universität Berlin, vor, der den Reigen der Vorträge auch eröffnete. In seinem einführenden Vortrag, Renaissance des Religiösen, Transzendenzerfahrungen und Spiritualität, erläuterte der Autor dann auch den Rahmen des Themas.

Nach einer langen Phase, in der die Säkularisierung die Religion vollständig auszutreiben schien, stehen die letzten zwei Jahrzehnte im Zeichen einer religiösen Renaissance. In den Americas, in Afrika, in Asien – überall scheint die Religion auf dem Vormarsch zu sein. Allein Europa bildet eine „Insel der Gottlosen“ – so jedenfalls die amerikanische Kritik. In der Tat hält die Tendenz zur Säkularisierung der Institutionen hierzulande nach wie vor an. Anders indessen sieht es aus, wenn man den Blick auf die wissenschaftliche lange geschmähten religiösen Erfahrungen wirft. Denn während sich außerhalb Europas insbesondere diejenigen christlichen Bewegungen ausbreiten, die erfahrungsintensiv sind, finden wir hierzulande durchaus ein Gegenstück zu diesen Bewegungen. Allerdings ist dieses Gegenstück weniger im christlich-kirchlichen Raum angesiedelt. Es handelt sich vielmehr um eine alternative Religiosität, in der besondere, herausgehobene Erfahrungen gepflegt werden. Weil diese Erfahrungen nicht im engen Bereich der kirchlichen Religion angesiedelt sind, sollte man hier besser von Transzendenzerfahrungen als von religiösen Erfahrungen reden, ein Begriff, der näher erläutert werden wird. Ihre Zunahme ist Ausdruck einer „Spiritualisierung“ der Religion, die einer näheren Untersuchung bedarf.

Die Zuspitzung auf die Spiritualität wurde von Professor Dr. *Michael N. Ebertz* von der Katholischen Fachhochschule Freiburg sofort aufgenommen, dessen Vortrag den Titel hatte: „'Spiritualität' im Christentum und darüber hinaus. Soziologische Vermutungen zur Hochkonjunktur eines Begriffs“.

Für Ebertz wächst der Eindruck, nicht wüste Säkularität, sondern ‚Spiritualität‘ habe ‚Religiosität‘ und ‚Frömmigkeit‘ abgelöst und übe eine massive Anziehungskraft aus. Modisch kann diese Attraktivität, so Ebertz, nicht sein, denn sie währt und wächst schon seit Jahrzehnten.

Wir haben es nicht mit einer Kurzwelle, sondern mit Dauerwellen zu tun. ‚Spiritualität‘, ein Wort, das kaum länger als 40 Jahre zum deutschsprachigen Kommunikationshaushalt gehört, hat – trotz oder sogar wegen der allseits bemerkten Unbestimmtheit dieses Ausdrucks – in einem Ausmaß Hochkonjunktur, dass es sogar auf Phänomene einer Zeit zurückprojiziert wird, die es noch gar nicht kannte. Dass es sehr vage und die jeweils gemeinte Sache äußerst unscharf bleibt, ist kaum auf Schlamperei und mangelnde intellektuelle Hygiene zurückzuführen, sondern spiegelt selbst wider, dass das ‚Transzendente‘ ohne soziales Korsett unbestimmt und

seine Deutung amorph geworden ist; dass sie nur noch mit Geltungsansprüchen, aber nicht mehr mit Geltungswirklichkeit, Geltungssicherheit und –gewissheit erfolgen kann. Katholischerseits ist christliche Spiritualität als „subjektive Seite der Dogmatik“ (Hans Urs von Balthasar) umschrieben worden, als ‚geistliche Lebensform der Hingabe an Gott und seine Sache‘ (Gisbert Greshake) mit „mystischer Innenseite“ und „ethischer Außenseite“ (Anton Rotzetter), kollektiv verwirklicht etwa in so genannten Neuen Geistlichen Gemeinschaften, Klöstern und klösterlichen Gemeinschaften mit einem Umfeld assoziierter Laienbewegungen und -publika, , individuell etwa durch Meditation, Gebet, Lesung der Heiligen Schrift, Askese und Nächstenliebe in bzw. für Freizeit, Sozialzeit und sogar Arbeitszeit. Gesellschaftlich und allem Anschein nach auch unter Christen weitgehend unbestimmbar geworden, hat die Deutung des ‚Transzendenten‘ sich pluralisiert und ihre traditionale und institutionelle Verankerung weitgehend verloren. „Spiritualität“ steht immer weniger für eine spezifisch christliche Glaubenshaltung, zumal es immer weniger der personale christliche Gott ist, der als Quelle des Lebensgeheimnisses geglaubt wird. „Spiritualität“ ist vorzüglich in die Regie der Einzelpersonen übergegangen. Dies hat gesellschaftliche, aber auch kircheninterne, hausgemachte Gründe.

Die stark auf die katholische Kirche ausgerichteten Betrachtungen wurden ergänzt von PD Dr. *Michael Schetsche* und *Ina Schmied-Knittel* M.A., vom Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene in Freiburg. Ihr Vortrag trug den Titel: ‚Zwischen Pragmatismus und Transzendenz – ‚Außergewöhnliche Erfahrungen‘ in der Gegenwart“.

Ihre darin berichtete repräsentative Umfrage, die kürzlich am Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V. Freiburg durchgeführt wurde, belegt, dass sehr viele Menschen eigene persönliche Erfahrungen in diesem Feld kennen und übersinnlichen Phänomenen gegenüber durchaus aufgeschlossen sind. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung, so ein zentrales Ergebnis dieser Untersuchung, hat bereits selbst einmal Erfahrungen mit Erscheinungen, Wahrträumen, Ufo-Sichtungen oder ähnlichem gemacht. Bemerkenswert ist, wie unterschiedlich die Bewertung solcher Erlebnisse durch die Betroffenen selbst ausfällt. Eine sich der Umfrage anschließende ausführliche Nachbefragung einiger Personen mit solchen Erfahrungen zeigt, wie groß hier die Deutungs- und Interpretationsspielräume der Subjekte sind. Zwar bewerteten viele Befragte ihre Erlebnisse deutlich als „unerklärliche“ Ereignisse, bei denen die konkreten Erfahrungen als außerordentlich bedeutsam erlebt und emotional hoch besetzt erinnert werden. Generell fällt bei allen diesen Grenzüberschreitungen der Rekurs auf transzendente Qualitäten der außergewöhnlichen Erfahrungen jedoch deutlich geringer aus, als man es erwarten könnte. So berichten viele Betroffene lediglich über wenig nachhaltig erscheinende, unspezifische Erlebnisse mit einem eher anekdotenhaften Charakter, die keineswegs geeignet sind, das rationale Weltbild in Frage zu stellen. Wir sind, so eine der Thesen des Vortrags, deshalb geneigt, von der Existenz eines säkularen Deutungsmusters des Übersinnlichen zu sprechen, das solche Erfahrungen heutzutage als „*Alltagswunder*“ erleben lässt.

Einen Schwenk zurück zu den religiösen Erfahrungen Innerkirchlicher vollzog Prof. Dr. *Winfried Gebhardt* von der Universität Koblenz. Sein Vortrag trug den Titel „Kein Pilger mehr, noch kein Flaneur. Der ‚Wanderer‘ als Prototyp spätmoderner Religiosität“.

Vor dem Hintergrund der These der Säkularisierung und eines Zurückdrängens der Kirchen fragte Gebhardt, ob sich die von allen ‚Experten‘ konstatierte Individualisierung des Religiösen tatsächlich nur außerhalb der Kirchen, im Halbdunkel des Privaten oder in irgendwelchen geheimnisvollen Nischen esoterischer, okkulten oder charismatischer Sonderwelten vollzieht?

Ist es vielmehr nicht so, dass die Individualisierung des Religiösen die Kirchen längst schon erreicht hat, sie von innen her unterwandert und unter der Hand transformiert und dass nur die offiziellen Verwalter der Religion, vom Bischof bis hin zum Ortspfarrer, vom Universitätstheologen bis hin zum Gemeindediakon, diese ‚lautlose‘ Transformation nicht bemerken oder vielleicht gar nicht bemerken wollen, weil sie an den Fundamenten etablierter Kirchlichkeit und damit an ihrem professionellen Selbstverständnis, ihrer Autorität und ihrem Prestige nagt? Ergebnisse neuerer religionssoziologischer Forschungen lassen vermuten, dass auch in den Kirchen – oder jedenfalls an ihrem Rande – ein neuer, hochgradig individualisierter ‚religiöser Menschentypus‘ entsteht, der sich den dogmatischen Lehrsätzen und Machtansprüchen der Kirchenleitungen und der Universitätstheologie ‚stillschweigend‘ entzieht, um seine eigenen religiösen und spirituellen Bedürfnisse in eigener Verantwortung, aufgrund sich selbst zugesprochener religiöser Kompetenz und auf je individuelle Art zu befriedigen – teilweise auch dadurch, daß er sich aus dem breiten Angebot spiritueller Lehren und Techniken, das die ‚globale Kultur‘ zur Verfügung stellt, das entnimmt, das seinen eigenen, individuellen Bedürfnissen am besten entspricht, und dieses dann versucht, in seinen ‚christlichen Rahmen‘ zu integrieren. Die Grundkonturen dieses neuen ‚religiösen Menschentypus‘, von mir ‚Wanderer‘ genannt, sollen in diesem Vortrag nachgezeichnet werden.

Abschließend behandelte Prof. Dr. *Werner Schneider* von der Universität Augsburg ein Phänomen, das zunächst nichts mit religiösen Erfahrungen zu tun hat: Geld. Wie er in seinem Vortrag „Von Engeln, Liebe und dem lieben Geld...“ – Zur ‚alltäglichen Transzendenz‘ von Geldarrangements in Paarbeziehungen“ zeigte, erlangen mit dem fortschreitenden Säkularisierungsprozess die lebensweltlichen Bereiche des Privaten, die Intimverhältnisse und die darin eingelassenen Formen des Umgangs mit dem Geld wachsende Bedeutung als Orte religiöser Erfahrungen. Der Vortrag berichtete empirische Befunde aus einem Forschungsprojekt des Sonderforschungsbereichs 536 ‚Reflexive Modernisierung‘ zu Geldarrangements bei Doppelverdienerpaaren, die hinsichtlich der Darstellungen der Sinnausstattung von Paarbeziehungen und des alltäglichen Umgangs mit Geld ein breites Spektrum von religiösen Deutungsbezügen aufweisen.

So lassen sich aus den Erzählungen der befragten Paare zu ihrem Beziehungsalltag und zur Ausgestaltung von Einnahmen und Ausgaben, zu Kontenorganisation und wechselseitigen Ver-/Entpflichtungsgefügen Sinnmuster und Deutungskonzepte rekonstruieren, die von einer säkularisierten protestantischen Ethik bis hin zu esoterisch inspirierten ‚Gelderfahrungen‘ reichen. Anders als so manche Rede von ‚der Liebe‘ als ‚Nachreligion der Moderne‘ nahe legt, scheint keineswegs allein der kulturelle Code des romantischen Liebesideals für die alltäglichen Vergemeinschaftungsprozesse in heutigen Intimbeziehungen sinnstiftend zu sein, sondern vielmehr ‚Geld‘, welches als symbolisch offenes ‚Beziehungsgeld‘ für die Lebenspartner zum alltäglichen Transzendenzzeichen und -medium mit religiösem Charakter werden kann. Insofern erweist sich der jeweils paartypische Verweisungszusammenhang von ‚mein-dein-unser Geld‘ nicht nur als Frage nach der Verteilung von ökonomischen Ressourcen und gemeinhin daran gekoppelter Macht- und Einflusschancen innerhalb und außerhalb der Intimbeziehung. Mehr noch scheint er in den für die Beziehungswirklichkeiten nicht minder machtvollen Sinnfiguren seiner ‚kleinen und mittleren Transendenzen‘ (Th. Luckmann) Aufschluss darüber zu geben, wie sich (modernes Zeichen-)Geld als ‚rationales, objektivierendes, versachlichendes Medium‘ von Vergesellschaftung im Zuge fortschreitender Modernisierung wandelt und so mit einer ‚monetären Wiederverzauberung des Privaten‘ einhergeht.

Der enge Zusammenhang der Vorträge und die lebhaftige Diskussion machten deutlich, wie bedeutsam das Feld der religiösen Erfahrung ist. Die Anwesenden waren

sich einig, dass die „moderne Spiritualität“ einer eingehenden Untersuchung bedürfen, die auch von den Beteiligten weiter verfolgt wird.

*Hubert Knoblauch*

## **16. Sektion für Medizin**

### **Rahmenthema: Können Gewebszüchtung und Zelltherapie die Organtransplantation ersetzen?**

**Einleitung:** Prof. Dr. *Emmeran Gams*, Düsseldorf

Liegt bei Patienten eine irreversible Organschädigung vor, bleibt als letzte therapeutische Möglichkeit nur noch der Ersatz des geschädigten Organs. Die klassische Form des Organersatzes ist die Transplantation, seit es wirksame Medikamente zur Unterdrückung der Abstoßung gibt. Organverpflanzungen von Niere, Herz, Lunge, Leber und Bauchspeicheldrüsen gehören heute zu den in der Klinik etablierten Behandlungsverfahren. Der Organersatz durch ein künstliches Organ ist vor allem beim chronischen Nierenversagen als Dialyse, beim irreversiblen Herzversagen durch ein Kunstherz möglich, es gibt jedoch noch keinen dauerhaften Ersatz von Lunge oder Leber durch ein künstliches Organ.

Im Rahmen der Transplantation von Knochenmark bei bösartigen Erkrankungen wie Leukämie hat man Erfahrung mit der Zelltransplantation gewonnen, die eine Basis darstellte, um in die Züchtung von Zellen, Zellverbänden und Geweben zu entwickeln und ganz allgemein in die Zelltherapie einzusteigen. Das Stichwort, das sehr rasch fast das Wort des Jahres in der Wissenschaft wurde, war die Stammzelle.

### **Was versteht man unter Stammzellen?**

(nach Prof. Dr. J. Schrader, Düsseldorf)

Embryonale Stammzellen sind durch die Fähigkeit charakterisiert, sich unbegrenzt teilen zu können, aber noch nicht spezialisiert zu sein. Stammzellen haben das Potential, sich in die ca. 260 verschiedenen Zelltypen unseres Körpers differenzieren zu können, um dann ganze Organe wie z.B. Herz, Leber oder Niere zu bilden. Dieses komplexe Differenzierungsprogramm, wird von den ca. 30.000 Genen gesteuert, die im Zellkern jeder Zelle – auch der Stammzelle - lokalisiert sind. Das Besondere dieses Differenzierungsprogramms liegt nun darin, dass die Spezialisierung in die unterschiedlichen Körperzellen durch geregeltes An- und Abschalten einer bestimmten Zahl der vorhandenen Gene erreicht wird. Anders formuliert: im Zellkern jeder Zelle unseres Körpers ist die vollständige genetische Information vorhanden, von der aber nur ein gewebspezifischer Teil aktiv ist.

Embryonale Stammzellen lassen sich aus einer befruchteten Eizelle gewinnen, wenn diese vor der Einnistung in den Uterus das sog. Blastozysten-Stadium erreicht haben. Entfernt man durch einen mikrochirurgischen Eingriff die innere Zellmasse aus einem Blastozysten und bringt sie in eine Kulturschale, so lassen sich unter geeigneten

Bedingungen embryonale Stammzellen kultivieren. Diese können in Kultur unbegrenzt über Jahre vermehrt werden, ohne dass sie ihre Merkmale verlieren. Sie können aber auch zu einem gegebenen Zeitpunkt durch Änderung des Nährmediums in Kultur entweder in Nervenzellen, Herzmuskelzellen, Knochenzellen, Insulinproduzierenden Zellen etc. differenziert werden.

Im erwachsenen Organismus kommt ein weiterer Typ von Stammzellen vor: **die sogenannten adulten Stammzellen**. Das bekannteste Beispiel für adulte Stammzellen ist das Knochenmark. Dort entstehen aus einer noch undifferenzierten Vorläuferzelle in einem kontinuierlich ablaufenden Prozeß alle im Blutkreislauf zirkulierenden Blutzellen wie z.B. die roten und weißen Blutkörperchen oder auch die Blutplättchen. Neuerdings hat man entdeckt, dass Zellen des Knochenmarks auch die Fähigkeit haben, sich in Nervenzellen, Leberzellen und Herzmuskelzellen zu differenzieren. Das Potential dieser Zellen scheint also größer zu sein als bisher angenommen. Adulte Stammzellen finden sich außerdem in nahezu allen Organen und spielen dort als Reservoir bei der Zellerneuerung eine wichtige Rolle. Die Forschung konzentriert sich gegenwärtig auf adulte Stammzellen aus Nabelschnurblut, Darmgewebe und Knochenmark. Im Unterschied zu embryonalen Stammzellen lassen sich adulte Stammzellen gegenwärtig nur begrenzt vermehren. Außerdem ist das Differenzierungspotential adulter Stammzellen gegenüber embryonalen Stammzellen wahrscheinlich eingeschränkt.

Wie kann man Stammzellen möglicherweise in der Medizin nutzen? Hier muß zwischen 1. der Grundlagenforschung, 2. der Entwicklung von Arzneimitteln und 3. der eigentlichen Therapie von Krankheiten unterscheiden.

1. In der Grundlagenforschung geht es darum, die grundsätzlichen Mechanismen zu verstehen und Faktoren zu identifizieren, welche die Zellspezialisierung steuern. Es geht um die Erforschung der genetischen Programme, die z.B. aus einer Zelle eine differenzierte Nervenzelle werden lässt.
2. Humane pluripotente Stammzellen sind auch in besonderer Weise geeignet, eine wichtige Rolle bei der Entwicklung sicherer Arzneimittel zu spielen. Da es sich ja um Zelllinien des Menschen handelt, also um humane Herzmuskelzellen, Nervenzellen etc., können an diesen Zellen in Kultur der Wirkungsnachweis und wichtige Sicherheitsaspekte eines neuen Arzneimittels sehr frühzeitig getestet werden. Schon heute wird dieses Verfahren in der Krebsforschung breit angewendet, wo vom Menschen abgeleitete Krebszelllinien für die Forschung zur Verfügung stehen.
3. Das sicherlich größte therapeutische Potential besitzen embryonale Stammzellen beim Ersatz von zugrunde gegangenen Zellen in unserem Körper. Es handelt sich also um Zellersatz im Sinne einer Zelltherapie, wobei einem erkrankten Organ neue funktionstüchtige Zellen zugeführt werden, um die Gesamtfunktion nachhaltig zu verbessern. Daß eine Stammzell-abgeleitete Zelltherapie enormen therapeutischen Nutzen bringen könnte, zeigen einige neuere tierexperimentelle Untersuchungen: So konnte z.B. jüngst von mehreren Gruppen gezeigt werden, dass die Transplantation von Herzmuskelzellen in ein durch einen Infarkt geschädigtes Herz die Pumpleistung deutlich verbessert. Ein anderes Beispiel ist die Therapie von Patienten die an



Typ-I-Diabetes leiden. Bei diesem Krankheitsbild ist die Bildung von Insulin gestört, welches normalerweise in spezialisierten Zellen der Bauchspeicheldrüse gebildet wird. Neuere Tierversuche zeigen auch hier, dass die Transplantation von Insulin produzierenden Zellen den Zuckerstoffwechsel nahezu normalisieren kann. Ähnliche Beispiele lassen sich für Erkrankungen des Nervensystems aufführen wie z.B. bei Parkinson oder der Alzheimer-Erkrankung, aber auch bei Verletzungen des Rückenmarks bei Querschnittslähmungen. Das therapeutische Potential dieser neuen Therapieform ist eben deshalb so groß, weil embryonale Stammzellen pluripotent sind und in eine Vielzahl von therapeutisch wichtigen Zellen differenziert werden können. Weltweit sind es gegenwärtig ca. 20 Stammzelllinien. Da sich mit den Stammzellen wirtschaftliche Interessen verbinden, impliziert ein Import meist auch eine Abhängigkeit in der Form, dass die damit erzielten Forschungsergebnisse dem Leihgeber zu Verfügung gestellt werden müssen und die daraus einmal entwickelten Arzneimittel mit hohen Lizenzgebühren belastet würden. Die wichtigste Konsequenz aus dieser Überlegung für die Stammzellforschung ist, dass auch in Deutschland mit öffentlichen Mitteln an einer dafür qualifizierten Forschungsinstitution ein oder zwei embryonale Zelllinien hergestellt werden sollten. Diese können dann kostenlos oder gegen geringe Aufwandsgebühr den Stammzellforschern an den Universitäten zur Verfügung gestellt werden.

Im Gegensatz zu den embryonalen Stammzellen lässt sich das therapeutische Potential von multipotenten adulten Stammzellen gegenwärtig nur schwer abschätzen, da überzeugende Tierversuche (noch) fehlen. Probleme, die hier zu lösen sind, betreffen vor allem die Gewinnung einer ausreichenden Zellzahl für therapeutische Studien. Ein Vorteil von adulten Stammzellen ist sicherlich, dass sie – da aus dem Patienten selbst gewonnen – keine immunologischen Probleme aufwerfen und daher keine Abstoßungsreaktionen zu erwarten sind. In Zukunft wird es daher wichtig sein, die Forschung sowohl auf dem Gebiet der embryonalen als auch der adulten Stammzellen des Menschen nachhaltig zu fördern. Nur so können wir erwarten, dass wir die komplexen zellulären Differenzierungsprozesse verstehen lernen und Ansätze für neue Therapien erarbeiten können.

Wo beginnt individuelles menschliches Leben? Um diese wichtige Frage beantworten zu können, muß man sich zunächst vor Augen halten, dass die Natur sehr verschwenderisch ist: Der Eierstock einer Frau trägt insgesamt ca. 500 000 hochdifferenzierte Eizellen, wobei im Schnitt alle 28 Tage ein Ei zur Befruchtung freigegeben wird. Im Leben einer Frau geschieht dies durchschnittlich 400 mal. Von dem Potential, dass aus einer Eizelle eine befruchtete Eizelle wird, wird folglich nur in sehr wenigen Fällen Gebrauch gemacht. Aber selbst wenn die Befruchtung einer Eizelle erfolgreich war, so muß man davon ausgehen, dass lediglich 20 – 30% aller befruchteten Eizellen im Uterus einnisten, d.h. ca. 70 – 80 % gehen normalerweise verloren. Erst wenn die Einnistung im Uterus erfolgreich war, der Kontakt zur Mutter hergestellt ist, sind die Weichen für die Entwicklung zum Menschen endgültig gestellt. Von der Biologie her lassen sich also gute Gründe nennen, die den Zeitpunkt der Einnistung der Blastozyste in den Uterus als den kritischen Zeitpunkt definieren, von dem an werdendes menschliches Leben von der Gemeinschaft in besonderer Weise geschützt werden sollte.

Die Umbruchsituation in der sich unsere Wertvorstellungen befinden, sind nicht ohne historische Beispiele. Als 1967 die erste Herztransplantation durch Christian Barnard im Kapstädter Groote-Schur-Krankenhaus durchgeführt wurde, gab es eine heiße Diskussion über moralische Standards. Vielen schien es mit der Würde des Menschen nicht vereinbar, einem gerade frisch Verstorbenen das Herz zu entnehmen, um es einem anderen Menschen wieder einzupflanzen. Eingedenk der damaligen und unserer heutigen Diskussion ist kaum vorstellbar, dass unsere Gesellschaft einem deutschen Chirurgen erlaubt hätte, diese Pioniertat der Medizin durchzuführen. Erinnern wir uns auch an die mit ähnlicher Heftigkeit geführte Diskussion der 80ziger und frühen 90ziger Jahre, über die gentechnologische Herstellung von Insulin, die zu einem Abwandern der deutschen pharmazeutischen Industrie in das Ausland geführt hat und über viele Jahre zu einer Stagnation gentechnologischer Forschung in Deutschland geführt hat. Bei der Güterabwägung zwischen der Gewinnung von embryonalen Stammzellen und dem möglichen Nutzen bei der Heilung schwer erkrankter Menschen sollte auch die therapeutische Option die Oberhand gewinnen.

#### **Aktualität des Themas:**

Nicht nur Mediziner und Bioethiker debattieren heftig über die Bedeutung und Fähigkeiten dieser Zellen, mittlerweile befassen sich Wissenschaftsorganisationen, die Kirchen, Bürgerinitiativen, Juristen und Politiker vieler Länder mit diesen Zellen. Dass es sich nicht nur mehr um ein Thema für Wissenschaft und Forschung einerseits und um Moral und Ethik andererseits handelt, sondern auch von großer ökonomischer Bedeutung ist, ob Stammzellforschung möglich ist, zeigt ein Interview der größten deutschen Tageszeitung mit Wolfgang Clement, dem früheren Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, das vor kurzem erschienen ist:

Ich zitiere daraus mehrere Sätze, um die Aktualität unseres heutigen Themas "Gewebezüchtung und Zelltherapie" zu unterstreichen:

- „Der Stammzellforschung sind in Deutschland sehr enge Grenzen gesetzt.....“
- „Bei uns ist die Forschung so begrenzt, dass auf Dauer eine Forschung auf der Höhe der Zeit nicht möglich ist, ..... weil deutsche Wissenschaftler keine eigenen Stammzellkulturen aufbauen dürfen.“
- „Es ist doch auch eine ethische Frage, ob ich die Chancen auslote, schreckliche Krankheitsschicksale von Menschen abzuwenden. Der heutige Zustand könnte inhuman sein. Das ergibt sehr wohl eine ethische Begründung, die heutige Rechtslage zu ändern.“
- „Wir müssen acht geben, dass wir nicht neue, gewissermaßen ethische Grenzen zwischen einzelnen Ländern Europas ziehen.“

Ergänzend muß man hinzufügen, dass das Britische Parlament im August 2004 die Forschung mit embryonalen Stammzellen per Gesetz ermöglicht hat und an eine Vielzahl von Auflagen und Kontrollmechanismen geknüpft hat.

Es ist daraus zu ersehen, dass es wenige Themen in der biologischen Forschung gibt, die zur Zeit in Medizin und im weitesten Sinne in der Biologie so häufig und kontrovers diskutiert werden, wie die Stammzelltherapie.

Wir möchten uns heute aus drei Blickwinkeln dem Thema nähern:

1. Aus der Sicht des Herzspezialisten, das Herr Prof. Franz aus München besprechen wird,
2. aus der Sicht des Bioethikers, das Herr Prof. Honnefelder bestreiten wird, und
3. aus der Sicht des chirurgischen Forschers, der speziell über regenerative Medizin sprechen wird, was Herr Prof. Schackert übernommen hat. Ich möchte dafür danken, dass Sie die Aufgabe übernommen haben, hier Vorträge zu halten:

Zunächst wird Herr Prof. *Franz* das Thema: „Möglichkeiten der Stammzelltherapie bei Herzinfarkt“ besprechen.

Herr Prof. Franz ist an der Ludwigs-Maximilian-Universität in München tätig an der Medizinischen Klinik und Poliklinik in der Kardiologie. Seit seiner Promotion 1986 an der Ludwigs-Maximilian-Universität München ist er wissenschaftlich auf dem Gebiet der genetischen und molekularbiologischen Forschung im Herz-Kreislaufsystem aktiv. Er war 3 Jahre an der University of California in San Diego. Dann 2 Jahre am Max Planck Institut in Martinsried tätig, bevor er seine spezielle internistisch-kardiologische Fachrichtung an der Universität Heidelberg, dann an der Universität Lübeck und seit 3 Jahren wieder an der Universität München aufgenommen hat. Sein wissenschaftlicher Schwerpunkt sind der gentherapeutische Ansätze zur gewebspezifischen Expression von Herz-Muskel-Zellen, sowie von glatten Gefäßmuskeln, transgene Tiermodelle für Herzinsuffizienz und Herzmuskelerkrankungen, Stammzellmobilisierung- und Transplantation nach akutem Myokardinfarkt sowie Selektion von Herzmuskelzellen aus embryonalen adulten Stammzellen. Prof. Franz hat die Arbeitsgruppe „Kardiovaskuläre Molekularbiologie und Gentechnologie“ der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung geleitet und leitet derzeit die Arbeitsgruppe „Stammzellen“ in der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie.

Seit der Jahrtausendwende ist das Thema Stammzellforschung wissenschaftlich, ethisch und politisch im Focus der öffentlichen Diskussion. Dies liegt einerseits an den großen Erwartungen an die Möglichkeiten einer Zelltherapie bei gleichzeitigem Mangel an Spenderorganen, andererseits an den ethischen Bedenken. Die Möglichkeit aus embryonalen Stammzellen ca. 210 verschiedene Zelltypen für die Regeneration von Geweben zu gewinnen, hat daher eine heftige Debatte über den Embryonenschutz und die Würde des Menschen ausgelöst. Trotz des seit 2002 bestehenden Stammzellgesetzes, das grundsätzlich den Import embryonaler Stammzellen verbietet und nur bei gut begründeten Forschungsvorhaben einen Import genehmigt, sind die

Meinungen über die Forschung embryonaler Stammzellen in Deutschland heute geteilt. Aus Sicht des Kardiologen stellen die Stammzellen ein wichtiges Zukunftspotential dar, da sich adulte Herzmuskelzellen im Gegensatz zu Skelettmuskelzellen nicht regenerieren (Anversa et al. 1991), weshalb bei einem Herzinfarkt irreversible Zell- und Funktionsverluste auftreten. In Tierversuchen konnte gezeigt werden, dass Zellen aus verschiedenen Spendergeweben (Skelettmuskel, Knochenmark, Nabelschnur- und Embryo) zu einer Verbesserung der Pumpfunktion des Herzmuskels führen können. Es sollen im einzelnen die Möglichkeiten aber auch die Limitation der Therapieversuche mit körpereigenen Stammzellen aus dem Skelettmuskel bzw. im Knochenmark mit dem Stand der Forschung an embryonalen Stammzellen verglichen werden. Abschließend werden die Möglichkeiten zur Mobilisation körpereigener Stammzellen in Form erster Anwendungen am Klinikum Großhadern diskutiert.

Prof. Dr. *Ludger Honnefelder*, Bonn: „Ethische Aspekte der Gewebezüchtung und Zelltherapie unter besonderer Berücksichtigung der Stammzellforschung“

Prof. Honnefelder ist emeritierter Professor für Philosophie an der Universität Bonn, an der er seit 1988 wieder lehrte, nachdem er 1971 dort promovierte und 1981 sich dort habilitiert hat. Professuren in Trier und an der Freien Universität Berlin waren gefolgt. Seit 1993 ist Prof. Honnefelder Direktor des Instituts für Wissenschaft und Ethik und leitet die Abteilung für Biomedizinische Ethik. Ferner ist er der Geschäftsführende Direktor des Deutschen Referenzzentrums für Ethik und Biowissenschaften, Mitglied im Standing Committee of „Science and Ethics“ of all European Academies. Daraus ersichtlich ist einer der Schwerpunkte seiner Forschung die angewandte Ethik. Seit vielen Jahren hat er sich mit dieser Thematik befasst und ist Herausgeber und Mitherausgeber entsprechender Publikationen, wie sittliche Lebensform und praktische Vernunft, der Streit um das Gewissen, ärztliches Urteil und Handeln, die Einheit des Menschen und Lexikon der Bioethik.

Die Stammzellforschung bildet ein Forschungsfeld, das nicht nur grundlegende naturwissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt und medizinische Handlungsmöglichkeiten zu öffnen verspricht, sondern darüber hinaus mit schwerwiegenden ethischen Fragen verbunden ist. Dies liegt insbesondere daran, dass die Gewinnung von humanen embryonalen Stammzellen die Vernichtung menschlicher Embryonen und gegebenenfalls deren gezielte Herstellung zu Forschungszwecken voraussetzt. Inwieweit solche eine Vernichtung bzw. Herstellung von Embryonen zu rechtfertigen ist, hängt wesentlich von zwei Fragen ab:

1. Welche genauen Ziele mit der naturwissenschaftlich-medizinischen Verwendung von Stammzellen verfolgt werden und in welchem Verhältnis die dazu verwendeten Mittel stehen.

und

2. Welchen moralischen Status man Embryonen im frühen Entwicklungsstadium beimisst und inwiefern die hiermit verbundene Schutzwürdigkeit sich gegen hochrangige Forschungsziele und langfristige Heilungsoptionen abwägen lässt.

In diesem Zusammenhang lassen sich verschiedene Grundpositionen in der Debatte herausmachen, die etwa die Schutzwürdigkeit des Embryos mit Hilfe von Identitäts-, Potenzialitäts- und Kontinuitätsargumenten aus der allgemeinen Schutzwürdigkeit des Menschen zu begründen suchen, oder aber diese Schutzwürdigkeit vom Erreichen bestimmter mentaler Fähigkeiten abhängig machen. Entsprechend unterschiedlich fällt die ethische Analyse einschlägiger Verfah-

ren wie des sog. therapeutischen Klonens oder der Verwendung überzähliger Embryonen zu Forschungszwecken aus.

Herr Prof. Dr. *H. K. Schackert*, Dresden: „Klonen in der Medizin“.

Herr Prof. Schackert hat seine wissenschaftliche Heimat in Heidelberg. Er hat dort studiert und promoviert und ist 1982 – 1995 in der Chirurgischen Universitätsklinik tätig gewesen, unterbrochen in der Zeit von 1986 – 1988, wo er am Department of Cell Biology am MDN- Center, Houston, Texas, tätig war als Visiting Scientist. 1991 habilitierte er sich dort und trat 1995 eine C3-Professur für Chirurgische Forschung am Universitätsklinikum der Technischen Universität Dresden an, wo er seitdem lehrt. Er ist im Zentrum für interdisziplinäre Technik und Forschung an der Technischen Universität als Vorstand tätig und war Vorsitzender der Chirurgischen Arbeitsgemeinschaft „Molekulare Diagnostik und Therapie“ der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie. Seine Forschungsschwerpunkte sind Molekulare Diagnostik benigner und maligner Erkrankungen, Gen-Therapie und Regenerative Organtherapie.

Klonen zu medizinischen Zwecken sowohl im reproduktiven als auch im therapeutischen Sinn, ist in der öffentlichen Diskussion heftig umstritten. Während es einen Konsens gibt, dass reproduktives Klonen generell zu verbieten sei, sind die Meinungen zum therapeutischen Klonen kontrovers. In diesem Zusammenhang werden die auf der Basis des Embryonen-Schutzgesetzes basierenden Techniken und Resultate der Manipulation von Embryonen dargestellt. Insbesondere sollen die Möglichkeiten und Grenzen der Grundlagenforschung und der klinischen Anwendung, aber auch die Konsequenzen dieses Handelns aufgezeigt werden. Nicht zuletzt wird die faszinierende Perspektive der Regeneration von Geweben beschrieben, die bei Klinikern mehr von ethischen Bedenken belastet ist als das Klonen.

Emmeran Gams



## **Dritter Teil**

### **Jahresbericht**

#### **I. Vorstand und Sektionsleiter**

##### **Protector**

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner  
Erzbischof von Köln

##### **Vorstand**

*Präsident:*

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Minister a. D., Erich-Hoepner-Str. 21,  
40474 Düsseldorf

*Vizepräsident:*

Professor Dr. Otto Depenheuer, Joachimstr. 4, 53113 Bonn

*Generalsekretär:*

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

*Stellvertretender Generalsekretär:*

Professor Dr. Dr. h. c. Ludger Honnefelder, Heinrich-von-Kleist-Str. 14, 53113 Bonn

*Beisitzer:*

Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg

Professor Dr. Winfried Becker, Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau

Professor Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter

Professor Dr. Paul Kirchhof, Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Hans Maier, Staatsminister a. D., Meichelbeckstr. 6,  
81545 München

Dr. Joachim Wanke, Bischof von Erfurt, Postfach 296, 99006 Erfurt

##### **Sektionsleiter**

*Sektion für Philosophie:*

Professor Dr. Christoph Horn, Girardetallee 4a, 53604 Bad Honnef

*Sektion für Pädagogik:*

Professor Dr. Volker Ladenthin, Langenbergschweg 82, 53179 Bonn

*Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:*

Professor Dr. Bernhard Bogerts, Birkenweg 18, 39120 Magdeburg

*Sektion für Geschichte:*

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

*Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:*

Professor Dr. Peter Walter, Johann-von-Weerth-Str. 9, 79100 Freiburg

*Sektion für Altertumswissenschaft:*

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Hans Jürgen Tschiedel, Richard-Strauß-Str. 5, 85072 Eichstätt

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Raban von Haehling, Goertzbrunnstr. 12, 52087 Aachen

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Volker Michael Strocka, Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg

*Sektion für Romanische Philologie:*

Professor Dr. Volker Kapp, Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz

*Sektion für Deutsche Philologie:*

Professor Dr. Helmuth Kiesel, Germanist. Seminar, Hauptstr. 207-209,  
69117 Heidelberg

*Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:*

Professor Dr. Bernd Engler, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

*Sektion für Slawische Philologie:*

Professor Dr. Norbert P. Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

*Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:*

Professor Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 81667 München

*Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:*

Professor DDr.h.c. Hans Waldenfels S.J., Grenzweg 2, 40489 Düsseldorf

*Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:*

Professor Dr. Josef Isensee, Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn

*Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:*

Professor Dr. Joachim Genosko, Hupfauerstr. 12, 85053 Ingolstadt



*Sektion für Kunstgeschichte:*

Professor Dr. Johann Michael Fritz, Sentruper Höhe 8, 48149 Münster

*Sektion für Musikwissenschaft:*

Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstr. 3, 53604 Bad Honnef

*Sektion für Volkskunde:*

Professor Dr. Wolfgang Brückner, Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg

*Sektion für Naturwissenschaft und Technik:*

Professor Dr. Karl-Felix Goser, Auf dem Königsberg 4a, 58097 Hagen

*Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:*

Professor Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

*Sektion für Soziologie:*

Professor Dr. Hubert Knoblauch, Breitestr. 5, 14199 Berlin

*Sektion für Medizin:*

Professor Dr. Emmeran Gams, Moorenstr. 52a, 40225 Düsseldorf

*Archivar der Görres-Gesellschaft*

Hans Elmar Onnau, Kerpen

## **Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft**

- 1977 *Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.*
- 1978 *Prälat Professor Dr.Dr.h.c. Hubert Jedin, Bonn*
- 1979 *Professor Dr.med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf*
- 1980 *Professor Dr.Dr.h.c. Johannes Broermann, Berlin*
- 1981 *Professor Dr.Dr.h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn*
- 1982 *Dr.h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt*
- 1983 *Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid*
- 1984 *Professor Dr.Drs.h.c. Max Müller, Freiburg*
- 1986 *Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*
- 1987 *Professor Dr.Dr.h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven*
- 1988 *Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg*
- 1989 *Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg*
- 1990 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Josef Pieper, Münster*
- 1992 *Professor Dr. Hermann Krings, München*
- 1993 *Peter Eppenich, Köln*
- 1994 *Professorsr Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid*
- 1995 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Heinz Schürmann, Erfurt*
- 1996 *Staatsminister a.D. Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, München*
- 1997 *Professor Dr. Hugo Rokyta, Prag*
- 1998 *Professor Dr.Dr.h.c. Konrad Repgen, Bonn*
- 1999 *Hans Elmar Onnau, Kerpen*
- 2000 *Professor Dr.Dr.h.c. Wolfgang Frühwald, München*
- 2001 *Professor Dr. Laetitia Boehm, München*

*2002 Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz*

*2003 Professor Dr.Dr.h.c. Rudolf Morsey, Neustadt*

*2004 Weihbischof Professor. Dr. Jan Kopiec, Opole*

## **II. Beirat**

(einsetzen)

## **III. Haushaltsausschuß**

Peter Eppenich, Vorsitzender, Belfortstr. 9/XV, 50668 Köln  
Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstr. 67, 40589 Düsseldorf  
Professor Dr. Odilo Engels, Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt-Lechenich  
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstr. 6, Haus 5, A-1190 Wien  
Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Sonnenlandstr. 5, 14471 Potsdam  
Professor Dr. Stefan Muckel, Ringstr. 122, 42929 Wermelskirchen  
Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg  
Professor Dr. Hugo Ott, Von-Schnewling-Str. 5, 79249 Merzhausen  
Privatdozent Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64,  
80539 München  
Professor Dr.h.c. Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot,  
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

## **IV. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2004**

Mitglieder

davon

a) lebenslang

b) zahlende

c) Teilnehmer

## **V. Unsere Toten**

## **VI. Institute und Auslandsbeziehungen**

### **Institut Rom**

#### *Anschrift:*

Collegio Teutonico, I 00120 Città del Vaticano, Tel. 06.698.83923, 06.698.83788

#### *Direktorium*

Minister a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf

Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom

Prof. Dr. Konrad Reggen, Bonn

#### *Fachbearbeiter*

Dr. Josef Wijnhoven, Lanaken: Kölner Nuntiaturberichte

Marie Teresa Börner, Rom: Kölner Nuntiaturberichte

Prof. Dr. Burkard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturberichte

Dr. Herman Schwedt, Limburg: Index-Kongregation

#### *Bibliothekar*

Marian Rebernik

#### *Beiratsmitglieder*

sechs

#### *Erworbene Bücher*

147

#### *Öffentliche Vorträge*

30. Januar 2004, Prof. Dr. Erwin Gatz: Bischofsernennungen in Deutschland (1930-1937) nach neu zugänglichen Quellen aus dem Vatikanischen Geheimarchiv

28. Februar 2004, Prof. Dr. Stefan Heid: Wettkampf auf Leben und Tod - Die Märtyrer als Athleten Christi

27. März 2004, Prof. Dr. Bernard Andreae: Antike Vorstellungen vom Weiterleben nach dem Tode

27. November 2004, Prof. Dr. Erwin Gatz: 550 Jahre Erzbruderschaft am Campo Santo Teutonico. Geschichte - Gegenwart - Perspektiven

#### *Veröffentlichungen*

Römische Quartalschrift 99 (2004):

(Inhalt s. S. ....)

*Römische Quartalschrift, 56. Supplemenband*

Martin Leitgöb: Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischofe (1837-1962), 318 Seiten, (s. S. ....)

*Wissenschaftliche Konferenz*

Am 4. und 5. März 2004 fand im Collegio Teutonico als Vorbereitung zum geplanten Lexikon "Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart" eine Konferenz zum Thema "Vom Jurisdiktionsbezirk zur Ortskirche" mit 17 Teilnehmern statt. Dort wurden folgende Referate vorgetragen, an die sich jeweils eine ausführliche Diskussion anschloss:

Prof. Dr. *Erwin Gatz* (Rom): Zur Fragestellung

Dr. *Gisela Fleckenstein* (Brühl): Zur Entwicklung der sozial-caritativen Kongregationen im Verband der Bistümer

Die Gründung moderner Ordensgemeinschaften ("Kongregationen") nach der Säkularisation war in erster Linie sozial-karitativ motiviert. Die Initiative ging von Klerikern und engagierten Laien oder von Bischöfen aus. Man benötigte insbesondere professionell ausgebildetes Personal für die stationäre und ambulante Krankenpflege. In diesem Punkt fielen staatliche und kirchliche Interessen, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, zusammen. Von staatlicher Seite aus hatte man keinen Zugriff auf Organisationen, die systematisch im Pflegebereich ausbildeten. Die Bischöfe, die über das Netz der Kirche Barmherzige Schwestern für diese Tätigkeiten gewinnen konnten, sahen in der Linderung der Not der Zeit eine karitative Verpflichtung und ihren Beitrag zur Lösung der Sozialen Fragen.

In der Klosterpolitik der Bistümer lassen sich drei unterschiedliche Ansätze unterscheiden, die parallel verfolgt wurden: Die Wiederherstellung säkularisierter Klöster und Ordensgemeinschaften, der Import von Kongregationen hauptsächlich aus Frankreich sowie eine Neugründungswelle vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Bei den Neugründungen dominierte die moderne Organisationsform der Kongregation. Die neuen Gemeinschaften zeichneten sich durch die Übernahme spezifischer Tätigkeiten bzw. durch ein breites Tätigkeitsspektrum aus und konnten damit Nischenpositionen besetzen. Den ins Mittelalter zurückgehenden Gemeinschaften, wie z. B. den Beginnen und Cellitinen, gelang eine Modernisierung nur mit großer zeitlicher Verspätung nach der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Wiedererrichtung von in der Säkularisation aufgehobenen Klöstern und Gemeinschaften bedeutete nicht einfach ein Wiederanknüpfen an die Zeit vor 1803.

P. Dr. *Korbinian Birnbacher* OSB (Salzburg): Stift und Ortskirche

Die Ordens-Stifte prägten über Jahrhunderte das kirchliche Leben des heutigen Österreich. Meist Stiftungen adeliger Feudalherren, wurden sie oft zum Ausgangspunkt bedeutender pastoraler und kultureller Tätigkeit. Seit der Aufklärung sah man die Rolle der Stifte kritischer. Kaiser Joseph II. ließ etwa ein Drittel der über 700 Ordenshäuser aufheben und unterwarf weiterbestehende Klöster Einschränkungen. Das Vermögen aufgehobener Klöster kam in die sogenannten Religionsfonds, aus denen u. a. die Pfarr-Regulierung finanziert und die Seelsorger besoldet wurden. Hier gibt es sensible Berührungspunkte zwischen Stift und Ortskirche. Am Beispiel der Abtei

St. Lambrecht in der Steiermark sollen der Widerstand und das Wiedererstehen eines Stiftes exemplarisch dargestellt werden. Bedeutsam im Verhältnis von Stift und Ortskirche war und ist vor allem die Inkorporation, der besonders nachgegangen werden soll. Das Verhältnis von Ortskirche war natürlich oft von persönlichen Beziehungen und Freundschaften der agierenden Personen, der Bischöfe und Präläten (Äbte, Pröbste), gekennzeichnet. Nur selten ist von konkurrierenden Animositäten die Rede. Die Inkorporation gilt in Österreich, obwohl im CIC 1983 nicht mehr existent, als nach wie vor bestehende Rechtsform der Pfarrbetreuung.

PD Dr. *Dominik Burkard* (Münster): Zum Wandel der Domkapitel von adligen Korporationen zu Mitarbeiterstäben der Bischöfe

Nicht erst die im Zuge der kirchlichen Neuordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstandenen Domkapitel, sondern auch ihre Vorgänger im alten Reich waren eng in die Verwaltung der Diözesen involviert. Der Bischof war in bestimmten Fällen verpflichtet, den Rat seines Kapitels einzuholen, in anderen Fällen war er sogar an dessen Zustimmung gebunden. Letztere beschränkte sich vorwiegend auf wichtige Finanz- und Personalentscheidungen. Während die alten Kapitel also eine Art Normeninstanz in zentralen Angelegenheiten bildeten, waren sie in die alltägliche Verwaltung der Diözesen nicht involviert. Diese wurde vielmehr durch ein vom Bischof frei bestimmtes Vikariat ausgeübt. Insofern können die alten Domkapitel – wie übrigens auch die heutigen nach allgemeinem Kirchenrecht – nicht als Mitarbeiterstab des Bischofs bezeichnet werden. Dies schloss jedoch nicht aus, dass einzelne Kapitulare als Räte zur bischöflichen Verwaltung, d.h. zum Ordinariat (Vikariat, Konsistorium, Geistlichem Rat) hinzugezogen wurden.

Aufgrund verschiedener Erscheinungsformen (Abwesenheit, Pfründenakkumulation, Klientelwirtschaft, Bestechlichkeit etc.) hatten die alten Domkapitel einen schlechten Ruf. Sie galten als Versorgungsanstalten des Adels, im besten Fall als liturgische „Handlanger“ des Bischofs. Die Säkularisation wurde zum Anlass, ihnen die Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeit für die Diözese in größerem Maße als bisher zu ermöglichen und sie gleichzeitig voll in die Diözesanverwaltung einzubinden. Durch die Kompetenzausweitung erfuhren die Domkapitel einerseits eine Aufwertung, andererseits wurde ihnen die beschwerliche Alltagsarbeit in der Diözesanverwaltung zugewiesen. Die Motive für diese Umgestaltung der Domkapitel lagen vor allem im sparsamen und pragmatischen Einsatz von Finanzen. Andererseits sollte der Bischof ein korrigierendes und kontrollierendes „Gegenüber“ erhalten. Diesem Ziel dienten auch die oberrheinischen Spezifika des Katholischen Kirchenrats und des weltlichen Ordinariatsrats.

Nicht überall wurden die neuen Domkapitel so radikal als Verwaltungsinstanz des Bistums konzipiert wie in den Oberrheinischen Staaten. So hatte Bayern im Sinne einer Machtverteilung gar kein größeres Interesse an den Domkapiteln, weil der König die Bischöfe ohnehin frei bestimmen konnte. Diese blieben auch relativ frei in der Wahl ihrer Mitarbeiter. Wohl aus pragmatischen Gründen kam es aber auch hier zunehmend zu einer Identität von Domkapitel und Ordinariat. Die neuen Domkapitel wurden – obwohl dies nicht immer intendiert war – meist zum einzigen Mitarbeiterstab des Bischofs. Sie zeigten ein mitunter ausgeprägtes Selbstbewusstsein und verstanden sich in der Regierung der Diözese als gleichberechtigt zum Bischof. Monarchische und kollegiale Vorstellungen stießen aufeinander und blieben lange Zeit ein (ungelöstes) Problem.

Prof. Dr. *Bernhard Schneider* (Trier): Diözesangebetbücher (DG) als geistliche Klammern von Bistümern

Mit der territorialen Inhomogenität der in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts neu umschriebenen Bistümer stellte sich die Frage nach der inneren Einheit und den Mitteln, diese zu schaffen oder zu fördern. Galt die Formel: „Ein Bistum, ein Bischof, ein Gesangbuch“?

Diözesangesangbücher als amtlich vorgeschriebene Bücher waren in den Anfängen der neuen Kirchenorganisation nur in drei Diözesen als Relikte des späten 18. Jahrhunderts vorhanden. Was vorherrschte, war eine große Mannigfaltigkeit der Gesangbuchproduktion auf privater Basis, teils mit Gutheißung und Unterstützung der bischöflichen Behörden. Gleichzeitig entstand eine erste öffentlich ausgetragene Diskussion darüber, ob DG notwendig oder eher überflüssig seien. Es dauerte zwölf Jahre, ehe nach Abschluss der äußeren Organisation der Bistümer das erste DG erschien (1839). Als Vorreiter werden die Bistümer der Oberrheinischen Kirchenprovinz mit den gänzlich neu geschaffenen Bistümern Freiburg, Limburg und Rottenburg sichtbar. Die Gesangbuchfrage hatte damit offenkundig in den Diözesen keine Priorität. Eine erfolgreiche Aufnahme in Klerus und katholischer Bevölkerung erreichten diese ersten DG nur sehr bedingt. Statt als Klammer zu wirken, spiegelt und stärkt die Gesangbuchfrage in den Bistümern und über deren Grenzen hinaus zunächst vorhandene Spaltungen, insbesondere den Kampf zwischen ultramontanen und spätaufklärerischen Kreisen. Darüber hinaus führt die Gesangbuchfrage verschiedentlich zu Konflikten zwischen Kirche und Staat.

In den 1840er Jahren wurde dann speziell im Rheinland und in Nordwestdeutschland der in der katholischen Presse geäußerte Ruf nach DG lauter, ohne dass ihm hier jedoch ein Erfolg beschieden gewesen wäre (Ausnahme Trier). Vor dem Hintergrund der deutschen Nationalbewegung dieser Zeit erhoben sich auch Stimmen, die sich für ein einheitliches katholisches Gesangbuch für ganz Deutschland aussprachen. Mit dem vorläufigen Scheitern der Nationalen Einigung 1849 blieben solche Ideen allerdings im Reich der Wünsche.

Der Durchbruch des Buchtyps DG vollzog sich in den deutschen Bistümern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, allerdings nur sehr langsam. Erst 1910 hatten alle deutschen Diözesen ein DG. Die wachsende Vereinheitlichung im deutschen Katholizismus in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts, greifbar in der flächendeckenden Romanisierung der Liturgie, als deren organisatorischer Ausdruck im Bereich der Kirchenmusik der Ausbau des „Cäcilien-Verbandes“ gelten kann, erleichterte dann den Durchbruch des Buchtyps DG.

Die Geschichte des DG im 19. Jahrhundert erscheint über weite Strecken von der Dominanz der Tradition, der Macht des Partikulären und dem mühsamen Kampf gegen die „passive Resistenz“ der Bevölkerung geprägt. Diesen Mächten offen die Stirn zu bieten, vermieden zunächst nicht wenige Bischöfe und Ordinariate, zumal bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus keine Einigkeit darüber bestand, wie ein ideales DG auszusehen habe. Auf die Dauer wurden die DG dann doch noch zu einer Erfolgsgeschichte und einer Klammer für die Diözesen. Sie waren aber in der Regel nicht Katalysator, sondern Nutznießer der allmählichen Stabilisierung der neuen Kirchenorganisation in Deutschland.

Der Weg zu einer größeren Einheit der deutschen Katholiken im Kirchengesang mit Hilfe eines deutschen Einheitsgesangbuches wurde im Unterschied zum deutschen Protestantismus nicht beschritten, wenn auch am Ende des 19. Jahrhunderts und am Beginn des 20. Jahrhunderts der Gedanke einer größeren Einheitlichkeit auch des



muttersprachlichen Kirchengesangs an Boden gewann. Unter dem Eindruck des I. Weltkriegs gelang es 1916, einen Kanon von 23 Einheitsliedern im Bereich der Fuldaer Bischofskonferenz einzuführen.

Dr. *Joachim Oepen* (Köln): Bruderschaften im 19. Jahrhundert - Ein Beitrag zur Ortskirche?

Der Versuch einen Überblick über die Entwicklung und Bedeutung von Bruderschaften im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu geben, stellt sich angesichts der Forschungslage als schwierig dar, u. a. weil die Bruderschaftsthematik im Windschatten der Vereinforschung steht. Hinsichtlich der Erforschung des Themas, aber auch hinsichtlich der Verbreitung von Bruderschaften, sind regionale Schwerpunkte im Rheinland und Westfalen auszumachen.

Die Entwicklung im 19. Jahrhundert verlief in vier, nicht allzu scharf voneinander abzugrenzenden Phasen. Der erste, bis um 1820 reichende Zeitabschnitt gehört noch zur Epoche von Aufklärung und Säkularisation, während die zweite Phase (um 1820 – um 1840) von einer distanzierten bis ablehnenden Haltung vieler Bischöfe und weiterer Teile des Klerus geprägt war. In einer dritten, von und um 1840 bis um 1870 ansetzenden Phase kam es zu zahlreichen Neu- und Wiedergründungen von Bruderschaften. Sie erfuhren teilweise massive Förderung durch die Bischöfe und den Klerus und wurden zu Instrumenten ultramontaner Pastoral. Die Zeit von um 1870 bis 1916 stand schließlich im Zeichen der in großer Zahl entstehenden marianischen Jungfrauen- und Jünglingskongregationen.

Zwischen den Bruderschaften und den im 19. Jahrhundert neu entstehenden Vereinswesen ist eine gegenseitige Abgrenzung nötig und sinnvoll. Auf diese Weise wird deutlich, dass in die Assoziationsform Verein Elemente des älteren Bruderschaftswesens einfließen. Bruderschaften können als eine von mehreren Wurzeln der katholischen Vereine angesehen werden.

Die Bruderschaften waren im 19. Jahrhundert in zweifacher Hinsicht von Transformationsprozessen betroffen: Schon zu Beginn des Jahrhunderts dürfte der Wandel in den Mitgliederstrukturen abgeschlossen gewesen sein, der Bruderschaften insbesondere für kleinbürgerliche Gruppen und breite Bevölkerungsschichten attraktiv erscheinen ließ, wodurch ihnen eine hohe Integrationskraft zukam. Zum Abschluss kommt im 19. Jahrhundert auch die Entwicklung der Bruderschaften von weitgehend selbständigen, genossenschaftlichen Zusammenschlüssen von Laien zu vom Klerus initiierten und geleiteten Einrichtungen. Spätestens nach der Jahrhundertmitte verstand und nutzte der Klerus Bruderschaften als Instrumente der Seelsorge, mit deren Hilfe Massenreligiosität organisiert wurde. Sie erhielten den Charakter von katholischen Massenorganisationen.

Im Gesamtspektrum katholischer Vereinigungen weisen die Bruderschaften bis ins 20. Jahrhundert hinein eindeutig eine im Vergleich zu den übrigen Vereinen überragende Bedeutung auf. Sie dürfen bei der Diskussion über das katholische Milieu nicht übersehen werden.

Für den Wandel der deutschen Bistümer von Jurisdiktionsbezirken zu Ortskirchen stellten die Bruderschaften einen wichtigen Beitrag dar, da sie eine hohe Integrationskraft für die Gläubigen besaßen und sich nahtlos in die kirchliche Organisation einfügen ließen, wozu nicht zuletzt die meist lokalen oder bistumsbezogenen Strukturen beitrugen.

Dr. *Martin Leitgöb* SSsR (Wien): Bischöfe als Lehrer ihrer Ortskirche im Spiegel von Hirtenbriefen

Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Aufgabe des Lehrens, das „munus docendi“, als erste und hervorragende Aufgabe der Bischöfe bestimmt (LG 25). Vor diesem Hintergrund kommt dem literarischen Genus Hirtenbrief, das spätestens seit dem 19. Jahrhundert ein gängiges Medium bischöflicher Lehre und Verkündigung ist, ein besonderes Interesse zu. Eine Beschäftigung mit diesem Genus stellt einen wichtigen Beitrag zu einer historisch-theologischen Vergewisserung über das Bischofsamt dar. Vor allem, wenn größere Hirtenbriefcorpora gesichtet werden, lassen sich wichtige Elemente des bischöflichen Selbstverständnisses zu einer bestimmten Zeit erkennen, zudem werden zeitprägende Themen, Vorgänge und Ereignisse in ihrer spezifisch kirchenamtlichen Rezeption und Deutung erkennbar. Das gilt bereits für die erste Phase der Einführung dieses Mediums bischöflicher Lehre und Verkündigung durch Karl Borromäus in Mailand. Das Vorbild der Apostel mit dem entsprechenden katechetisch-kerygmatischen Bemühen sowie das Bestreben nach kirchlicher Erneuerung im Sinne des Konzils von Trient sind dabei wichtige Impulse und weisen auf ein bestimmtes bischöfliches Amtsprofil. Im 18. Jahrhundert findet das Genus Hirtenbrief nach und nach im deutschsprachigen Raum Verbreitung. Dabei bilden einerseits episkopalistische Tendenzen wie andererseits die Attitüden der katholischen Aufklärung einen kraftvollen Antrieb. Auf diese Weise wird im Spiegel von Hirtenbriefen das Bischofsamt wiederum in einer ganz bestimmten zeittypischen Gestalt erkennbar. Seit dem 19. Jahrhundert sehen Bischöfe in ihren Hirtenbriefen mehr als zuvor ein probates Mittel, auf die Gestaltung und Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse Einfluß zu nehmen, das Erscheinungsbild der Kirche im Rahmen ihrer Diözesen zu prägen und für das zeitliche und ewige Heil der ihnen anvertrauten Gläubigen Sorge zu tragen. Sie verfassen Schreiben (a) zum religiös-sittlichen Leben im allgemeinen, (b) zu grundlegenden Themen des christlichen Glaubens und der kirchlichen Lehre, (c) zur Einführung und Förderung bestimmter Formen der Frömmigkeit und bestimmter kirchlicher Initiativen, (d) zur Abgrenzung gegenüber gewissen Zeitströmungen mit dissonanten Wertsystemen, (e) zu den Grundlagen des gesellschaftlich-sozialen Lebens sowie (f) zu bestimmten politischen Vorgängen und Ereignissen bzw. zum Staat-Kirche-Verhältnis. Als wichtige Motive bischöflichen Lehrens lassen sich durchgehend „Autorität“ und „Orientierung“ erkennen. Im Mittelpunkt steht freilich immer die „cura animarum“, die als Seelsorge verstandene Hirtenaufgabe. Als Konsequenz des Zusammenschlusses von Länderepiskopaten in Bischofskonferenzen sind seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch gemeinsame Hirtenbriefe üblich. Sie können als Zeugnisse einer wachsenden Kollegialität im Verständnis der bischöflichen Lehraufgabe gelesen werden. Fraglich ist, inwieweit Hirtenbriefe vor dem Hintergrund eines gewandelten Kirchenverständnisses und innerhalb einer pluralistischen Medienlandschaft heute noch Relevanz und Plausibilität besitzen.

Dr. *Clemens Brodkorb* (München): Erfurt und Magdeburg: Von Bischöflichen Ämtern zu Ortskirchen

Im Zuge des Preußischen Konkordates von 1929 und durch die Zirkumskriptionsbulle „*Pastoralis officii*“ Pius XI. 1930 wurden die nach der Säkularisation an Paderborn gekommenen ehemals mainzischen Gebiete (Regierungsbezirk Erfurt mit dem Obereichsfeld) dem Bistum Fulda zugeschlagen; seitdem bildeten das Dekanat Erfurt und die Dekanate des Obereichsfeldes einen zusammenhängenden Teil des Bistums

Fulda, ohne dass in den folgenden Jahren bis 1945 eine wirkliche Integration in das Bistum Fulda erfolgen konnte. Anders verhielt es sich mit dem Bischöflichen (seit 1930: Erzbischöflichen) Kommissariat Magdeburg (bis 1828: Huysburg). Seine Gebiete wurden trotz ihres extremen Diasporacharakters schrittweise in das (Erz-) Bistum Paderborn integriert. Seit 1868 kamen noch die Pfarreien des Landes Anhalt hinzu (bis 1921 als „Apostolisches Vikariat Anhalt“). Die Integration konnte hier als vollendet angesehen werden.

Vollständig neue Herausforderungen (Flüchtlingsproblematik, Auseinandersetzung mit der marxistischen Ideologie) führten seit 1945 für die auf dem Gebiet der SBZ/DDR gelegenen Bistumsteile zu eigenständigen, von den westdeutschen Mutterbistümern deutlich unterschiedenen Entwicklungen. Dem trugen die westdeutschen Ordinarien sowie später der Hl. Stuhl Rechnung; Höhepunkt dieser Entwicklung war die Ernennung von Apostolischen Administratoren in Erfurt (unter Einbeziehung des zum Bistum Würzburg gehörenden, 1916 errichteten Bischöflichen Kommissariats Meiningen) und Magdeburg bei gleichzeitiger Suspendierung der Jurisdiktion der im westlichen Bistumsteil residierenden Ordinarien.

Der kirchenrechtlichen Verselbständigung korrespondierte bereits unmittelbar nach Kriegsende das Bemühen um Schaffung eigenständiger kirchlicher Strukturen (Seelsorgeämter, Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgeamtsleiter, Ausbildungsstätten etc.) sowie die Herausbildung einer eigenen Identität, eines Bewusstseins von „katholischer Kirche in der DDR“. Dazu trugen u. a. das Anknüpfen an historische Stätten des kirchlichen Lebens in diesem Raum und die Förderung von Wallfahrten bei. An den Stellungnahmen der Kirchenleitungen zur Frage des Bleibens angesichts des nach Gründung der DDR 1949 einsetzenden Flüchtlingsstromes in Richtung Westen lässt sich der Grad der Beheimatung der mitteldeutschen Katholiken, der Entwicklungsstand der Ortskirchen in Erfurt und Magdeburg ablesen. Zunehmend wurde dieses Land nicht mehr als Los, sondern als Heimat verstanden (Wanke).

So wie den Apostolischen Administratoren in Erfurt und Magdeburg seit 1973 alle Rechte und Pflichten von Diözesanbischöfen oblagen, so bot das kirchliche Leben in den als Bischöfliche Ämter bezeichneten Jurisdiktionsbezirken bald alle Facetten lebendiger und eigenständiger Ortskirchen bzgl. der Verkündigung (z. B. Bildungshäuser), Liturgie (z. B. spezifische Formen wie die priesterlosen Gottesdienste auf den Außenstationen) und Caritas (vielfältige Einrichtungen der Alten-, Behinderten-, Kinder-, Erholungs-, Kur- und Suchtfürsorge). Als 1994 in Erfurt und Magdeburg Bistümer errichtet wurden, erschien dies als folgerichtig, wurde doch letztlich rechtlich umschrieben, was sich in der Praxis längst manifestiert hatte.

Prof. Dr. *Alfred Minke* (Eupen): Die katholische deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien im Verband der Ortskirche Lüttich

Die 43 Pfarreien der deutschsprachigen Gemeinschaft im Osten des Königreichs Belgien gehören zum überwiegend französischsprachigen Bistum Lüttich. Dies war allerdings nicht immer so. Als Grenzland, sowohl politisch als auch sprachlich kulturell, hat das heutige Ostbelgien auch im kirchlichen Bereich eine wechselvolle Vergangenheit, die in vielfacher Weise nach wie vor erfahrbar ist. Diesen Spuren soll nachgegangen werden, wobei der Schwerpunkt auf den Ereignissen des 20. Jahrhunderts liegt. Ohne diesen Rückblick ist das Selbstverständnis des katholischen deutschsprachigen Belgien, wenn überhaupt, nur sehr bedingt zu verstehen.

Zeittafel: 1. Oktober 1795: Das heutige Ostbelgien kommt an Frankreich und wird später in die Kantone Eupen, Malmedy, St. Vith, gegliedert. Diese kommen 1802 an

das Bistum Lüttich. - 1815: Die Kantone Eupen, Malmedy St. Vith kommen an Preußen und werden später in die Kreise Eupen und Malmedy, gegliedert. Diese kommen 1821 an das Erzbistum Köln. - 1920: Die Kreise Eupen und Malmedy kommen an Belgien und werden in die Kantone, Eupen, Malmedy, St. Vith gegliedert. - 1921: Errichtung des Bistums Eupen-Malmedy - 1925: Aufhebung des Bistums Eupen-Malmedy und Einverleibung desselben in das Bistum Lüttich.

Dr. *Felix Raabe* (Meckenheim): Neue diözesane Gremien vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Gegenwart und ihr Beitrag für die Ortskirche

Schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in Deutschland, ausgehend vor allem vom Erzbistum Köln, in Städten, Dekanaten und Diözesen Katholikenausschüsse gegründet. Sie sollten die Verbände koordinieren, die Laienarbeit fördern, Veranstaltungen und Einrichtungen tragen und vor allem katholischen Grundsätzen und Forderungen im öffentlich-politischen Raum Geltung verschaffen. Damit standen sie ganz in der Tradition des deutschen Katholizismus seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Mit der Betonung der Gesellschaftsaufgaben der Kirche bestätigte das Konzil diese Tradition in allem, worin Katholiken „Schrittmacher einer ins Gesellschaftliche und Politische ausgreifenden kirchlichen Laienaktivität gewesen sind“ (Hans Maier). Es machte aber auch Anstrengungen zur Errichtung der von ihm gewünschten Gremien für Beratungs- und Partizipationsaufgaben notwendig. Empfohlen hatte es Pastoralräte, angeregt Räte des Laienapostolats und vorgeschrieben Priesterräte. Für den Pastoralrat als Organ des kirchlichen Amtes wurde die Vorgabe des Konzils 1983 im can. 511 CIC umgesetzt. Der Rat des Laienapostolats hingegen erhielt keine verfassungsrechtliche Stellung als Organ der Kirche.

Die Deutsche Bischofskonferenz stellte 1967 Grundsätze für die zu bildenden Gremien auf. Sie wurden vom ZdK durch Mustersatzungen als Vorschläge zur Rechtsetzung in den Diözesen ergänzt. In fast allen Diözesen entstanden Räte des Laienapostolats, in einem Teil daneben auch Pastoralräte. Einige Diözesen bevorzugten eine synodale Verfassung, in der nur der Pastoralrat vorgesehen war. Die Gemeinsame Synode bestätigte 1975 weitgehend Struktur und Praxis der Räte. Heute haben 26 der 27 deutschen Diözesen einen Rat des Laienapostolats. In 17 Diözesen gibt es einen Diözesanpastoralrat. Beide Räte bestehen nebeneinander in 14 Diözesen. Seit 1985 wurden in 3 Diözesen Synoden in der kirchlichenrechtlichen Form und in 14 Foren ohne diesen Rahmen durchgeführt. Zur Beratung über ein weites Themenfeld einberufen, zeugten sie insgesamt „von einem hohen Maß an tendenziell gleichgerichtetem moderaten Reformwillen unter den Teilnehmern“ (Klaus Nientiedt). Es stellte sich aber auch die Frage, ob diese nur auf Zeit errichteten Strukturen für eine kontinuierliche Mitverantwortung in den diözesanen Angelegenheiten angemessen seien.

Nach der Erfahrung von mehreren Jahrzehnten ist festzustellen, daß durch die Räte und „synodalen“ Beratungsprozesse viele Tausende von Männern und Frauen an Beratungen und Entscheidungen über das Gesamtapostolat der Kirche beteiligt worden sind und viele Aufgaben übernommen haben. Ohne Räte würde vieles in der Kirche nicht geleistet. Problematisch ist, daß sich in den Räten des Laienapostolats mit den Jahren eine Tendenz zu vorrangig binnenkirchlich bestimmter Arbeit verstärkt hat. Bei Priestern und Laien ist vielfach der Blick auf gesellschaftspolitische Zusammenhänge und Aufgaben verlorengegangen, und es ist schwerer geworden, auf diesem Feld die notwendige Übereinstimmung herzustellen. Um der Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit willen muß an der Überwindung dieses Zustandes gearbeitet werden. Nach den Erfahrungen mit den „synodalen“ Beratungsvorgängen wäre es auch

wichtig, die vorhandenen Ratsgremien durch einen kontinuierlichen Prozeß der Beratung auf regelmäßig sich wiederholenden gemeinsamen Versammlungen mit dem Bischof besser synodal zu nutzen. Dabei käme es auch auf eine deutlichere Bestimmung der Beratungsgegenstände und der Entscheidungsbefugnisse an, gleichweit entfernt von folgenloser Beratung wie von einer Kopie weltlicher politischer Formen.

*Erwin Gatz*

**Sección Biblioteca Alemana Görres-Facultad de Teología „San Damaso“**

*Anschrift*

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid  
Tel. 91-3668508  
Fax 91-3668509

**Institut Lissabon**

*Anschrift*

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres  
c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima,  
P-1600 Lissabon  
Direktorium  
Der Präsident der Görres-Gesellschaft,  
der Rektor der Universidade Católica Portuguesa, ein weiterer Vertreter der  
Universidade Católica Portuguesa

**Institut Jerusalem**

*Anschrift*

Institut der Görres-Gesellschaft  
Notre Dame of Jerusalem Center  
P.O.Box 4595  
91044 Jerusalem, Israel  
Tel./Fax 02 – 6271170

*Direktorium*

Minister a.D. Prof. Dr.Dr.h.c.mult Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft  
Prof. Dr. Erwin Gatz und Prof. Dr.Dr. Hubert Kaufhold

*Geschäftsführende Leitung*

Prof. Dr. Gustav Kühnel

*Wissenschaftliche Tätigkeit*

Nachdem wir in den letzten Jahren wesentlich zur Sanierung der Bausubstanz der Grabeskirche beigetragen haben (die neue Kuppel und das monumentale Lichtkreuz) sowie zur Erhaltung der musivischen Ausschmückung der Kreuzfahrerzeit (die Freilegung der Christusdarstellung in der Golgotha-Kapelle) sind wir nun von der "Jerusalem Foundation" im Hinblick auf eine Zusammenarbeit angesprochen worden, die zu weiteren Renovierungsmaßnahmen der Grabeskirche führen soll. Mit Spenden aus den Vereinigten Staaten sollen die Fassade sowie das Innere der Kirche (Fußboden, elektrische Leitungen, Sanitäreinrichtungen) verbessert werden. Unser Beitrag soll besonders im Bereich der kunsthistorischen Beratung zur Geltung kommen.

Die Uneinigkeit der verschiedenen christlichen Kirchen, die Besitzrechte in der Mater Ecclesiarum haben, führte dazu, daß die Stileinheit der Kirche, die zuletzt im großen historischen Maßstab in der Kreuzfahrerzeit geprägt wurde, durch Änderungen der Innenarchitektur in der Neuzeit und Gegenwart im höchsten Maße verunklärt, wenn nicht sogar unwiederbringlich zerstört wurde. In der ehrwürdigen Grabeskirche zeigt sich heutzutage, daß Glaubensegoismus und Architekturästhetik in einem absoluten Dissonanzverhältnis zueinander stehen. Historische Stilphasen, Ästhetik und Vernunft werden bedenkenlos ignoriert, wenn es um Zustand und Aussehen der Grabeskirche geht. Allein der Besitzegoismus gilt und prägt Architektur und Zustand des locus sanctus. Dabei hält sich der Staat Israel als Souverän an den Grundsatz der Nichteinmischung in die Angelegenheiten der christlichen Kirchen, sowie an den Grundsatz der Nichtverletzung der historischen Rechte der unterschiedlichen Kirchen entsprechend den alten "Status quo"-Bestimmungen. Der Grundsatz der Nichteinmischung des Souveränitätsträgers ermöglicht es paradoxerweise dem Glaubensegoismus der christlichen Kirchen, sich hemmungslos zu artikulieren. Hinzu kommt, daß auch keine Stimmen der öffentlichen Meinung aus der christlichen Welt zu hören sind, der einzige Faktor, der vielleicht imstande wäre, den Lokalegoismus der Kirchenvertreter in Jerusalem zu bremsen und sie zur ökumenischen Vernunft zugunsten der Erhaltung und Pflege der loca sancta - Denkmäler zu bewegen. Das sind, kurz geschildert, die Rahmenbedingungen, in denen wir aufgefordert sind zu agieren und dabei nicht nur mit wissenschaftlichen Argumenten zu operieren, sondern auch viel Geduld, Diplomatie und Einfühlungsvermögen zu zeigen.

Auf dem Gebiet der Neufunde sind Malereireste, die die Kirche des Benediktinerklosters S. Maria im Tal Josaphat ausgeschmückt hatten und vom Antiquity Department ausgegraben wurden, zu erwähnen. Die Malereireste gehören in die Kreuzfahrerzeit. Die Bearbeitung dieser Funde wurde uns anvertraut. Die Ergebnisse dieser Forschungen werden in Aachen anläßlich der Görres Generalversammlung erst in Vortragsform präsentiert und anschließend als Aufsatz veröffentlicht werden.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld steht in Verbindung mit unseren Forschungen im Kreuzkloster. Während des Staatsbesuches des georgischen Präsidenten in Jerusalem ist das Porträt des Nationaldichters der georgischen Nation, Schota Rustaveli, das auf einem Pfeiler der Kirche des Kreuzklosters dargestellt ist und als ältestes Bild des Dichters gilt, mutwillig beschädigt worden. Das Kreuzkloster steht heutzutage im Besitz des griechischen Patriarchats. Die vandalische Tat führte zu innerkirchlicher Mißstimmung und überhaupt zu einer Verstimmtheit der öffentlichen Meinung. Da

unser Institut sich recht viel mit dem Kreuzkloster, seiner Geschichte und seinen Malereien beschäftigt hat, wurden wir von der Presse in Jerusalem intensiv nach der wissenschaftlichen "Wahrheit" der ganzen Problematik befragt. Die Affäre ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Demnächst werden unsere mehrjährigen Untersuchungen zu Geschichte und Malereien des Kreuzklosters in Form einer Monographie des locus sanctus erscheinen.

#### *Bibliothek*

Obwohl die Neuerwerbungen im Berichtsjahr bescheiden ausgingen, hat unsere Bibliothek einen guten Ruf nicht zuletzt wegen ihres Bestandes an ikonographischen Werken, die unter den Auslandsinstituten einmalig sind. Das einzigartige Profil unserer Bibliothek wird weiterhin gepflegt, auch wenn wir mit einer zukünftigen drastischen Engphase der Anschaffungsmittel zu rechnen haben. Mit der neuen Direktion des Notre-Dame Hauses scheint eine neue Zeit für die Aktivitäten des Instituts und für unsere Bibliothek anzubrechen. Universitäre Interessen der neuen Hausführung erklären unsere Erwartungen bezüglich einer auf wissenschaftlichem Gebiet möglichen Zusammenarbeit zwischen uns und der neuen Direktion. Unsere Bibliothek spielt dabei eine wichtige Rolle.

#### *Vorträge und Besichtigungen*

11. Feb., Prof. Dr. G. Kühnel, "Islamische Kunst in christlichen Kirchen"
12. Feb. Besichtigung der Grabeskirche mit den Studenten der Dormitio Abtei.
26. Feb. Besichtigung der Altstadt mit einer DAAD Delegation (in Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft)
29. Feb. Besichtigung und Gespräche mit einer Delegation des ZDF, geführt von Herrn Markus Schächter, Generaldirektor.
9. März, Mons. Prof. Dr. Walter Brandmüller, Präsident der Historischen Kommission des Vatikans, "Über Häresien und Häretiker im Mittelalter"
10. März, Dr. Haim Goren, "Deutsche Institutionen im Heiligen Land während des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts" (Der Vortrag wurde in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut veranstaltet).
12. März, Besuch von Mons. Prof. Dr. Walter Brandmüller, Vatikan, bei Seiner Eminenz L. Monoghian, Patriarch der Armenier in Jerusalem.
14. März, Exkursion zum Toten Meer und Besichtigung von Qumran mit Mons. Prof. Dr. Walter Brandmüller.
1. April, Besichtigung des Kreuzklosters in Jerusalem mit den Studenten der Dormitio-Abtei.
16. Mai, Besichtigung der Altstadt in Jerusalem mit Herrn Dieter-Julius Cronenberg, Bundestagsvizepräsident a.D. (in Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft).
28. Mai, Besichtigung von Abu Gosch (Emmaus) und der Grabeskirche mit einer deutschen Militärdelegation (in Zusammenarbeit mit der Botschaft).
- 8.-30. Juli, Seminartreffen mit Kollegen aus Georgien über das Thema Kreuzkloster.
23. Juli, Besichtigung der Altstadt mit Gästen des Bundestags (in Zusammenarbeit mit der deutschen Botschaft).
16. Oktober, Besichtigung der loca sancta in Jerusalem mit Generalmajor Dr.rer.pol., Dieter Budde (in Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft).
17. November, Prof. Dr. G.Kühnel, "Die Konziliendarstellungen in der Geburtskirche in Bethlehem".
18. November, Besichtigung der Geburtskirche in Bethlehem mit den Studenten der Dormitio-Abtei.

### **Institut für Interdisziplinäre Forschung**

Die 48. Jahrestagung des Görres Instituts für Interdisziplinäre Forschung fand vom 3. bis 7. September 2004 in Feldafing statt. Sie war von 17 Mitgliedern und 7 Gästen, nämlich von Prof. G. Ahn (Institut für Religionswissenschaft, Universität Heidelberg), Prof. G. M. Hoff und Prof. H.-J. Sander (beide Institut für Systematische und Ökumenische Theologie, Universität Salzburg), Prof. C. Ozankom (Theologische Fakultät der Universität Salzburg), Prof. G. Schurz (Philosophische Fakultät der Universität Düsseldorf), PD Dr. J. Szaif (Philosophische Fakultät der Universität Bonn) und Frau A. Graf (Philosophisches Seminar, Universität Bonn, zuständig für die Aufzeichnung der Vorträge und Diskussionen), insgesamt also von 24 Teilnehmern besucht. Mit Herrn PD Dr. J. Szaif war erstmals ein Mitglied der an der Geschäftssitzung 2003 beschlossenen Gruppe "Young permanent guests" anwesend.

Das wissenschaftliche Programm dieser Jahrestagung mit dem Thema "Technische Globalisierung und das Zusammenleben der Religionen und Kulturen" stand unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. K. Gabriel (Münster). Das Thema wurde in sieben Vorträgen behandelt. Nach einer Einführung durch Prof. Gabriel referierten Prof. Wegner ("Die Vereinheitlichung der Welt durch Wissenschaft und Technik: Wissenschaft und Technik als Motoren der Globalisierung"), Prof. Jäger ("Einheitskultur durch Weltkommunikation? Die Rolle der Kommunikationstechnologien und des Wissens im Prozess der Globalisierung"), Prof. Ozankom ("Weltkulturen und Globalisierungsdruck: Reaktionen der Dritte-Welt-Kulturen auf den Globalisierungsprozess"), Prof. Schurz ("Kampf der Kulturen? Zum Für und Wider der Huntington-These"), Prof. Gabriel ("Religion und Globalisierung: Die öffentliche Präsenz der Religionen in der Weltgesellschaft und die (europäische) Säkularisierungsthese"), Prof. Hoff ("Religion und Konfliktbewältigung: Die Erfahrungen der christlichen Religion mit Konflikt und Konfliktlösung") und Prof. Ahn ("Die Rolle der Weltreligionen im Konflikt der Kulturen: Gewalt- und Friedenspotentiale"). Die Vorträge eröffneten für alle Teilnehmer neue Horizonte und lösten intensive und engagierte Diskussionen aus.

Die Geschäftssitzung des Instituts war vorbereitet worden durch die Sitzung des Direktoriums am 28. Mai 2004 in Mainz. Das Protokoll der Geschäftssitzung 2003 und der Jahresbericht 2003 wurden angenommen. Es wurde über den Stand der Publikationen, den Finanzbericht, die Kooptationen und die einzuladenden Gäste diskutiert. Als neue Mitglieder wurden die Professoren G. Ahn (Heidelberg), G. Hoff (Salzburg) und H.-J. Sander (Salzburg) kooptiert. Nach den Berichten der Direktoriumsmitglieder wurde der Institutsleitung einstimmig die Entlastung erteilt.

Das wissenschaftliche Programm der Tagung 2005 wurde im Detail mit den Organisatoren Prof. Volkenandt und Prof. Klein diskutiert. Diese Tagung wird sich mit Umdeutungen von Gesundheit und Krankheit und mit der Frage befassen, ob Gesundheit als Ersatzreligion anzusehen ist. Termin der Tagung: 9.-13. September 2005 im Hotel Kaiserin Elisabeth in Feldafing.



Einen grossen Raum nahm die Planung der Jahrestagung 2006 ein, an welcher das Görres Institut für Interdisziplinäre Forschung zugleich sein 50-jähriges Bestehen feiern wird. Nach vorheriger Rücksprache mit dem Präsidenten der Görres Gesellschaft, Herrn Prof. Mikat, wurde beschlossen, den festlichen Teil der Jahrestagung gemeinsam mit der Katholischen Akademie in München zu gestalten. Die anschließenden Gespräche des Direktors des Görres Instituts mit dem Direktor der Akademie ergaben ein grosses Interesse an der gemeinsamen Gestaltung dieser Tagung. So konnten auch schon Termine festgelegt werden. Die beiden ersten Tage (22. und 23. September 2006) werden in der Katholischen Akademie stattfinden. Die beiden folgenden Tage (24. und 25. September 2006) werden im gewohnten Rahmen im Hotel Kaiserin Elisabeth in Feldafing abgehalten.

*Günter Rager, Direktor*

## **VII. Publikationen**

### **Philosophisches Jahrbuch**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Thomas Buchheim, Volker Gerhardt, Christoph Horn, Klaus Jacobi, Henning Ottmann, Pirmin Stekeler-Weithofer, Wilhelm Vossenkuhl

Jährlich 2 Halbbände. Umfang des Jahrgangs: 516 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: 60,- €; Halbband einzeln: 33,- €, , im Abonnement: 30,- €, im Studierendenabonnement: 20,- €. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 69.2 (1962), 70.1 (1962), 79.2 (1972) bis 80.2 (1973), 81.2 (1974) bis 91.2 (1985) und 92.2 (1985) bis 111 (2004 Bd. 1 und 2).

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

111. Jahrgang (2004)

#### *Beiträge*

Thomas Buchheim, Die Grundlagen der Freiheit. Eine Einführung in das ‚Leib-Seele-Problem‘

Michael-Thomas Liske, Wie soll man Metaphysik betreiben? Deskriptive versus revisionäre Metaphysik

Rolf Darge, Erste Philosophie als Transzendentalwissenschaft gemäß Duns Scotus: Seinswissenschaft oder ‚Onto-Logik‘?

Hubertus Busche, Darf man sich selbst töten? Die klassischen Argumente bei Thomas von Aquin und David Hume  
Marco Solinas, Unterdrückung, Traum und Unbewusstes in Platons Politeia und bei Freud  
Andreas Luckner, ‚Prudentia‘ und die Schulung des Menschen. Der Anticlaudianus des Alain de Lille  
Johann Kreuzer, Was verstehen wir, wenn wir verstehen? Augustinus über Orakel, innere Wörter und die Zierde der Verstehensgemeinschaft  
Dominik Perler, Die Systematizität des Denkens. Zu Ockhams Theorie der mentalen Sprache  
Stephan Meier-Oeser, Sprache und Bilder im Geist. Skizzen zu einem philosophischen Langzeitprojekt.  
Cord Friebe, „Ich habe Schmerzen“: Wittgensteins Schreien iber Reflexion?  
Edmund Heller, Descartes' Selbstverhältnisse  
Christian Strub, Absonderung des „Volks der lebendigen Sprache“ in deutscher Rede. Die Performanz von Fichtes Reden an die deutsche Nation

#### *Berichte und Diskussionen*

Vittorio Hösle, Wie soll man Philosophiegeschichte betreiben? Kritische Bemerkungen zu Kurt Flaschs philosophiehistorischer Methodologie  
Rolf Goeres, Berkeleys Theorie der „visuellen Sprache Gottes“  
Asmus Trautsch, Glauben und Wissen. Jürgen Habermas zum Verhältnis von Philosophie und Religion  
Nikolaus Knoepffler, Die systematische Relevanz der Bestimmung des ontologischen und moralischen Status des menschlichen Embryos bei Thomas von Aquin.

#### **Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von  
Winfried Böhm, Ursula Frost (geschäftsführend), Volker Ladenthin, Gerhard Mertens.

In Verbindung mit:

Ines Breinbauer, Wilhelm Brinkmann, Philipp Eggers, Walter Eykmann, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Peter Heesen, Marian Heitger, Norbert Hilgenheger, Heinz-Jürgen Ipfling, Clemens Menze (verst.), Jürgen Rekus, Annette Schavan, Michel Soetard, Rita Süßmuth.

Schriftleitung:

Prof. Dr. Ursula Frost, gemeinsam mit Dr. Matthias Burchardt und Dr. Markus Riegen-Ladich

Anschrift der Schriftleitung: Pädagogisches Seminar der Philosophischen Fakultät, Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Bezugspreis: € 46,00 jährlich, inkl. CD-ROM, Einzehefte € 12,50 zzgl. Porto, Heft 4 mit CD-ROM € 22,00

*Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn*

*Inhalts des 80. Jahrganges (2004)*

Marian Heitger: Zum Tod von Clemens Menze

Ines Maria Breinbauer/Marian Heitger: Zum Geleit

*Vorträge anlässlich der Jahreshauptversammlung der Görres-Gesellschaft 2003 in Bamberg zum Rahmenthema: Wozu noch Familie*

Volker Ladenthin, Einführung in das Tagungsthema: Wozu noch Familie?

Dieter Schwab, Rechtserwartungen an die Institution „Familie“

Claus Mühlfeld

Familiale Lebensformen: Soziale Rekonstruktion oder verklärende Erinnerung?

Hildegard Macha, Auf dem Weg zu einer Theorie der Familienerziehung – empirische und systematische Aspekte

Markus Rieger-Ladich, Unbequeme Zaungäste. Pierre Bourdieu und Niklas Luhmann beobachten die Familie und irritieren die Erziehungswissenschaft

Rainer Winkel, Familie und Ganztagschule: Vom Sinn und Unsinn sich verändernder Lebens- und Lernformen- am Bsp. der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen

*XXXIX. Salzburger Symposium 2004: Bildungstheorie und Bildungsforschung*

Andreas Poenitsch, Ermessene Reflexivität? Zum Verhältnis von Bildungstheorie und Bildungsforschung

Helmut Heid, Bildung als Gegenstand empirischer Forschung

Lothar Wigger, Bildungstheorie und Bildungsforschung in der Gegenwart. Versuch einer Lagebeschreibung

Thomas Kellner, Bildungstheorie und Bildungsforschung. Diskussionsbericht zum XXXIX. Salzburger Symposium

*Themenheft: Historische Pädagogik*

Winfried Böhm, Von der historischen Dimension der Pädagogik zur pädagogischen Historiographie. Zur Einführung in das Themenheft

Frithjof Grell, *Historia magistra vitae paedagogicae?* Über die Anfänge der pädagogischen Geschichtsschreibung

Dietrich Benner, Erziehung und Tradierung. Grundprobleme einer innovatorischen Theorie und Praxis der Überlieferung

Johannes Bellmann, Kontextanalyse versus Applikationshermeneutik. Reflexionsprobleme pädagogischer Historiographie

Michael Soëtard, Kontextualisierung und Entpädagogisierung. Was bleibt dann von Pestalozzi übrig?

Alden LeGrand Richards, Die neue Orgie des Tabulierens oder: Lernen die Pädagogen aus der Geschichte ihres Faches?

Marian Heitger, Geschichte der Pädagogik als Problemgeschichte

Christian Niemeyer

Nietzsches Zweite Unzeitgemäße Betrachtung Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben im Kontext

*Themenheft: Evaluation*

Volker Ladenthin, Zum Thementeil dieses Heftes

Volker Ladenthin, Qualitätssicherung durch Evaluation? Begründung und Begrenzung einer Methode

Reinhard Schilmöller, Evaluation schulischer Ziele und Maßnahmen: Probleme und Chancen

Norbert Meder, Wissenschaftstheoretische Überlegungen zur Evaluationsforschung  
Hans Brügelmann, Kerncurricula, Bildungsstandards und Leistungstests: Zur unvergänglichlichen Hoffnung auf die Entwicklung der guten Schule durch eine Evaluation „von oben“

#### *Weitere Abhandlungen*

Eva Borst, Anerkennung als Praxis der Kritik. Thesen zu einer kritischen Theorie der Bildung

Hans Jürgen Gößling, Entwickeln und Sich-Entwickeln. Zur Formulierung eines pädagogischen Entwicklungsbegriffs

Hans Jürgen Gößling, Selbstverhältnisse. Bildungsparadoxien aus handlungstheoretischer Sicht

Stefanie Hellekamps, Welt als Maschine und Berührung der Körper. Ein Beitrag zum Oberstufencurriculum im 17. Jahrhundert

Christian Niemeyer, Nietzsches dritte Unzeitgemäße Betrachtung. Schopenhauer als Erzieher im Kontext. Ein Deutungsversuch aus pädagogischer Sicht

Smail Rasic, Die Selbstorganisation sozialer Systeme und die Bildung des einzelnen in der vergleichenden Anthropologie W.v.Humboldts

Alfred Schäfer, Bildende Erfahrung und sozialisierte Selbstbehauptung. Zu Adornos „Theorie der Halbbildung“

Barbara Schneider, „Alle alles zu lehren“ – Überlegungen zum gegenwärtigen Verhältnis von Bildung und Bildungsforschung

Christiane Thompson, Bildung als Raum der Möglichkeiten. Zur Offenheit des Denkens bei Theodor Ballauff

Daniel Tröhler, „Lebenslanges Lernen“ als *conditio humana*: Ein Plädoyer für einen revidierten Lernbegriff

#### *Buchbesprechungen*

### **Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts (Magdeburg), K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München) und F. Petermann (Bremen)

Wissenschaftlicher Beirat: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L. Blöschl (Graz), G. Bodenmann (Freiburg/Schweiz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), M. Haupt (Düsseldorf), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), P. Matussek (München), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), N. Scherbaum (Essen), H. Schipperges (Heidelberg), O. B. Scholz (Bonn), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), A. Vukovich (Regensburg), P. Warschburger (Bremen), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Prof. Dr. Franz Petermann (federführend), Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 6, 28359 Bremen; Prof. Dr. med. Kurt Heinrich, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf.

Redaktion: Sandra Winkel, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Str. 6, 28359 Bremen.

Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: ca. 100 Seiten, Bezugspreis: 54,20 EUR; Einzelheft 15,30 EUR. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 44. Jahrgang (1996) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Zeitschrift für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Inhalt des 52. Jahrgangs (2004)

*Beiträge*

Beutel, M.E., Wiltink, J., Hafner, C., Reiner, I., Bleichner, F. & Blatt, S.: Abhängigkeit und Selbstkritik als psychologische Dimension der Depression – Validierung der deutschsprachigen Version des Depressive Experience Questionnaire

Wolfradt, U. & Härter, M.: Untersuchungen mit einer deutschsprachigen Version des Health Anxiety Questionnaire (HAQ) an verschiedenen Stichproben

Klaiberg, A., Schumacher, J. & Brähler, E., General Health Questionnaire 28 (GHQ-28): Teststatistische Überprüfung einer deutschen Version in einer bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe

Stirn, A.: Motivationen von Tätowierten und Gepiercten für ihre Körpermodifikationen – Ergebnisse einer ersten deutschen Fragebogenerhebung

Kupper, Z., Käser, I., Kunz, B. & Hoffmann, H.: Soziale Kompetenz bei schizophrenen Patienten – Deutsche Adaption des interaktiven Rollenspieltests (RST)

Koglin, U. & Petermann, F.: Das Konzept der Inhibition in der Psychopathologie

Barkmann, C., Weidtmann, K. & Schulte-Markwort, M.: Evaluation als Mittel der Qualitätssicherung in der kinder- und jugendpsychiatrischen Hochschullehre

Dinkel, A., Berth, H. & Balck, F.: Prävalenz psychischer Beschwerden und problematischen Essverhaltens bei weiblichen und männlichen Medizinstudierenden

Walter, M., Papachristou, C., Danzer, G., Klapp, B.F. & Frommer, J.: Die Entscheidung potentieller Spender zur Leberlebenspende: – Eine inhaltsanalytische Untersuchung zu Ambivalenz und Motivation in präoperativen Interviews

Daser, E., Pädagogisch versus analytisch? Ein Beitrag zu Freuds Analyseverständnis und zur Überich-Wirkung des „klassischen“ Verfahrens

Leichsenring, F.: Empirically supported treatments: Wissenschaftstheoretische und methodische Aspekte

Berking, M., Grosse Holtforth, M., Jacobi, C. & Kröner-Herwig, B.: Sage mir Deine Diagnose, und ich sage Dir, was Du willst: Inwieweit sind Therapiezielinhalte störungsspezifisch?

Brosig, B., Kupfer, J.P. & Brähler, E.: Prävalenz und soziodemographische Prädiktoren der Alexithymie in Deutschland – Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung

Borkenhagen, A., Preis, S. & Brähler, E.: Veränderungen von Körperbild und gesundheitsbezogener Lebensqualität im Verlauf einer Brustreduktionsplastik

Percevic, R., Wolf, M. & Kordy, H.: Der Einfluß des Retest-Artefakts auf die Ergebnismessung in der Psychotherapie am Beispiel des Inventars zur Erfassung Interpersoneller Probleme (IPP) und des Eating Disorder Inventory (EDI)

Petermann, F. & Winkel, S.: Perspektiven der Klinischen Kinderpsychologie – Tasks and perspectives in clinical child psychology

Stauber, T., Petermann, F., Bachmann, H., Bachmann, C., Heilenkötter, K. & Hampel, P.: Kognitiv-behaviorales Stressbewältigungstraining in der Patientenschulung von Kindern und Jugendlichen mit funktioneller Harninkontinenz – Cognitive-

behavioral stress management training for children and adolescents with functional urinary incontinence

Hodapp, V., Gableske, K., Riedemann, P. & Bongard, S.: Konstruktion und Validierung eines Feindseligkeitsfragebogens auf der Basis des Handlungs-Häufigkeits-Ansatzes – Construction and validation of a hostility questionnaire on the basis of the act frequency approach

Klages, U.: Schmerz erleben und emotionale Beeinträchtigung bei Patienten mit Spondylitis ankylosans: Prüfung eines kognitiv-behavioralen Modells – Pain experience and emotional distress in patients with Ankylosing Spondylitis: Investigation of a cognitive-behavioral model

#### *Testbesprechungen*

Macha, T.: Besprechung von Grimm, H. unter Mitarbeit von Aktas, M. & Kießig, U. (2003). Sprachscreening für das Vorschulalter SSV (Kurzform des SETK 3-5). Göttingen: Hogrefe

Daseking, M.: Besprechung von: Esser, G. unter Mitarbeit von Wyschkon, A. (2002). Basisdiagnostik für umschriebene Entwicklungsstörungen im Vorschulalter (BUE-VA). Göttingen: Beltz

#### *Buchbesprechungen*

#### *Kongreßankündigungen*

### **Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts, K. Heinrich, H. Lang, H. Lauter, F. Petermann

#### **Band 1**

Psychiatrie heute – Perspektiven für morgen. Kurt Heinrich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von V. Gaebel, P. Falkai, E. Klieser, E. Lehmann. 1997, 241 Seiten, geb. EUR 24,-.

#### **Band 2**

Der Verlauf der Alzheimer Krankheit . Ergebnisse einer prospektiven Untersuchung. Von Martin Haupt. 2001. 196 Seiten, kart, EUR 35,80.

#### **Band 3**

Affekt und affektive Störungen. Phänomenologische Konzepte und empirische Befunde im Dialog. Festschrift für Alfred Kraus. Herausgegeben von T. Fuchs und Ch. Mundt. 2002. 301 Seiten, kart. EUR 40,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

## Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Franz J. Felten, Hans Günter Hockerts, Hans-Michael Körner, Rainer A. Müller, Anton Schindling und Heribert Smolinsky

Geschäftsführender Herausgeber: Hans-Michael Körner.

Erscheint jährlich. Umfang des Jahrgangs: 564 Seiten. Jahrgangsband einzeln: 66,- €, Preis im Abonnement: 56,- €, im Studierendenabonnement: 45,- €. Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß beim Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Lieferbare frühere Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 83 (1964), 86.2 (1966) bis 92.1 (1972), 93.1 (1973) bis 99 (1979), 101.1 (1981) bis 124 (2004)

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, 216 Seiten, kart. 35,- €, ISBN 3-495-45238-9; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u.a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Inhalt des 124. Jahrgangs (2004)

### *Beiträge*

Matthias Asche: Krise und Untergang der alten Reichskirche in den geistlichen Territorien Norddeutschlands. Formen und Verlaufstypen eines Umbruches

Enno Bünz: Thüringens Pfarrgeistlichkeit vor der Reformation

Olga Chumicheva: Ivan der Schreckliche und Jan Rokyta. Der Zusammenstoß zweier Kulturen

Otfried Czaika: Die Reformation im schwedischen Reich. Ein Forschungsüberblick  
Roland Deigendesch: Der "Geist von Buttenhausen". Kindheit und Jugend des Zentrumspolitikers Matthias Erzberger (1875-1921) im protestantisch-jüdischen Milieu eines schwäbischen Dorfes

Harald Dickerhof: Rainer Albert Müller (1944-2004)

Gabriele Haug-Moritz: Die Friedenskongresse von Münster/Osnabrück (1643-1648) und Wien (1814/15) als "deutsche" Verfassungskongresse. Ein Vergleich in verfahrensgeschichtlicher Perspektive

Michael Hochgeschwender: Religion, nationale Mythologie und nationale Identität. Zu den methodischen und inhaltlichen Debatten in der amerikanischen "New Religious History"

Johannes Merz: Fürstliche Herrschaft um 1500. Franken und Schwaben im Vergleich

Oliver Münsch: Tiersymbolik und Tiervergleiche als Mittel der Polemik in Streitschriften des späten 11. Jahrhunderts

Matthias Pape: Stephan Skalweit (1914-2003)

Karl J. Rivinius: Der deutsch-polnische Nationalitäten- und Konfessionskonflikt am Beispiel der Schließung und Wiedereröffnung des Posener Priesterseminars (1873-1889)

Ulrich Rosseaux: Die Entstehung der Meßrelationen. Zur Entwicklung eines frühneuzeitlichen Nachrichtenmediums aus der Zeitgeschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts.

Matthias Stickler:

Reichskirche oder Landeskirchen? Von der Zerstörung zum Neuaufbau des Staat-Kirche-Verhältnisses in Süddeutschland nach der Säkularisation

Dietmar Süß: "Massaker und Mongolensturm". Anmerkungen zu Jörg Friedrichs umstrittenen Buch "Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940-1945"

Dieter J. Weiß: Bamberg im konfessionellen Zeitalter. Ein Beitrag zur Konfessionalisierungsdebatte

## **Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte**

### *Alte Folge*

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland - die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

### *Neue Folge.*

Hrsg. von L. Boehm, K. Ganzer, H. Nehlsen, H. Ott und L. Schmutge.

#### Band 1

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870 – 1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz, 1979, 266 Seiten, kart. (vergriffen)

#### Band 2

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 Seiten, kart. € 64,-.

#### Band 3

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. € 22,-.

#### Band 4

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. € 28,-.

#### Band 5

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. (vergriffen).

#### Band 6



Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der Epistola pacis und der Epistola concilii pacis. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. € 58,-.

Band 7

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten € 138,-.

Band 8

Regesten zur Geschichte der Grafen von Württemberg 1325 – 1378. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1998, 518 Seiten, kart. € 118,-.

Band 9

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. € 54,-.

Band 10

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. € 24,-.

Band 11

Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. € 64,-.

Band 12

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16.3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI und 608 Seiten, kart. € 74,-.

Band 13

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer. 1990, 493 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Die spätmittelalterliche Vertragsurkunde. Untersucht an den Urkunden der Grafen von Württemberg 1325–1392. Von Peter-Johannes Schuler. 2000, 397 Seiten, kart. € 108,-.

Band 15

Historische Ausstellungen 1960–1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Herausgegeben von Rainer A. Müller, bearbeitet von Stefan Schuch. 1992, XII und 298 Seiten, kart. € 34,-.

Band 16

Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993, XII und 320 Seiten, kart. € 58,-.

Band 17

Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neining. 1994, 618 Seiten, kart. € 42,-.

Band 18

Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. Von Helmut Flachenecker. 1995. 402 Seiten, kart. € 34,-.

Band 19

Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiarie in Rom (15. und 16. Jahrhundert). Herausgegeben von Filippo Tamburini und Ludwig Schmugge. 2000. 231 Seiten, kart. € 48,-.

Band 20

Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse zwischen bayerischem und französischem Modell. Von Jörg Engelbrecht. 1996, 344 Seiten, kart. € 54,-.

Band 21

Arbeiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit. Von Christoph Kampmann. 2001, XII+394 Seiten, kart. € 46,40.

Band 22

Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmungen seiner Herrschaft. Von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann. 2002, XII+345 Seiten, kart., € 60,-.

Band 23

Pugna spiritualis. Anthropologie der katholischen Konfession: Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540-1612). Von Karl-Heinz Braun. 2003, 460 Seiten, kart., € 68,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

### **Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters**

*Neue Folge*

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Band 1

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. 12,30 €.

Band 2

Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970. kart. 37,90 €.

Band 3

Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. 21,50 €.

Band 4

Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericino. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. 33,80 €.

Band 5

Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. 46,10 €.

Band 6

Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988. 2. Auflage, kart. 10,20 €.

Band 7

Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage, 23,60 €.

- Band 8  
Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Auflage, kart. 34,80 €.
- Band 9  
Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. 50,20 €.
- Band 10  
Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 21,50 €.
- Band 11  
Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. 20,50 €.
- Band 12  
Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. 43,- €.
- Band 13  
Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. 43,- €.
- Band 14  
Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J. F. Reinhardt. 1974, kart. 40,90 €.
- Band 15  
Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. 29,70 €.
- Band 16  
Ens inquantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Auflage, kart. 50,20 €.
- Band 17  
Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. 68,60 €.
- Band 18  
Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 19  
Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Kramer. 1980, kart. (vergriffen)
- Band 20  
Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilsmittlung. Von Winfried H. J. Schachten. 1980, kart. 33,30 €.
- Band 21  
Ethica-Scientia practica. Von Georg Wieland. 1981, kart. (vergriffen)
- Band 22  
Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. 50,20 €.
- Band 23  
Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. vergriffen.
- Band 24  
Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. 65,50 €.
- Band 25  
Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. 29,70 €.
- Band 26

- Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. 45,- €.
- Band 27  
Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. 24,60 €.
- Band 28  
Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. 45,- €.
- Band 29  
Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. 85,90 €.
- Band 30  
Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. 40,90 €.
- Band 31  
Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. 50,20 €.
- Band 32  
Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. 68,60 €.
- Band 33  
Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. 25,50 €.
- Band 34  
Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. 56,30 €.
- Band 35  
Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 36  
Die ‚Conferentia‘ des Robert Holcot O. P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 37  
Nikolaus von Amiens: Ars fidei catholicae – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 38  
Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu „Cur Deus homo“ von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasgar. 1993, XX und 178 Seiten, kart. 34,80 €.
- Band 39  
„Doctor Nominatissimus“ Stefano Langton († 1228) e la tradizione delle sue opere. Von Riccardo Quinto. 1994, XXXIV und 326 Seiten, kart. 50,20 €.
- Band 40  
Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Von Maria Burger. 1994, XX und 271 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 41  
Mysterium Venerandum. Der trinitarische Gedanke im Werk des Bernhard von Clairvaux. Von Michael Stickelbroeck. 1994, X und 366 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 42  
„Perfecta Communicatio“. Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Von Johannes Arnold. 1995, XIV und 376 Seiten, kart. 45,- €.
- Band 43

Richard Brinkley's *Obligationes*. A Late Fourteenth Century Treatise on the Logic of Disputation. Von Paul Vincent Spade und Gordon A. Wilson. 1995, IV und 111 Seiten, kart. 24,60 €.

Band 44

Ethik als *scientia practica* nach Johannes Duns Scotus. Eine philosophische Grundlegung. Von Hannes Möhle. 1995, VI und 495 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 45

Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist. Von Manfred Gerwing. 1996, XXVI und 708 Seiten, kart. 101,30 €.

Band 46

Ethische Vernunft und christlicher Glaube. Der Prozeß ihrer wechselseitigen Freisetzung. Von Stephan Ernst. 1996, X und 422 Seiten, kart. 60,40 €.

Band 47

*More mathematicorum*. Rezeption und Transformation der antiken Gestalten wissenschaftlichen Wissens im 12. Jahrhundert. Von Mechthild Dreyer. 1996, VI und 250 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 48

Die Soteriologie des Nikolaus von Kues von den Anfängen seiner Verkündigung bis zum Jahr 1445. Ihre Entwicklung von seinen frühen Predigten bis zum Jahr 1445. Von Albert Dahm. 1997, XXIV und 276 Seiten, kart. 55,30 €.

Band 49

Kontingenz und Wissen. Die Lehre von den *futura contingentia* bei Johannes Duns Scotus. Von Joachim R. Söder. 1998, VIII und 306 Seiten, kart. 42,- €.

Band 50

Ockham-Rezeption und Ockham-Kritik im Jahrzehnt nach Wilhelm von Ockham im Oxford 1322 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1998, 171 Seiten, kart. 27,70 €.

Band 51

Zeichen und Wissen. Das Verhältnis der Zeichentheorie zur Theorie des Wissens und der Wissenschaften im dreizehnten Jahrhundert. Von Michael Fuchs. 1999, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 52

*Deus – Primum Cognitum*. Die Lehre von Gott als Ersterkannten des menschlichen Intellekts bei Heinrich von Gent. Von Matthias Laarmann. 1999, 540 Seiten, kart. 63,40 €.

Band 53

*De forma resultante in speculo*. Die theologische Relevanz des Bildbegriffs und des Spiegelbildmodells in den Frühwerken des Albertus Magnus. Von Henryk Anzulewicz. 1999, 2 Bände, 374 + 338 Seiten, kart. 84,90 €.

Band 54

Studien zur Verarbeitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150–1400. Das Zeugnis der Bibliotheken. Von Harald Kischlat. 2000, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 55

Suchende Vernunft. Der Glaubensbegriff des Nicolaus Cusanus. Von Ulli Roth. 2000, 340 Seiten, kart. 44,- €.

Band 56

*Rectitudo*. Wahrheit und Freiheit bei Anselm von Canterbury. Von Bernd Goebel. 2001, 512 Seiten, kart. 64,50 €.

Band 57

„Person“ in Christian Tradition and in the Conception of Saint Albert the Great. Von Stephen A. Hipp. 2001, 528 Seiten, kart. 67,50 €.

Band 58

Liebe als Zentralbegriff der Ethik nach Peter Abaelard. Von Matthias Perkams. 2001, 396 Seiten, kart. 51,20 €.

Band 59

Natürliche Moral und philosophische Ethik bei Albertus Magnus. Von Jörn Müller. 2001, 456 Seiten, kart. 57,30 €.

Band 60

Creatura intellecta. Die Ideen und Possibilia bei Duns Scotus mit Ausblick auf Franz von Mayronis, Poncius und Mastrius. Von Tobias Hoffmann. 2002, 358 Seiten, kart. 46,- €.

Band 61

The Passions of Christ's Soul in the Theology of St. Thomas Aquinas. Von Paul Gondreau. 2002, 516 Seiten, kart. 62,- €.

Band 62

Das Isaak-Opfer. Historisch-systematische Untersuchung zu Rationalität und Wandelbarkeit des Naturrechts in der mittelalterlichen Lehre vom natürlichen Gesetz. Von Isabelle Mandrella. 2002, 336 Seiten, kart. 44,-€.

Band 63

The Opuscula of William of Saint-Amour. The Minor Works of 1255-1256. Von Andrew Traver. 2003, 220 Seiten, kart. 36,- €.

Band 64,I und 64,II

Auferstehung und Himmelfahrt Christi in der scholastischen Theologie bis zu Thomas von Aquin. Von Thomas Marschler. 2003, 2 Bände, zus. 1040 Seiten, kart. 119,- €.

Band 65

Subjekt und Metaphysik. Die Metaphysik des Johannes Buridan. Von Gerhard Krieger. 2003, 336 Seiten, kart. 47,- €.

Band 66

Wirklichkeit als Beziehung. Das strukturontologische Schema der termini generales im Opus Tripartitum Meister Eckharts. Von Meik Peter Schirpenbach. 2004, 272 Seiten, kart. 37,- d.

Band 67

Apparitio Dei. Der Theophanische Charakter der Schöpfung nach Nikolaus von Kues. Von Johannes Wolter. 2004, 320 Seiten, kart. 44,- €.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

### **Vatikanische Quellen**

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. (vergriffen).

### VIII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36. 302 Seiten, brosch. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

### **Nuntiaturberichte aus Deutschland**

#### Die Kölner Nuntiatur (1583 – 1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz, Erwin Iserloh† und Konrad Reppen.

##### Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehes und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. € 54,-.

##### Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehes. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. € 74,-.

##### Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. € 54,-.

##### Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. € 78,-.

##### Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. € 84,-.

##### Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606 – 1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. € 84,-.

##### Band IV/2 + 3

Nuntius Atilio Amalteo. 1607 – 1610. Bearbeitet von Stefan Samerski. 2000, 2 Bände zus. LXIII, 1069 Seiten, kart., € 128,-.

##### Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610 – 1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 228,-. **Achtung DM-Preis**

##### Band V/1

Ergänzungsband: Nuntius Antonio Albergati. Mai 1610 – Mai 1614. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Buschel. 1997, XXXIII u. 247 Seiten, kart. € 34,-.

##### Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro, 1621 – 1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1977, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart €188,-

##### Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624 – 1627. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. € 138,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627 – 1630. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1989, XXXIII, 703 Seiten, kart. € 188,-.

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631 – 1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 424 Seiten, kart. € 138,-.

Band VII/4

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633 – 1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 520 Seiten, kart. € 108,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

### **Conciliorum Oecumenicorum Decreta**

#### **Dekrete der ökumenischen Konzilien**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth

Band 1 (1998) € 64,-

Band 2 (1999) € 108,-

Band 3 (2001) € 104,20

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

### **Concilium Tridentinum**

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goeresiana promovendis inter Germanos catholicos Litterarum Studiis.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculii Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (3-451-27051-X) 2. Aufl. 1963. Br.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmai Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (3-451-27052-8) 3. Aufl. 1965. Br.

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philippi Gerii, Gabrielis Paeotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle VIII et 762 pp. (3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et persc-



riptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. H. Mazzone. LX et 352 pp. (3-451-27070-6) 1985. Br.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (3-451-27054-4) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses, LX et 1081 pp. (3-451-27055-2) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XII et 864 pp. (3-451-27056-0) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (3-451-27066-8) 1972. Br.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XXXVIII et 572 pp. (3-451-27068-4) 1974. Br.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (3-451-27057-9) 1961. Br.

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (3-451-27067-6) 1976. Br.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes, Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XLVI et 706 (3-451-27069-2) 1980. Br.

Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (3-451-27058-7) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (3-451-27059-5) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (3-451-27060-9) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 Martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (3-451-27061-7) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XII: Tractatum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (3-451-27062-5) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XIII/1: Tractatum pars alter volumen primum: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus

Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (3-451-27063-3) 2. Aufl. 1967. Br.  
Tomus XIII/2: Traktate nach der XXII. Session (17. September 1562) bis zum Schluß des Konzils, herausgegeben und bearbeitet von Klaus Ganzer. 750 S. (3-451-27064-1) 2001. Br.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

### **Fontes Christiani**

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter  
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Norbert Brox, Siegmund Döpp, Wilhelm Geerlings, Gisbert Greshake, Rainer Ilgner, Rudolf Schieffer

Band 8/5

Irenäus von Lyon

Adversus haereses V / Gegen die Häresien V

312 Seiten

ISBN 3-451-22129-2 (Paperback)

ISBN 3-451-22229-9 (Leinen)

Band 26/1

Abaelard

Expositio in epistolam ad Romanos I / Römerbriefkommentar I

264 Seiten

ISBN 3-451-23808-X (Paperback)

ISBN 3-451-23908-6 (Leinen)

Band 26/2

Abaelard

Expositio in epistolam ad Romanos II / Römerbriefkommentar II

352 Seiten

ISBN 3-451-23809-8 (Paperback)

ISBN 3-451-23909-4 (Leinen)

Band 26/3

Abaelard

Expositio in epistolam ad Romanos III / Römerbriefkommentar III

376 Seiten

ISBN 3-451-23851-9 (Paperback)

ISBN 3-451-23852-7 (Leinen)

Band 37/1

Dorotheus von Gaza

Doctrinae diversae I / Die geistliche Lehre I

264 Seiten

ISBN 3-451-23820-9 (Paperback)

ISBN 3-451-23920-5 (Leinen)

Band 37/2

Dorotheus von Gaza

Doctrinae diversae II / Die geistliche Lehre II

304 Seiten

ISBN 3-451-23835-7 (Paperback)  
ISBN 3-451-23838-1 (Leinen)  
Band 30/1  
Speculum Virginum I / Jungfrauenspiegel I  
288 Seiten  
ISBN 3-451-23814-4 (Paperback)  
ISBN 3-451-23914-0 (Leinen)  
Band 30/2  
Speculum Virginum II / Jungfrauenspiegel II  
288 Seiten  
ISBN 3-451-23815-2 (Paperback)  
ISBN 3-451-23915-9 (Leinen)  
Band 30/3  
Speculum Virginum III / Jungfrauenspiegel III  
288 Seiten  
ISBN 3-451-23816-0 (Paperback)  
ISBN 3-451-23916-7 (Leinen)  
Band 30/4  
Speculum Virginum IV / Jungfrauenspiegel IV  
178 Seiten  
ISBN 3-451-23857-8 (Paperback)  
ISBN 3-451-23957-4 (Leinen)  
Band 34  
Tertullian  
Adversus Praxean / Gegen Praxeas  
358 Seiten  
ISBN 3-451-23821-7 (Paperback)  
ISBN 3-451-23921-3 (Leinen)  
Band 39/1  
Cassiodor I  
282 Seiten  
ISBN 3-451-27271-7 (Paperback)  
ISBN 3-451-27270-9 (Leinen)  
Band 39/2  
Cassiodor II  
280 Seiten  
ISBN 3-451-27273-3 (Paperback)  
ISBN 3-451-27272-5 (Leinen)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

### **Römische Quartalschrift**

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Jutta Dreske-Weiland, Pius Engelbert, Paul Mikat, Konrad Repgen, Rudolf Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher (†), Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Erwin Gatz, Klaus Ganzer, Theofried Baumeister.

Redaktion: Erwin Gatz

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Bd. 99 (2004):

Maurilio Guasco: Zur Geschichte der katholischen Kirche in Italien seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges

Christine Maria Grafinger: Die von der Commissione Leonina verwendeten Handschriften zur Herausgabe der Gesamtwerke des heiligen Thomas von Aquin

Erwin Gatz: Zur Entwicklung der Fuldaer und der Österreichischen Bischofskonferenzen von ihren Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges

Gisela Fleckenstein: Zur Entwicklung der sozial-caritativen Kongregationen im Verband der Bistümer

Korbinian Birnbacher OSB: Stift und Ortskirche

Dominik Burkard: Zum Wandel der Domkapitel von adligen Korporationen zum Mitarbeiterstab der Bischöfe

Bernhard Schneider: Diözesangebetbücher als geistliche Klammern von Bistümern

Joachim Oepen: Bruderschaften im 19. Jahrhundert - Ein Beitrag zur Ortskirche?

Clemens Brodkorb: Erfurt und Magdeburg: Von Bischöflichen Ämtern zu Ortskirchen

Alfred Minke: Die katholische deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien im Verband der Ortskirche Lüttich

Felix Raabe: Neue diözesane Gremien vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Gegenwart und ihr Beitrag für die Ortskirche

Sieben Rezensionen

Noch lieferbare **Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“** (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

35. Suppl.-Heft: Hundert Jahre Deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876-1976, Beiträge zu seiner Geschichte. Hrsg. v. Gatz, Erwin. 1977. 252 S., 24 S. Taf.- 24 x 16,8 cm, Kt. € 30,- (3-451-17929-6)

40. Suppl.-Heft: Wischmeyer, Wolfgang: Die Tafeldeckel der christlichen Sarkophage konstantinischer Zeit in Rom. Studien zu Struktur, Ikonographie und Epigraphik. 1982. VIII, 198 S., 8 S. Taf. - 24 x 16,8 cm. Kt. €40,90,- (3-451-18825-2)

41. Suppl.-Heft: Warland, Rainer: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S. Taf. - 24 x 16,8 cm, Kt. € 68,- (3-451-20729-X)

43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Erwin Gatz. 2. Aufl. 1989. Ln iSch zus € 122,- (3-451-20882-2)

Bd. 1: Weiland, Albrecht: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.

Bd. 2: Tönnemann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.

44. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989. XXXIV, 301 S. - 24 x 16,8 cm. Kt. DM 128,- (3-451-21215-3)

45. Suppl.-Heft: Weber, Christoph: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 800 S.- 24 x 16,8 cm. Kt. € 66,- (3-451-21653-1)
46. Suppl.-Heft: Stubenrauch, Bertram: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 272 S. – 24 x 16,8 cm. Kt. € 60,- (3-451-22473-9)
47. Suppl.-Heft: Kremer, Stephan: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S., LniSch € 117,- (3-451-22677-4)
48. Suppl.-Heft: Funder, Achim: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993. 424 S., LniSch € 89,- (3-451-23504-8)
49. Suppl.-Heft: Gatz, Erwin (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weiestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. 1994. 292 S., LniSch € 60,- (3-451-22567-0)
50. Suppl.-Heft: Fiedrowicz, Michael: Das Kirchenverständnis Gregors des Großen. Eine Untersuchung seiner exegetischen und homiletischen Werke. 1995. 416 S., LniSch € 89,- (3-451-22699-5)
51. Suppl.-Heft: Langenfeld, Michael F.: Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastorkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. 1997. 504 S., Ln € 102,- (3-451-26251-7)
52. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Die katholische Kirche Frankreichs in der Vierten und Fünften Republik. 1999. 224 S., Ln € 42,- (3-451-26252-5)
53. Suppl.-Heft: Burkard, Dominik: Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation. 2000. 832 S., LniSch € 127,- (3-451-26253-3)
54. Suppl.-Heft: Schulz, Knut: Confraternitas Campi Sancti de Urbe. Die Ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft. 2002. 440 Seiten, LniSch € 84,- (3-451-26254-1)
55. Suppl.-Heft: Dresken-Weiland, Jutta: Sarkophagbestattungen des 4.-6. Jahrhunderts im Westen des Römischen Reiches. 2003. 488 Seiten, LniSch € 98,- (3-451-26255-X)
56. Suppl.-Heft: Martin Leitgöb: Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischofe (1837-1962), 318 Seiten, Leinen, Euro 78 (3-451-26457-7)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

## Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

*1. Reihe: Monographien:* Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Chantraine, Volker Michael Strocka, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. € 64,-.

2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchung zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984. 211 Seiten, kart. € 42,-.

3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. Von Thomas Klein. 1987. 189 Seiten, kart. € 54,-.
4. Band: Philophronema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990. 389 Seiten, kart. € 64,-.
5. Band: Die griechischen Erstaussagen des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. € 28,-.
6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müseler. Mit Beiträgen und dem Anhang ‚Das Briefcorpus‘ von Martin Sicherl. 1994. XV und 167 Seiten, kart. € 34,-.
7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müseler. 1994. XII und 146 Seiten, kart. € 34,-.
8. Band: E fortibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosemarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen von H. R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H. J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Herrmann-Otto, R. Klein, H. Kloft, P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII und 405 Seiten, kart. € 38,-.
9. Band: Das Motiv der Tagesspanne – ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. € 32,-.
10. Band: Griechische Erstaussage des Aldus Manutius. Druckvorlagen, Stellenwert, kulturelles Umfeld. Von Martin Sicherl. 1997, XXII, 386 Seiten, kart. € 54,-.
11. Band: Die Epistulae Heroidum XVIII und XIX des Corpus Ovidianum, Echtheitskritische Untersuchungen. Von Marcus Beck. 1996. 348 Seiten, kart. € 54,-.
12. Band: Die Achilles-Ethopoiie des Codex-Salmasianus. Untersuchungen zu einer spätlateinischen Versdeklamation. Von Christine Heusch. 1997. 238 Seiten, kart. € 32,-.
13. Band: Ovids „Metamorphoses“, „Tristia“ und „Epistulae ex Ponto“ in Christoph Ransmayrs Roman „Die letzte Welt“. Von Barbara Vollstedt. 1998, 201 Seiten, kart. € 34,-.
14. Band: Nicholas Trevet und die Octavia Praetexta. Editio princeps des mittelalterlichen Kommentars und Untersuchungen zum pseudosenecanischen Drama. Von Rebekka Junge. 1999, 312 Seiten, kart. € 54,-.
15. Band: docere – delectare – movere. Die officia oratoris bei Augustinus in Rhetorik und Gnadenlehre. Von Barbara Kursawe. 2000. 180 Seiten, kart. € 38,-.
16. Band: Vergil im frühen Christentum. Von Stefan Freund. 2000. 430 Seiten, kart. € 68,-.
17. Band: Exegetische und schmückende Eindichtungen im ersten Properzbuch. Von Bernhard Georg. 2001. 212 Seiten, kart. € 25,20.
18. Band: Formen und Funktionen der Vergilzitate und -anspielungen bei Augustin von Hippo. Formen und Funktionen der Zitate und Anspielungen. Von Gerhard Anselm Müller. 2003. XXIII+508 Seiten, kart. € 88,40.
19. Band: Das Charakterbild im bios nach Plutarch und das Christusbild im Evangelium nach Markus. Von Dirk Wördemann. 2002. 309 Seiten, kart. € 59,-.
20. Band: Das erste Buch der Heroidenbriefe. Echtheitskritische Untersuchungen. Von Wilfried Lingenberg. 2003. 344 Seiten, kart. € 46,-.
21. Band: *Venus ordinis*. Der Wandel von Malerei und Literatur im Zeitalter der römischen Bürgerkriege. von Andreas Grüner. 1004. 306 Seiten, kart., € 48,-.

22. Band: Fabio Chigis Tragödie Pompeius. Einleitung, Ausgabe und Kommentar. Von Claudia Barthold. 2003. XII+376 Seiten, kart., € 38,-.
23. Band: Der *modus proferendi* in Augustins *sermones ad populum*. Von Lutz Mechlinsky. 2004. 291 Seiten, kart., € 38,-.
24. Band: Accius und die vortrojanische Pelopidensage. Von Beatrice Baldarelli. 2004. 335 Seiten, kart., € 62,-.
25. Band: Statius, Thebaid 12. Introduction, Text and Commentary. Von Karla F. Pollmann. 2004. 311 Seiten, kart., € 49,90.

2. Reihe: *Forschungen zu Gregor von Nazianz*: Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.

1. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. € 38,-.
2. Band: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981) Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. € 44,-.
3. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz.  
1. Die Gedichtgruppe XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Wehrhahn. 1985. 174 Seiten, kart. € 44,-.
4. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz.  
2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. € 64,-.
5. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay, 1987. 152 Seiten, kart. € 54,-.
6. Band: Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1, 2, 28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. € 38,-.
7. Band: Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe (Carmen 2, 1, 12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988. 176 Seiten, kart. € 42,-.
8. Band: Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1, 2, 25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl, 1991. XVIII und 206 Seiten, kart. € 54,-.
9. Band: Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1, 2, 1, 215 – 732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991. XVI und 253 Seiten, kart. € 44,-.
10. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Heluetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandinaviae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. € 48,-.
11. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 4. Codices Cypri, Graeciae (pars altera), Hierosolymorum. Recensuit Iustinus Mossay. 1995. 246 Seiten, kart. € 38,-.
12. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus, 5. Codices Italiae (pars prior), Vaticani. Recensuerunt Iustinus Mossay et Laurentius Hoffmann. 1996. 223 Seiten, kart. € 32,-.
13. Band: Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1, 2, 2). Kommentar von Frank Erich Zehles und Maria José Zamora. Mit Einleitung und Beiträgen von Martin Sicherl. 1996. XII und 270 Seiten, kart. € 44,-.

14. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 6. Codices Aegypti, Bohemiae, Hispaniae, Italiae, Serbiae. Addenda et corrigenda. Von Justinus Mosay und Bernardus Coulie. 1998. 320 Seiten, kart., € 44,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellungen über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

## **Spanische Forschungen**

**1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens.** In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche†, Hans Juretschke und José Vives†, herausgegeben von Odilo Engels.

- 9. Band 1954, in Leinen 12,30 €
- 10. Band 1955, in Leinen 14,40 €
- 11. Band 1955, in Leinen 11,30 €
- 13. Band 1958, in Leinen 16,40 €
- 15. Band 1960, in Leinen 15,40 €
- 16. Band 1960, in Leinen 14,40 €
- 17. Band 1961, in Leinen 12,30 €
- 19. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 20. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 22. Band 1965, in Leinen 27,10 €
- 23. Band 1967, in Leinen 27,70 €
- 24. Band 1968, in Leinen 36,90 €
- 25. Band 1970, in Leinen 30,70 €
- 27. Band 1973, in Leinen 43,00 €
- 28. Band 1975, in Leinen 48,10 €
- 29. Band 1978, in Leinen 75,70 €
- 30. Band 1982, in Leinen 50,20 €
- 31. Band 1984, in Leinen 50,20 €
- 32. Band 1988, in Leinen 50,20 €

## **2. Reihe: Monographien**

- 6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen 12,30 €.
- 7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, Vergr.
- 8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kart. 21,50 €.
- 9. Band nicht erschienen.



10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamtsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen 26,60 €.
11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin S. J. (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen 38,90 €.
12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kart. 34,30 €.
13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen 25,10 €.
14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9. – 13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen 34,80 €.
15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen 61,40 €.
16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen 21,50 €.
17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen 34,80 €.
18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen 61,40 €.
19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen 34,80 €.
20. Band 1980. Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen 23,10 €.
21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen 24,60 €.
22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Kühler, in Leinen 57,30 €.
23. Band 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicades por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 14,40 €
24. Band 1990, La Casa de Luna (1276-1348). Factor Politico y Lazos de Sangre en la Ascensión de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen 24,60 €.
25. Band 1991, Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel, Leinen 101,30 €.
26. Band 1991, Studien zum Hochadel der Königreiche León und Kastilien im Hochmittelalter. Von José Garcia Pelegrin, Leinen 29,20 €.
27. Band 1992, Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen, Leinen 85,90 €.
28. Band 1992, Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert. Von Bernd Schwenk, Leinen 81,90 €.
29. Band 1992, Estudios sobre Antonio Machado. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 27,70 €.
30. Band 1994, Les Pénitentiels Espagnols. Von Francis Bezler, Leinen 116,60 €.
31. Band 1994, Cristianismo y mundo colonial. Von Johannes Meier, Leinen 35,80 €.
32. Band 1994, Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Von Bettina Münzel, Leinen 50,20 €.
33. Band 1998, Zum Spanienbild der Deutschen in der Zeit der Aufklärung. Eine historische Übersicht. Leinen 45,- €.

34. Band 1999, Die Beziehung zwischen Spanien und Irland im 16. und 17. Jahrhundert. Diplomatie, Handel und die soziale Integration katholischer Exulanten. Von Karin Schüller. 1999, 272 Seiten, gebunden 45,- €.
35. Band 1998, Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert. Von Alexander Bronisch. Leinen 55,30 €.
36. Band 2001, Studien zur politischen Theologie im frühmittelalterlichen Okzident. Die Aussage konziliarer Texte des gallischen und iberischen Raumes. Von Aloys Suntrup. Kart. 58,30 €.
37. Band 2001, Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius. Leben und Werk eines Inquisitors. Von Claudia Heilmann. Kart. 34,80 €.
38. Band 2004, Das Amt: Geistgewirkter Christusdienst in der Communitio Sanctorum – Zukunftsweisende Elemente im Werk des spanischen Kontroverstheologen Bartholome Carranza de Miranda. Von Christina Herrmann. Kart. 36,- €.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

### **Portugiesische Forschungen**

Herausgegeben von Hans Flasche†.

#### ***1. Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte***

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., Leinen 19,50 €.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. 22,50 €.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. 19,50 €.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb. kart. 27,70 €.
5. Band 1965, VI u. 299 S., Leinen 30,70 €.
6. Band 1966, 290 S., Leinen 29,70 €.
7. Band 1967, VI u. 450 S., Leinen 48,10 €.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., Leinen 32,80 €
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen 32,80 €.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen 43,50 €.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen 43,50 €.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen 40,90 €.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen 46,10 €.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen 50,20 €.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen 39,90 €.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen 50,20 €.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Taf., Leinen 38,90 €.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen 39,90 €.
19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen 50,20 €.
20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen 50,20 €.

## **2. Reihe: Monographie.**

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Taf., Leinen 12,70 €.
2. Band: Pedro Luis S. J. (1538-1602) und sein Verständnis für Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria“. A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser. 1968. VI u. 283 S., Leinen 27,10 €.
4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VII u. 413 S., Leinen 55,30 €.
5. Band: Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen 43,- €.
6. Band: Wenceslau de Moraes (1854-1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 S., Leinen 14,40 €.
7. Band: Das Japanbild im „Traktat“ (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 S., Leinen 60,40 €.

## **3. Reihe Vieira-Texte und Vieira-Studien**

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII u. 142 S., Leinen 17,40 €.
2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII u. 176 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Antepreimeiro). Edição critica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen 92,10 €.
4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI u. 226 S., Leinen 28,70 €.
5. Band: António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung“. Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen 19,50 €.
6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen 65,50 €.
7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo de Mae de Deus S. José“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen 29,70 €.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

## Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch†.

- Band 1 (1960), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 2 (1961), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 3 (1962), VI/413 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 4 (1963), VI/330 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
- Band 5 (1964), VI/507 Seiten, € 40,-, für Mitglieder € 34,-.
- Band 6 (1965), VI/343 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,60.
- Band 7 (1966), VI/337 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,20.
- Band 8 (1967), VI/388 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 9 (1968), VI/417 Seiten, € 44,-, für Mitglieder € 37,40.
- Band 10 (1969), VI/438 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 11 (1970), VI/452 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 12 (1971), 403 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Sprache und Bekenntnis

Sonderband des literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Herausgegeben von Wolfgang Frühwald und Günther Niggel

VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

- Band 13 (1972), VI/384 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 14 (1973), VI/479 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 15 (1974), VI/304 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 16 (1975), 287 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 17 (1976), VI/411 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 18 (1977), VI/406 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
- Band 19 (1978), VI/413 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch, Franz Link.

Band 20 (1979), 387 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem und Frank Link

Band 21 (1980), 450 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Band 22 (1981), 417 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80.

Geburtstag, 27. Oktober 1981

Herausgegeben von Frank Link und Günther Niggel

417 S., 1981, € 71,60, für Mitglieder € 60,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Band 24 (1983), 444 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.  
Band 25 (1984), 370 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.  
Band 26 (1985), 458 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Frank Link und Alois Wolf

Band 27 (1986), 387 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.  
Band 28 (1987), 409 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.  
Band 29 (1988), 371 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.  
Band 30 (1989), 359 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.  
Band 31 (1990), 453 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.  
Band 32 (1991), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link und Alois Wolf

Band 33 (1992), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller, Alois Wolf

Band 34 (1993), 435 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.  
Band 35 (1994), 457 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.  
Band 36 (1995), 432 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller, Ruprecht Wimmer, Alois Wolf

Band 37 (1996), 547 Seiten, € 88,-, für Mitglieder € 74,80.  
Band 38 (1997), 404 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.  
Band 39 (1998), 416 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.  
Band 40 (1999), 489 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.  
Band 41 (2000), 441 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.  
Band 42 (2001), 512 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.  
Band 43 (2002), 481 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.  
Band 44 (2003), 430 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.  
Band 45 (2004), 467 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker Weg 9, D-12165 Berlin

## Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Bernd Engler, Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Günter Niggel

- 1 Hermann Kunisch: Von der „Reichsunmittelbarkeit der Poesie“. 432 S. 1979. ISBN 3 428 04461 4. € 56,- / sFr 97,- für Mitglieder € 42,-.
- 2 Franz H Link: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda Doolittle. 110 S. 1979. ISBN 3 428 04354 5. € 18,- / sFr 32,50 für Mitglieder € 13,50.
- 3 Irmgard Scheitler: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. Tab.; II. 455 S. 1982. ISBN 3 428 05056 8. € 88,- / sFr 152,- für Mitglieder € 66,-.
- 4 Hermann F. Weiss (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986. ISBN 3 428 05991 3. € 68,- / sFr 117,- für Mitglieder € 51,-.
- 5/1 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 1. Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. S. 1-510, 1989. ISBN 3 428 06722 3. € 102,- / sFr 176,- für Mitglieder € 76,50.
- 5/2 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 2. Teil: 20. Jahrhundert. 1 Bildtafel; VIII, S., 511 – 953. 1989. ISBN 3 428 06723 1. € 84,- / sFr 145,- für Mitglieder € 63,-.
- 6 Bernd Engler: Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung erkenntnis-skeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville. 361 S. 1991. ISBN 3 428 07070 4. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 7 Hermann Kunisch: Goethe-Studien. 191 S. 1991. ISBN 3 428 07119 0 Geb. € 44,- / sFr 78,- für Mitglieder € 33,-.
- 8 Franz Link (Hrsg.): Tanz und Tod in Kunst und Literatur. Abb.; 672 S. 1993. ISBN 3 428 07512 9. € 72,- / sFr 124,- für Mitglieder € 54,-.
- 9 Anne Mantero: La Muse théologique, Poésie et théologie en France de 1629 à 1680. 529 S. 1995. ISBN 3 428 08374 0. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 10 Bernd Engler, Kurt Müller (Hrsg.): Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens. 520 S. 1995. ISBN 3 428 08416 0. € 76,- / sFr 131,- für Mitglieder € 57,-.
- 11 Franz Xaver Ries: Zeitkritik bei Joseph von Eichendorff. 302 S. 1997. ISBN 3 428 08673 2. € 48,- / sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 12 Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Klaus Lubbers (Hrsg.): Bilderwelten als Vergewärtigung und Verrätselung der Welt. Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende. Abb.; 265 S. 1997. ISBN 3 428 09182 5. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 13 Irene Pieper: Modernes Welttheater. Untersuchungen zum Welttheatermotiv zwischen Katastrophenerfahrung und Welt-Anschauungssuche bei Walter Benjamin, Karl Kraus, Hugo von Hofmannsthal und Else Lasker-Schüler. 194 S. 2000. ISBN 3-428-10077-8. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 14 Volker Kapp/Helmuth Kiesel/Klaus Lubbers (Hrsg.): Theodramatik und Theatralität. Ein Dialog mit dem Theaterverständnis von Hans Urs von Balthasar. 288 S. 2000. ISBN 3-428-10242-8. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.

- 15 Link, Franz: US-amerikanische Erzählkunst 1990-2000. 274 S. 2001. ISBN 3-428-10290-8. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 16 Luckscheiter, Roman: Der postmoderne Impuls. Die Krise der Literatur um 1968 und ihre Überwindung. 191 S. 2001. ISBN 3-428-10359-9. € 49,-/sFr 87,- für Mitglieder € 36,75.
- 17 Niggel, Günter: Studien zur Literatur der Goethezeit. 324 S. 2001. ISBN 3-428-10317-3. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 18 Kinzel, Till: Platonische Kulturkritik in Amerika. Studien zu Allan Blooms *The Closing of the American Mind*. 276 S. 2002. ISBN 3-428-10623-7. € 64,-/sFr 110,- für Mitglieder € 48,-.
- 19 Knapp, Fritz Peter / Manuela Niesner (Hrsg.): Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. 164 S. 2002. ISBN 3-428-10688-1. € 48,-/sFr 96,- für Mitglieder € 36,-.
- 20 Kluwe, Sandra: *Krisis und Kairos. Eine Analyse der Werkgeschichte Rainer Maria Rilkes*. Abb.; 472 S. 2003. ISBN 3-428-10642-3. € 68,-/sFr 115,- für Mitglieder € 51,-.
- 21 Kornbacher-Meyer, Agnes: *Komödientheorie und Komödienschaffen Gotthold Ephraim Lessings*. 342 S. 2003. € 72,-/sFr 122,- für Mitglieder € 54,-.
- 22 Unfer-Lukoschik, Rita: *Friedrich Schiller in Italien (1785–1861). Eine quellengeschichtliche Studie*. 447 S. 2004. ISBN 3-428-11240-7. € 82,-/sFr 138,-
- 23 Boccignone, Manuela: *Der Norden ist die äußerste Grenze, der Norden ist jenseits der Alpen. Poetische Bilder des Nordens von Petrarca bis Tasso*. 322 S. 2004. ISBN 3-428-11416-7. € 86,-/sFr 145,-
- 24 Kapp, Volker / Kiesel, Helmuth / Lubbers, Klaus / Plummer, Patricia (Hrsg.): *Subversive Romantik*. 503 S. 2004. ISBN 3-428-11440-X. € 98,-/sFr 165,-

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

### **Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur**

Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Monika Fludernik, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Hubertus Schulte-Herbrüggen, Karl Josef Höltgen, Karl Heinz Göller, Franz Link, Klaus Lubbers, Christian Mair, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

#### 1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas More. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten (vergriffen).

#### 2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer puritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten (vergriffen).

#### 3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.-29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten (vergriffen).

#### 4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. (vergriffen).

5. Band

Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III.“ im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987. 219 Seiten, kart. € 54,-.

6. Band Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literature – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz. 1987, 189 Seiten, kart. € 48,-.

7. Band

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. € 94,-.

8. Band

Die „Ausgewanderte Evangeline“. Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. € 42,-.

9. Band

Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. (vergriffen).

10. Band

Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. (vergriffen).

11. Band

Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1992, 148 Seiten, kart. € 28,-.

12. Band

Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993, 510 Seiten, kart. € 28,-.

13. Band

Historiographic Metafiction in Modern American and Canadian Literature. Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller. Mit Beiträgen von Jon-K Adams, Klaus Benesch, Hanjo Berressem, Helmbrecht Breinig, Bernd Engler, Monika Fludernik, Peter Freese, Paul Goetsch, Herbert Grabes, Julika Griem, Wolfgang Hochbruck, Gerd Hurm, Heinz Ickstadt, Wolfgang Kloß, Barbara Korte, Martin Kuester, Franz H. Link, Richard Martin, Heinz-Joachim Müllenbrock, Kurt Müller, Ansgar Nünning, Elke Pacholek, Michael Porsche, Bernhard Reitz, Danielle Schaub, Elmar Schenkel, Joseph C. Schöpp, Wolfgang Siemerling, Horst Tonn, Waldemar Zacharasiewicz und Jutta Zimmermann. 1994, 511 Seiten, kart. € 44,-.

14. Band

Make it new: US-amerikanische Lyrik des 20. Jahrhunderts. Von Franz Link. 1996, 752 Seiten, kart. € 38,-.

15. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur.



Band 1: Von Aischylos bis Mark Twain. Von Franz Link. 1997, 481 Seiten, kart. € 44,-.

16. Band

Formen der humanistischen Utopie. Vorstellungen vom idealen Staat im englischen und kontinentalen Schrifttum des Humanismus 1516-1669. Von Beate Gabriele Lüsse. 1998, 271 Seiten, kart. € 22,-.

17. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur. Band 2: Von Henry Adams bis Denise Levotov. Von Franz Link. 1999, 498 Seiten, kart. € 74,-.

18. Band

Deutsch-englische Literaturbeziehungen: Der historische Roman Sir Walter Scotts und seine deutschen Vorläufer. Von Frauke Reitemeier. 2001. 290 Seiten, kart. € 46,40.

19. Band

Spiritualität und Transzendenz in der modernen englischsprachigen Literatur. Von Susanne Bach. 2001. 264 Seiten, kart. € 35,80.

20. Band

Geschichte und Fiktion. Zum Funktionswandel des frühen amerikanischen Romans. Von Oliver Scheiding. 2003. 281 Seiten, kart. € 38,-.

21. Band

Nationalität als literarisches Verfahren: Der amerikanische Roman (1790-1839). Von Jörg Richter. 2004. 297 Seiten, kart., € 49,90.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

### **Oriens Christianus**

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp.

(ISSN 0340-6407)

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 300 Seiten. Bände 76-84 (1991-2000) je Band € 69,-, Band 85 (2001)-88 (2004) € 72,-. Gesamtregister für die Bände 1 – 70 (1901-1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb. (3-447-02964-1) € 59,-. Gesamtregister für die Bände 71-87 (1087-2003) einzusehen unter [www.oriens-christianus.de](http://www.oriens-christianus.de)

Die Bände 1-75 sind vergriffen. [www.oriens-christianus.de](http://www.oriens-christianus.de)

Harrassowitz Verlag, 65174 Wiesbaden, [verlag@harrassowitz.de](mailto:verlag@harrassowitz.de)  
[www.harrassowitz.de/verlag](http://www.harrassowitz.de/verlag)

## **Staatslexikon**

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, (Karl Förster†), Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz), Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage (3-451-19310-8).

Band 1-5: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde. Pflichtforts. (3-451-19308-6).

Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985, XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19301-9). Vergriffen

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch (3-451-19302-7). Vergriffen

Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19303-5). Vergriffen

Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch (3-451-19304-3). Vergriffen

Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19305-1). Vergriffen

Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz), Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†, Gerhard Overbeck, Reinhard Paesler (3-451-19309-4). Vergriffen

Band I: Globale Perspektiven- Europa – Amerika. 1992. XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19306-X). Vergriffen

Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19307-8). Vergriffen

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1-5. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6-7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7 vollst. neu bearb. Aufl. 1995. Stand 31. Dez. 1991, Zus. 4284 S. – 25,8 x 17 cm. Sonderausg. Kt iSch (3-451-23772-5). Vergriffen

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

## **Lexikon der Bioethik**

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat in Verbindung mit Ludger Honnefelder, Gerfried W. Hunold, Gerhard Mertens, Kurt Heinrich und Albin Eser.

3 Bde. Zus. 2559 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schuber

1. Auflage 1998

vergriffen

## **Lexikon der Bioethik – CD-Rom**

1 CD-Rom

1. Auflage 2000

1 99,00 [D] / € 106,00 [A] / sFr 169,00 (unv. Preisempf.)  
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

### **Handbuch der Wirtschaftsethik**

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Alois Baumgartner, Hermann Franz, Joachim Genosko, Karl Homann, Christian Kirchner, Wolfgang Kluxen, Hans-Ulrich Küpper, Arnold Picot, Trutz Rendtorff, Rudolf Richter, Hermann Sauter und Otto Schlecht.

4 Bde. Zus. 2924 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schubert.

1. Auflage 1999

vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

### **Zeitschrift für medizinische Ethik**

Wissenschaft – Kultur – Religion

Vierteljahresschrift

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Eberhard Schockenhoff, Alois J. Buch und Matthias Volkenandt. Geschäftsführender Herausgeber Eberhard Schockenhoff.

Jahresabonnement einschließlich Onlinezugang € 64,- [D] inkl. MwSt./sFr 106,80; Studenten bzw. Abonnenten, die sich in der Ausbildung befinden (Nachweis erforderlich) € 32,- inkl. MwSt./sFr 53,40; jeweils zuzüglich Versandkosten.

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern

zfme@schwabenverlag.de – www.schwabenverlag.de

Inhalt des 50. Jahrgangs (2004)

#### *Abhandlungen*

Bormann, Franz-Josef, Forschungs- und Fortpflanzungsklonen beim Menschen. Eine kritische Analyse aus ethischer Sicht

Burghardt, Dominik, Plädoyer für den Tutorismus. Anregungen für den Umgang mit Situationen, in denen es um Menschenleben gehen könnte

Clague, Julie, Gentechnik und Gemeinwohl

Clausen, Jens, Forschungsklonen als Humanexperiment. Ethische Überlegungen zur Erforschung der Klontechnik beim Menschen

Eibach, Ulrich, Klinisches »Ethik-Komitee« und »ethisches Konsil« im Krankenhaus. Empfehlungen zu Einrichtung und Arbeitsweise

Emmrich, Peter/Ogunlade, Vera/Unger, Ulrike, Demographische Untersuchung zur Vorstellung vom Arztbild und zur Studienmotivation unter Studenten der Medizin des ersten vorklinischen Semesters

Frick, Eckhard, Widerstand oder Ergebung? Spirituelle und ärztlich-psychotherapeutische Kriterien der religiösen Krankheitsbewältigung

Golser, Karl, Zum Verhältnis zwischen Bioethik und Religion in postmoderner Gesellschaft

Gottschalk-Mazouz, Niels/Mazouz, Nadia, Wie sollte eine liberale Gesellschaft mit Krankheiten umgehen, wenn sie gerecht sein will?

Heinrichs, Bert, Pecunia (non) olet? Bemerkungen zur Frage, ob man Eigentümer des eigenen Körpers ist und damit zugleich ein Recht zur Kommerzialisierung verbunden ist

Kiriakaki, Irini, Stammzellforschung und therapeutisches Klonen. Zum Stand der Diskussion in Griechenland

Köbberling, Johannes, Komplementäre und Alternative Medizin. Die Wichtigkeit klarer Begriffe und eindeutiger Positionen

Lenk, Christian/Biller-Andorno, Nikola/Merkel, Tina/Wiesemann, Claudia, Medizin als kulturelle und moralische Praxis. Zu den Aufgaben des Medizinethikunterrichts im Medizinstudium

Matthiessen, Peter F., Das Phänomen Komplementärmedizin: Verwilderung oder Bereicherung ärztlichen Handelns?

Reich, Jens, Empirische Totipotenz und metaphysische Gattungszugehörigkeit bei der moralischen Beurteilung des vorgeburtlichen menschlichen Lebens

Reich, Warren T., Wer verdient Fürsorge? Gesundheitsreform und die Werte, die unsere Gesundheitssysteme formen

Vogt, Andreas, Alternative Medizin in einem wettbewerblichen Gesundheitswesen. Diskussionsanstöße aus Sicht einer gesetzlichen Krankenkasse

Wiesing, Urban, Was unterscheidet die so genannte Alternative Medizin von der Schulmedizin?

*Erfahrungen*

Hepp, Hermann/Wilmanns, Juliane C., Medizinethik im Medizinstudium. Ein Erfahrungsbericht

Weber, Michael, Ethik als Zufall? Erfahrungsbericht eines jungen Arztes

#### *Berichte*

Engelhardt, Dietrich v., Medizinische Ethik in der medizinischen Ausbildung. Das Lübecker Modell

Lochner, Elisabeth von, Human Cloning and Human Dignity. The Report of the President's Council on Bioethics. Eine Zusammenfassung

Maio, Giovanni, Der Status des extrakorporalen Embryos in interdisziplinärer Perspektive. Darstellung des Freiburger Verbundprojektes

Maio, Giovanni/Buddeberg, Claus, Medizinethik als integrativer Teil des Curriculums. Das Zürcher Konzept

Neumann, Josef N., Medizinethik für Studierende der Medizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Neitzke, Gerald, Ethik im Medizinstudium. Erfahrungen und innovative Entwicklungen an der Medizinischen Hochschule Hannover

Richter, Gerd, Medizinethik im Studium. Bericht aus der Philipps-Universität Marburg

Sponholz, Gerlinde/Baitsch, Helmut/Allert, Gebhard, Das Ulmer Modell der diskursiven Fallstudie. Entwicklungen und Perspektiven der Lehre in Ethik in der Medizin  
Wiesing, Urban, Die Lehre im Querschnittsfach »Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin« an der Medizinischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen

*Geistlicher Impuls*

Splett, Jörg, In Würde lieben

Stock, Klaus, Braucht der Leibsorger einen Seelsorger?

*Stichwort*

Schockenhoff, Eberhard, Krankheit und Heilung in der Theologie der frühen - Kirchenväter

Splett, Jörg, Sexualität – Sex – Menschenwürde. Drei Vorausgedanken zu konkreterem Austausch

Splett, Jörg, Zur Notwendigkeit der Kunst

*Rezensionen*

**Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft**

Herausgegeben von Hans-Jürgen Becker, Otto Depenheuer, Alexander Hollerbach, Josef Isensee, Hans Maier, Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

*Neue Folge*

Band 1/2

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zu Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 3

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 4

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 5

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 7

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 9

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rütters und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 10

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 11

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 12

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 13

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 15

Treu und Glauben. Teil I; Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 16

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. €68,-.

Band 17

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 18

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johannes Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 19

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 20

Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 21

Die Vaterschaftsanerkennung im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 22

- Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. (vergriffen).  
Band 23
- Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. (vergriffen).  
Band 24
- Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. (vergriffen).  
Band 25
- Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. (vergriffen).  
Band 26
- Rechtsprobleme in der Freilassung der Böötier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. (vergriffen).  
Band 27
- Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. (vergriffen).  
Band 28
- Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. (vergriffen).  
Band 29
- Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. (vergriffen).  
Band 30
- Exilum. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978. 167 Seiten, kart. (vergriffen).  
Band 31
- Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. € 54,-.  
Band 32
- Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. € 22,-.  
Band 33
- Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. € 48,-.  
Band 34
- Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979. 634 Seiten, kart. € 64,-.  
Band 35
- Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. (vergriffen).  
Band 36
- Emil Eirch Hölscher (1880- 1935) und Karl Otto Petraschek (1876-1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juristischen Neuscholastik und Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. (vergriffen).  
Band 37

Die Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 38

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. € 28,-.

Band 39

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellengesetzes für Behinderte. Von Peter Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 40

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 41

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. € 64,-.

Band 42

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 43

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. € 138,-.

Band 44

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. € 28,-.

Band 45

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. € 118,-.

Band 46

Gesetzgebung im Leistungsstörungenrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 47

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. € 15,90.

Band 48

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. € 15,90.

Band 49

Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz. 1986, 132 Seiten, kart. € 34,-.

Band 50

Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. € 188,-.

Band 51

Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. € 15,90.

Band 52



Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. € 28,-.  
 Band 53  
 Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. € 58,-.  
 Band 54  
 Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten (vergriffen).  
 Band 55  
 Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer, Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. € 28,-.  
 Band 56  
 Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. € 44,-.  
 Band 57  
 Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. € 54,-.  
 Band 58  
 Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. € 12,90.  
 Band 59  
 Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. € 44,-.  
 Band 60  
 Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. € 84,-.  
 Band 61  
 Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dahn. 1991, 103 Seiten, kart. € 18,-.  
 Band 62  
 Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991, 89 Seiten, kart. € 15,90.  
 Band 63  
 Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992, 415 Seiten, kart. € 58,-.  
 Band 64  
 Kraftfahrzeugwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992, X u. 169 Seiten, kart. € 28,-.  
 Band 65  
 Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992, 264 Seiten, kart. € 42,-.  
 Band 66  
 Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, € 58,-.  
 Band 67

Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kißener. 1993, 318 Seiten, kart. € 54,-.

Band 68

Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993, XLI u. 1022 Seiten, gebunden, € 138,-.

Band 69

Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. (Ekkehard Kaufmann zum 70. Geburtstag). Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzhauser, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Munzel, Karin Nehlsen-von-Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Sellert, Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Fanz Theisen. 1993, 398 Seiten, kart. € 54,-.

Band 70

Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchung zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994, 191 Seiten, € 24,-.

Band 71

Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994, 205 Seiten, kart. € 22,-.

Band 72

Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte (Winfried Trusen zum 70. Geburtstag). Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageneder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Kneemeyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieberwirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlüchter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seebode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994, XXI u. 612 Seiten, kart. € 64,-.

Band 73

Vertragstreue und Erfüllungszwang in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Von Tilman Reppen. 1994, 387 Seiten, kart. € 34,-.

Band 74

Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994, 147 Seiten, kart. € 24,-.

Band 75

Zwischen Markt und Moschee. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anforderungen im frühen islamischen Vertragsrecht. Von Johannes Christian Wichard. 1995, 285 Seiten, kart. € 32,-.

Band 76

Der Verfassungsbeschluß nach Art. 146 GG. Von Henning Moelle. 1996, 244 Seiten, kart. € 24,-.

Band 77

Hans Peters und der Kreisauer Kreis, Staatslehre im Widerstand. Von Levin von Trott zu Solz. 1997, 200 Seiten, kart. € 22,-.

Band 78

Paulus van Husen im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen der Kreisauer für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Frank Schindler. 1997, 232 Seiten, kart. € 24,-.

Band 79

Rechtsprobleme der religiösen Kindererziehung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Von Werner Roderfeld. 1997, 138 Seiten, kart. € 18,-.

Band 80

Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Von Rudolf Morsey. Herausgegeben von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schumacher. 1997, 852 Seiten, geb. € 88,-.

Band 81

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Von Konrad Repgen. Herausgegeben von Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 1998, XXII + 889 Seiten, geb. € 104,-.

Band 82

Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Von Ulrich Sellier. 1998, 167 Seiten, kart. € 18,-.

Band 83

Donoso Cortis und Carl Schmitt. Eine Untersuchung über die staats- und rechtsphilosophische Bedeutung von Donoso Cortis im Werk Carl Schmitts. Von José Rafael Hernández Arias. 1998, 275 Seiten, kart. € 28,-.

Band 84

Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ihre rechtlichen Grundlagen und ihr staatskirchenrechtlicher Status. Von Ulrike Rother. 2000, 496 Seiten, kart. € 41,-.

Band 85

Subsidiarität. Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 1999, 272 Seiten, kart. € 34,-.

Band 86

Helmuth James Graf von Moltke: Im Widerstand die Zukunft denken. Zielvorstellungen für ein neues Deutschland. Von Franz Graf von Schwerin. 1999, 212 Seiten, kart. € 29,-.

Band 87

Notwehrrecht und Beratungsschutz. Zur Zulässigkeit der Nothilfe gegen die nach § 218a Abs. 1 StGB tatbestandslose Abtötung der Leibesfrucht. Von Heiko Hartmut Lesch. 2000, 83 Seiten, kart. € 18,-.

Band 88

Hans Lukaschek im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen des Kreisauer Kreises für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Michaela Ellmann. 2000, 200 Seiten, kart. € 34,-.

Band 89

Sachlogik als Naturrecht? Zur Rechtsphilosophie Hans Welzels (1904–1977). Von Oliver Sticht. 2000, 368 Seiten, kart. € 68,-.

Band 90

Die Europäische Währungsunion. Probleme und Perspektiven. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 2000, 158 Seiten, kart. € 34,-.

Band 91

Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Richard H. Helmholz, Paul Mikat, Jörg Müller, Michael Stolleis. 2000, XVIII, 1138 Seiten, Festeinband. € 138,-.

Band 92

Kirchliche Strukturen und Römisches Recht bei Cyprian von Karthago. Von Andreas Hoffmann. 2000, 345 Seiten, kart. € 54,-.

Band 93

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen. Eine Untersuchung der Zuständigkeit und Organisation des Reichsgerichts sowie seiner Rechtsprechung im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Konkursanfechtung. Von Kristina Möller. 2001. 171 Seiten, kart. € 30,60.

Band 94

Das Bundes- und spätere Reichsoberhandelsgericht. Eine Untersuchung seiner äußeren und inneren Organisation sowie seiner Rechtsprechungstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Mängelrüge. Von Sabine Winkler. 2001. 337 Seiten, kart. € 51,60.

Band 95

Kein Abschied von der Privatautonomie. Die Funktion zwingenden Rechts in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie. Von Tilman Repgen. 2001. 129 Seiten, kart. € 15,80.

Band 96

Adam von Trott zu Solz – Jurist im Widerstand. Verfassungsrechtliche und staatspolitische Auffassungen im Kreisauer Kreis. Von Andreas Schott. 2001. 229 Seiten, kart. € 25,40.

Band 97

Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Carolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz. Von Alexander Ignor. 2002. 324 Seiten, kart. € 34,80.

Band 98

Landfrieden – Anspruch und Wirklichkeit. Herausgegeben von Arno Buschmann und Elmar Wadle. 2002. 254 Seiten, kart. € 72,80.

Band 99

Gefahrtragung bei der locatio conductio. Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag im Kommentar römischer Juristen. Von Carsten Hans Müller. 2002. 134 Seiten, kart. € 15,80.

Band 100

Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Von Fabian Wittreck. 2002. 844 Seiten, kart. € 78,-.

Band 101

Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Martin Fuhrmann. 2002. 458 Seiten, kart. € 50,-.

Band 102

Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Wolfgang J. Mückl. 2002. 191 Seiten, kart. € 30,60.

Band 103

Selbstdarstellung der Politik. Studien zum Öffentlichkeitsanspruch der Demokratie. Von Otto Depenheuer. 2002. 116 Seiten, kart. € 14,80.

Band 104

Qui tacet, consentire videtur – eine Rechtsregel im Kommentar. Vorläufer in kanonistischen Brocardasammlungen und zeitgenössische Kommentierung. Von Stefan Tobias Schwartz. 2003. 205 Seiten, kart. € 35,80.

Band 105

Gneist als Zivilrechtslehrer. Die Pandektenvorlesung des Wintersemesters 1854/55. Von Dirk Eßer. 2004. 665 Seiten, kart. € 108,-.

Band 106

Die Reform des Nichtehelehenrechts (1961-1969). Die Entstehung und Quellen des Gesetzes über die Rechtstellung der nichtehelichen Kinder vom 19.08.1969. Von Werner Schubert. 2003. 831 Seiten, kart. 128,-.

Band 107

Dopingsperre. Schadensersatzansprüche des Sportlers. Von Sebastian J. M. Longrée. 2003. 227 Seiten, kart. 28,-.

Band 108

Rosminis politische Philosophie der zivilen Gesellschaft. Von Christiane Liermann. 2004. 548 Seiten, kart. € 79,-.

Band 109

Geschichte des Anspruchs auf Schmerzensgeld bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches. von Ute Walter. 2004. 451 Seiten, kart. € 70,-.

Band 110

Carl Georg von Wächter (1797-1880). Rechtswissenschaft im Frühkonstitutionalismus. Von Christoph Mauntel. 2004. 344 Seiten, kart., € 45,-.

Band 111

Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte. von Alexander Hollerbach. 2004. 330 Seiten, kart. € 49,90

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

### **Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft**

Hrsg. von Hans Maier, Heinrich Oberreuter, Otto B. Roegele und Manfred Spieker

In Verbindung mit Gottfried Arnold, Louis Bosshart, Günther Gillessen, Helmuth Herles, Rupert Hofmann, Wolfgang Mantl und Franz-Martin Schmölz

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten kart. (vergriffen)

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referat der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985), Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. € 12,90.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. € 15,90.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 3., erweiterte Aufl. 1997, 316 Seiten, kart. € 48,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. € 22,-.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hans-Peter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. € 38,-.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. € 48,-.

Band 10

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. € 28,-.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Ducke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. € 24,-.

Band 12

Demokratie und Partizipation in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-

Peter Repnik, Walter Rösel, Jürgen Rüländ und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. € 24,-.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. € 12,90.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit und Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 2., erw. Aufl. 1994, IX und 460 Seiten, kart. € 44,-

Band 15

Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Tadeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elsbjeta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies, Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Josef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. € 44,-.

Band 16

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrem, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamuludin Gadshijew, Brigitte Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth Kiesel, Leszek Kolakowski, Juan Linz, Hermann Lübke, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen, Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. € 32,-.

Band 17

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Band II. Herausgegeben von Hans Maier und Michael Schäfer. 1997, 372 Seiten, kart. € 32,-.

Band 18

Karl Jaspers und die Bundesrepublik Deutschland. Politische Gedanken eines Philosophen. Von Ralf Kadereit. 1999, 324 Seiten, kart. € 42,-.

Band 19

„Im Geiste der Gemordeten...“: Die »Die Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Von Barbara Schüler. 2000, 548 Seiten, kart. € 38,-.

Band 20

Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Von Werner Wertgen. 2001. 416 Seiten, kart. € 57,-.

Band 21

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs Band III: Deutungsgeschichte und Theorie. Herausgegeben von Hans Maier. 2003. 450 Seiten, kart. € 34,90.

Band 22

Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa. Postkommunistische Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, der Slowakei und Litauen. Von Manfred Spieker. 2003. 462 Seiten, kart. € 58,-.

Band 23

Der Islam – Religion und Politik. Herausgegeben von Hans Waldenfels und Heinrich Oberreuter. 2004. 116 Seiten, kart. € 14,90

Band 24

Der Begriff des Politischen in der russisch-orthodoxen Tradition. Zum Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in Russland. Von Konstantin Kostjuk. 2004. 409 Seiten, kart. € 55,-.

Band 25

Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965). Von Rudolf Uertz. 2004. 552 Seiten, kart. € 59,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

### **Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft**

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel, 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 Seiten, kart. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

### **Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft**

Herausgegeben von H. J. Helle, J. Siebert van Hessen, W. Jäger, N. Lobkowicz, A. Zingerle in Verbindung mit:

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München, Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bonn; Dieter Giesen, Berlin; Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter †, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer †, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzardis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz, Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Freiburg i. Ü.; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann †, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Helmut Schoeck †, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Bonn; Mario Signore,



Lecce; Josef Solař, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck†, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Leuven; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz  
herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Jan Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München; Arnold Zingerle, Bayreuth.

Band 1

Lau, Ephrem Else: Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend-interaktionistischen Soziologie. Tab., Abb.; 273 S. 1978 € 38,- / sFr 67,-(3-428-04216-6)

Band 2

Stimmer, Franz: Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. 29 Tab., 23 Abb.; 192 S. 1978 € 34,- / sFr 60,- (3-428-04255-7)

Band 3

Schmelzer, Günter: Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Tab.; 221 S. 1979 € 36,- / sFr 64,- (3-428-04528-9)

Band 4

Buba, Hans Peter: Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Tab., Abb.; 231 S. 1980 € 28,- / sFr 50,- (3-428-04555-6)

Band 5

Helle, HorstJürgen: Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. 2., überarb. u. erw. Aufl. 172 S. 1980 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04587-4)

Band 6

Küenzlen, Gottfried: Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. XI, 140 S. 1980 € 24,- / sFr 43,50 (3428-04764-8)

Band 7

Reinhold, Gerd: Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Tab.; 187 S. 1981 € 32,- / sFr 57,-(3-428-04826-1)

Band 8

Mantzaridis, Georg J.: Soziologie des Christentums. Tab., 197 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04950-0)

Band 9

Helle, Horst Jürgen (Hrsg.): Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Abb.; 380 S. 1982 € 52,- /sFr 90,- (3-428-05205-6)

Band 10

Eekelaar, John: Familienrecht und Sozialpolitik. Tab., Abb.; 315 S. 1983 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05433-4)

Band 11

Gugolz, Alfred: Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Meyers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Mit einem Geleitwort von Thomas Luckmann. 226 S. 1984 € 46,- / sFr 81,- (3-428-05610-8)

Band 12

Bühl, Walter L.: Die Ordnung des Wissens. Abb.; 405 S. 1984 € 56,- / sFr 97,- (3-428-05666-3)

Band 13

Beyers, Antonius M.: Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Tab.; 184 S. 1985 € 28,- / sFr 50,- (3-428-05855-0)

Band 14

Tenbruck, Friedrich H.: Geschichte und Gesellschaft. 347 S. 1986 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06023-7)

Band 15

Ohe, Werner von der (Hrsg.): Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Frontispiz, Tab.; 540 S. 1987 € 76,- / sFr 131,- (3-428-06139-X)

Band 16

Stimmer, Franz: Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Abb.; 267 S. 1987 € 46,- / sFr 81,- (3-428-06195-0)

Band 17

Vucht Tijssen, Lieteke van: Auf dem Weg zur Relativierung der Vernunft. Eine vergleichende Rekonstruktion der kultur- und wissenssoziologischen Auffassungen Max Schelers und Max Webers. 256 S. 1989 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06604-9)

Band 18

Simmel, Georg: Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Hrsg. und mit einer Einl. von Horst Jürgen Helle in Zusammenarb. mit Andreas Hirsland / Hans-Christoph Kürn. 180 S. 1989 € 36,- / sFr 64,- (3-428-06715-0)

Band 19

Wiesberger, Franz: Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Tab.; XII, 356 S. 1990 € 40,- / sFr 71,- (3-428-06854-8)

Band 20

Redeker, Hans: Helmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. 241 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07666-4)

Band 21

Dörr, Felicitas: Die Kunst als Gegenstand der Kulturanalyse im Werk Georg Simmels. 167 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07802-0)

Band 22

Lipp, Wolfgang: Drama Kultur. Teil 1: Abhandlungen zur Kulturtheorie; Teil 2: Urkulturen – Institutionen heute – Kulturpolitik. 629 S. 1994 € 102,- / sFr 176,- (3-428-07817-9)

Band 23

Israel, Joachim: Martin Buber. Dialogphilosophie in Theorie und Praxis. 179 S. 1995 € 38,- / sFr 67,- (3-428-08304-0)

Band 24

Macamo, Elisio Salvado: Was ist Afrika? Zur Geschichte und Kulturosoziologie eines modernen Konstrukts. 236 S. 1999 € 40,- / sFr 71,- (3-428-09710-6)

Band 25

Gabriel, Karl (Hrsg.): Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsfeld von Wertbindung, Ökonomie und Politik. 201 S. 2001 e 39,- / sFr 69,- (3-428-10248-7)

Band 26

Bohrmann, Thomas: Organisierte Gesundheit. Das deutsche Gesundheitswesen als soziales Problem. 377 S. 2003 € 74,- / sFr 125,- (3-428-11019-6)

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

### **Civitas**

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln), Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.), Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976, XV. Band 1977, XVI. Band 1979. Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs.

Alle Bände vergriffen!

Matthias Grünwald Verlag, Max-Hufschmidt-Straße 4a, 55130 Mainz-Weisenau.

### **Jahrbuch für Volkskunde**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Wolfgang Brückner, Würzburg

#### *Neue Folge*

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993; Band 17, 1994; Band 18, 1995; Band 19, 1996; Band 20, 1997; Band 21, 1998; Band 22, 1999; Band 23, 2000; Band 24, 2001; Band 25, 2002; Band 26, 2003

Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 01. Oktober. Es kann bestellt werden:

In der Bundesrepublik Deutschland: Echter Verlag Würzburg, Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg, Bezugspreis EUR 19,90.

In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis EUR 20,50.

In der Schweiz: Universitätsverlag, Pérolles 42, CH-1705 Fribourg, Bezugspreis SFr 39,-.

Im übrigen Ausland: durch jede Buchhandlung zum Euro (D)-Preis.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Inhalt Band 27 (2004)

James R. Down: „Jugendheim 1951“ und der Nationalsozialismus. Zur Aktualität damaliger Perspektiven einer neuen Volkskunde

Gabriele Scheiegger: Ammengeschichte(n): Ein russisch-abendländischer *Vergleich*

Hartmut Kühne: Heilumsweisungen: Reliquien – Ablaß – Herrschaft. Neufunde und Problemstellungen

#### *Prozessionen einst und jetzt*

Dieter Weiss: Prozessionsforschung und Geschichtswissenschaft

Wolfgang Schneider: Eine Jubelprozession 1602 in Neckarsulm

Angela Treiber: Die Bamberger Fronleichnamsprozession. Beharrung im Wandel

Peter Höher: »Szenische« Karfreitagsprozessionen in Westfalen

Enrique Gavilán: Karwochenzauber. Ein Blick auf die theatralische Seite der Prozessionen von Valladolid

Jeanette Opitz: Neuere Karwochenprozessionen in Bilbao. Hintergründe und Beobachtungen aus Nordspanien

Michael Prosser: Populäre profane Prozessionen. Schauzeremonien und Triumphfahrten beim Fußballsport

#### *Denkanstoß*

Wolfgang Brückner: Figürliche »Volkskunst«? Kuriosa, Nippes, Spielzeug . Sogenannte Rhönwackler als methodisches Beispiel

### **Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil

#### Band 1

Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten. kart. € 38,-.

#### Band 2

Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12. Jhdt.). Von Stefan Engels. 1994. VIII und 352 Seiten, kart. € 42,-.

#### Band 3

Ausgewählte Aufsätze zur geistlichen Musik. Von Arnold Schmitz. Herausgegeben von Magda Marx-Weber und Hans Joachim Marx. 1996. IX und 353 Seiten, kart. € 32,-.

#### Band 4

Tropen zum Fest der Erscheinung des Herrn. Von Volker Schier. 1996. 343 Seiten, kart. € 34,-.

#### Band 5

Die Arciconfraternita di S. Maria della Morte in Bologna. Beiträge zur Geschichte des italienischen Oratoriums im 17. und 18. Jahrhundert von Juliane Riepe. 1998. VI und 604 Seiten, kart. € 48,-.

#### Band 6

Studien zum Einfluß instrumentaler auf vokale Musik im Mittelalter. Von Stefan Morent. 1998. 254 Seiten, kart. € 48,-.

Band 7

Liturgie und Andacht. Studien zur geistlichen Musik. Von Magda Marx-Weber. 1999. X+314 Seiten, kart. € 64,-.

Band 8

Der Fondo Cappella Sistina der Biblioteca Apostolica Vaticana. Studien zur Geschichte des Bestandes. Von Bernhard Janz. 2000. 512 Seiten, kart. € 64,-.

Band 9

Das englische Oratorium im 19. Jahrhundert. Quellen, Traditionen, Entwicklungen. Von Barbara Mohn. 2000. 526 Seiten, kart. € 78,-.

Band 10

Studien zur Gattungsgeschichte und Typologie der römischen Motette im Zeitalter Palestrinas. Von Peter Ackermann. 2002. 355 Seiten, kart. € 51,60.

Band 11

Cantilena Romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Chorals. Von Andreas Pfisterer. 2002. 349 Seiten, kart. € 44,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

### **Kirchenmusikalisches Jahrbuch**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil

Inhalt des 87. Jahrgangs (2003):

Armin Koch: Die "Agnus Dei"-Arie der h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach - Überlegungen zu Satztyp und Zeitmaß

Wolfgang Hochstein: Zwischen Devotion und Repräsentation Kirchenmusik von Johann Adolf Hasse

Matthias Schmidt: "Factus est" Zeitstrukturen des Sakralen in Mozarts c-Moll-Messe KV 427

Günther Massenkeil: Die *Passio Domini nostri Jesu Christi* (1838) von Joseph Elsner - Zur gattungsgeschichtlichen Stellung eines neuentdeckten Werkes

Jürgen Buchner: Marcel Duprés *Fifteen pieces for organ founded on Antiphons (Vêpres du Commun)* op. 18 vor dem Hintergrund seines *Traité d'improvisation à l'orgue*

Elmar Seidel: Wege zum *Stabat Mater* - Eine Annäherung an das *Stabat Mater* von Krzysztof Penderecki

Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas: Die Säkularisation in Süddeutschland in ihren Auswirkungen auf den Orgelbestand in Bayern 1803

Bezug über die Geschäftsstelle des Allgemeinen Cäcilien-Verbands für Deutschland, Andreasstraße 9, 93059 Regensburg, Preis 1 25,-. Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

**Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)**

Reihe „Grenzfragen“ – Lieferbare Bände

Band 1 bis 14 herausgegeben von Norbert A. Luyten (†)

Band 15 bis 18 herausgegeben von Leo Scheffczyk

Ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47250-9

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. €35,- ISBN 3-495-47254-1

Band 5

Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 3-495-47323-8

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 3-495-47367-X

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart. € 25,- ISBN 3-495-47396-3

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47413-7

Band 9

Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47433-1

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47442-0

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. Struktur und Ereignis II. 1982. 232 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47510-9

Band 18

Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Geb. € 35,- ISBN 3-495-47714-4

Band 19

Natur als Gegenstand der Wissenschaften. 1992. 320 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 3-495-47735-7

Band 20

Die Sprache in den Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993. 318 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 3-495-47785-3

Band 21

Zeitbegriffe und Zeiterfahrung. Herausgegeben von Hans Michael Baumgartner. 1994. 316 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47799-3

Band 22

Gesetz und Vorhersage. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1996. 256 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-47832-9

Band 23

Beginn, Personalität und Würde des Menschen. Herausgegeben von Günter Rager, 2. Auflage 1998 als Studienausgabe. 448 Seiten. Kart. € 8,60. ISBN 3-495-47880-9

Band 24

Wachstum als Problem. Modelle und Regulation. Herausgegeben von Karl J. Decker. 1997. 312 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47868-X

Band 25

Zukunft nach dem Ende des Fortschrittsglaubens. Brauchen wir neue Perspektiven? Herausgegeben von Klaus Borchard und Hans Waldenfels. 1999. 262 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-47900-7

Band 26

Ich und mein Gehirn. Herausgegeben von Günter Rager. 1999. 320 Seiten. Geb. € 25,- ISBN 3-495-47762-4

Band 27

Wie wir die Welt erkennen. Herausgegeben von Wolfgang Wickler und Lucie Salwiczek. 2001. 412 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47950-3

Band 28

Religion. Entstehung – Funktion – Wesen. Herausgegeben von Hans Waldenfels. 2003. 250 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-48069-2

Band 29

Gott und der Urknall. Physikalische Kosmologie und Schöpfungsglaube. Herausgegeben von Max Huber und Eberhard Schockenhoff. 2004. 288 Seiten. Geb. € 24,- ISBN 3-495-48101-X

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

### **Joseph Görres, Gesammelte Schriften**

Fortgeführt im Auftrag der Görres-Gesellschaft von der Görres-Forschungsstelle an der Katholischen Universität Eichstätt

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987, LXIII und 563 Seiten, Leinen € 94,-.

Band 17

Schriften zum Kölner Ereignis 1: Athanasius. Bearbeitet von Heinz Hürten. 1998. XX und 187 Seiten, Leinen, € 42,-.

Ergänzungsband 1

Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten, Leinen € 98,-.

Ergänzungsband 2

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen € 68,-.

Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten, Paperback, € 34,-.

Ergänzungsband 4

Joseph Görres. Die Wallfahrt nach Trier. Herausgegeben und kommentiert von Irmgard Scheitler. 2000. 284 Seiten, Festeinband, € 48,-.

### **Die Görres-Gesellschaft 1876-1941**

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen)

### **Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976)**

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten (vergriffen).

### **Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.**

Eine Bibliographie 1976-2000. Von Hans Elmar Onnau. 2001. 268 Seiten, kart. € 41,-.

### **Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft**

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 Seiten, kart. € 44,-.

### **Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur**

Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941. Von Rudolf Morsey, 2002, 260 S. € 41,-

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn